Urkunden

und

historische Nachrichten

der

 

gesammelt

von

Eduard Freiherrn von Ketelhodt,

Großherzogl. Meklenburg-Schwerinschem Kammerherrn, Ritter des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen von Hessen-Darmstadt, Inhaber des Ordens de la fidélité et constance, ordentl. Mitglied des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde rc. rc., Gerichtsherr auf Herrmannsgrün.

II. Theil.

Geschichte.

Schwerin,
Stillersche Hofbuchhandlung.

Dresden,
Woldemar Türk.

1855.

Druck von Julius Kubach in Pirna.

Fidèle et Constant.

Geschichte

der

Freiherrlich von Ketelhodtischen Familie

von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart.

Gesammelt und herausgegeben

von

Eduard Freiherrn von Ketelhodt,

Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschem Kammerherrn, Ritter 2c. 2c.



Mit Abbildungen.

Schwerin,
Stillersche Hofbuchhandlung.

Dresden,
Woldemar Türk.

1855.

Vorwort.

Erst bei dem Arbeiten selbst und Ordnen dieses Stoffes, wurde die Schwierigkeit des Unternehmens recht fühlbar erkannt, und es war daher gewiß der oft aufsteigende Gedanke verzeihlich, das begonnene Werk wieder bei Seite zu legen und nicht weiter zu beachten, noch weniger zu vollenden; doch das Zureden vieler lieben Freunde, für die Sache nicht zu erkalten, stählte den Muth aufs Neue, wieder Hand an's Werk zu legen, und so schritt die Vollendung auch dieses Theiles langsam ihrem Ende entgegen; — doch verzagt wagt es der Herausgeber, vertrauend auf eine milde Beurtheilung, auch diesen speciellen Theil der Öffentlichkeit zu übergeben mit der Bitte, die Arbeit nicht als das Werk eines Gelehrten anzusehen, sondern nur den schlichten, einfachen Sammler darin zu erkennen, der weit entfernt ist, irgend wie Ansprüche zu machen und einen hohen Werth auf die Zusammensetzung des Werkchens selbst zu legen, da er recht gut das Mangelhafte darin erkennt und nie daran denkt, bei so großen jetzt lebenden historischen Autoritäten in die Schranken zu treten.

Das Werk selbst betreffend, so sind alle lateinischen und alten Urkunden in der Quellensammlung aufgenommen, während die Neuern im Text selbst sich vorfinden. Diejenigen Documente, die in die Geschichte der Familie **Ketelhodt** selbst eingreifen, sind meistens wo möglich vollständig mitgetheilt. Aus Versehen wurde **No. 28** und **No. 29** im ersten Theil unter Urkunden auf Seite **55** zweimal abgedruckt, was bei der Correctur leider übersehen wurde; wie überhaupt auf die Nachträge und Berichtigungen aufmerksam gemacht werden muß.

Was die beigelegten Abbildungen betrifft, so ist zu bemerken, daß der Zeichner den Ausdruck **tabula** anstatt **figura** gebraucht hat; die Citate beziehen sich natürlich auf die entsprechende **figura**. Die Quellen wurden mit **A.**, die Geschichte mit **B.** und die Denkmäler mit **C.** bezeichnet.

J 2

Die ganze Arbeit soll jedoch nur ein schwacher Versuch der Zusammenstellung des erhaltenen Stoffes sein; wobin noch die Mittheilung zu zählen ist, daß der Prinz Maria Wilhelm Friedrich von Schwarzburg (geboren den 31. März 1806 zu Rudolstadt), K. K. Oberster beim Kaiser-Kürassier-Regiment No. 1, welcher 1849 wegen eines Augenübels sich zu Dresden aufhielt, daselbst als ein Opfer des Aufstandes im Hotel zur Stadt Rom Montag den 7. Mai 1849 mit seinem treuen Kammerdiener Riemann fiel (s. u. A. Beilage zur Sächs. Dorfzeitung Nr. 19 vom 14. Mai 1849), von Eduard von Ketelhodt leider vergebens zu retten versucht wurde und nur die fürstliche Leiche mit der des treuen Dieners auf Ketelhodts Anordnung in das Leichenhaus des Neustädter Kirchhofes gebracht werden konnte. Der fürstliche Kammerdiener Carl Louis Wilhelm Grahner kam von Rudolstadt, wohnte im Haus des Kammerherrn Eduard von Ketelhodt, und brachte Montag den 14. Mai 1849 früh 6 Uhr die fürstliche Leiche von Dresden nach Rudolstadt, wo sie im fürstlichen Erbbegräbniß beigesetzt wurde. Der Medizinalrath Dr. Baumgarten, Dr. Rabacher und der Kammerherr von Ketelhodt waren mit der Besorgung der hierbei nöthigen Geschäfte betraut.

Riemann liegt auf dem Dresden-Neustädter Kirchhof, neben der Denksäule der damals gefallenen braven Krieger. Sein Grab deckt eine Platte mit der Aufschrift: „Für Treue bis in den Tod. J. A. J. Riemann, geboren zu Esperstadt den 1. April 1812, gestorben den 7. Mai 1849 in Dresden.“

Der Herausgeber.

B. Geschichte.

I. Ursprung.

Der unter den Quellen (I, 1) von uns mitgetheilte Bericht **Falkes** über das erste Auftreten der Ketelhodt meldet Folgendes: Im Jahre 1069 sei aus dem Gau Nizem oder Nisin (im Bisthume Havelberg) nach dem Kloster **Corvey** der vertriebene Ritter **Vredebern** gekommen, ein riesengroßer Mann, der einen kesselförmigen Helm getragen habe, woher sein Name Ketelhot (Kesselhut). Er habe das Kloster tapfer vertheidigt, ihm seine Güter in **Nisin** geschenkt und dafür vom Kloster Güter in **Brokhusen** in Lehen genommen. Dies Lehen habe nach ihm sein ältester Sohn **Gerhard** gehabt; der zweite sei an den Rhein gezogen und habe hier die Linie Kesselhut von **Seeheim** (im Darmstädtischen) gegründet; der jüngste, **Georg**, habe unter dem Herzoge Ordulf von Sachsen († 1074) einen Zug gegen die Wenden an der Ostsee mitgemacht, hier zum Lohne für seine Thaten das Dorf Ketelhodtsdorf bei **Teterow** erhalten und die meklenburgische Linie gegründet.

König in seiner Adelshistorie nennt die Ketelhodt „ein niedersächsisches und meklenburgisches" Geschlecht (Th. III. S. 525). Ebenso die Verff. des allg. hist. Lexici (Th. II. S. 746 f.) und die Verff. des **Zedler**schen Lex. (Th. 15. S. 523 f.) **Hörschelmann** sagt von den Letzteren, sie hätten dies blind „nachgebetet." — **Joh. H. Falkenstein** thür. Chronik II, 2. p. 1375 und **Anal. Thur. Nordgav.** 9. Nachlese p. 179 versichern, **Westphalen** sei das Stammland der **Ketelhot**.

Hörschelmann[1]) meint, der wahre Ursprung unseres Geschlechtes sei zuerst unwiderleglich nachgewiesen worden durch **Falke**; später erst habe es sich in Nieder- und Obersachsen ausgebreitet.

---

[1]) genealogischhist. Nachrichten von der uralten stiftmäßigen adlichen in Ober- und Niedersachsen florirenden Familie von Ketelhodt. Erfurt (Straube) 1771.

Anders urtheilt **Lisch**[1]) über die Falkesche Nachricht. Er nennt diese „ausführliche, in ihrer Art seltene" Geschichte „zusammen gestoppelt aus nicht verstandenen dunkelen genealogischen Nachrichten meklenburgischer Schriftsteller" und den schlagendsten „Beweis für die Unechtheit der Corveyschen Traditionen." Der Beweis der Unwahrheit liege darin, daß Ketelhotsdorf bei **Teterow** liegen solle und das jetzige Kötel damit gemeint sei, Kötel, mitten im Lande, im Fürstenthume **Werle**, habe aber nie Ketelhotsdorf geheißen und Ketelhotsdorf habe am Strande der Ostsee im Fürstenthume Meklenburg gelegen.

Nun ist allerdings der Zusatz, daß das jetzige Kötel (bei **Teterow**) damit gemeint sei, nicht Zusatz **Falkes**, sondern von **Krohnes**[2]). Es bleibt aber die **Falke**sche Angabe ohne allen Sinn, wenn man diesen **Krohne**schen Zusatz nicht annimmt.

Der „hist. geneal. Stammbaum der uhralten Stifftsmäßigen Adlichen im Ober- und Nieder-Sächsischen Creyse blühenden Familie von Ketelhodt vom Jahre **1069** bis **1769**" von **G. C. Schmidt 1769** führt als Stammvater an: **Vredeber Ketelhot, strenuus miles, Regni et imperatoris ministerialis** aus dem Gau **Nisin** auf Bruncherinhusen **anno 1069**, als dessen Söhne: **Gerhardus**, Stifter der obersächsischen Linie, **Georg** auf **Ketelhodtesdorp**, Stifter der niedersächsischen (meklenburgischen) Linie, **Nicolaus** auf **Seheim**, Stifter der oberrheinischen Linie. Ein Nachkomme wird bei **Gerhard** erst **1244** genannt, nehmlich **Henricus Kesselhut**; bei **Georg** erst **1248**, nehmlich **Vredeber Ketelhodt** auf **Radum**, mit seinen Brüdern **Gerth, Hermann** und **Arnold**; bei **Nicolaus** erst **1345 Wilhelmus Kesselhut de Seheim, ViceDominus Ringaviae.**

Es sind also zwischen den drei Linienstiftern und den nach ihnen Bekannten und Benannten mehr als **6** Generationen spurlos vergangen. Um so befremdlicher ist es, daß auf einem von **Leopold Gerd von Ketelhodt** auf mich übergegangenen Stammbaum als Gemahlin des **1069** erschienenen **Vredeber Ketelhodt** eine **Magdalena von Klobs** aufgeführt ist, während die Gemahlin **Vredebers von Ketelhot** auf **Radum (1248)** auf diesem Stammbaume **Gerthrude von Hahn** genannt ist.

Die Ketelhodt sind[3]) ebenso ein altes meklenburgisches Geschlecht, wie alle übrigen alten Geschlechter des Landes. Nach der Gedächtnißstiftung vom **30.** Mai

---

[1]) Gesch. und Urkk. des Geschlechts **Hahn I.** S. 35—41.

[2]) in seinem allg. teutschen Adelslexikon **I, 2.** S. 169 ff.

[3]) vergl. **Lisch** a. a. O.

2178 (Quellen S. 26) war **Vredebern** der Vater der damals lebenden Ketelhot und ohne Zweifel der Stammvater des Geschlechts, ein Zeitgenosse des **Eckhardt Hahn**. Er erscheint noch im Jahre 1256 als Ritter **Vredebern (Vredebernus miles)** zu **Wismar** im Gefolge des Fürsten **Johann von Meklenburg** bei der Verleihung des Patronats von **Klütz** an den Bischof von Ratzeburg (Quellen S. 68).

Nach dem Zehntenregister des Bisthums **Ratzeburg** ungefähr vom Jahre 1230 war er zuerst im Lande Bresen (Grevismühlen) angesessen und hatte Besitzungen in der Pfarre Hohenkirchen zu Beckerwitz, Reimansdorf und Wischendorf und in der Pfarre Marquardusthorp, jetzt Meiersdorf (Quellen S. 46). Trotz aller Mühe haben wir eine Urkunde, die vor 1230 datirte, aufzubringen nicht vermocht.

Ein Dorf, wohl von ihm gegründet, mit Namen **Vredebernshagen (indago Fredeberni)**, welches im 14. Jahrhunderte dem deutschen Orden gehörte, lag in der Pfarre **Gressow**; im 15. Jahrhundert hieß es **Vredenhagen**, im 16. und 17. Jahrhundert **Frebbershagen** und seit dem 17. Jahrhundert **Friederichshagen**.

Das Dorf **Ketelhotsdorf** lag in der Voigtei **Bukow** oder im Lande **Bug** und ist das jetzige Dorf **Kaegsdorf** an der Ostsee in der Pfarre Alt-Gaarz. Nach einer Urkunde vom Tage nach **Johannis** 1284 (Quellen S. 27) kauften die Fürsten und Herren **Heinrich** und **Johann von Meklenburg** das Dorf **Ketelhodesdorpe**, wie der Ritter **Johann Babbe** es besessen, vom Kloster **Doberan**. Im Jahre 1324 hieß es noch **Ketelhudesdorp** (Quellen S. 40), um das Jahr 1500 **Kerstorp** und **Kestorp** und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts **Kegesdorf** oder **Keysdorf**.

Die Dörfer **Vredebernshagen** und **Ketelhodesdorf** zeugen für das hohe Alter des Geschlechtes der **Ketelhod** in Meklenburg; nur läßt sich nichts Urkundliches beibringen, um den allerdings bis 1069 zurückgehenden Stammbaum **Schmidts** zu stützen. Die oben besprochene den **Vredebern** betreffende **Falke**sche Relation ermangelt selbst alles historischen Grundes, der doch auch dann unerläßlich wäre, wenn man annehmen wollte, daß die zwischenliegenden zwei Jahrhunderte nur keine mit bestimmten Namen aufgezeichnete Descendenten des **Falke**schen **Vredebern** aufzuweisen hätten, die nichts desto weniger immer gelebt haben könnten. —

Um irgendwie als erheblich geltende Urtheile früherer Genealogen in Betreff des Ursprungs unsres Geschlechtes nicht zu übergehen, geben wir noch folgende Notizen.

Joachim von Pritzbuer, dänischer Etatsrath und Oberland-Drost, sagt in seinen **Collectiones** von der Meklenburgischen Ritterschaft (in den **annalibus liter. Meclenb.** auf das Jahr 1722): „**Ketelhodt** ist eine Familie aus **Westphalen** und kann ich schon zu Ende des **13.** Jahrhunderts Nachrichten darüber finden.“ Auch **Klövern** (Beschreibung des Herzogthums Meklenburg) erklärt S. **62**: „Kesselbuth sind Westphälinger, aber beim Ausgang des **13. seculi** schon unter unserm Adel gewesen.“

II. Namen.

Der Name des Geschlechtes von Ketelhodt hat von den ältesten Zeiten seiner Schreibung an bis weit in's vorige Jahrhundert eine außerordentlich mannigfaltige Form gehabt, ein Umstand, der theils von den verschiedenen Mundarten der Gegenden, in denen derselbe erscheint, theils von der in früheren Zeiten durchaus nicht fixirten Orthographie herrührt. Es finden sich nehmlich die Formen [1]: Kesselhuet, Kesselhutht, Kesselhut, Kesselhuth, Ketelhöd, Ketelhudt, Ketelhuedt, Ketelhut, Ketelhuet, Ketelhot, Ketelhodt, Kötelhodt, Ketelhutt, Kiädelhut, Ketelhod, Kettelhodt, Khezelhut, Kezzelhut, Khetzelhut, Kezelhut, Kethelhut. Hörschelmann in seinem Werke über diese Familie gibt (S. 7) noch folgende Schreibarten an: Ketelhoot, Ketelhoht, Ketelhode, Kedelhuett, Kedelhueth, Kytelhot, Kedelhoet, Kettelhuth und Kösselhuth. Diese Namen gehören urkundlich nachweisbar Besitzern der Mekleuburgischen Rittergüter **Kamptze**, **Setzen**, **Raden**, **Watmannshagen**, **Karbow**, **Alversdorff**, **Harmsdorff** u. a., sowie des Mansfeldischen **Hedersleben**, welche letztere sich nur Kesselhuth, Kösselhut, Kesselhuet, Kesselhut oder Kesselhuht schrieben. **Estor** in seiner „Ahnenprobe" S. 394 nennt noch „Kessilhut von Seheym". Die Form des Namens, welche in den von uns abgedruckten zusammengezogenen Urkunden **No. 2.** S. 46 vorkommt, Kezelbur, erwähnen wir nur der Vollständigkeit wegen, verweisen aber in Betreff desselben auf das ebendaselbst Bemerkte.

Da das Wappen der von Ketelhodt (über welches später ausführlicher) ein redendes ist, d. h. ein solches, in welchem der Geschlechtsname bildlich geschrieben steht, so ist die Deutung dieses Namens sehr leicht. Der Erste dieses Geschlechtes

---

[1]) Vgl. Heinr. Zedler großes Universallexikon. Halle 1737. 15. Bd. S. 514, 523. 528 und die betreffenden Documente im Königl. Sächs. Archive zu Dresden von den Jahren 1241—1391.

erhielt diesen Namen von der Form seiner Kopfbedeckung (s. Quellen, S. 3)[1]; denn nach dem „Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches" Th. **II.** SS. 637—763 ist das niedersächsische Wort **Ketel** das obersächsische **Kessel** und **Hod** ist das obersächsische **Hut**. Wirklich zeigen die Wappen und Siegel unseres Geschlechtes in der älteren Periode kesselförmige, ja glockenähnliche Helme, in der späteren Periode diesen ähnliche Mützen.

Aus dem hohen Alter dieses redenden Wappens läßt sich ganz entschieden das hohe Alter auch dieses Namens in dieser Fassung abnehmen.[2]) Diesen hält auch **Diemer** und **de Pritzbuer** (**catalogus familiarum nobilium in Megapoli**) für sächsisch oder niedersächsisch.

Vergl. Joh. Christ. von **Hellbach** Adelslexikon 1. Theil. S. 649.

---

[1]) Vergl. auch Valentin König Adelshistorie Th. 3, S. 525, Spiess Th. 5, S. 16.

[2]) Cramer de juribus et praerogativis nobilitatis aritae I. Hptst., 6. Anm., 20. Seite. Falke Codex tradit. Corbej. p. 729. Herzogl. Elsaßsche Chronik Hptst. VI., S. 224. Speners heraldisches Werk I. Th., 6. Hptst. §. 34. S. 321 und Falkenstein Aralecta Thuringo-Nordgav. XII. Nachlese. I. Abhandlung §. 1. S. 456.

III. Wappen.

Das Wappen[1]) der von Ketelhodt ist wohl im Grunde immer dasselbe gewesen und zwar, wie schon gesagt, ein redendes, hat aber doch einige Modificationen erfahren. Die Meklenburgische Linie nämlich führt auf den ältern[2]) Siegeln drei kessel- oder glockenartige Helme in Triangelordnung, so daß zwei oben und einer unten ist in einem innerhalb des Siegelkreises mit der Umschrift befindlichen Schildchen. So ist das von **G. C. Schmidt** in seinem hist. geneal. Stammbaum der Familie Ketelhot vom Jahre 1069 bis 1769 angegebene Siegel, die einfachste und darum älteste Form (**Fig. I.**). Denn je überladener das Wappen ist, um so Mehr muß man für Zuthat zu dem Ursprünglichen halten[3]). So ist auch das durch H. Archivar und Bibliothekar **Lisch** im Abdrucke mir gütigst mitgetheilte **Sigillum Tiderici Ketelhot (miles)** von 1302[4]) wie es an einer Urkunde vom 25. Jan. desselben Jahres befestigt ist, die sich im Originale noch im Archive zu Schwerin vorfindet und in **Lisch**, Meklenburgische Urkunden Bd. II. S. 92, sowie in unsern Quellen S. 34 abgedruckt ist. Das Siegel selbst theilen wir mit unter **Fig. II.** So ist endlich auch das unter **Fig. III.** mitgetheilte Siegel des **Nicolaus Ketelhot**, Bischof zu Verden vom J. 1318 nach **Spiess** Münzbelust. Th. 5, S. 9,

---

[1]) Vergl. J. H. Zedler Bd. 15. S. 523. Val. König Th. 3. S. 534. F. L. A. Hörschelmann genealog. hist. Nachrichten S. 23. Joh. Geo. Estor Ahnenprobe S. 358 und am neuesten Siebmachers großes Wappenbuch 1853.

[2]) Zschakwitz Heraldik pag. 156 sagt, daß die Ritter von Ketelhodt schon vor den Kreuzzügen ihr Wappen geführt haben. Vergl. Hörschelmann S. 24.

[3]) Forma quid haec simplex? Simplex fuit ipsa vetustas.
Simplicitas formae stemmata prisca notat. Cyr. Spangenberg Adelsspiegel Part. 2. lib. 4. fol. 22.

[4]) de Westphalen monum. ined. rer. Germ. Tom. IV. tab, IX., num. 18.

welcher in demselben Werke S. 16 die dazu gehörige Urkunde des Bischofs abgedruckt hat. Bei uns Quellen S. 39. In spätern Zeiten, wo die Kreuzzüge Gelegenheit zu ruhmwürdigen Thaten boten, erweiterte sich der Inhalt des Wappens, indem über das innen befindliche silberne Feld ein Turnierhelm gestellt wurde, dessen Decken schwarz und silbern sind und über welchem wiederum ein bis zu den Hüften herab dargestellter geharnischter und mit „orientalischer Mütze“ versehener Mann mit „Knebelbart“ und ohne Arme zu stehen kam. Außer dieser Erweiterung haben diese Wappen noch eine Veränderung, nämlich an die Stelle der eisenfarbigen Helme (**casquettes**) traten drei „orientalische Mützen,“ wie die des neuangebrachten „Orientalen.“ So scheint das **Sigillum Ludolph Ketelhodt** von **1350**[1]), das wir unter **Fig. VII.** mittheilen. Doch erhielt sich auch noch diese Form, daß der Mann ebenfalls eine **casquette** trug und dann auch im silbernen Felde die **3 casquettes** blieben, jedenfalls eine Fassung, die ebenso geschichtswidrig ist, wie die unter **Fig. VII.**

Wenn man die Mützen für orientalisch nahm, lag die Vermuthung nahe genug, daß jene Mützen eine Erinnerung an tapfere das Geschlecht zierende Thaten im Oriente sein und der armlose Mann einen besiegten Orientalen bedeuten solle. Diese Veränderung datirt **Hörschelmann** getrost „von dem Kreuzzuge, dem **Gerth** im **13. seculo** beiwohnte“, wenn sich auch die Thatsache selbst nicht nachweisen läßt.

Die Mannsfeldische jetzt aber ausgestorbene Linie führt über dem Helme drei Straußenfedern[2]).

Latomus „vom Adelstande“ hat im Schilde drei Kesselhüte und auf dem Helme einen solchen Hut mit drei Straußenfedern.

Ein **Vredebern** von Brimanstorf hatte ein Siegel mit den drei runden kesselförmigen Helmen der Ketelhodte, welches an einer Urkunde des Klosters Doberan vom **S. Peters** und **Pauls** Abend **1345** hängt[3]).

Nun muß ich noch eines sehr interessanten Siegelabdruckes Erwähnung thun, den ich in unserm Archive vorfand. Es ist dies das Ketelhodtische Wappen mit den **3** Mützen; aber über dem Helme schwebt ein geflügelter Engel, der mit beiden Händen einen Hut in der Form eines Kessels an dem darüber befindlichen Bügel hält. Dieses Siegel soll von **Joh. Peter Kesselhuth** herrühren, der als Major in kaiserlichen Diensten in einer Bataille gegen die Türken geblieben ist.

---

[1]) de Westphalen monum. ined. rer. Germ. Tom. IV. tab. IX., num. 47.

[2]) Zedler a. a. O.

[3]) Lisch, Hahn I. S. 40.

In dem Ehevertrag zwischen **Christian Ulrich** und der **Maria Catharina von Beulwitz** vom 24 Nov. 1729 hat das beigedruckte Wappen im Schilde drei Sturmhauben mit Bändern und nur der Mann eine Mütze; jedenfalls eine Fassung, in der die älteste Form — drei Eisenhüte in Kesselform — gewahrt ist und doch die spätere, aber immer nur wenig jüngere und traditionell gerechtfertigte Zuthat — der Orientale, wenn es nun einmal ein solcher sein soll — in geeignetester Gestalt — mit der orientalischen **Mütze** — beibehalten ist. Nur ist diese Form des Ganzen früher nie in Gebrauch gewesen!

Ein späteres Siegel, von **Anna Rosine von Kesselhuth** vom 8. August 1737 zu Lindenereutz abgedrückt, hat im Schilde drei Kessel (wie **Fig. III.**) und auf dem Helme drei Straußenfedern; um das Siegel steht **H. G. v. KH.** Ihr Vater war Hans Georg von Kesselhuth auf Hedersleben, geb. den 6. August 1638 und so hat sie vermuthlich ihres Vaters Siegel gebraucht und die Umschrift soll heißen: ***H*ans *G*eorg von *K*esselhut*H*** oder ***H*ut**.

Vom Jahre 1760 finden wir ein Ketelhodtisches Wappen mit dem Orden **de la fidelité et constance**; das Band dieses Ordens umgibt das Wappenschild, welches von 2 Männern gehalten wird; auf dem Schilde steht nur die Freiherrnkrone; das Schild, sowie die beiden Männer haben Mützen.

Wir haben hiermit durchaus nicht alle in unserm Besitze befindlichen oder uns zugänglichen Wappen und Siegelabdrücke mitgetheilt, noch mittheilen wollen, da die übrigen, wenn auch oft interessant und schön, doch mehr oder weniger Entartungen sind.

Außer diesen Familiensiegeln findet sich das Ketelhodtische Wappen noch oft vor: in der Kirche zu Kirchwehren, in der Ordens- und Ritterkirche St. Georgen am See, in Hessen-Cassel am Mausoleum, in Rudolstadt, Lichstedt u. s. w.

Fig. IV. und **V.** sind die Wappen, welche die Freiherren von Ketelhodt gegenwärtig führen. Da die drei Mützen in denselben von der ursprünglichen Form des redenden Wappens abweichen und somit ein historisch untreues Wappen geben, so lassen wir

Fig. VI. eine Zeichnung unseres Wappens folgen in ursprünglicher und reinster Form und würden uns sehr freuen, wenn es von den Familen von Ketelhodt mit Beifall wieder auf- und angenommen würde. Auch Archivar **Lisch** ist in der Hauptsache dieser Ansicht, indem er bemerkt: „Das Schildzeichen des Ketelhodtschen Wappens sind drei Kessel als Hüte dargestellt, was unbezweifelt aus dem Originalsiegel von 1302 hervorgeht. Gegen die Wiederaufnahme dieser Kesselhüte läßt sich Nichts einwenden, um so weniger, da die drei Mützen ohne Zweifel nur Ausgeburten sind. Ich finde

die Mützen seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Den Helmschmuck fand ich in einem geneal. Werke von **Latomus** im Meklenburgischen Archive aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh., wo das Wappen mit drei Kesselhüten mit Krämpen, auch auf dem Helme einen solchen Hut mit Krämpe und dahinter drei Straußenfedern hat. Den Mann mit der Mütze könnte man auf dem Helme lassen. — Die Kesselhüte im Schilde deuten auf den Namen Ketelhot; der Mann auf dem Helme zielt auf etwas Anderes; ich würde daher die Kesselhüte im Schilde lassen, dem Mann aber seine Mütze geben, nicht aber ihm auch einen Kesselhut aufsetzen, noch weniger mit Straußenfedern schmücken, da jede Familie die Pflicht hat, ihr Wappen rein zu erhalten, die Straußenfedern aber einer andern Linie gehörten, die ausgestorben ist, und Andenken darf man nicht in ein Wappen aufnehmen."

Eine genaue Betrachtung der in unser Wappen eingespielten Mützen hat uns nun aber zu der festen Überzeugung gebracht, daß der vermeintliche Aufschlag derselben vielmehr ursprünglich die Blende und der vermeintliche Zipfel der Mützen vielmehr das Ende der Raupe einer **casquette** ist, die im Profil dargestellt ist, wenn schon der Mann, der sie trägt, sich dem Beschauer **en face** zukehrt. Die ersten Darstellungen davon sind undeutlich und wir lassen es unentschieden, ob die Mützenform aus der Tradition oder die Tradition aus den Mützen im Siegel sich gebildet hat.

Noch theilen wir zwei Gerichtssiegel mit.

Über die Gruppe der drei Mützen hat von **Ledebur** in den „Berliner Jahrbüchern für märk. Gesch." Bd. IV. geschrieben und dabei auch S. 184 ff. die der Ketelhodt behandelt, sie jedoch, wie **Lisch** nachgewiesen hat, mit den hannöverischen Geschlechtern vermengt; „drei Kessel sind nicht drei Mützen; auch sind die Farben verschieden."

Das **Lexicon** over adl. Familien I. p. 281 zu 1151 gibt das Wappen von **Gerardus Hws Kumbes dictus Ketelhod,** nämlich drei blaue Sturmhauben mit kreuzweis gelegtem Bande in silbernem Felde.

Was wir über die Tincturen unseres einfachen Wappens zu sagen haben, beschränkt sich auf Folgendes: Das Wappenschild ist Silber; die drei Mützen und das Männchen Schwarz; der Mantel hat silberne Franzen und Silberstoff ist der Hintergrund. Die Krone ist Gold mit 7 Freiherrnperlen; 3 Edelsteine und 4 Brillantsteine, vielleicht hindeutend auf den 4. heil. Kreuzzug nach Palästina.

IV. Specialgeschichte.

Vredebern.

Das, was **Lisch** in seiner **Geschichte des** (mit den **Ketelhot** verwandten) **Geschlechtes** ***Hahn*** von den Stammältern unserer Familie sagt, ist, wenn wir die bis jetzt vorliegenden Documente zu Rathe ziehen, heute nicht zu verändern und wenn es dennoch nicht historisch wirklich sein sollte, kann es doch nicht berichtigt werden, da sichere Spuren unserer Geschichte bis jetzt eben nur zum Jahre **1230** zurückreichen.

So müssen wir uns schon zu seiner Meinung bekennen, wenn er sagt (**I. S. 38**): „Der Ritter **Vredebern** hatte nach der Schenkung vom **30.** Mai **1278** drei Söhne: die Ritter **Matthias, Nicolaus** und **Gerhard Ketelhot**, ohne Zweifel diejenigen, welche in den Corveyschen Traditionen als die drei Söhne **Vredeberns** unter den Namen **Gerhard, Nicolaus** und **Georg 200** Jahre früher angeführt werden. Der jüngere, **Gerhard**, wird schon im Jahre **1257** genannt; alle drei aber lassen sich ungefähr von **1270—1290** sicher verfolgen.“ — Im Übrigen verweisen wir auf die Rubrik „Ursprung“.

Wollen wir nun das Gewisse für das Ungewisse nehmen (und das soll der Geschichtsschreiber), so sind wohl **2** Jahrhunderte von den alten Stammbäumen aufzugeben oder, wenn man lieber will, als unbeglaubigt hinzustellen, obendrein **2** Jahrhunderte, von denen selbst in den alten Traditionen gar Nichts erzählt wird und die nicht einmal mit Personennamen ausgefüllt sind. Wenn nun auch Niemandem die Hoffnung genommen werden soll auf eine documentliche Bestätigung der Corveyschen Rechnung und der danach gezeichneten Stammbäume, so entschädigt doch wohl die Einsicht in die mit Geist und Leben, **arte et Marte**, wie **König** (in seiner Adelshistorie) treffend sagt, so reichgesegnete Geschichte unsres Geschlechtes auch für Darangabe jenes dunklen und somit an sich nicht absolut werthvollen Zeitraumes.—

Dennoch wollen wir bei dieser Gelegenheit das dem Corveyischen **Vredebern** gegebene Prädicat „**miles**" nicht unerörtert lassen. **Miles** ist dem mittelalterlichen **Latein** soviel wie Ritter. Unter die Ritter (**milites**) gehörten nach diesem Sprachgebrauche die **Barones** oder „Pannerherren", sowie die **ministeriales** oder **famuli**, Knappen, denen für ihre Dienste anstatt eines Dienstgeldes gewisse Landesstücke zugeschrieben waren[1]). In alten meklenburgischen Urkunden kommt nun häufig der Ausdruck **nobiles** für die den Fürsten nahestehenden und in Documenten als Zeugen erwähnten Großen des Landes vor[2]); oft heißen sie auch geradezu „Wenden", **Slavi**. Im Obotritenlande findet sich erst seit dem Jahre **1231** der Ausdruck Ritter öfter für Edle. Nach dem Regierungsantritt der Söhne Heinrich Borwins **II.** nämlich machte sich der Einfluß deutsch-christlicher Bildung (**novella plantatio**) auch unter diesen wendischen Großen geltend. Die alten wendischen Dynastengeschlechter nahmen die (deutsche) Ritterwürde und von ihren Lehen neue Namen an. So wird in der auch bei uns (Quellen S. 29) abgedruckten Bestätigungsurkunde der Fürsten von Werle, **Nicolaus** und Brüder, **d. d. Sprentz 1285** ganz deutlich gesagt, daß die Rittergeschlechter ihre Güter und Rechte bei der neuen Staatseinrichtung empfangen hätten (**patres et progenitores eorum a** ***novella plantatione***).

So also wurde das Ritterthum in das Vaterland unseres Geschlechts verpflanzt. Und so finden wir die darauf bezüglichen Benennungen einzelner Ketelhodte in unserer Geschichte sehr häufig. Was also auf den traditionellen **Vredeber** des **Codex** von **Corvey** speciellen und sicheren Bezug nicht haben kann, Das gilt erst von vielen Späteren, die im historischen Lichte vor uns stehen.

Die uns aus dem K. S. Hauptstaatsarchive zugekommenen Notizen über **Godeschalcus Kezelhut d. d. 1241**, über seinen Sohn (?), den Ritter Johannes Kezzelhut **d. dd. 1243, 1246, 1254, 1254** und über seinen Bruder (?), den Mönch von Altzelle Sifried Kezzelhut **d. dd. 1241, 1250, 1264, 1265** können wir zwar jetzt, obwohl sie zu den weiter unten zu nennenden in derselben Gegend vorkommenden Trägern unseres Geschlechtsnamens gehören mögen, in keiner Weise mit der Geschichte unsres Geschlechtes in pragmatischen Zusammenhang bringen, müssen aber doch sehr dankbar dafür sein und wollen sie hiermit dringendst auch fremder Weiterforschung empfohlen haben. Auch hier ist zu beachten, daß diese Notizen, so alt sie sind, doch die Corveyische Relation wiederum durchaus nicht stützen; man müßte denn das Vorhandensein von Trägern dieses Namens in

---

1) Falkenstein anal. S. 14.

2) Lisch Geschichte der Hahn I. S. 10 ff. S. 96.

diesen Gegenden Deutschlands blos durch ein höheres Alter erklären zu können meinen. Wenn wir nun auch annehmen könnten, daß 2 verschiedene Familien von einem und demselben zufälligen Anlaß (dem kesselförmigen Hute eines Vorfahren) ihre Namen hätten, ein Umstand, der vielleicht eine schwache Bestätigung darin finden könnte, daß die Namen Gottschalk und Sigfried den Freiberg-Celleschen Kezzelhut eigenthümlich erscheinen, so wollen wir doch lieber das Ungewisse vorlegen, soweit es erkennbar ist, als ein Gebäude von unhaltbaren Vermuthungen aufführen. Werden sich der historischen Forschung noch mehr Quellen öffnen, dann wird's ja wohl auch in dieser Partie unsrer Familiengeschichte lichter werden.

Der älteste in Meklenburg urkundlich uns entgegentretende **Ketelhot** ist also der vorhingenannte **Vredebern** (Quellen S. 46 No. 1. S. 26 No. 3), von dem wir nur wissen, daß seine Söhne (Quellen S. 25) **Mathias**, **Nicolaus** und **Gerhard** waren.

Verfolgen wir nun die schon auf den alten Stammbäumen geschiedenen 3 Linien unsres Geschlechtes, so eröffnet die

A. Obersächsische Linie

I. Gerhard

auf Brokhusen, von dem sich geschichtlich Nichts sagen läßt, am allerwenigsten, daß er, wie jene Stammbäume wollen, der Sohn des unter 1069 angeführten **Vredeber** und zugleich der Vater des

II. Henricus

gewesen sei, der doch erst 1244 als Zeuge erscheint (vgl. Quellen S. 49)!

Indeß die namhaftesten Genealogen des vorigen Jahrhunderts, **König** (Adelsgeschichte III. S. 357 gegen die **Hosemann**sche Erklärung des Ursprungs der **Gersdorff**), **Estor** (Ahnenprobe S. 434 ff.) und **Hörschelmann** (im angeführten Buche S. 10) reden ja von „Fabelmachereien" ihrer seligen gelehrten Vorgänger! —

Als der eine Sohn des **Henricus** wird

III. Bertoldus

genannt, wohnhaft in **Buche** und **Schinelde** (?) mit dem Datum 1300. Dessen Sohn soll nach denselben Gewährsmännern

IV. Curt

auf **Lettin** sein, welcher bei der Jahreszahl 1455 erwähnt wird (!), und welchen **Hörschelmann** vorsichtiger einen „Nachkommen" des **Conrad Kesselhut** nennt.

Das in der Nähe von Halle gelegene Rittergut **Lettin** ist, wie **Hörschelmann** aus einem ältern Werke[1]) bemerkt, nicht lange bei der **Ketelhot**schen Familie geblieben, sondern noch im 15. Jahrhundert an die **von Mordal** gelangt, die es im 17. Jahrhundert an das Domkapitel zu Magdeburg für 20000 Rthlr. verkauften.

Der zweite Sohn jenes **Henricus**, richtiger wieder ein „Nachkomme" desselben, ist

V. Conrad.

Er war von 1331 bis 1334 Großcomthur des teutschen Ordens[2]), und als solcher zugleich Landcomthur zu Culm vom 27. Juni 1333 bis 10. August 1334, nachdem er vom 14. Februar 1327 bis 12. Juli 1331 Trisoler dieses Ordens in Marienburg gewesen war, wie aus folgender deutscher Urkunde hervorgeht:

> Wir Brud' Wernher von Orsele, homeister des Ordens des duschen Huses des spitales sante Marien von Jerusalem. tun kunt allen den die diesen brief ansehn unde hören lesen. das wir mit unsers capitels rat. unde unser wisesten bruder. verkauft haben reht unde redelich. alles daz gut. daz czu unseren huse gehörte zu saluelt. es sie gekoufet oder gegeben. dem edeln hren Greven guntheren dem jungesten von swarczbg̃ es sie in irre h'schefte oder in der von Keuernbg̃ h'schaft. Jz sint dorfer. hoyhgarten. wingarten od' wisen umme vinnfhundert schok grozer guter behemischer phenninge, die sol er uns zu sulchen tagen gelden. zu sente Michaelstage der nu kunftic ist daz dritte teil. dornach uber jar also nil unde wu dem tage uber ein jar daz es vorgolden sie. dovor sol uns geloben der erber herre greve gunther der eldeste von swarezbg̃. Greve diterich von hohenstein sin sweher unde er heinrich Ruze der voyt von plawen. unde unuse burger vz der stat zu arnstete. unde vinnf burg̃ vz der stat zu saluelt. wir nemen vs bienamen die pharre zu saluelt unde daz gut daz

---

[1]) Dreyhaupts Magdeburgischer Saalkreis Tom. I. p. 756 und Tom. II. p. 916.

[2]) Leo hist. Prussiae III. p. 141: Electus fuit in XV. Magistrum anno Christi 1331 Luderus Dux Brunsuicensis, homo statura procera, Trapiarius et Commendator Christiburgensis: caeteroqui bonus et laudabilis, si pacem coluisset. In ejus electione pariter convenit, ut cum Magistro semper quidam in posterum ex Crucigeris procedant, ne illi juxta exemplum Verneri contingat. Adjunctus est etiam ei majoris authoritatis et securitatis causa collega in judiciis per quem causas expediret, quem nativa lingua „den Herren Compahn" vocabant, Servatius Comes Hennenbergensis. Elegit in magnum Commendatorem F.(ratrem) Conradum Kesselhutt etc. etc.

von alder in die pfarre hat gehort. vnde die vischerie. ob sie vnser bruder vor gehabt haben. vnde pfert vnde vihe waz sie des gehabet haben. daz wolle wir daz das bie vnserem orden bliebe. sunder der ackerpferte soll man geben dem vorgenanten h'ren also vil als sich ir geburt vor zehen schoc grozer pfenninge vnde wer ab' daz. das vnse brud' des vorgenantē gutes icht vorsaczt hetten. daz sullen sie dem me genannten herren greven gunthern wider ledigen vnde vrien. daz dirr Kouf stete. vnd vnzubrochen bliebe. so habe wir vnse ingesigel gehangen vnde mit gezugen befestent. Des ist gezut brud' friedrich von wildenbḡ d' groze Kumd' Brud' h'man von Halle d' spitaler. brud' Luther d' hzoge von brunswik d' trappirer. brud' **Cunrat d' Kesselhut** d' trisoler. brud' Otte von Lutb'g d' Lantkūd zum Colmen brud' Syghart von swarzbḡ Kūd' zu ḡtenz brud' heīrich von gera. brud' bernolt Kūd' zu Reddin. brud' heirich d' Buze Kūd' zu Engelsbḡ. brud' gūth' von swarzbḡ zu d' Newe. d' irre brief ist gegeben. do vnsers hren geburt lief vf tusent drie hundert vnde im acht vn zwentzigesten iare an sente Gregorius tage.

(Nach einer durch die Fürstl. Schwarzburgische Regierung zu Arnstadt am 24. August 1784 bestätigten Abschrift aus dem Fürstlich Schwarzburgischen Archive.)

Trisoler oder Trißler oder Treßler (von **trésor**) hieß der Schatzmeister des Ordens, der mit dem Meister und dem Großcomthur jeder einen Schlüssel zum Schatze hatte, aber schweigen mußte über den Cassenbestand, damit die Brüder bei voller Casse nicht übermüthig, bei leerer Casse nicht muthlos sein möchten. Der Treßler hatte Monatsrechnung abzulegen.

Der in der Urkunde erwähnte berühmte Werner von Orselen war erst Ordensmarschall und Großcomthur, wurde **1324** Hochmeister und erbauete mit Hilfe von **70000** gefangenen Lithauern gegen das drohende Polen mehrere Städte und Burgen, wie Gerdauen, Wardenberg u. a.

Endlich wissen wir von ***Conrad*** noch, daß er vom 3. Februar 1341 Comthur zu Papau, einer Ordensburg in Westpreußen war, können aber nicht nachweisen, bis wie lange?

Curts auf Lettin Söhne waren also ***Peter, Curt*** und ***Henning.***[1])

---

[1]) Dreihaupt a. a. O.

VI. Peter.

Peter Kesselhuth lebte im Mansfeldischen um das Jahr 1518.[1]) Sein Bruder

VII. Curd

wird eben nur mit dem Namen erwähnt. Von **Peter** aber, wie von dem dritten der Brüder,

VIII. Henning,

werden uns Nachkommen genannt.

Während auf einer frühern Ausgabe des Schmidtschen Stammbaumes drei Schildchen für die noch unbekannten Söhne **Peters** leergelassen sind und an erster Stelle als Vater des sogleich zu nennenden **Glorius** handschriftlich ein

IX. Christianus

mit den Daten 1492 und † 1546 nachgetragen ist, sind auf einer späteren Ausgabe jene 3 Schildchen gänzlich weggelassen und nur ein zweiter Sohn des **Henning** genannt, nehmlich

X. Urbanus.

Auch von diesem können wir Nichts mittheilen, als daß sein Sohn nach dem Schmidtschen Stammbaum

XI. Heinrich

hieß, der 1562 gelebt hat.

Als Enkel des **Peter** (s. o.) von verschiedenen Söhnen desselben werden nur namhaft gemacht **Glorius** auf Hadersleben, **Christophorus** auf Hadersleben, der in den Jahren 1553—1563 vorkommt, und **Laurentius.**

XII. Glorius

wird 1548 in einem zwischen den Grafen Christoph und David zu Mansfeld aufgesetzten Erbtheilungsreceß als Zeuge aufgeführt.[2])

Den 11. Juli 1553 wurde er mit seinem Vetter Christoph von Ketelhuth von dem Grafen Gebhardt zu Mansfeld mit den Gütern zu Hadersleben belehnt. Die desfallsige Urkunde, lautet nach einer vom Archivar J. G. Klunger zu Eisleben vidimirten Abschrift also:

---

[1]) Spangenberg mansfeldische Chronik S. 411.

[2]) Falkenstein thür. Chron. III. S. 1383.

„Wir Gebhardt Graf vnd Herr zu Manßfeldt vor Vnß, Vnßer Erben, Erbnehmen Vndt Jedermenniglichen offentlichen bekennen, das wir dem Erbaren Vndt Vhesten, Vnßern lieben getreuen, Gloriuß Vndt Christoffen, Gesettern, die von Kesselhuet zu Hederßleben, Vndt Ihren Menlichen Vnd leiblichen Lehns Erben, zu einem rechten Manlehn, mit dießen nachgeschriebenen, Guethern Vnndt Zinßen, von Vnß Vndt Vnßer Herrschafft zu Lehen ruehrende, Nehmlich, In Dorffe Hederßleben, zwene Freye Wonhöffe, einer Gloriuß, vndt der Ander Christoffel Kesselhuet, Eylff Huffen Landes, vnd drey morgen, auff der Hederslebischen marck gelegen, Frey, Ein Teich mit einem Gartten, zwene Freye wüeste Höeffe, auff den Martinusberge, einer beßatzt, giebt Dreißig ßilber Großchen, stehen die Helffte Gloriuß vnd die ander Christoffel Keßelhuet zu, Zwey Hüener Zinß Kreßins[1]) Bruch, von Hauß vnd Houff, einen garten, eine Halbe Huefen Landes, zu ßampt der Lehen, Vier alte Großchen Zinß Bastian Holtzhauffen vndt die Lehen von einem Viertel=Landes, vnd einen gartten, Vier alte Großchen Zinß Mattes RauchFueß von einem garten vnd die Lehen, zu Dederstedt Sechs Weichßcheffel Zehenden, Northaußchißch maes, halb Rocken vnndt halb Haffer, Gloriuß Kesselhuet vnd Christoff Jeder die Helffte, Item ein Fleißch Zehenden daßelbst, gleich den andern Junckern, Zwei Hüener von einem Freyen Hoffstedt hat Michel Windelingk ßampt der Lehen, Ein freihen Hopffgartten, ist zu Wießen Wachs gemacht, zu Rießdorff In grunde Ein Holtz Fleck, am ßchalkesberge gelegen, uff der Rießdorffer marck, Gloriuß Kesselhuet die Helffte, vnd Christoff die Helffte, dergleichen einen Weinbergk von acht morgen zu Elbitz gelegen, Gloriuß Kesselhuet, ßeinem Erben und Erbnehmen, doch das ßie Vnns jerlich, von jeden Acker ein Huen vnd den achtzehenden Eymen, Zins und Zehend geben ßollen, auch ßo offte die Lehen zu Falle kompt, dießelb zu gebührlicher Zeit, wiederumb bey Vnß Zußuchen, auff Ihr vleissig anßuchen vnndt bit gnediglichen gereicht vnd geliehen haben, — Reichen vnd leihen denn obbenanten Gloriuß vnd Christoff Gesettern den von Kesselhuet, vnd Ihren Menlichen Leibs Lehenserben, hiermit gegenwertiglich Ihn Crafft dießes Brieffes, ßo viehl ßie den berechtiget, Vnd wir von Rechtswegen zuuerleihen haben, zu geßampten Manlehen, wie gesampten Lehen Recht und Gewohnheit ist, die

[1]) Der Anfangsbuchstabe dieses Wortes ist in unserer Copie bis zur Unkenntlichkeit corrigirt; am besten läßt sich ein K muthmaßen.

obangezeigten Güether mit Ihren Wirden, Freyheiten, vnd nutzungen, vnd So Viehl wir darane von Rechtswegen zuuerleihen haben, auch In allermaße, wie sie Dießelb vormals Von Vnßer Herrßchafft gehabt, In vnd mit crafft diß Brieffs, hinfüerder alße von Vnß zu rechten Manlehen zu haben, der zu genießen vnndt Zugebrauchen, alß ßolchen güether Recht vndt Gewonheit ist, die Zuuerdienen, Vnßer Bestes thuen vndt werben, vnßern ßchaden getreulich warnen vnd wehren, der Lehn auch So offte die Zu Falle kommen, rechte Volge thuen, alles treulich vndt ohne geferde, Des Zu Uhrkuende haben Wir obgenanter Gebhardt Graff vnd Herr zu Mansfeldt Vnßer angeborne Inßiegel wissentlich an diessen Brieff hengen lassen, der geben ist, Nach Christi Vnßers lieben Hern Gebuerdt, Im taussend Fuenff Huendert vnd Funffzigsten Jahre, Dienstag nach Cilionii d. 11. Julii.

Glorius starb den 27. Sept. 1610, und Hadersleben kam an seinen Sohn **Bernhard**, von welchem unten die Rede sein wird. Des **Glorius** Vetter war, wie wir schon anführten,

XIII. Christoph,

zugleich nach dem Datum der so eben mitgetheilten gräflich Mansfeldischen Urkunde sein Mitbelehnter. Über Christophs Sohn ***Asmus*** **Christoph** s. weiter unten. Der 2. Mitbelehnte **Christophs** nicht nach des **Glorius** Tode, der eben erst 1610 starb, also wohl nach Austritt des **Glorius** aus dem Lehen, wurde im Jahre 1562 sein andrer Vetter

XIV. Lorentz

nach folgender Urkunde:

Wir Christoff Graf vndt Herr zu Manßfeldt, Vor Vns Vnsern Erben, Erbnehmen Vndt Jedermenniglichen, offentlichen bekennen Vndt thun Kundt, Das wir den Erbarn, Vehsten Vnsern lieben getrewen, **Lorentz** Vndt **Christoff** Gevettern, die Kesselhuedt, zu Hederßleben Vndt ihren Menlichen leiblichen Lehens Erben, zu einem rechten Manlehen, mit diesen nachgeschrieben guttern Vndt Zinsen, von Vns, Vndt Vnserer Herschafft, zu Lehen rurende, Nemlich im Dorff Hederßleben, zwene Freye Wohn-Hoffe, Einer **Lorentzen**, Vndt den Andern **Christoff** Kesselhuet, Eylff Huffen Landes, Vndt Drey Morgen, auf der Hederßlebischen Marcke gelegen frey, Einen Teich mit Einem Garten, Zwene freye wüste Höffe, aufm Martinsberge, Einer mit Nahmen Peter Lange besatzt, gibt Jerlich Dreissig silber Groschen,

Vndt aus dem andern haben die Kesselhutte, aus Vnserer gnedigen Nachlassunge fünff Hoffstetten gemacht, Vndt besatzt, Zinset ihnen itzliche Hoffstette Jerlich einen gulden, Vndt dienet ihnen in der Ernden Zeitt selb ander, acht tage mit dem Harcken, werden die Zinsen, Vnd Dienste halb **Lorentzen**, Vndt die andere Helffte **Christoffen** Kesselhuedt gereicht, geleistet Vndt gethan, **Item** Ein Hoffstette hatt **Lorentz** Kesselhudt alleine Vor sich, auf seinem freyen Acker aufm Kampfe gelegen, gebauet, Vndt Dieselbe mit Hanß Beyern, besatzt, Zinset ihm Jerlich ein Gulden, Vndt dienet ihm acht tage selb ander, in der Ernden Zeit, mit der Harken, Item Zwei Huner Stachel Schorg von Hauß, Vndt Hoffe, Einen Gartten, eine Halbe Huffen Landes, zusambt der Lehen, Vier Alte groschen Zinset Hanß Sengewisch, Vndt die Lehen, von Einem Viertel Landes, Vndt einem gartten, Vier Altte Groschen, Zinset Matthes Ruchfus, von Einem Garten, vndt die Lehen. Zu Dederstedt, Sechs Weichscheffel Zehenden Northauißisch Maß, halb Rocken, halb Haffern, werden **Lorentzen** Vier Weichscheffel Vndt die andern Zwene **Christoffen** Kesselhudt gereicht Vndt gegeben, Item ein fleisch Zehenden, doselbst gleich den andern Junckern, zwey Huner von Einer freyen Hoffstedte, hatt Martin Richter, sambt der Lehen, Einen freyen Hopfgarten, ist zu Wiesen Wachs gemacht, zu Rießdorff im Grunde, Ein Holtzfleck am Schalcksberge gelegen, auf der Rießdorffer Mark, **Lorentzen** Vndt **Christoffen** Keßelhudt, itzlichen die Helffte, desgleichen Einen Weinbergk von acht Morgen zu Elbitz gelegen, **Lorentzen** Keßelhudt seinen Erben, Vndt Erbnehmen, doch das sie Vns jerlichen, von idem Acker ein Huen, Vndt den Acht Zehenden Eymer, Zinß vndt Zehendt geben, vndt der Lehen so offte die zu falle Kompt, zu ider Zeit bei Vns widerumb zu suchen, rechte gebürliche Volge leisten, Vndt thun sollen, auff ihr Vndertheniges fleisiges beschehenes ansuchen Vndt Bitten, guedeglichen gereicht vndt geliehen haben. Reichen, Vndt leihen, obbenanten **Lorentzen** vndt **Christoffen** Kesselhueten, gevettern, vndt mit ihnen in gesambte Handt **Heinrichen** Kesselhudt, **Vrban** Seligen Sohn, auch ihren menlichen Leibs Lehens Erben, hiemit gegenwertiglichen, Vndt in Krafft diß Brieffs, soviel sie derer berechtiget, Vndt Wier von rechts wegen Zu verleihen haben, zu gesampten Manlehen, wie gesampter Lehen, recht Vndt Gewonheit ist, die obangezeigten Gutter, mit ihren Würden, Freyheiten, Vndt Nutzungen, Vndt so Viel Wier darane von Rechtswegen zu verleihen haben, Auch in allermaßen, wie sie dieselben vormals von Vnser Herschafft gehabt, In,

vndt mit Crafft diß Brieffs, hinfürder also von Vns zu rechten Manlehen zu haben, der zu genießen vndt zu gebrauchen, Als solcher Gutter recht Vndt Gewonheit ist, die zu verdienen, Vnser Vndt Vnser Herschaft Bestes thun, vndt werben, der Lehn auch so offte die zu Falle kommen, rechte gebührliche Volge thun, alles treulich, Vndt ohne GeVherde. Des zu Vhrkundt, haben Wier obwohlgenanter, Christoff, Graff Vndt Herr, zu Manßfeldt rc. Vnser angeborn Insigel an diesen Brieff wissentlichen hengen lassen. Geschehen Vndt gegeben Zu Manßfeldt nach Christi Vnsers lieben Hern, vndt Selig Machers Geburt, im tausend fünff Hundert Vndt im Zwey Vndt Sechtzigsten Ihare Montags nach **Conversionis Pauli.**

(L. S.) Christoff, Graff Zu Manßfeldt mpr.

Der vierte Enkel **Peters** war der Sohn **Urbans**

XV. Heinrich,

dessen in der Haderslebischen Lehensurkunde von 1562 (s. o.) Montags nach Conv. **Pauli,** Erwähnung geschieht.

Des **Glorius** Sohn war

XVI. Bernhard,

der nebst **Asmus Christoph Kesselhuth** vom Grafen Friedrich Christoph zu Mansfeld mit den Gütern zu Hadersleben den 22. Oct. 1611 beliehen wurde. Seine Gemahlin war **Judith von Behr** aus Zöbigker. Er starb 1649.

Die erwähnte Belehnungsurkunde lautet (ebenfalls nach einer von **Klunger** vidimirten Abschrift aus den Lehensacten des Eislebenschen Archivs):

„Wir **Friedrich Christoff, Graff vnndt Herr Zue Manßfeldt,** Edler Herr Zu Heldtrungen, Seeburg vnd Schraplau, Für Vnns, Vnnser Leibs LehnsErben Vnndt Nachkommen thuen kundt Vndt bekennen, Alß Gott der Allmechtige nach seinem gnedigen Willen Vnndt Wolgefallen, am 7. **Aprilis** abgewichenen 609 Jars, den Weilendt Wolgebornen Herrn Ernsten, Graffen Vnnd Herrn Zu Manßfeldt, Edlen Herrn Zu Heldtrungen Seeburg vnndt Schraplaw, Herrn der Graffschafft Heseplüttingen, Röm: Key: Mayt. Rath, Unnsern geliebten Herrn Bruedern Wolseliger, auß diesem Jammerthal Zu sich in sein ewiges Reich abgefordertt, Vnd durch solchen S. L. tödtlichen Hinntritt, Dero antheil ann der Graff: Vnndt Herrschafft Manßfeldt, Vndt derer dahero rührender Lehns: Vnndt

anderer Gerechtigkeiten erledigt, Vnndt auff Vnns einig vnndt alleine gefallen, Auch darauff Volgendts verschienen 610. Jars, wegen des Wolgebornen Vnusers freundtlichen lieben Vetters Graff Heinrichs Zue Manßfeldt etc. seeligen, Hinderlassener Vndt auff Wolermeltten, Vnnsern in Gott selig ruhenden Herrn Bruedern, Vnns Vnd den gleich Wolgebornen, Vnnsern freundtlichen lieben Vettern, Graff Dauiden Zu Manßfeldt etc. gefallener gueter, Lehns Vnndt anderer gerechtigkeitenn, Zwischen Vnns Vndt S. Graff Dauides Lb. eine Erbtheilung getroffen, Vnd in derselben Vnns, die in Vnnsern Ambt Hederschleben gesesßene Lehn Leute zugetheilet worden. Daß solchem nach Vnnser Vnterthan Vnd liebe getrewe, **Aßmus Christoff Vonn Keßelhuet,** Christoffs seligen Sohn, für sich, Vnd Caspar vonn Watzdorff zu Schraplau in Vormundtschafft **Bernhardt Vonn Keßelhuets, Gloriußen** seligen Sohns, erschienen Vnnd Vntertheniges Vleißes gesuchet Vnd gebeten, Ihn Vnnd den Vnmündigen Vnd Ihre Itzige Vnnd künfftige rechte Menulicher Leibs Lehens Erben mit denen Güteren Vnd Stücken, So Ihre Voreltern Vonn Vnnsern Graff: Vnd Herrschafft Zu Lehn getragen, nunmehr de novo beleihen, Vnd Ihnen darüber gewöhnliche Lehn Brieffe mittheilen lassen wollten.

Wann wir denn befunden, daß solch Ihr suchen Vnnd bitten Ziemblich gewesen; Alß haben Wir denselbigen in gnaden stadt gegeben, Vnd darauff gedachter **Aßmus Christoffen von Kesselhuet,** auf vorhergehende würcklich geleistete gewöhnliche Lehns Pflicht, Vnndt Caspar Von Watzdorff in Vormundtschafft ermelttes seines Mundleins **Bernhardts von Kesselhuete, Gloriußen** Seligen Sohns, auff gethanen Handtschlag Vndt angeloben, Wann ietzermeltter Vnmündiger vom Keßelhuet Zu seinen mündigen Jahren kommen würde, daß Er alß denn denselbigen Vnns die schuldige Lehns Pflicht auch würklichen zu leisten, stellen wollte, Vnd Ihre beyderseits Itzige Vnd künfftige rechte Mannliche Leibs Lehns Erben mitt nachbeschriebenen Stücken, Vnd Gueteren beliehen haben, Alß nemblichen in Vnnserm Dorff Hederschleben mitt Zweyen freyen Wonhöffen, deren der ein **Aßmus Christoff,** der ander **Bernhardt Vonn Keßelhuet** gehörig, Eilff freye Hueffen Vndt Drey morgen Landes auff der Hederschlebischen Marcke gelegen, Einem Teiche mitt einem Gartten, Zwenen freyen wusten Höeffen auffn Martinsberge, einen mit Peter Langen besatzt, Vnndt giebt Jerlich Dreyßig Silber Groschen Vnndt auß dem andern haben Ihre der Kesselhuete obbemeltt Voreltern, auß Vnnserer an der Herrschafft Vorfahren

gnedigen Nachlaßung, fünff Hoffstеten gemacht Vnndt besatzt, Vndt Zinnßet Ihnen Jede Hoffstedt Jerlich einen Gulden Vnndt dienet Ihnen in der Erndten Zeitt selbander acht Tage mitt dem Harcken, Vndt werden diese Dienste Vnnd Zinßen, halb **Aßmus Christoffen** Vnnd halb **Bernhardten vonn Kesselhuet** geleistet, gethan Vnndt gereichet, Item einer Hoffstete, so **Bernhardt Vonn Keßelhuet** Vor sich allein hatt, Vnndt auff seinem freyen Acker auf dem Kampfe gelegen, Vonn seinen Voreltern erbauet, Vnnd dieselbe mit Hanß Beyern besatzt worden, vnd Zinßet Ihme Jerlichen einen gulden, Vnd dienet acht Tage selb ander in der Erndten Zeitt mit dem Harken, Item Zwey Hüener Stachell Schorch Vonn Hauß Vnndt Hoffe, einem Garten Vnndt einer Halben Hueffen Landes, Zusambt der Lehn, Vier alte groschen Zinßet Hannß Sengeviesch Vnd die Lehn vonn einem Viertell Landes, Vnndt einem Garten, Vier alte groschen Zinßet Matthes Rauchfuß Vonn einem garten Vnd die Lehn.

Zu Dederstedt mitt Sechs Weich Schffl Zehenden Northeusisch Maß halb Rocken Vnd halb Habern, Davonne werden **Aßmuß Christoffen** Zwene vnnd **Bernhardt Vonn Kesselhuet** Vier Weichscheffel gegeben, Vnd gereichet, Item mitt einem Fleisch Zeheuden daselbsten, gleich denn andern Junckern, Zwei Hüener Von einer freyen Hoffstadt, hatt Martin Richter, sanmbt der Lehn, einem freyen Hopfgarten ist zu Wiesenwachs gemacht, Zu Rießdorf im Grunde mit einem Holtzflecken am Schalcksberge auff der Rießdorffer marke gelegen daran **Aßmuß Christoffen** die eine Helffte Vnndt ander Helffte **Bernhardt Vonn Kesselhueten** gehörig, Desgleichen einem Weinberge vonn Acht morgen Zu Elbitz gelegen, **Bernhardten** von Kesselhueten seinen Erben Vnndt Erbnehmen, Jedoch daß Sie Vnns Jerlichen Vonn dem Acker ein Hun, Vnd den Acht Zehenden Eymer Zinß Vnndt Zehendt geben, Vnndt der Lehn so offte die zu Falle kommet, zu Jederzeitt bei Vnns suchen, Vnd Derselben rechte gebührliche Volge leisten Vnndt thuen sollen.

Reichen Vnndt leihen nun obbenannten **Aßmus Christoffen vonn Keßelhueten** Vnnd Caspars von Watzdorffs Mundlein **Bernhardten vonn Keßelhuet**, Gevettern, Vndt Ihren rechten Mannlichen Leibs Lehens Erben hiermit gegenwertiglichen Vnndt in Crafft dieses Brieffes obspecificirte Stücke Vnnd Gueter mit Ihren Würden, freyheiten, Vnndt Nutzungen, so Viel Sie derer berechtiget, Vnndt Wir Vonn Rechtswegen Zuverleihen haben, Zu rechtem Mann Lehn, auch beiderseits zu gesambter Handt, wie

solcher Mann Vndt gesambter Lehn Guether recht Vnndt gewonheitt ist, Auch allermassen Dieselben Ihre Voreltern Vormals Vonn Vnnser Herrschafft Vnd Sie bißhero Vonn Vnns zu Lehn gehabt Vndt gedragen, Dieselben hinfüro Vonn Vnns Vndt Vnnsern Leibs Lehns Erben Vnndt Nachkommen allein Zu Lehn zu haben, zu halten, Zugenießen Vnnd Zugebrauchen, Jedoch bescheidentlich Vnndt dergestaltt, daß Sie Vnnser Vnd Vnnser Herrschafft bestes suchen Vnd werben, Schaden vnd Nachtheil aber so Viel mögligen wenden Vnd verhueten Helffen, die Lehn iederzeit auff Vnnser erforderen mit einem Pferde Ritter Dienst Verdienen Vnd derselben, so offte die zu falle kommet, gebürliche Volge leisten, sich auch sonsten also erzeigen, alß getreuen Vnterthanen gegen Ihren Lehen Herrn wolanstehet Vnnd gebuert, dagegen wollen Wir Ihr bekendtlicher Lehn Herr sein. Deßen zu Vrkundt haben Wir diesen Lehn Brieff mit eigen Handen Vnterschrieben Vnndt Vnnser Gräfflich angeboren größer Insiegell daran wißendtlich hangen lassen. So geschehen vnndt der gegeben ist auff Vnnserm Hauß Hederschleben, am 22 **Octobris Ao. 1611.**

Als die 5 Söhne **Bernhards** und der **Judith** nennt **Hörschelmann** in den „genealogischen Tabellen" zu dem oben genannten Schriftchen Folgende: **Balthasar Ernst** († 27. April 1668), **Ulrich**, **Lorenz**, **Bernhard**, **Hans Georg** (geb. 6. Aug. 1638, † 1685).

Bernhards Mitbelehnter war also

XVII. Asmus Christoph,

sein Vetter, nämlich **Christophs** (des Vetters von **Glorius**) Sohn. Dessen Lehnschein vom 9. Juni 1602 liegt im Ketelhodtschen Archive in einer wiederum von **Klunger** vidimirten Abschrift vor und lautet:

Das den Wolgebornen Vndt Edlen Herrn, Herrn Ernsten, Herren Friedrich Christoffen, Vndt Herren Daviden gebrüdern Vndt Vettern, Graffen Vndt Herren zu Manßfeldt, Edlen Herrn zu Heldrungen Vndt Schraplaw, **Respective** Herr, der Herrschafft Hesenpütlingen, Vnsern gnedigen Herren, Nach Absterben des weilandt gleich Wolgebornen Vndt Edlen Herren, Herren Heinrichß, Graffen Vndt Herrn zu Manßfeldt, auch Edlen Herrn zu Heldrungen Vndt Schraplaw ꝛc. Christseliger gedechtnüs, der Erbare Vndt Vehste, **Aßmus Christoff von Keßelhudt** zu Hederßleben, heute **dato** Vf vorgehende schrifftliche **Citation** die gewohnliche Lehnß Vndt Erb Huldigungs Pflichte würklichen geleistett, Vndt darauf

N

mit allen denen Lehnen Vndt gerechtigkeitten, so er von dem weilandt wohlgebornen Vndt Edlen Herren, Herren Gebharten, Herren Albrechten, Herren Christoffen, Vndt Herren, Heinrichen, alle Graffen Zu Manßfeldt wohlseliger gedenken nach außweisung seiner albereit Inhabenden Lehen Brieffe zu Lehen getragen Vndt herobracht, als baldt nach gegebenen Handtschlagk beliehen worden, Deßen ist ihme dieses Lehen Bekentnus, Vnder obwohlgedachter Vnserer gnedigen Herren, gewonlichen Cantzley **Secreten** mitgetheilet Vndt von ihren gnaden, mit Eigenen Handen, Vnderschrieben, sollen die gebethenen Lehen Brieffe den Alten gleich förderlichst gefertigt, Vndt außgeandtwortet werden, **Actum** Schloß Manßfeldt den Neunden **Junij** Anno Ein tausend Sechs Hundert Vndt Zwey rc.

E. g. V. H. Z Manßfeldt. David g. V. H. Z Manßfeldt.

(L. S.) (L. S.)

Asmus Christophs Gemahlin war Magdalene von Krebs. Er starb **1645.** Sein Sohn

XVIII. Christian Friedrich,

geb. den **22.** Jan. **1616,** ist erblos gestorben.

Wir wenden uns nun zu den 5 Söhnen **Bernhards**, Der älteste derselben war, wie wir schon oben kurz mittheilten,

XIX. Balthasar Ernst,

dessen Geburtsjahr wir nicht ermitteln konnten. Den 8. Sept. 1649 erhielt er die Lehen über Hedersleben. Die Registratur des Lehnsactes lautet nach einer Klungerschen Abschrift aus den Eislebischen Lehnsacten also:

Registratur

Wegen vorleihung des Keßelhutischen Guts allhier Zue Hederßleben, den **8. Septembris, Anno 1649.**

Dießen tag ist vff vorher ergangenes **Suppliciren** wegen dieses Guths, **Baltzar Ernst von Keßelhutt** erfordert gewesen, sich zue stellen, vndt die Lehen deßwegen Zue empfangen, auch die Lehens Pflicht abzuelegen, So Er auch gehorsamlich gethan, vndt frühe gegen 9 Vhr vor dem Gräfflichen Raht, Herrn **Andreae** Erffurdt, allhier zu Hederßleben vff dem Gräfflichen Hauße erschienen, da Er erstlich gefraget worden, Ob Er ein Keßelhuet were, darauff Er mitt ja geantwortet, Worauff der Herr Hoff Rath

angefangen, Obwohl Ihro Hochgr. Gnad. Ihrer allerseits gnädiger Herr, vrsach hetten, das Lehen, weil es so lange Zeitt ledig gestandten, vndt sich niemandt darzue gefunden, auch keine Lehen gesucht worden, einzueziehen, So wolten sie doch umb seinet willen, vndt weil der Krieg daran die meiste Verhindernüß were, damit übersehen, vndt Ihn auß gnaden damitt beleihen, Hoffen, vndt hetten das vertrawen zu Ihm, Er sich als ein getrewer Lehen-mann vndt vasall halten vndt bezeigen würde, Ist Ihme darauff eine **notul**, wie er sich verhalten solte, vorgeleßen, Vndt darbei gefragt worden, ob Er der alſo gedächte nachzukommen, vndt ob Er darauff seine Huldigungs Pflicht vndt eydt ablegen wolte, Worauff Er abermahl mitt ja geantworttet, auch mitt einem Handschlage, den Er gedachten Herrn Hof Raht geben müßen, besterket, Darauff ist Ihm der Huldigungseydt durch mich den **Secretarium** vorgesprochen vndt hatt Er denselben stehendt, vndt mit auffgereckten Zweyen Fingern nachsprechen müßen.

Nachdem ist Ihm glückgewünschet, vndt Er weitter gefraget worden, ob Er nicht wiße, ob seine Brüder noch lebten, hatt Er mitt nein geantworttet, Ist ferner gefraget worden, wie sie geheißen, hatt geantworttet, Einer hatte **Ulrich**, der andere **Lorentz**, vnd der Dritte **Berndt** geheißen, Ist auch gefragt worden, ob Er denn den Buben, den der von Hagen zue Eißleben auffgenommen, und noch bey sich hätte, vor seinen Halb Bruder erkennete, Hatt Er geantworttet, Er wiße es auch nicht, die Erfahrung würde es geben, darauff ist Ihm zum Bescheide worden, woferne sich seine Brüder einer annoch finden oder dieser Bube seine Persohn, das Er sein Halb Bruder **legitimiren** würde, so müste Er sich mit denenselbigen vergleichen, denn denen hierunter vndt durch diese seine Beleihung, nichts entnommen, Ist Ihm auch hierauff eine **Specification** der Äcker, vndt Einkünfften, wie auch der Schulden vorgelesen und darauff **dimittiret** worden, Also geschehen, wie obgemelt, im Beysein Meiner des **Secretarii**, vndt des Canzley Schreibers.

Die ihm zugefertigte Lehnsurkunde vom **18. Sept 1649** steht in **Königs** Adelshistorie [1]) und heißt:

Wir **Christian Friedrich**, Graf und Herr zu Mannsfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplan ꝛc. Für Uns, Unsere Lehens-Erben und Nachkommen hiermit bekennen, daß Wir dem Vesten Unsern

[1]) III., p. 527.

lieben getreuen *Balthasar Ernst Kesselhuthen*, nach seines Vaters *Bernhards von Kesselhuths* Seel. tödtlichen Hintritt auf seine unterthänige fleißige Bitte und seiner Vorfahren getreuen Dienste willen, die Sie Unsern Gottseligen, Christlichen Löbl. lieben Vorfahren und Uns gethan, auch Er selbst hinfüro thun will und soll; Immaßen Er denn mit Hand und Mund gelobet und zugesaget, auch mit der gewöhnlichen Lehn- und Huldigungs-Pflicht, welche Er leiblich geschworen, bekräftiget, zu rechten Mann-Lehen geliebert und gereichet haben, nehmlich zu Hedersleben einen freien Sattelhof, wie auch fünff Hufen und 18½ Acker Landes mit denen daran liegenden Wiesen-Flecklein an folgenden Stücken gelegen, als 12 Acker auf dem Kampf, 8 Acker hinter dem Hofe, 5 Acker daselbst, 2 Acker auf dem Steinhorst, 3 Acker bei dem Erd-Hügel, 6 Acker in dem Pallebischen Grunde, 3 Acker am Borgßdorffischen Markt und 14 Acker in dem alten Thal; denn 10 Acker in dem Lutzer Felde, 24 Acker daselbst, 3 Acker auf dem Pallebischen Wege. **Item** 7 Acker, sowohl 16 Acker an der großen Breite, wie auch 3 Acker hinter der Wind-Mühlen. Ferner 11 Acker mit dem Kohl-Lande am Rottelstorffischen Thal, 5 Acker an Andreas Schlesenern, 6 Acker an der Dederstädtischen Mark bei der Stange, 6 Acker vor der Wiesen nacher Dederstädt, 2 Acker an dem Dederstädtischen Wege auf **Valtin** Schorchen stoßend, 8 Acker nebst dem Amts-Acker an dem Besenstetischen Wege, 4 Acker am Rottelstorffischen Wege neben **Heinrich Jahn**, 3 Acker an dem Gathrein und **Nicol Guchen**, 3 Acker am großen Bolcken, nebst dem Rasereiu, und 1½ Acker an dem Dederstättischen Mark-Stein: Über Das einen Baum-Garten auf dem Kampe, eine Wiese daselbst; **Item** eine Hofstadt auf dem Kampe. **Hans Beyer** lehnet und zinset jährlich 1 Gülden, dienet auch jährlich 8 Tage in der Erndte mit zweyen Harcken die Lehn an Sechs Hofstedten auf dem Würzberg, einige hiebevor, und zum Theil noch jetzo mit **Martin Lademann, Andreas Freyen, Bastian Hortleben, Hans Zehmen** sonst Schütz genannt, **Matthäus** Knaben, und **Martin** Stein besetzet, und giebet **Martin Lademann** jährlich 30 Groschen, sonsten aber frey; die übrigen fünffe jeglicher einen Gülden, und dienet in der Erndte acht Tage mit zwei Harcken, und gehöret die andere Helffte davon zu **Assmuth Christoph Kesselhuhts** Hof, welche anitzo **Ludwig Fischers** Seel. Erben inne haben und besitzen. Mehr Lehn und Erb-Zins, als 4 alte Groschen Hans Sengewisch von einem Viertel Landes und einen Garten; Zu Dederstädt eine Wiese in derselbi-

gen Marck, 4 alte Groschen **Matthäus** Rauchfuß von einem Garten: Desgleichen vier weich Scheffel Zehend Nordhäusisches Maas, halb Rocken und halb Habern, wie auch den halben Theil an Fleisch-Zehenden daselbst gleich andern Junckherrn: Die andere Helffte haben die Fischerischen Erben: Und zwei Hühner sammt der Lehn **Martin** Richter von einer freien Hofstädte zu Dießdorff im Grunde oder auf der Dießdorffischen Marck am Schalcks-Berge, 22 Acker Holz, reichen und leihen Ihm auch sowohl seinen rechten Männlichen Leibs-Lehns-Erben obbenannte Güther am Hofe Ackern, Gärten, Wiesen, Holzungen, Lehen, Zehend, Zinsen und Dienst hiemit nochmals, und Kraft dieses als Mann-Lehn Güter Recht und Gewohnheit ist, inne zu haben, zu besitzen, zu nutzen, zu genießen und zu gebrauchen, allermassen Ihre Vorfahren berechtiget gewesen; Jedoch, daß sie Uns, Unsere Lehens-Erben und Nachkommen für ihre unmittelbare Lehn- und Ober-Herrn erkennen, auch der Lehen jederzeit rechte Folge thun, dieselbige auf unser Erfordern mit einem Ritter Pferd zu Helffte (die andere Helffte hafftet auf dem andern Kesselhuthischen oder Fischerischen Guthe) unweigerlich verdienen, und sich sonsten ferner allenthalben wie getreuen Lehn-Leuten und Unterthanen oblieget und gebühret, auch die Recht und alt Herkommen sowohl die geschworne Pflicht mit sich bringet, erweisen und verhalten sollen. Dagegen Wir Uns als Ihr bekenntlicher Lehn-Herr wollen zu bezeigen wissen. Es soll aber hierdurch denen andern Kesselhuthen Gebrüdern, wenn sie sich angeben werden, an ihren Rechten, so sie etwa zu haben vermeinen, nichts benommen, sondern als gut es sich finden wird, vorbehalten sein. Treulich sonder Gefehrde. Urkundlich haben Wir Unser Gräfliches **Sigill** hieran hengen lassen, und Uns eigenhändig unterschrieben. So gegeben auf Unserm Hause **Hedersleben** den 18. Monats-Tag **September** nach JEsu Christi Unsers einigen Erlösers und Heilandes Geburth Ein Tausend Sechs Hundert und Vierzig und neundten Jahre

(L. S.) **Christian Friedrich** Graf zu Mannsfeld.

Den hierzu gehörigen **Lehnschein** entnehmen wir **Königs** Adelshistorie. [1]) Er lautet:

Demnach der Hochwohlgebohrne Graf und Herr, Herr **Christian Friedrich**, Graf und Herr zu Mannsfeld, Edler Herr zu Heldrungen,

---

[1]) III., p. 528.

Seeburg und Schraplau, Unser gnädiger Herr, *Balthasar Ernst Kesselhuthen* allhier auf seine unterthänige fleißige Bitte auch geschworne Lehns- und Huldigungs Pflicht mit denen Güthern, welche sein Vater **Bernhard Kesselhuth** Seel. von dem Hause Mannsfeld Mittel Ortischen Theils zu Lehn getragen und auf ihn verfället, würcklich beliehen; Als ist ihm dieser Schein unter dem Gräflich Mannsfeldischen Mittel- und Hinter Ortischen Cantzlei-**Secret** zuzustellen befohlen worden, jedoch seinen ausländischen Brüdern, **Lorenz** und **Bernharden**, wofern dieselbigen noch am Leben, wie auch den unmündigen **Hans Georgen**, welcher bei **Christoph** von **Hagen** dieser Zeit Innhabern des Ober-Amts Eißleben enthalten, und für **Bernhard Kesselhuths** des Ältern Sohn ausgegeben werden soll, an ihren Befugnissen dieses Falls unnachtheilig und unschädlich. **Signatum Hedersleben**, den 8. **Sept.** 1649.

Arnd Erffurdt m. pp.

Balthasar widmete sich dem Kriegsdienst, und diente schon früh in des Obristen **Cusenecks** Croatenregiment. Als seine Gemahlin wird **Martha Agnes** von **Lauen** aus Volkstädt genannt, die ihm am 20. Nov. 1651 ein Töchterchen, Martha Sibylla, gebar, welche 1726 ledig gestorben ist.[1]) Über seine Söhne vergl. weiter unten. **Balthasar** selbst starb den 27. April 1668.

Aus der oben vorliegenden Lehnsregistratur ist zu ersehen, daß am Tage derselben die leiblichen Brüder **Balthasars**, nehmlich

XX. Ulrich,
XXI. Lorenz und
XXII. Bernhard

in Folge des 30jährigen Krieges gänzlich verschollen waren. Die Auslassung des **Ulrich** aber in dem von **Erffurdt** ausgestellten Lehnscheine scheint darauf hinzudeuten, daß man mittlerweile über **Ulrichs** Ableben gewisse Kunde erhalten hatte. Derselbe Lehnschein gibt uns eine Notiz über

XXIII. Hans George,

den Halbbruder **Balthasars**. **Hans George** war geboren den 6. August 1638 und wurde bei **Christoph** von **Hagen**, „Inhaber des Oberamts" Eisleben, erzogen. Er meldete sich den 3. Dec. 1670 als Erbe **Balthasars** (Baltzers), wurde aber, da er sich nicht hinreichend legitimiren konnte, zurückgewiesen. Er war ebenfalls Offizier

[1]) nach dem Kirchenbuch zu Hedersleben den 7. August.

im Chursächsischen 2. Leibregiment unter dem Obristen von Schweidnitz in Görlitz, und wohnte verschiedenen Feldzügen gegen die Türken bei. Den 6. Januar 1676 vermählte er sich mit Barbara Sophia von Kölbel aus Unterschlema und Beyersdorf, die ihm 1685 den 21. Febr., 3 Tage vor seinem Tode, noch eine Tochter gebar, Anna Rosine, welche zu Lindencreutz lebte und am 29. Jan. 1753 starb. Von ihr sind noch viele Briefe und Nachrichten, sowie ihres Vaters Siegel vorhanden.

Wir haben nun **Baltzers** Söhne (denn seine Tochter haben wir weiter oben nur erwähnen können) zu besprechen, nehmlich **Johann Bernhard**, **Adam Heinrich, Friedrich Wilhelm** und **Carl Ernst.**

XXIV. Johann Bernhard,

ältester Sohn **Balthasar Ernsts**, geboren am 5. Juli 1653, stand unter den Osnabrüggischen Truppen als Fähndrich beim Regimente des Generals von **Uffeln.** Weiter ist über ihn Nichts zu finden. Er starb 1690 und liegt begraben auf dem Osnabrüggischen Domkirchhof.

Der zweite Sohn Baltzers ist

XXV. Adam Heinrich,

auf Hedersleben, geb. den 12. Febr. 1657. Zuerst stand er unter des Bischofs zu Osnabrügg Garde, später unter dem Herzoge Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg-Zelle in Kriegsdienst und wurde dann in dänischen Diensten Premier-Lieutenant. Seine erste Gemahlin war **Ursula Lucretia,** Wilhelm Balthasars von **Trebra** auf Wolferstedt und Mariens geb. Biesenrodt aus Schorbleben Tochter, geb. 1663 und gest. den 7. Mai 1733.[1]) Seine zweite Frau **Amalia Augusta,** Tochter Georg Heinrichs **von der Boeck** auf Adendorf und der Rosamunde Clarine geb. von Oppen auf altem Gedersleben, geboren 25. Nov. 1711, mit ihm vermählt am 23. Juli 1733, starb am 21. Jan. 1734. Von seiner ersten Gemahlin **Lucretia** hatte er vier Kinder, die er aber sämmtlich überlebte. Er starb den 27. Juli 1738 im 83. Jahre, und seine Seitenlinie erlosch mit ihm. Seine Kinder und seinen Enkel wollen wir hier noch erwähnen.

Maria Sophia, geboren den 25. Juni 1685, starb als Anhaltbernburgische Hofdame, nicht, wie **Hörschelmann** sagt, 1717, sondern wie **König** aufführt in Übereinstimmung mit dem Hederslebener Kirchenbuche, 1713.[2])

---

[1]) Nach dem Kirchenbuche zu Hedersleben.

[2]) Im Ketelhodtschen Archive liegen Originalauszüge aus den Kirchenbüchern der Kirche zu Hedersleben, sowie der Kirche zu St. Andreae in Eisleben, sowie Abschriften von Ketelhodtschen Leichensteinen auf diesen Gottesäckern.

Rudolph August, geboren 22. Mai 1689, starb den 14. Jan. 1721[1]) als preußischer Fähndrich unter des Markgrafen Christian Ludwigs Regiment.

Friedrich Gottlieb, geboren den 7. Dec. 1694, starb den 11. Nov. 1728 als dänischer Offizier. Seine Gemahlin war **Dorothea Magdalena von Legate**, Tochter Hans Heinrich Ernsts von Legate auf Hedersleben und Dorotheens Magdalenens Baronesse von Hünerbom aus Jänkerode, am 8. Mai 1724 mit ihm vermählt. Sein Sohn war **Wilhelm Gottlieb Anton**, geb. 29. Oct. 1725, gest. 19. Juli 1726.

Henriette Charlotte, geboren den 7. April 1697, am 7. März 1715 an den Hauptmann Hans Heinrich Ernst von **Legate** auf Hedersleben (geboren den 2. Juli 1654, gestorben 5. Febr. 1730) verheirathet, gestorben am 13. August 1727 (nach dem Kirchenbuche von Hedersleben).

Der dritte Sohn **Baltzers** war

XXVI. Friedrich Wilhelm,

geboren den 10. Sept. 1658, blieb 1706 in Italien unweit **Castiglione** als Oberster unter des Erbprinzen von Hessen-Cassel Regiment.

XXVII. Carl Ernst,

der vierte Sohn **Balthasars**, geb. den 17. Febr. 1665, starb 1690 im Auslande.

Wir würden hiermit diese obersächsische Linie schließen können, wenn wir nicht noch einige Nebenzweige zu erwähnen hätten.

A.)

1.) Johann Peter Kesselhuth,

Major in Kais. Östr. Diensten, blieb in einer Schlacht gegen die Türken und hinterließ 2 Söhne, von denen der Eine Oberst in Hessen-Cassel war und in Schweden starb. **Johann Peters** andrer Sohn war

2.) Johann Michael Kesselhuth,

Churpfälzischer Rittmeister, heirathete 1688 eine **Olhausen** und hatte von ihr zwei Söhne. Einer derselben war

3.) Johann Philipp Kesselhuth,

ebenfalls Militär und lebte 1758 zu Frankfurt am Main; er hatte zwei Söhne, von denen der Eine in Würtembergischen Diensten stand, der Andere am Isenburgischen Hofe lebte und kinderlos verstarb.

---

[1]) Dieses Todesdatum steht im Hederslebener Kirchenbuche bei einem „Herrn **Friedrich von Kesselhuth**, Königl Preuß. gewesenen Fendrich, iälings an einem Steckfluß verstorben.“

B.)

Hierzu kommt ein andrer Zweig, den wir mit den Anfangs S. 14 ff. nur im Vorbeigehen erwähnten **Kezzelhut** (Godschalk, Johannes und Sifried) verwandt halten müssen, ohne doch die Verbindungsglieder nachweisen zu können.

1.) Stephan Ketelhodt,

welcher 1625 zum Rathsherrn in Zelle erwählt wurde und den 22. November 1638 starb. Von zwei Söhnen, die er hinterlassen, wissen wir nichts Bestimmtes zu sagen. Wahrscheinlich waren diese der sogleich zu nennende Steffen und der weiter unten anzuführende **Frantz**.

2.) Steffen Kesselhutt,

als Rathsherr zu Zelle 1645 erwähnt, starb den 13. August 1665 und hinterließ einen Sohn

3.) Jacob Ernst Kesselhut,

von dem uns nur so viel bekannt geworden, daß er 1651 geboren und 1726 zu Zelle gestorben ist und 2 Söhne, **Friedrich Christoph** und **Johann Wilhelm Albrecht**, hinterlassen hat.

4.) Friedrich Christoph,

geboren zu Zelle 1704, starb ohne Nachkommen. Sein Bruder hingegen

5.) Johann Wilhelm Albrecht,

geboren 1701 zu Zelle, hinterließ 3 Söhne: **Johann Ernst Wilhelm**, **Ernst Friedrich** und **Johann Gottlieb**.

6.) Johann Ernst Wilhelm,

geboren 1737, starb kinderlos; ebenso sein Bruder

7.) Ernst Friedrich,

geboren 1740. — Auch der dritte Bruder

8.) Johann Gottlieb,

geboren 1745, hinterließ keine Kinder.

Von einem **Joh. Carsten** und **Ernst Friedrich Kettelhut** liegen Briefe vor **de dato Zelle**, den 28. Nov. 1769.

Der zweite Sohn des unter **B. 1.)** genannten **Stephan** und Bruder des unter **B. 2.)** erwähnten **Steffen** war

9.) Frantz Kesselhut,

Beamter zu Bedenbostel; er hinterließ bei seinem Tode, welcher 1680 erfolgte, einen Sohn, nehmlich:

10.) Daniel Ernst,

welcher 1659 geboren war, als Wachtmeister in der Garde du Corps des Herzogs Georg Wilhelm stand und 1712 starb. Sein Sohn war:

11.) Michael Conrad Kesselhut,

der letzte dieses Zweiges, geboren 1690. Er war Beamter zu Lüneburg.

Nachträglich erwähnen wir noch, daß das Rittergut Hedersleben nach dem Tode Adam Heinrichs (1738) an den Königl. Preuß. Staatsminister Wilhelm Heinrich von Thulemeyer kam.[1])

Wir haben bei der Geschichte dieser obersächsischen Linie leider ziemlich chronikartig verfahren müssen, da uns nähere Nachrichten nicht zu Gebote standen. Noch kürzer können und müssen wir in Bezug auf die nun folgende

B. Oberrheinische Linie

sein, die auf dem Schmidtschen Stammbaume nur 8 Namen zählt und sich Kesselhut auf Seeheim schrieb.

I. Nicolaus,

nach Falkes Codex der mittelste Sohn des daselbst als „Stammvater" genannten Vredeber und Stifter der oberrheinischen Linie, ungefähr 1130 gestorben und durch seine Gemahlin Hildegard in Besitz der Herrschaft Seeheim gekommen.

Nach dem, was wir S. 13 über die 3 Söhne des Vredebern gesagt haben, müssen wir auch hier den Nicolaus als mittelsten Sohn desselben annehmen, von welchem in der Urkunde vom 30. Mai 1277 die Rede ist (S. Quellen S. 25). Er kommt dann noch einmal mit seinem Bruder Matthias bei einer Lehnsbestätigung des Füsten Nicolaus von Werle d. d. Malchow 1292 als Zeuge vor.[2]) Wenn dann

II. Wilhelm Kesselhut

beim Jahre 1345 als Vice Dominus Ringaviae, d. h. wohl als Gaugraf oder Statthalter im Rheingau genannt wird[3]), so könnte dieser möglicherweise der Sohn des Nicolaus, wahrscheinlicher sein Enkel gewesen sein. Als ein Sohn Wilhelms wird

---

[1]) vgl. J. H. v. Falkensteins thüringische Chronik Cap. II. P. II. p. 1382 f.

[2]) vgl. Quellen S. 57.

[3]) de Gudenus Cod. dipl. Mogunt. I. p. 962.

III. Markolff

genannt, welcher **Vasallus Castrensis Catzenellenbogensis** (Burgvasall von Katzenellenbogen ?) war.[1] Mehr ist weder von ihm zu sagen, noch von seinem Sohne (?)

IV. Markolff (II.),

der beim Jahre 1380 genannt wird. **Markolff** der **II.** oder überhaupt **Markolff** (denn es findet sich nirgend ein Grund für die gangbare Annahme zweier **Markolffe**) wird uns bezeichnet als der Vater des

V. Johann Kesselhut

von Seeheim. Dieser bekleidete um 1426 das Amt eines **Praefecti violentiarum**[2]) zu Mainz, nach unsern Begriffen wohl am besten mit „Criminaloberrichter" oder dergleichen zu übersetzen, ein Amt, das dieser Linie charakteristisch eigen ist, und wohl auf die zur Jurisprudenz neigende Geistesverfassung derselben schließen lassen dürfte. **Johanns** Sohn nehmlich,

VI. Wilhelm (II.),

folgte ihm 1461 in diesem Amte, wurde aber, wie **Falke** berichtet, später unter Belassung in diesem Amte zugleich zum „**advocatus Castellis**",[3]) wohl „Schloßhauptmann" oder „Schloßvoigt" ernannt, denn als solcher kommt er 1471 vor. Seine Gemahlin hieß **Catharina.**[4]) Ein Sohn des **Wilhelm (II.)** war

VII. Wendelin

auf Seeheim, im Jahre 1492 **Walpodius Moguntiae**, „Waltpote" zu Mainz. Von ihm wissen wir weiter Nichts, als daß er der Vater des

VIII. Adam

war, welcher im Jahre 1497 wiederum als **praefectus violentiarum** zu Mainz erscheint und in großem Ansehen stand.[5]) Es läßt sich nun weder sagen, ob **Adam** Kinder hatte, noch wann er selbst gestorben ist.

Hiermit schließen wir die Nachrichten über diese Linie mit dem Bemerken, daß später die Herrschaft **Seeheim** an die Grafen von **Erpach** kam, von welchen sie dann wieder das Großherzogl. Hessen-Darmstädtische Fürstenhaus erkaufte.

---

[1]) de Gudenus Cod. dipl. Mogunt. l. Cap. 1 und Hontheim hist. Trevir. diplom. t. II. p. 290.

[2]) Gudenus vol. II. p. 502. Das Hankelsche Schriftchen über die im Ketelhodtschen Stammbaum vorkommenden Amtsbezeichnungen ist uns leider nicht zugänglich gewesen.

[3]) so ist wohl das Cassellis in Falke zu verbessern.

[4]) Gudenus II., 503.

[5]) Hankel Versuch über einige Würdenamen im von Ketelhodtschen Stammbaume. Frankenhausen 1771. S. 6, nach Hörschelmann.

Auch zu Kirchwehren im Hannöverschen waren vor 300 Jahren Kesselhute ansässig, sind aber im XVI. Jahrhundert ausgestorben.[1])

Ungleich reicher an Nachrichten, wie an historischem Interesse ist nun aber die

C. Niedersächsische oder Meklenburgische Linie,

die noch jetzt zahlreich vertreten ist, seit 1726 größtentheils in Obersachsen und Thüringen lebt und sich durchgehends **Ketelhodt** schreibt. Nach dem Berichte **Falkes**[2]) war der Gründer dieser Linie

I. Georg,

der nun natürlich auch auf dem Schmidtschen Stammbaume als solcher figurirt. Nach der Falkeschen „Tradition" war er verheirathet mit einer **Judith von Behr** und hatte vier Söhne. Er soll mit Herzog Ordulf gegen die Slaven zu Felde gezogen sein und von diesem Fürsten zur Belohnung seiner Tapferkeit Ketelhodtsdorp erhalten haben, von welchem wir oben ausführlicher gesprochen haben.[3]) Dieser Ort wäre dann allerdings der erste Stammsitz der niedersächsischen Linie. Von Georgs Nachkommen werden als Enkel[4]) genannt **Vredeber, Gerth I., Hermann** und **Arnold.** Wir erwähnen zuerst

II. Gerth I.

Er war Besitzer des großväterlichen Stammgutes Ketelhodtesdorp, wird im Jahre 1254 in einem Diplom,[5]) welches Fürst **Jaromir II.** zu Rügen der Stadt Lübeck gegeben, als Zeuge genannt und soll 1271 mit dem Herzoge von Meklenburg, **Heinrich dem Hierosolymitaner,** dem Kreuzzuge beigewohnt haben, zuvor aber sein Gut an den Ritter Johann Babo verkauft haben, aus dessen Händen es laut Urkunde vom 25. Juni 1284 an das Kloster Doberan und von diesem wieder an das Meklenburgische Fürstenhaus gekommen ist.[6]) Die Vermuthung, daß Gerth auf diesem Kreuzzuge geblieben, ist nicht unwahrscheinlich, da weiter Nichts von ihm verlautet. Das obige Datum von 1271 ist aber vielleicht nicht so fest, daß er in allen Urkunden mit dem Namen **Gerth** als Oheim eines andern **Gerth** oder **Gerhard** angesehen werden **müßte.** Solcher Urkunden aus der Zeit vor 1271 gibt es

---

1) Hörschelmann S. 10.

2) S. Quellen S. 1.

3) S. 5 unserer „Geschichte".

4) Hörschelmann S. 10.

5) Schröder Pap. Meklenburg p. 664 ff.

6) S. Quellen S. 27.

mehrere, in welchen **Gerhard** mit **Nicolaus** (s. unten) erscheint. Dieser Umstand wird bei **Gerth II.**, so weit dies möglich ist, seine Erledigung finden. Seine beiden jüngeren Brüder

III. Hermann und

IV. Arnold

sollen erblos verstorben sein. Sein älterer Bruder war nach Hörschelmann

V. Vredebern,

der älteste der „4 Enkel des **Georg**", florirte, wie **Hörschelmann** sagt, um das Jahr 1248 und war Besitzer des adeligen Gutes Radum, zwei Meilen von **Güstrow**, auf der Teterowschen Landstraße. **Vredebern** ist mit **Volkere (Volzeko?)** — Beide als **milites** — Zeuge, als Fürst Johann von Meklenburg zu Wismar 1256 an den Bischof zu Ratzeburg den Patronat von Klütz verleiht.[1] Und nach dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg, ungefähr vom Jahre 1230, war er zuerst im Lande Bresen (Grevismühlen) angesessen. Ihm verdankt jedenfalls das Dorf Vredebernshagen in der Pfarre Gressow seinen Ursprung.[2] Durch seine Schwester **Salborgh**, die an **Eckhard Hahn** vermählt und der Gedächtnißstiftung vom 30. Mai 1278 (einem Tage, der wiederholt das Datum für wichtige Ereignisse der Familie abgibt, also wohl ein Gedächtnißtag derselben war) zufolge vor diesem Zeitpunkte gestorben war, ist die alte meklenburgische Familie von Hahn mit den Ketelhodt verwandt, wie denn auch ihre beiderseitigen Besitzungen, Watmanshagen und Schlakendorf zwischen Lage und Teterow nicht weit von einanderlagen. **Vredeberns** Gemahlin war eine Schwester jenes **Eckhard von Hahn, Gertrud**, und mit ihr hatte er drei Söhne **Matthias, Nicolaus** und **Gerth**, welche Alle als Ritter erscheinen.

VI. Matthias.

Matthias ist derjenige Sohn **Vredeberns**, von dem die ganze noch lebende meklenburgische Linie direct abstammt. Er erbte Radum, hatte aber gewiß auch einigen Antheil an Warnekenhagen, welches dem **Nicolaus**, und an Wattmannshagen, welches dem **Gerth (II.)** zugefallen war, sowie diese einen gewissen Antheil an **Radum** hatten. Denn er tritt bei Käufen und Verkäufen, welche diese Besitzungen betreffen, mit seinen Brüdern handelnd und abschließend auf. Die Ehre, bei Ausfertigung von Regierungs-Documenten als Zeuge beigezogen zu werden, wurde **Matthias**, wie aus den vielen noch vorhandenen Urkunden zu ersehen ist, ganz besonders oft zu Theil.

---

[1]) S. Quellen S. 68.

[2]) Vgl. Lisch Gesch. und Urkk. der Hahn 1. S. 37 und bei uns S. 5.

Im Jahre **1277** den **30. Mai** schenkt er mit seinen beiden Brüdern unter Bestätigung des Fürsten Johann von Werle der Kirche zu Watmanshagen das Eigenthum und die Freiheit von 3 Hufen und 8 Katen[1]) in demselben Dorfe (S. Quellen S. 25). Den **13. Juni 1283** ist er Zeuge bei einem Landfriedensbündnisse, welches die Fürsten, Vasallen und Städte der wendischen Ostseeländer zu Rostock schlossen (Quellen S. 52). Den **9. Januar 1284** hat er ein Haus gekauft (S. 68). Den **10. Januar 1284** ist er unter den Mitgelobern, als Fürst **Heinrich I.** von **Werle** den Grafen **Helmold II.** und **Nicolaus I.** von Schwerin verspricht, sie wegen der Bürgschaft, welche sie für ihn den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg und dem Rathe der Stadt Lübeck geleistet haben, schadlos zu halten (S. Nachtrag zu den Quellen). Den **9. Juni 1284** ist er Zeuge, als der Fürst **Nicolaus von Werle** und seine Brüder das Dorf Schwisow an das Kloster zum h. Kreuz in Rostock verkaufen (Quellen S. 53). Den **11. Juni 1284** steht er unter den Zeugen, als Heinrich von **Werle** mit Einwilligung seiner Söhne und Vettern der Stadt Rostock und dem Rostocker Bürger Heinrich Frese das Dorf **Spotendorf** mit dem Eigenthum verkauft (S. 53). Den **22. Juni** desselben Jahres ist er als Zeuge genannt, wie der Fürst **Nicolaus von Werle** und seine Brüder die Gerechtsame der Stadt **Parchim** wiederbestätigen (S. 53). Den **12. November 1284** ist er Zeuge, wie Fürst **Nicolaus von Werle** den Bürgern der Neustadt Röbel das Eigenthum von 15 Hufen im Dorfe Kussekow verkauft (S. 53). Im Jahre **1285** ist er mit als Zeuge genannt, als Fürst **Nicolaus von Werle** und seine Brüder den Vasallen von **Röbel, Malchow** und Wenden für die Übernahme des dritten Theiles ihrer Schulden, ihre Rechte und Freiheiten bestätigen, das Landding aus den genannten Städten und Burgen in die Dörfer **Priborn, Alt-Malchow** und **Zepkow** verlegen, die Vasallen von der Verhaftung in den Städten befreien und ihnen die (außerordentlichen) Beden (Steuern) erlassen, mit Ausnahme der Beden zu den Festen der Vermählung und des Ritterschlages der Landesherren und der Vermählung der fürstlichen Töchter (S. Quellen S. S. 11, 29 und 54). Den **10. August 1286** d. d. **Malchow** steht er als Zeuge aufgezeichnet, als Fürst **Nicolaus von Werle** dem Kloster Dobbertin die demselben noch nicht gehörende Hälfte des Dobbertiner Klostersees **Jauer** und den Vogtszug auf dem See von **Kleisten** verkauft (S. 54). Am **30. März (Palmarum) 1287** ist er Mitgelober mit seinem Bruder **Gerhard**, als Ritter **Nicolaus Hahn** dem Kloster **Dobberan** 6 Mark jährliche Hebung aus seinem Dorfe Schlakendorf ver-

[1]) Ein Katen ist nach unsern Begriffen eine Tagelöhnerwohnung mit dazu gehörigem Garten, Weide, Acker und dergl. zu Erbrecht.

kauft (SS. 13. 30). Den 25. Mai 1287 (d. d. Rostock) wird er wiederum als Zeuge aufgeführt, als Fürst Heinrich von Werle dem Collegiatstifte zu Güstrow das vasallenmäßige Eigenthum von 6 Mark Hebungen aus 2 Hufen in dem Dorfe Lupendorf verleiht, welche das Capitel von dem Ritter Nicolaus Hahn gekauft hat (SS. 13. 54). Den 30. Juni 1287 war er mit in Malchow als Zeuge, als Nicolaus von Werle den Bürgern der Stadt Malchow das Eigenthum des Wassers verleiht, welches sie von Johann von Grüssow gekauft haben (S. 54). Am 4. Juni 1288 steht er zu Röbel mit unter den Zeugen, da Nicolaus von Werle der Stadt Röbel das Eigenthum von 4 Hufen im Dorfe Kussekow verleiht, welche dieselbe von Heinrich Kint gekauft hat (S. 55). Ebenso am Tage Elisabeth (19. November) 1288 in Warin mit seinem Bruder Gerhard, als Bischof Hermann von Schwerin dem Kloster Dargun den Zehnten aus dem Dorfe Vippernitz verlieh, nachdem Ritter Hermann Musteke dasselbe abgetreten hatte (SS. 13. 55). Ebenso, und zwar wiederum mit seinem Bruder Gerhard, am 16. Januar 1289 zu Dargun, als der Ritter Hermann Musteke[1]), unter Bürgschaft des Ritters Nicolaus Hahn, seines Verwandten, allen Ansprüchen entsagt, welche er an das Kloster Dargun wegen der Grenzen des Dorfes Methling und der Zehenten aus dem Dorfe Vippernitz machen könnte (SS. 14. 55). Am 29. Mai 1289 schenkte er mit seinen Brüdern Nicolaus und Gerhard dem „Rector" der Kirche zu Watmanshagen und allen Nachkommen desselben 3 Hufen im Dorfe Watmanshagen. Am 18. September 1289 erscheint er zu Cösslin als Eideszeuge und „Mittler", als der Abt Wichard von Bukow[2]) und der Rath der Stadt Cösslin einen Streit zwischen dem Kloster Dargun und einem Knappen Wichard Ruffus beilegen (SS. 14. 56). Am Tage St. Veit 1290 ist er Zeuge, wie Heinrich von Werle und seine Söhne, Nicolaus und Heinrich, in den Verkauf des Dorfes Warnekenhagen willigen, welches die Kirche zu Rühna von Matthias, Nicolaus und Gerhard Ketelhodt erhandelt hatte (S. 14). Ferner finden wir ihn den 21. Februar 1291 zu Doberan als Zeugen, als die Söhne des verstorbenen Ritters Johann von Dussin dem Kloster Sonnencamp 6 Mark Hebungen aus Cobandinerhagen zum Pfande aussetzen für 60 Mark Geldes, welche ihr Vater dem Kloster als Präbende für seine im Kloster lebende Tochter zugesichert hatte (SS. 14. 56). Auch am 17. März 1291 war er Zeuge zu Röbel, als Fürst Nicolaus von Werle dem zum Kloster Amelungsborn gehörenden Mönchhofe

[1]) Mosteko in der lat. Urkunde von Lisch Meklenb. Urkk. I. S. 184, bei uns Quellen S. 55. No. 29.

[2]) nicht Buthow, wie in den Schultzschen Nachrichten (bei uns S. 14) steht.

Dransee für die Mühle zu **Priborn** und **220 Mk. Pf.**, mehrere Güter zu **Sotzow**, **Vipperow** und **Priborn** mit der Fischereigerechtigkeit auf der Müritz, sowie das Eigenthum der oberen Schilder Mühle, zu dem Rechte verleiht, mit welchem der Mönchhof seine übrigen Güter besitzt (S. 56). Ebenso am **16. April 1291**, als Fürst **Nicolaus von Werle** dem Domcollegiatstifte zu **Güstrow** den Patronat der Kirche zu **Zehna** verleiht (SS. 14. 56). Zum **4. Male in demselben Jahre** ist er den **13. December** zu Rostock Zeuge, als **Nicolaus von Werle** dem Bürger **Wolder Grot** zu **Parchim** 5 Hufen im Dorfe Cuppentin und eine jährliche Hebung von 32 Hühnern aus den 2 vorher dem Ritter Heinrich von **Cramon** gehörigen Krügen daselbst mit dem Eigenthumsrechte verleiht zur Fundirung und Dotirung des Altars **Simonis** und **Judae** in der Georgenkirche zu **Parchim** (S. 57). Im Jahre **1292** wird er als **miles** (Ritter) und sein Bruder **Nicolaus** als **famulus** (Knappe) unter den Zeugen aufgeführt, als zu **Malchow** der Fürst **Nicolaus von Werle** den Verkauf mehrerer Hebungen aus der Kibbolds- oder Vormühle zu Lehnrecht bestätigt (S. 57). Am **24. April desselben Jahres** war er (zu **Güstrow**) Zeuge, als **Nicolaus von Werle** mit Zustimmung seines Bruders **Günther** und seiner andern Brüder dem Kloster **Michelstein** das Eigenthum der **Gleviner** Mühle mit allen den Freiheiten, mit welchen sie **Rosin** besitzen und mit der Freiheit des Wasserlaufes und der Fischerei in dem Flusse vom (Rosinschen) See bis über die Mühle (S. 57). Am **15. Juli 1292**[1]) finden wir ihn zu **Güstrow** unter den Zeugen und „Beförderern", als **Nicolaus von Werle** unter Zustimmung seiner Brüder dem Abt und Convent zu **Doberan** die zweite Hälfte des Eigenthums der Mühle zu **Güstrow** verkauft nebst dem jährlichen Einkommen und dem Ahlfang für **400** Mark feinen Silbers; **50** Mark lubischer Pfennige und **10** Mark slavischer Pfennige und den Fischereien mit dem Stocknetz und Wurfnetz[2]) (S. S. 14. 31. 58). Im Jahre **1293** war er zu **Malchin** unter den Zeugen, als **Nicolaus von Werle** der Stadt **Güstrow** das volle Eigenthum des Dorfes **Tobbeziehn** mit aller Nutzung und der Erlaubniß, dasselbe abzubrechen und zugleich den dritten Theil der Gerichtsbarkeit in der Stadt und auf der Stadtfeldmark verleiht (S. S. 10. 11. 58). Den **21. Mai 1296** war er bei einem Vergleiche anwesend, den **Nicolaus von**

---

[1]) nicht den 11. Juli, wie in Lisch, Urkk. der Hahn I. S. 163 ff. und demzufolge auch bei uns S. 58 zu finden ist, vielmehr, wie sich aus der Urkunde (bei uns Quellen S. 31—33) unzweideutig ergibt, den 16. Tag vor dem 1. August d. h den 15. Juli.

[2]) bei Westphalen monum, ined. III. p. 1543 steht: retibus, que dicuntur Stockenet et Worpenet, gewiß nur Stocknetz und Wurfnetz; wir wissen nicht, woher in den Schulzeschen Nachrichten der Ausdruck Stolzenetz kommt.

Werle zwischen Conrad Abt von Michaelstein und der Domkirche zu Güstrow stiftete wegen der Wasserstäuung bei der Mühle in Glevin (S. 15.) Den 13. November desselben Jahres wiederum, als Nicolaus von Werle mit Zustimmung seiner Brüder Günther und Johann und seiner Mutter Sophie, dem Kloster Michelstein das Eigenthum des Dorfes Glevin verkaufte mit der Vasallengerichtsbarkeit und dem dritten Theile des höchsten Gerichts (S. 58).

Seine Gemahlin war nach einem uns vorliegenden geschriebenen Stammbaum, der sich in unserm Besitze befindet, eine Agnes von Lauen.[1]) Sein Bruder

VI. Nicolaus

starb erblos.[2]) 1257 war er mit seinem Bruder Gerhard zugegen, als Heinrich von Bülow dem Kloster Rüna ein Vermächtniß zuwandte. Am Tage der Beschneidung des Herrn 1267 ist er mit Gerhard unter den Zeugen, wie die Söhne des Ritters Heinrich von Bülow zu Seelenmessen für denselben an das Kloster Rehna 2 Hufen im Dorfe Lowitz schenken, mit aller Zubehörung (S. 13). Am 4. October 1273 ist er wieder mit Gerhard unter den Zeugen, als Hermann, Bischof von Schwerin, dem Kloster Doberan seine an verschiedenen Dörfern haftenden Zehenden und Privilegien bestätigt (SS. 13. 23). Den 30. Mai 1277 schenkte er mit seinen beiden Brüdern unter Bestätigung des Fürsten Johann von Werle der Kirche zu Watmanshagen das Eigenthum und die Freiheit von 3 Hufen und 8 Katen[3]) in diesem Dorfe (S. 25). Am Tage St. Veit 1290 bestätigen Heinrich und seine Söhne Nicolaus und Heinrich, Fürsten und Herren zu Werle, den Verkauf des Dorfes Warneckenhagen aus den Händen der drei Brüder Ketelhodt, Matthias, Nicolaus und Gerhard an die Kirche zu Rühna (S. 14). Am Tage vigilia Cathedrae Petri 1291 erscheint Nicolaus als Zeuge, wie die Söhne des Ritters Johann von Dussin dem Convent des Klosters Sonnencamp für die 60 Mark, die ihr seliger Vater seiner Tochter in diesem Kloster zu einer Präbende vermacht hat, 6 Mark jährlichen Pacht und Hebung aus dem Dorfe Cobandinshagen bis zur Abtragung des Capitals zum Unterpfande vermachen[4]) (S. 14).

---

[1]) Hörschelmann kennt keine Gemahlin desselben.

[2]) nach Hörschelmann, wie nach den Stammbäumen.

[3]) Vgl. die Anmerkung zu S. 38 unsrer Geschichte.

[4]) Wir führen dieses Datum, das wir schon bei Matthias am gehörigen Orte verzeichneten, auch hier an. S. 14 unserer Quellen ist nach den Schultzschen Nachrichten Nicolaus genannt, S. 56 aber nach Lisch Meklenb. Urkk. Matthias; da wohl beide Sammler glaubwürdig sind, muß der Grund dieser Differenz in alten Abschriften liegen.

Im Jahre **1292** tritt er als Knappe mit seinem Bruder Ritter **Matthias** zu **Malchow** unter den Zeugen auf, als Fürst **Nicolaus von Werle** den Verkauf mehrer Hebungen aus der Ribboldsmühle zu Lehnrecht bestätigt (S. 57).

Der Dritte dieser drei Brüder ist

VII. Gerhard,

von dem wir nur die Data anführen wollen, in denen er nicht schon in Verbindung entweder mit *Matthias* oder mit *Nicolaus* oder endlich mit beiden erscheint. Die genealogischen Nachrichten von **Schultz** beginnen gleich damit, daß den 23. März 1257 der Ritter **Gerhard Kytelhoth** als Zeuge erscheint, als **Johannes** Fürst zu Meklenburg den Kauf des Dorfes Abtshagen confirmirte, welches das Kloster **Doberan** vom Ritter Hermann von Buch und seinen Brüdern Eckhardt und Johann, Söhnen des Ritter **Albert von Buch**, für 400 Mark gekauft (S. 12). Den 16. März 1258 ist er unter den Zeugen, bei einem Verkaufe, den **Johannes** und sein Sohn Heinrich, Fürsten zu Meklenburg confirmirten zwischen den **Bülows** und dem Kloster **Reinfeld** (S. 12). Den 1. August 1272 ist er Zeuge, als **Nicolaus von Werle** dem Kloster Sonnencamp alle Privilegien bestätigt, welche dasselbe in seinem Lande je gehabt hat (S. 15). Den 1. August 1273 steht er zu **Güstrow** unter den Zeugen, als Fürst **Nicolaus von Werle** dem Kloster Sonnencamp den Besitz aller Güter desselben und aller Rechte bestätigt, das Kloster von der Nachmessung der Äcker, von der fürstlichen Voigtei, vom Landding und vom Burgbrückenbau befreit und demselben das niedere Gericht und ein Dritttheil des höchsten Gerichts verleiht (S. 51). Am 1. Oktober 1275 erscheint er zu **Güstrow** als Zeuge, als die Fürsten **Nicolaus, Heinrich** und **Johann von Werle** dem Kloster Sonnencamp das Dorf Duscin oder Dussin mit dem See und dem Kirchlehn und das Dorf Minnitze verleihen und die Gerichtsgewalt des Klosters über diese Dörfer (SS. 13. 52). Den 14. Mai 1277 war er Zeuge, als, auf Veranlassung des Ritters **Nicolaus Hahn**, Heinrich und Johann von Werle den Geistlichen ihres Landes das Gnadenjahr verleihen gegen Gedächtnisse und Todtenmessen für das fürstliche Haus (SS. 13. 52). Den 30. Mai 1278 schenkt er der Kirche zu Watmanshagen das Eigenthum einer Hufe in Raden zur Stiftung von Seelenmessen für sein Geschlecht und seine Verwandten (S. 26). Montag vor Marientag 1292 ist **Gerd Ketelhut** und **Thidemann Ketelhut** als Zeuge aufgeführt, als **Nicolaus** Fürst und Herr zu **Werle, Wietzlaus** Fürst zu Rügen, **Helmold** und **Nicolaus** Grafen zu Schwerin mit **Johann** und **Heinrich**, Fürsten und Herren zu Meklenburg ein Schutz- und Trutzbündniß schließen (S. 15). Wer dieser **Thidemann** ist, kann nicht ermittelt werden, wenn es nicht der später zu

nennende **Dietrich** sein soll, wie überhaupt einige dieser Urkunden möglicherweise auf den **Gerth**, Gemahl der **Beka**, (s. weiter unten) gehen.

Als Söhne dieses **Gerth** auf Watmannshagen nennt Hörschelmann Zwei: **Nicolaus** und **Johann.**

VIII. Nicolaus

war im Jahre 1292 Knappe, 1303 Ritter, wie Hörschelmann auf Grund eines ihm „zugekommenen beglaubten Manuscripts" von einem 1746 verstorbenen Herrn von Hoinkhusen mittheilt. Von **Nicolaus** übrigens, wie von

IX. Johannes

scheint er aus diesem Manuscripte Documente zu kennen, die er nicht anführt. **Johannes** kommt als Ritter unter den Zeugen vor, als am 4. Sonntag vor **Palmarum 1310 Nicolaus** und **Johannes** Fürsten und Herren zu **Werle** dem Kloster **Dargun** für 400 Mark das Eigenthum des Dorfes **Demetzyn** mit allen Gerechtigkeiten, ausgenommen das höchste Gericht an Hals und Hand, überlassen (S. 16). Im Jahre **1322** vermachte er der Kirche am heiligen Geiste zu **Wismar** 250 Mark wendischer Pfennige (S. 59). Am Tage **Lambert 1322** kauft ein lübischer Bürger **Johannes Hoolt** von der Gemahlin des **Johannes (uxor Johannis broten), Grete** mit Bewilligung ihres Gemahles. Am Sonntag vor **Invocavit 1323** wird in einem Kaufinstrumente ein von Johannes gegründeter (?) Almosenstock erwähnt (S. 60). In einer Urkunde vom Himmelfahrtstage **1324** ist er wohl gemeint, wenn Henneko Mesterman von Bernhard Walmersdorf und Henneko von Fichte die oberhalb des Neugrabens (bei Wismar) gelegenen Besitzungen erkaufte, welche einst dem **„Dominus Johannes"** gehörten (S. 60). Unter dem Sonntag vor **Invocavit 1326** ist **Domina *Greta* als Wittwe des *Johannes*** genannt bei einem Kaufe (S. 61); ebenso in einem Vergleich von **Judica 1326**, wo die **Domina Greten**, **uxor Johannis „broten de Lubeke"**, als Tochter eines **Riquardus** und einer **Luitgard** erscheint (S. 61). Auch in der Urkunde von **Miseric. 1326** ist bei einem Kaufe die Wittwe des **Riquardus**, also die Schwiegermutter des **Johannes**, und die Wittwe des **Johannes** genannt, aber wieder als Gemahlin (**uxor**) des **„broten"**, ohne daß der Name Johannes dabei stünde (S. 62). Unter dem Datum **divisio apostolorum** kauft **1328** ein Hermann Heidenreich von einem **Gervinus** und den sämmtlichen Gläubigern der Wittwe des **Ricqnardus** und der Wittwe des Herrn **Johannes Ketelhot** drei kleine Erbgüter (S. 62). Dieselben beiden Frauen und zwar **Greta** wieder als **Wittwe (relicta)** des **Dominus Johannes Ketelhot** erscheinen endlich

noch in einer Urkunde vom Tage **XI. virginum 1328**, nach welcher sie einem **Gerhard Slawendorf** ein Hausgrundstück oder einen Steinbruch[1]) käuflich überlassen.

Über **Margaretha**, die Gemahlin des **Johannes**, läßt sich also nach den vorstehenden Nachrichten weiter Nichts mittheilen, als daß sie die Tochter des Herrn (Ritter?) **Ricquard** „über dem Graben",[2]) was wohl seinen Wohnsitz bezeichnet, und der **Luitgard** war, und schon vor **Invocavit 1326** Wittwe wurde.

Wie **Johannes** nach **Lübeck** gekommen und ob das **broten** soviel heißen solle als „Rathsherr" können wir noch nicht angeben.

Wir wenden uns nun seinen **Cousins**, nehmlich den Söhnen des **Matthias** zu. Diese sind **Nicolaus, Vredeber, Dietrich, Heinrich** und **Gerth II.**

X. Nicolaus[3])

wird als der älteste Sohn des **Matthias** genannt. Auf einem Bilde, welches zu **Junacks** Zeit in der Kirche zu **Verden** hing, und auch in **Spangenbergs** Chronik von Verden nachgebildet ist, erscheint er mit der Unterschrift **Nicolaus de Pileis** oder **de Pilis**, d. h. „von den Hüten", mit Bezug auf das am Bilde befindliche Siegel mit den 3 Kesselhüten, wie es in der **Etzrodtschen** Sammlung mit abgedruckt ist. In einem Diplom des Domcapitels zu **Güstrow** vom **September 1301** wird er bei Aufzählung des damaligen Personalbestands desselben mit genannt als **Nicolaus Ketelhot scolasticus** (SS. 15. 59).

Als **Canonicus** zu **Verden** und Propst zu St. Andreä daselbst belehnte er den Propst des Klosters Buxtehude, Dietrich, mit der **curia** in **Segkere** im Jahre **1305** (S. 36). **Oculi 1307** hat er als Propst zu Verden und **Scholasticus** zu Güstrow mit seinen Brüdern „**Vredebernus, Thydericus, Hinricus** und **Gherardus** in der Thumbkirchen zu Güstrow eine Vicarey gestifftet", und der Erste, der dieselbe erhielt, war der Priester **Nicolaus Bare** (S. 59).

---

[1]) „hereditatem lapideam".

[2]) „vppe der grove" S. 61 der Quellen; „super fossa" zweimal S. 62

[3]) Wir konnten in Bezug auf Nicolaus eine sehr tüchtige Arbeit benutzen, die nach Hörschelmanns „Nachrichten" erschien. Es ist dies das vom Pastor M. J. A. Junack zu St. Michaelis in Lüneburg verfaßte Gratulationsschreiben zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums Christian Ulrichs von Ketelhodt, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Geheimrathes, Canzlers, Regierungspräsidenten u. s. w. u. s. w., welches nebst vielen andern bei derselben Gelegenheit erschienenen Schriften von einem M. Gzrodt 1774 herausgegeben wurde. Aus demselben haben wir in unserer Quellensammlung mehre Urkunden vollständig oder zusammengezogen mitgetheilt, die Junack zum großen Theil zuerst bekannt gemacht hat.

Nachdem am Tage der Maienfahrt 1308, den 1. Mai, der Deutsche König Albrecht I. als Opfer seiner Gier nach Hausmacht und seiner Ländersucht durch die Hand seines eignen Neffen, Herzogs Johann, gefallen war, blieb „das Reich" sieben Monate unbesetzt. Die Landfriedensordnung war noch durch Albrecht in Kraft erhalten worden. Den 27. November 1308 wurde Graf Heinrich von Luxenburg gewählt, der als Heinrich VII. den deutschen Thron bestieg. Dieser war es nun, der den im Jahre 1311 zum Bischof von Verden erwählten **Nicolaus de Pileis** bestätigte. Er ist mit vollem Titel **Sacri Romani Imperii Princeps et Episcopus Verdensis**, d. h. des heiligen Römischen Reiches **Fürst** und Bischof zu Verden. Nach der Reichsordnung Rudolfs von Habsburg nämlich bestanden die geistlichen Reichsstände Deutschlands (ohne die burgundischen und slavischen Lande) aus 6 Erzbischöfen (worunter 3 Kurfürsten), über 40 Bischöfen, ungefähr 70 Prälaten und Äbtissinnen, **von denen die Hälfte damals oder später gefürstet wurden**, dazu 3 geistliche Ritterorden (Johanniter, Templer und deutsche Ritter).[1] Wann und ob erst in **Nicolaus** Person die Verdenschen Bischöfe gefürstet wurden, können wir nicht bestimmen; — genug, daß wir wissen, er war Fürstbischof. Die Chroniken machen ihn zum 36. Bischof von Verden, aber, wie **Junack** zuversichtlich sagen kann, mit Unrecht. Als seinen Vorgänger nennt **Schlöpken**[2]) einen Friedrich von Hohenstedt.

Nach Spangenbergs Verdenscher Chronik[3]) gebührt ihm das Lob, sein Episcopat sehr tüchtig verwaltet und namentlich die Finanzen des Stiftes sehr gehoben zu haben. — Am 1. Mai 1313 (d. d. Lüneburg) bestätigte er die Schenkung zweier Altare durch **Eckard von Estorf** an die Capelle Versen und das Patronatsrecht des Schenkers (S. 36). Im Jahre 1314 Judica vidimirte er im Kloster St. Marien die Abschrift eines Privilegiums, welches Pabst **Innocenz IV.** 1247 dem Cisterzienser Orden verliehen hatte.[4]) In demselben Jahre stellte er dem Ritter **Lippold von Doren** ein Bestätigungsschreiben aus für „den Convent in Geldersen",[5]) bestätigte das Kloster in Distorp[6]) und das Kloster in Heiligenthal.[7]) Im Jahre 1315 (am Tage der „4 Gekönten") bestätigt er die Schenkung seines Vor-

[1]) Vgl. Pfister Geschichte der Teutschen. 3. Band S. 76.

[2]) Beschreibung der Stadt Bardewick S. 257.

[3]) ad a. 1311.

[4]) Etzrodts Sammlung :c. S. 56.

[5]) Leibn. Script. Brunswic. II., 389.

[6]) Brandenburgische Urkk. S. 922.

[7]) Docum. ined. Senat. Luneb.; Leibnitz a. a. O.

gängers Friedrich an das Benedictinerkloster zu **St. Michaelis** in Lüneburg (Quellen S. 37). Im Jahre **1316** bestätigte er die durch die Brüder zum heiligen Geiste in Lüneburg geschehene Schenkung eines Altares an St. Johannis (Quellen S. 38), eine Urkunde, welche auch davon Zeugniß ablegt, wie gewissenhaft er für Besetzung geistlicher Ämter durch geeignete Candidaten sorgte. Am Tage **divis. Apost. 1316** bestätigte er die Gründung der ersten Vicarie von Petrus, Adelgunde und allen Heiligen zu St. Johannes in Lüneburg,[1]) und die Schenkung eines Besitzthums in Vorstel an das Kloster Heiligenthal.[2]) Den **15. September 1317** gab er seine Bestätigung, als die Mühle bei Thorne an das Kloster zu Buxtehude käuflich überging (Quellen S. 39). Den Tag vor Ostern **1318 d. d. Lüneburg** gibt er abermals einen Bestätigungsbrief, als Johann, „Rector" der Kirche zu Gelderden, freiwillig die Hälfte des Decems in Bodendorf gegen einige andere Güter an Ritter Georg von Hitzacker den Älteren abtritt (Quellen S. 39).[3]) Im Jahre **1321** bestätigte er die Gründung einer Vicarie zu St. Veit in Bardewik durch Heinrich Greving, Canonikus daselbst.[4]) **1322** schenkte er selber dem Kloster Buxtehude das Eigenthum der Zehnten in Kokemesdorf und Ottern (Quellen S. 39). Im Jahre **1323** bestätigte er wieder eine Schenkung der Herzogin Agnes von Braunschweig an das Kloster der Regular-Canoniker zum h. Geiste außer der Ringmauer von Salzwedel.[5]) Eine Urkunde aus dem Jahre **1324** (Quellen S. 42) sagt uns, daß er dem Knappen Otto von Melbecke und dessen Gemahlin Elisabeth und deren Erben drei Viertheil des Zehnten in Goldstede schenkte. In demselben Jahre bestätigte er einen von **Conrad** von Heymwida, Canonikus in Verden und Archidiakonus in Bevensen gegründeten Marienaltar in der St. Andreaskirche zu Verden.[6]) Am Tage nach Kreuzeserhöhung **1325** verordnete er, daß die in den Kirchen niedergelegten Gaben der Landleute den Pfarrern zu Gute kommen sollten.[7]) Im **April 1326** gründet Johann von Gamme unter Nicolaus Bestätigung die erste Vicarie **Thomne** zu **St. Johannes** in Lüneburg.[8]) Im Jahre **1327** bestä-

---

[1]) Fundat. Vicar. in Luneb. Mpt. nach Etzrodts Sammlung S. 57.

[2]) Etzrodt a. a. O.

[3]) Über das diesem Briefe angehängte Siegel vgl., was wir S. 9 f. gesagt haben. Es findet sich auch abgedruckt vor Junacks Abhandlung in Etzdorfs Sammlung rc.

[4]) Schlöpken Beschreibung der Stadt Bardewik S. 259.

[5]) Fortsetzung der Brandenb. Urkk. S. 939.

[6]) Vogt monum. ined. Tom. I. p. 272. Altes und Neues aus Bremen und Verden, II. S. 28.

[7]) Etzrodts Sammlung S. 57.

[8]) Etzrodt S. 59.

tigt **Nicolaus** einen Verkauf des Klosters **Michael** an **Dithmar Schulhof.**[1]) Zu Gunsten der Pastoren erließ er **1328** ein Statut und verordnete, daß die Kirchenvorsteher alljährlich Rechnung ablegen sollten.[2]) Am 2. Sonntag nach Ostern **1330** verordnete er den Übergang der Bewohner von Bodendorf aus der Diöces Thomasburg in das Kirchspiel von Medingen.[3])

Unter seinem Bilde in der Domkirche zu Verden steht der Vers:

Iste vir insignis, quo vix prudentior alter,
Praefuit huic sedi, culturae reddidit agros,
Collegit nummos et praedia multa redemit,
Pacificus, moriens multum dat fratribus auri.

Zu deutsch:[4])

Sehet den trefflichen Mann, der, an Weisheit Allen voran fast,
Einst uns oberster Hirt, ein Pfleger verwilderter Äcker,
Mehrend des Bißthums Schatz und halb schon Verlornes erhaltend,
Frieden und zeitliches Gut den Brüdern gespendet, — das ist er!

Wir wollen in aller Kürze die vorliegenden geschichtlichen Beweise dieses Lobspruches beibringen.[5]) Er übernahm das Bißthum nach Friedrich von Hohenstedt, welcher leidenschaftlich kriegsliebend war und dasselbe durch fortwährende Kriege mit Bremen zerrüttet, mit Schulden belastet, ja zum guten Theil verpfändet hatte. **Nicolaus** brachte einen wohlthuenden Frieden zurück. Ja, als nach der angeblich durch eine Hostie bewirkten Vergiftung Heinrichs von Luxemburg (den 24. Aug. 1313) der Streit unter den Kurfürsten ausgebrochen war und ringsum Raub und Mord herrschten, war das Bißthum Verden unter **Nicolaus** friedlich gesichert, und verlor diesen Frieden erst wieder, als **Nicolaus** die Augen geschlossen. Sein Verdienst war es ferner, verpfändete Güter mit eignen Verlusten eingelöst und vernachlässigte Ländereien wieder nutzbar, verwilderte Felder wieder urbar gemacht und somit an seinem Theile zur Milderung der Hungersnoth beigetragen zu haben, welche fürchterlich in andern Ländern hauste und als deren Ursache der im December 1315 erscheinende hellleuchtende Komet betrachtet wurde.[6]) Ebenso hat er das im Krieg zerstörte Rothenburg, Stadt und Festung, wieder aufgebaut mit einer Ringmauer und einem

[1]) Etzrodt S. 64 und v. Bilderbeck Sammlung ungedr. Urkk. 1 St. S. 25.

[2]) Falkenstein anal. S. 193.

[3]) Harenberg Monum. ined. hist. fasc. III. p. 227. Brunsw. 1762; Etzrodt S. 59.

[4]) nach Wilfried von der Neun.

[5]) nach Junack in Etzrodts Sammlung.

[6]) V. Leibnitz Chron. und Spangenberg II cc.

großen Thurme. In seiner Amtsführung war er ganz gegen die Art der damaligen Prälaten immer selbstthätig, und Dies mußte um Vieles mühevoller werden, als ihm 1326 auch die Verwaltung des Erzstiftes Bremen übertragen wurde.[1]) Von seiner Freigebigkeit nur so Viel: Im Jahre 1323 hielt er in der neuen Kirche, die Bischof Conrad begonnen, und er selbst auf eigne Kosten ausgebaut hatte, das Hochamt. Nach einem (zu Etzrodts Zeit noch ungedruckten) Documente des Lüneburger Senatsarchivs machte er der Kirche zu Geldersen im Jahre 1319 eine Schenkung behufs einer Seelenmesse für ihn. Am 4. Sonntag vor Ostern 1329 schenkte er dem Presbyter Heinrich von Bücken den Zehnten in Jarsdorf zum Eigenthum.

Wieder von allgemeinerem geschichtlichen Interesse ist, daß der Bischof von Verden u. A. Oberlehnsherr von der Grafschaft Luchan Danneberg wenigstens zum größten Theile war und Nicolaus als solcher nach dem Tode Woldemars, Markgrafen von Brandenburg, der damit belehnt war, den Herzog Otto den Jüngern von Braunschweig-Lüneburg damit belehnte.

Wenn wir einige dankenswerthe Mittheilungen aus einem neuern Werke: „Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen" von J. M. Lappenberg, Bremen (Heyse) 1841, bis jetzt aufgespart haben, so geschah Dies, weil wir auf Grund derselben einige Behauptungen älterer Schriftsteller berichtigen zu müssen glaubten. Es wird nehmlich in diesem Buche aus der „historia archiepiscoporum Bremensium" in der rhythmischen Lebensbeschreibung des Erbischofs Johannes Folgendes (VV. 277 ff.) von Johannes gesagt:

> *Nycolaum Ketelhut,* presulem Verdensem,
> *Posuit vicarium,* qui produxit ensem,
> Castra demolitus est non multum post mensem,
> Roden atque Culena dans pacem forensem.

und hierzu die Anmerkung mitgetheilt, daß der 2. Generalvicar Dietrich von Xanthen, Domherr zu St. Gereon in Cölln war. Den 10. August 1324 bestätigten Beide die Rechte der Stadt Bremen (S. Cassel ungedr. Urkk. S. 133). Jener mit dem Capitel zu Bremen schloß mit Nicolaus als Bischofe zu Verden und den Grafen von Oldenburg, Delmenhorst, Hoya und Diepholz 1325 auf Pfingsten einen Landfrieden ab, dessen die Assertio libertatis reipubl. Bremens. pag. 481 gedenkt. — Von Roden war in Kedlingen zu Hause und Culena scheint der Name eines Ost- oder eines Wurstfrießen zu sein. — Jedenfalls war der Kampf, mit dem Nicolaus seinen Episcopat antrat, der einzige Weg, den erwünschten Frieden herzustellen: si vis pacem, para bellum.

[1]) Pauli allg. preuß. Staatsgeschichte I. S. 379 und Assertio libert. Brem. p. 481.

In den Beilagen aber zu demselben Buche (S. 194) heißt es: **Anno Domini MCCCXXIV Nicolaus Abbas, ordinatus a Nicolao episcopo Verdensi. Postquam XXVII annis in vinea Domini laborasset, resignavit.** Hierzu ist noch mit Hinweis auf **Schlöpkens** Chronik von Bardewyk S. 276 und **Harenbergs Monum.** ined. T. III. p. 237 bemerkt, daß im Jahre 1342 an Bischof **Nicolaus** 2 päpstliche Aufträge gerichtet wurden. Hieraus ergibt sich, daß ***Nicolaus Ketelhot* noch im Jahre 1342 Bischof** war, und die Angabe Derer unbegründet ist, die sein Todesjahr auf 1331 ansetzen,[1]) wenn sie auch als bestimmten Todestag den 9. Februar aufstellen.

Spangenberg[2]) berichtet, daß **Nicolaus** in der Hauptkirche zu **Verden** im Gange hinter dem Bartholomäusaltare gegen Osten begraben ist. Er hatte nur sein und seines Vorgängers Friedrich Wappen in den dem Grabmahle nahen Fenstern, aber ohne Namen und Inschrift einbrennen lassen. Als 1577 einer hohen Wittwe eine Begräbnißstelle angewiesen wurde, fand man eine Kammer mit zwei Särgen; in dem einen lagen die sehr großen Gebeine Friedrichs in seidenem Kleide, in dem andern, welcher ohne Deckel war, eine zwei Finger hohe Kalkschicht, ein Kranz von goldgelben Haaren und ledernen Sandalen zu den Füßen. Diese Reliquien wurden nun alle mit einer neuen Mauer umgeben. —

Wir kommen nun zu seinem Bruder

XI. Vredeber,

auch **Fredemer** und **Fridebert**, dem zweiten Sohne des **Matthias**. Er wurde 1329 **Vicarius** in Bardewyk[3]), und als solcher kommt er bis 1353 vor (Quellen S. 63). Die einzige Urkunde, die wir gefunden haben, steht in unsern Quellen SS. 16 und 59, datirt von **Oculi 1307** und besagt, daß er mit seinen schon genannten vier Brüdern in der Domkirche zu Güstrow eine Vicarei gestiftet aus drei Hufen Pacht im Dorfe Kadow.

XII. Dietrich,

der dritte der Söhne des **Matthias**, war wieder **Ritter**. Der Zeit nach kann Er es gewesen sein, der unter dem Namen **Thidemann** in einer Urkunde von 1292

[1]) So Leibnitz (Script. rer. Brunsv. T. II.) Chronicon Episc. Verd. p. 219 und nach ihm Falkenstein in seinen Analecten, 9. Nachlese, wo er die Angabe Hübners in seinen hist. Fragen (Tom. VII, p. 575) und Zeilers in Descriptione Regnorum Succiae etc. p. 517 zurückweist, welche Nicolaus Tod auf 1334 festsetzen.

[2]) Chronicon Verdense.

[3]) Schlöpken Chronik von Bardewyk S. 281, während Spangenberg 1322 angibt.

mit **Gerd** vorkommt, die wir oben S. 42 besprochen haben[1]); und dieser **Gerd** wäre dann wohl am passendsten sein Bruder, von dem wir weiter unten Mehr sagen werden.

Am 1. Februar 1301 erscheint **Thidericus Ketelhot** mit als Zeuge zu Wismar, da der Fürst Heinrich der Jüngere von Meklenburg dem Kloster Reinfelden das Eigenthum des Dorfes Wendisch-Tarnewitz verkauft, welches der Ritter Ludolf Negendank dem Kloster verkauft und demselben vor dem Fürsten aufgelassen hat (Quellen SS. 15. 33. 58). — Am Sonnt. nach **Epiphan. 1302** ist er in Gemeinschaft mit **Gerhard** Zeuge, als Fürst Heinrich der Jüngere von Meklenburg dem Bürger **Jordan** zu Lübeck für 500 Mark slawischer Pfennige gewisse jährliche Pachte und Einkünfte aus der Mühle zu **Gadebusch** und zu **Kize** bei **Gadebusch** verkauft (Quellen S. 15). Am 2. Sonntag nach **Epiphania** desselben Jahres (25. Jan.) ist er wieder unter den Bürgen und Zeugen, als die Brüder Alexander, Johann und Heinrich von **Zwerin** dem Kloster Sonnencamp die Güter **Duscin, Minnizce** und **Niendorp** auflassen, welche ihr Bruder **Alexander** dem Kloster verkauft hat und sie von diesem bis dahin zu Lehn getragen haben. Da diese Urkunde nicht blos in sphragistischer Hinsicht wichtig ist (vgl. was wir oben S. 9 über das angehängte Siegel gesagt haben), sondern auch in anderem Bezuge, so kommen wir noch einmal darauf zurück. (Quellen SS. 15. 34.) Den 3. Sonntag nach **Epiphania 1302** steht er als **Theodoricus** mit seinem Bruder **Gerhardus Ketelhut** (Beide als milites) unter den Zeugen, da Heinrich von Meklenburg seine Bestätigung über 11 Mark jährlicher Hebung im Dorfe Robertsdorf gibt, welche Cyrow und seine Frau **Walpurgis** dem Johann von Bockholt, Dekan zu Lübeck für 100 Mark Slawisch, auf 2 Jahre wiederkäuflich, überlassen hat (Quellen S. 16). **Oculi 1307** hat er mit seinen vier Brüdern die schon mehrfach erwähnte Vicarie in der Domkirche zu Güstrow gestiftet (Quellen S. 59). Im Jahre 1314 am Tage commem. **Pauli** bekennen Propst Heinrich, Decan Johannes und das Domkapitel zu Güstrow, daß der Ritter **Thidericus Ketelhot** und seine Ehefrau **Walpurgis** von **Calwen**, sowie ihr Sohn **Arnold** ihre Rechte zur Stiftung einer Vicarie in der Marienkirche zu Lübeck an Hartwich von **Pole** und Johann **Cledenst**[2]) abgetreten haben (Quellen SS. 17. 59). Die letzte vorliegende Urkunde endlich, die **Dietrichs** erwähnt, datirt vom Tage **Thomas 1314**, an welchem

---

[1]) Vgl. Quellen S. 15.

[2]) Die Formen Poie und Kledenst sind falsch und beruhen auf einer ungenauen Abschrift; hiernach ist die Urkunde, wie sie S. 59 unserer Quellen angeführt ist, zu berichtigen.

er bekennt, daß er und seine Erben kein **jus** oder **dominium** haben an den Gütern in Hermenshagen, welche sein Bruder, der Ritter Heinrich Ketelhot dem Capitel zu Bützow verkauft hätte (Quellen S. 17).

Wir kommen nun auf die Urkunde vom 25. Januar 1302 zurück. Die Vertreter des Klosters Sonnencamp sind darin außer dem Convent der Propst Albert und die Priorin **Jutta**. Diese Namen passen nun im Ganzen zu einer in's Jahr 1317 verlegten Geschichte, die in einer ziemlich breiten Romanfassung in **Geisenhayners** und **Flörkes** Nordteutschen Unterhaltungsblatt I. Jahrgang, 1816. 4. und 6. Stück bearbeitet worden ist, die jenem Bearbeiter im Originale unter folgendem Titel vorgelegen hat:

> „Uprichtige unde getrewliche Historia von de schönen Jungfrawen **Eberta Ketelhoodtin** ut dem **N.** gebörtig unde wu sülwstige ut dem Kloster tom Sünnenkampe gar listiglik gesprongen, im See gar jammerlick unde barmhartiglick erdronkende, äwerst am duitschen Rhinstrom gar fröliglick wedder uperstanden. Alles beskrewen durch Petrum Korte.",

und ohne Zweifel aus dem 16. Jahrhundert stammt. Der Name der Äbtissin **Jutta** kann wohl irrthümlich verwechselt sein mit „**Johanna**", wie sie in der oben erwähnten „Historie" heißt, in welcher sie als Schwester eines Ritters **Joachim Ketelhot** angeführt ist. Die Geschichte[1]) selbst hat aber hier so wenig Platz in unserer historischen Ordnung, daß wir sie unter einer besondern Rubrik am Schlusse unseres ganzen Buches mitzutheilen gedenken, wohin wir die Leser vorläufig verweisen müssen.

Als **Dietrichs** Gemahlin nennt uns die erste Urkunde aus dem Jahre 1314 ***Walpurgis*** von **Calwen**, und als ihren Sohn

XIII. Arnold.

Dieser kommt in den Jahren 1340 und 1346 als Dompropst zu Lübeck vor (Quellen S. 63). Nach dem kleinen Stadtbuch von **Wismar** haben wir (Quellen S. 64) ein altes Protokoll vom **Datum „circa Maria Magdalene"** 1348 mitgetheilt, in welchem ein **Nicolaus Rodekogle** von den Testamentsvollstreckern des Herrn Arnold Keethelhodes, freundlichen Andenkens, ehemaligen Propstes zu Lübeck, zwölf Mark lübisch in baarem Gelde empfangen zu haben bekennt als Schuldbetrag des Vaters unseres Arnold.

---

[1]) Wir verdanken sie dem Archivar Dr. Lisch in Schwerin, dessen Ansicht wir ganz zu der unsrigen machen, wenn er sagt, daß „ein bloßer Abdruck oder eine Übersetzung in's Hochdeutsche besser gewesen wäre", als die „Benutzung zu einem Roman in dem wässerigen Style" des Unterhaltungsblattes von 1816.

Der vierte Sohn des **Matthias** war

XIV. Heinrich,

der uns zuerst in jener Fünfbrüderstiftung vom Jahre 1307 begegnet. Im Jahre 1312 geben ihm Nicolaus und Johann Fürsten und Herren von **Werle**, auf Ansuchen Bischofs Nicolaus von **Verden** das Eigenthum von 12 Mark Einkünften aus 3 Hufen im Dorfe **Radowe** unter der Bedingung, daß von diesen Einkünften eine ewige Vicarie in der Kirche zu Güstrow soll gestiftet werden (Quellen S. 16). Er erhält Dies als „Ritter". Am Tage St. Thomas 1314 verkauft „Ritter" Heinrich Ketelhot mit Beliebung seiner Ehefrau und Erben und mit Bewilligung Heinrichs Fürsten zu Meklenburg dem Capitel zu Bützow eine jährliche Hebung aus dem Dorfe Hermenshagen (Quellen S. 17). Im Jahre 1316 steht er in einer das Dorf **Torgelov** betreffenden Urkunde als Zeuge (Quellen S. 17). Den 25. Mai 1330 steht Herr Heinrich Ketelhod, Propst zu St. Andreas in Verden, unter den Zeugen, als der Domdechant zu Verden ein Appellationsinstrument zwischen dem Bischof von Schwerin und der Stadt Stralsund aufnimmt (Quellen S. 63). Er war also in diesem Jahre schon nicht mehr Ritter, was sich eher vertrug mit dem Besitze einer Vicarie. Im Jahre 1333 ist er unter Denen, die zu der von ihrem Bischof Johann von Verden angeordneten Verlegung des Klosters Medingen nach Celle ihre Zustimmung geben (Quellen S. 42). Im Jahre 1340 bestätigte er und mit ihm das ganze Verdensche Kapitel den Verkauf der **Advocatia major** in Hesbeke aus den Händen Gerlachs von Lobeck an's Kloster Meding (Quellen S. 63). Noch ist im kleinen Stadtbuch zu Wismar eine Urkunde vom Jahre 1347, in welcher Heinrich von Ketelhot als Bürger von Lübeck vorkommt (Quellen S. 64). Da eines Heinrich Ketelhot in langer Reihe weiter keine Erwähnung geschieht, so läßt sich wohl nur vermuthen, daß der Propst Heinrich später sein Amt niedergelegt und als „Bürger" in Lübeck gelebt habe.

Söhne des Heinrich waren **Claus** und **Matthias**.

XV. Claus

wird als **Knappe** aufgeführt in einer Urkunde vom 14. Juli 1347, nach welcher er Zeuge war, als die Fürsten Nicolaus und Bernhard von Werle ihr Land von der werlegüstrowschen Linie theilen (Quellen S. 17. 64). Später ward er Vicar bei der Domkirche zu Güstrow, erlangte 1351 von **Werner Cremon** sein Wohnhaus und ward Rector der Kirche zu Bortzov (Borgov). Er soll 1382 gestorben sein.[1])

[1]) Schröder papist. Meklenburg pag. 1287.

Auf welche Weise sich der Umstand erklären lassen soll, daß ein Knappe Klaus Ketelhot im Jahre 1303 als Zeuge erscheint, da Fürst Nicolaus von Werle dem Ritter Bernhard von Bellin das Ober- und Niedergericht und die Beeden auf seinen Gütern in Lehen geben[1]), vermögen wir nicht zu sagen. Daß Derselbe, der 1382 stirbt, 1302 schon lebt, hat nichts Befremdliches; daß er aber 1302 schon in einem wichtigen Documente Zeugenpflicht thut, ist nicht denkbar. Zudem würde er gar zu lange Zeitgenosse seines Großvaters sein. — Sein Bruder ist

XVI. **Matthias,**

der 1360 als **Armiger** (Ritter), 1365 als dänischer Reichsrath aufgeführt wird.[2]) Zu dem letztern Jahre nämlich wurde zwischen König Woldemar von Dänemark und den Grafen Heinrich und Claus zu Holstein ein Frieden geschlossen, welchen **Matthias von Kiädelhut** nebst andern Rittern und Reichsräthen unterschrieben haben. 1361 unterzeichnete er für Albrecht Herzog zu Meklenburg die Quittungen. — Auch des **Matthias** Sohn

XVII. **Gerhard**

stand in großen Ehren. Er ist im Jahre 1363, da er noch Knappe war, in einer Urkunde Herzogs **Albrecht** von Meklenburg und seiner Söhne **Heinrich, Albrecht** und **Magnus** als Zeuge angeführt.[3]) Im Jahre 1388 unterschreibt er eine „Constitution" in Laland, das h. Abendmahl betreffend.[4]) Er starb erblos.

Der fünfte Sohn des **Matthias** war der Ritter

XVIII. **Gerhard** (II.),

der ebenfalls öfter die Ehre hatte, von seinem Fürsten als Zeuge berufen zu werden. Campse war der Rittersitz, den er, wie Hörschelmann sagt, „acquirirte", und der durch viele Jahrhunderte der Hauptsitz dieser Linie blieb. Die uns vorliegenden diesen **Gerhard** betreffenden Urkunden reduciren sich auf Folgendes: Im Jhre 1292 Montag vor Marientag sind ein **Gerhard Ketelhut** und **Thidemann Ketelhut** Zeugen, als Fürst **Nicolaus** von **Werle**, Fürst **Wietzlaus** von Rügen und die Grafen **Helmold** und **Nicolaus** von Schwerin mit den Fürsten und Herren **Johann** und **Heinrich** von Meklenburg ein Schutz- und Trutzbündniß schließen (Quellen S. 15). Jener **Thidemann** ist wahrscheinlich der schon besprochene Sohn

---

[1]) König geneal. Adelshistorie 3. Th. S. 529.

[2]) nach Hörschelmann.

[3]) König Adelshistorie 3. Th. S. 530.

[4]) Pontoppidani annal. eccles. Dan. diplom. p. II. p. 234..

des **Matthias**, **Dietrich**, und somit Bruder **Gerths**. Den Sonntag nach **Epiphan. 1302** steht **Gerhard** unter den Zeugen, wiederum mit seinem Bruder **Dietrich**, als Heinrich von Meklenburg einem lübischen Bürger, Namens **Jordan**, Pacht und Einkommen zweier Mühlen verkauft (Quellen S. 15). Den 3. Sonntag nach **Epiphan. 1302** ist er mit demselben Bruder, der hier **Theodoricus** heißt, Zeuge, wie Heinrich von Meklenburg einen Kauf zwischen einem Cyrow und dem lübischen Dekan Johann von Bockholt bestätigt (Quellen S. 16). Im Jahre **1307** ist er wieder in einem Diplom des Fürsten **Nicolaus** von **Werle** als Zeuge angeführt (Ebenda), und auf **Oculi** desselben Jahres fällt seine und seiner Brüder mehrerwähnte Stiftung einer Vicarie in der Güstrower Domkirche (Ebenda). Im Jahre **1308**, den **12.** Februar endlich erscheint er als Zeuge, da die Bülowe ihre Mühle zu Borzow an das Kloster **Reinfeld** käuflich abtreten (Ebenda).

Nach einer Urkunde **dd. 1350** bezeichnen sich die Gebrüder Gerhard und Ludolf Ketelhodt als Söhne unseres **Gerhard (II.)** und zugleich eine „**Belda**“ als ihre Mutter (Quellen S. 44). Der Umstand, daß sich neben der Form **Belda** auch die andre **Belca** findet, gab uns Veranlassung zu Dem, was wir als Anmerkung der Urkunde selbst anfügten; und unsere Entscheidung für „**Beka**“ (aus **Rebecka**) erscheint uns jetzt noch gerechtfertigter, da wir dieselbe Form anderwärts gefunden haben. Aus der Geschichte und den Urkunden der Familie von Kardorff von **Masch** (Schwerin 1850) entlehnen wir nehmlich folgende Notizen: Am 23. August 1416 verkaufte Agneta Kerkdorp im Kloster Neuenkloster mit dem Propst Heinrich Goltbergh und der Priorin Anna Preen 12 Schillung Hebung im Dorfe Ponupk für 12 Mark Lübisch an die Klosterfrauen Ghysele Plessen, **Beka** Babbe und Grethecke Groten (S. 135[1]). Am 4. Nov. 1424 war im Kloster Ivenak **Beke** Kerctorp Priorin, 1434 Äbtissin (Masch ebenda).

Woher nun aber der Name ***Ursula von Trebra*** auf dem schon erwähnten Stammbaume[2]) an die Seite unseres **Gerhard (Gerth II.)** gekommen ist, können und sollen wir wohl nicht nachweisen.

Gerhards ältester Sohn war

XIX. Gerhard (III.),

Ritter auf Campse, wie der mit den Gemahlinnen beschriebene Stammbaum sagt, vermählt mit einer **Johanna von Beldow**. Die Zeugenunterschriften unter den

[1]) Vgl. Lisch Meklenburgische Urkk. II. p. 177.

[2]) S. 4 unsrer „Geschichte“.

Urkunden von **Sabb. advoc. 1307** und vom **14. Februar 1308** sollen nach Einigen von ihm herrühren. Sicher aber ist von ihm und seinem Bruder **Ludolf** die schon erwähnte Urkunde, in welcher sie mit ihrer Mutter **Beka** der Kirche zu **Campse** einen nahe am Kirchhofe gelegenen Katen schenken. Obwohl **Gerhard** der Träger des ganzen späteren Geschlechtes wurde, nehmlich durch seinen Sohn **Ulrich**, so sprechen wir doch zunächst von seinem Bruder, dem **Ritter**

XX. Ludolf,

welcher ohne Nachkommen blieb. Daß auch er Ritter war, ergibt sich aus der erwähnten Urkunde von **1350**. Das ist aber auch Alles, was wir über ihn sagen können.

* * *

Hier scheint uns nun nach chronologischer Ordnung der geeignetste Ort zu sein, wieder einmal einiger Träger unseres Namens zu gedenken, die wir anders nicht unterbringen können.

Eine Urkunde im großen Stadtbuch zu Wismar von 1324 nennt einen **Lemmeco Ketelhot**, der ein Erbgut von Bernhard von Warendorf und von Johann Skuneken gekauft habe (Quellen S. 60). Ebenda erscheint in einer Urkunde aus demselben Jahre **Lambert Ketelhot** als Bürger, da Luitgard, Wittwe des obererwähnten **Ricquardus**[1]), den Söhnen des Bernhard von Borken ihren Antheil an einem Steingrundstück verpfändet (Quellen S. 61). Noch ergiebiger an Namen ist eine Urkunde von 1358 in demselben Archive (Quellen S. 65): nach dieser quittirt ein Albert Dobeler über den Empfang von 50 Mk. lübisch aus den Händen einer ***Ermegard Ketelhot*** und ihrer Söhne ***Hermann*** und ***Vredebern***. Als anwesende **„Consules“** (Bürgermeister?) sind zum Schlusse der Urkunde angeführt **Hermann Walmersdorf**, Andreas Buckow, Lubbert Schwarten, Nicolaus Stromekendorf und Johann Manderow.

Der Letzte, dessen wir hier Erwähnung thun wollten, ist ein **Ketelhut**, den ohne Vorname eine Urkunde von 1307 nennt, welche in Königs Adelshistorie[2]) abgedruckt ist und also lautet:

> **„Anno 1307 hefft Conrad van Jocke de Meister schop in Lyfländ „bekamen, welcker Meister ein groth Volck van Inheimeschen „und uthlendischen Kryges Lüden vorsammlet hefft, dartho em „hock uth Prussen vele Kryges Lüde, derer Hövetmann einer**

[1]) Vgl. oben S. 43.

[2]) Th. III. S. 529 nach Balthas. Russows liefländischer Chronik. p. 31.

„*Ketelhodt* genannt gewesen, tho Hülpe geschicket worden sint,
„mit welckerer Rüstinge de Meister in Russland getagen ys
„vnde hefft de Stadt Plesskow belegert, erävert, unde geplün-
„dert, unde ein grot unmetich Roeff-Gudt darvon gebracht, unde
„de Rüssen also tho dem Stillstande gedwungen.“

Es ergibt sich hieraus, daß ein **Ketelhodt** als Heerführer oder Hauptmann (**Hövetmann**) der Preußen dem Heermeister von Liefland gegen die Russen mit gutem Erfolge zu Hilfe gezogen ist.

* * *

Wir wenden uns nun wieder der regelmäßigen Reihenfolge zu, und nennen als den Sohn des zuletzt erwähnten **Gerhard**

XXI. Ulrich

auf Radum und Campse, welcher auf den Stammbäumen Knappe heißt nach einer Urkunde, die Hörschelmann ein „beglaubtes Mannscript“ nennt. Er soll demnach im Jahre 1369 Schadebürge gewesen sein, als Johann Hanenzagel, Nicolaus Barold und Gerhardt Möser, sämmtlich Knappen, der Stadt Rostock eine Urphede ausstellten. Auch von ihm wüßten wir nicht zu sagen, mit wem er vermählt gewesen, wenn uns nicht jener mit Gemahlinnen bedeckte Stammbaum aus der Verlegenheit hälfe. Dieser bezeichnet als die Gemahlin **Ulrichs** eine **Hildegard von Mordal**; Mehr aber wissen wir nicht zu sagen.

Unmittelbar unter seinem Namen bringen die Stammbäume den Namen

XXII. Heinrich

auf **Campse** mit den Daten 1445 und 1463. Soll nun hier der Angabe Hörschelmanns und Anderer, daß **Heinrich** der Sohn **Ulrichs** gewesen, nicht widersprochen werden, so ist doch anzunehmen, daß den Jahresdaten nach **Ulrich** sehr spät geheirathet habe und **Heinrich** sehr alt geworden sei.

Die Urkunde vom Tage Johannis 1463 (Quellen S. 18) lautet[1]) also:

„Wy Heinrich der Older und Vlrich von Gades Gnaden Her-
„toge tho Mecklenborg und Fürsten tho Wenden, tho Rostock
„unde Stargardt der Lande Herren Bekennen thugende yn
„dessen vnsrm apenen Breue vor as weme, dat wi genen
„hebben und geuen jegenwerdig yn Krafft und Macht des Breves

[1]) nach Königs Adelshistorie 3. Th. S. 530.

„dem duchtigen Unsern leuen getreuwen Heinrich Ketelhude „tho Campz und seinen rechten Eruen einen Hof belegen vor „unsem Schlate thom Wredenhagen umb sunderges Verdienstes „willen, den he uns gedhan hefft, und noch yn thokamenden „tiden dohn werdt, quidt unde fry mit allen sinen thobehorigen „als seine Oldern dy ehn uns vorseettet hetten thouorn, und wy „nha gewerte Kriges gehadt hebben, welcken Hof den nhu be- „wondt ein genannt Martin Hacker, dat heforderer alle Jahr „affhören mach. Söstein (16) honer, und wy er genanthen „Herrn, willen ehm und sinen Eruen des eine were wehsen vor „unseren Vettern und vor Geistliche und Weltlicke sonder tho- „sprake der Herren: Tho grother Bekentnüss heben wy unse „Segell lathen hengen vor dessen Breff. Geuen nha der Bordt „Christi, unsers Herrn Dusent Vierhundert Jhar, darnha ym dem „drey und söstigesten Jhare, ahm dage Sante Johannis to „mitten Somer.“

Die Herzöge Heinrich der Ältere und Ulrich von Meklenburg beschenkten ihn also hiernach für seine ihnen geleisteten treuen Dienste mit einem Hofe vor ihrem Schlosse zu **Wredenhagen**. Nach dem Stammbaum ist seine Gemahlin eine **Christiane von Bülow**, mit der er die beiden Söhne **Lütke** und **Vredeber** hatte. [1])

Da

XXIII. Vredeber,

oder **Fremer** „vermuthlich“ ohne Erben gestorben, so sprechen wir von ihm zuerst. Er wird auf den Stammbäumen mit dem **Datum 1481** auf **Campse** gesetzt. In diesem Jahre verschrieb er nehmlich dem Propste zu Neu-Röbell, Otto Retzow 1 Mark Lübisch jährlichen Pacht aus dem Dorfe Campze (Quellen S. 67).

Nicht viel Mehr können wir sagen von seinem Bruder,

XXIV. Lütke.

Er war Besitzer von **Campse** und des von seinem Vater durch fürstliche Dankbarkeit gewonnenen Antheils an **Wredenhagen**. Der Stammbaum nennt Clotilde von **Leesten** als seine Gemahlin. Im Jahre **1468** erwirkte er sich bei den sogenannten

[1]) nach Hörschelmann und Andern, auch auf dem Schmidtschen Stammbaume.

Kalandsbrüdern (?) zu Röbell das Capital von 10 Mark Lübisch gegen einen jährlichen Pacht von 1 Mark (Quellen S. 66).[1] Auch sein Todesjahr ist unbekannt. Als seine Söhne gelten **Hans, Jürgen** und **Heinrich.**

XXV. Hans

ist uns blos in der Urkunde von 1514 (Quellen S. 67), und auch da nur in beiläufiger Erwähnung vorgekommen. Die Urkunde selbst betrifft nehmlich seinen Sohn

XXVI. Achim,

welcher nach dieser Urkunde dem Propste und den Vicaren von Neu-Röbell 20 Mark Lübisch schuldet, wofür er ihnen 1 Mark Lübisch jährlichen Pachts verpfändet. Hörschelmann sagt, daß mit ihm wohl der Zweig des **Hans** 1550 ausgestorben sei.

XXVII. Heinrich,

auch ein Sohn **Lütkes**, war vermuthlich der erste Inhaber des Rittergutes **Leesten.**[2])

Laut einer Urkunde vom Jahre 1523 ernannte er seinen Vetter **Lütke** zum Verweser seiner Güter, da er außer Landes ging. Die Urkunde selbst lautet[3]):

> „In den Jahren unsers Herrn, so man schrifft **dusend vifhundertt und drey und twintich** amme Auende **Matthey** des heiligen Apostels und Evangelisten, findt auer eingekahmen die Erbahren und düchtigen **Hinrik** und **Lutke** Veddern die Ketelhoede in Wise, Form und Mate: Bekenne Ick **Hinrigk** Ketelhuedt olde **Lütken** Sohne, dat Ick kese und annehme meinen freundlich leven Veddern **Lütke Ketelhuedt**, ietzundeß wonafftig tho einem Verweser my und meinen rechten natürlicken Liueß Eruen, dewiele Ick Bueten Landes bin mein Ehrue und Gude vorthostahende tho beterede lick seinen eigen Gude und weß im erfflich ist edder noch an kamen mach ock in tho wesende alles weß darinnen uthesteidt. Also den Hoff mit einen Hofen tho Camptze da nun bewandt und Bauwett Hanß Zernecke, die gifft 2 fl. einen Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gersten, einen Scheffel Haver; Noch ein Hoff mit thwen Houen, den nu bewondt und bauwet Georgeß Arendeß, 3 ß. vertegenden seind 1 Marck ock einen

---

[1]) nach Hörschelmann S. 13.

[2]) A. a. O.

[3]) nach Königs Adelshistorie III., S. 533 f.

Gulden Dienst Geldt, disse Hoff und Hoeuen sind versettet meinen Vedder **Herrmann** Ketelhuedt vor 45 fl.; dat Gelt is geuen Claweß Grambowen in Brutschat Die Kumb ew frefftlich tho der delinge, men olde **Lutke** losete dat von den **Flotouwen** noch einen Hoff mit 2 Houen tho Camptze, den nu bebuwett und bewondt Achim Prehn 2 Marck Dienst Geldt, noch eine Marck seindt versettet, noch einen Kotzenhoff, den nun bewondt Clauwes Berlin dar dede Olde **Lutke Ketelhuedt** sienem Bruder **Fremer** Ketelhuedt vor eine Worth und die Kotzenhoff gifft 1 Marck, die iß versettet; noch eine Worth belegen uff dem Ende na dem hagen worth, die is versettet; noch einen Hoff tho Kamptze mit einer Houe, den nu buwet und bewond Hans Wegener, de gifft ver die halue Marck 4 Scheffel Kohrne, verstige, riste Flaß, es is vorsettet Phlippus Priegnitzen vor Eluen Gulden; Noch hefft Klawß Grambow denselnen Hoff verpandett her Jochim Gretemannen vor vieff und vertich Marck; die Rente bohren, die Schwarten Moenincke Prediecker ordern tho Roebell; Noch 3. Hoener gifft Hinrigk Moller, sint vorsettet: ock bewilliget Lütke Ketelhuedt von dissen Guedernn Rekenschop tho donde sinem Vedderenn Hinrigk Ketelhuedt, ehm edder siuem rechten Lienes Eruen, wen sie von Lütken dessen begehrende sindt, und willem dat Gutt wedder verandtworten und auer genen Hinrigk und sienen rechtenn Lieuweß Eruen so gutwillig, alse Lütke Ketelhudt daß hefft angenahmen. Alle disse vorgeschreuven Puncte und Artickel einen Jewell bey sich willen we Hinrick und Lütke Vedder die Ketelhuede aus Malck ander unwedderröplich dat so Scholden, sunder Jennigeley boese effte qwade olde edder nie in funde men Fedderlicken tho holdende, hebben we ock von beyden Parten eindrechtigenn gebedenn die wirdigen und Erbar, alß Ern Hinrigk Geisen Por tho Nyen Röbell, Laurentz Mohrin und Hinrich Freiberch, de dit handelt uud gedingett hebben, ock thor Wissenschopff hebben ehre Insegell tho ruppe an desse Recesse drucken laten, de gegeuen und geschreuen sindt Lutke, eines Ludeß, dat eine uth dem anderun schneden, Ein Vorandtwortett Hinrick Ketelhode, dat he tho groten gelonen gelegt heff in dat Kloster the Nyen Roebell, ock behelt he eine Copey von dissen Recessen, dat ander gegenen Lütken Ketelhoden in Verwahrnng. **Actum ut T.**

Den Hoff, dar Berlin Vpwandt, höret Herrmann Ketelhode."

(L. S.) **(L. S.)** **(L S.)**

Gewöhnlich wird Heinrichs Todesjahr auf 1532 angesetzt.[1]) Nach der ebenmitgetheilten Urkunde verließ er das Land und so ist er ohne (nachweisliche) Leibeserben gestorben. Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang „Besitzungen".

* * *

Ehe wir nun zu seinem Bruder *Jürgen*, dem weiteren Stammhalter des Geschlechtes übergehen, ist es Zeit, daß wir das Vermächtniß der Beguinenschwester **Godeke Ketels** (Quellen S. 67) von 1473, vor Allem aber einen von der Geschichte mit hohen Ehren genannten **Ketelhodt** erwähnen, den Reformator von Stralsund, ***Christian Ketelhodt.*** Er war 1492, dem Jahre der Entdeckung von Amerika, im Hinterpommerschen geboren, predigte auf dem St. Jürgenskirchhof zu Stralsund im Jahre 1523, vermählte sich im Jahre darauf (seine Gemahlin wird nirgends genannt) und starb im Todesjahre Luthers, 1546 den 1. Juli. — Da sich aber einerseits sein Zusammenhang mit unserm Geschlechte bis jetzt noch nicht aus dem Siegel bestimmt nachweisen läßt und anderseits über ihn schon viel literarische Mittheilungen vorhanden sind[2]), so sehen wir hier von einem näheren Eingehen in sein Leben ab, verweisen vielmehr auf ein besonderes Schriftchen, das unserm vorliegenden Werke, will's Gott, in nicht zu langer Zeit nachfolgen soll.

* * *

XXVIII. Jürgen

auf **Wattmannshagen, Radum** und **Campse** war der zweite Sohn **Lütkes** und der **Clotilde** (von **Leesten**). Als seine Gemahlin wird auf dem oft genannten Stammbaume **Margarethe von Burkhagen** genannt aus dem Hause **Kleinow** in der Mark Brandenburg.[3]) Nach Hörschelmann starb er 1523, also in demselben Jahre, in welchem sein Bruder **Heinrich** seinen Neffen Lütke (**II.**) zum Verwalter seiner Güter bestellte.

Als seine Söhne werden übereinstimmend **Fremer, Lutke** und **Hermann** genannt, von denen wir nun zu sprechen haben.

---

[1]) Hörschelmann a. a. O. Falkenstein Thür. Chronik Th 3. S. 1380; analecta S. 206.

[2]) Mohnikes Ausgabe von Sastrows Leben III. SS. 218. 316. Cramer Pommersches Kirchen-Chronikon III. S. 50 ff. Neudecker Gesch. des ev. Protestantismus I. S. 334. Seckendorf hist. Lutheranismi lib. I. p. 295. III., p. 87. 183. Berckmann Stralsunder Chronik von Mohnike und Zober. 1833.

[3]) Zedler Bd. 15. S. 524. König Th. 3. S. 534. Falkensteins thür. Chronik S. 1380.

XXIX. Fremer,

der älteste Sohn **Jürgens**, wird blos genannt. Denn die Urkunde von 1542 (Quellen S. 18), nach welcher damals ein Hans Meinecke aussagt, daß sein Vater vor 40 Jahren mit **Fremer** und **Lütke** Gebrüder **Ketelhuet** wohl gestanden und oft bei ihnen gewesen wäre, kann nicht auf **Fremer** den Sohn **Jürgens** gehen, geht vielmehr auf die Söhne **Heinrichs** (S. 56).

XXX. Lütke (II.),

mittelster Sohn **Jürgens** und Erbe der väterlichen Güter **Radum**, **Campse** und **Watmannshagen**, war, wie schon gesagt, Verweser für seinen Oheim **Heinrich** auf dem Rittergute **Leesten**, wo er vor dieser Thätigkeit schon wohnhaft sein mußte, da er schon 1522 von „**Setzen**" aus von den Vormündern des **Georg Bevernest** einen Hof im Dorfe **Camptze** für 120 fl. kauft (Quellen S. 18).[1]) Ebenfalls in das Jahr 1523 fällt eine Urkunde von **vincula Petri**, die uns interessirt. **Lütke** war nehmlich als „meklenburgischer Landstand" Mitunterzeichner der Landes-Union (Quellen S. 18).[2]) Aus dem Jahre 1528 haben wir eine Urkunde, nach welcher in Sachen **Lütkes** gegen die Vormünder des **Georg Bevernest** erkannt worden ist (Quellen S. 18). Das Erkenntniß lautet:[3])

> „Inn den gebrecken, die sick holden twischen **Lutken Ketelhoden** Clegern an einem unnd Jürgen Platenn Beklagenden anderstells von wegen eines Houeß den Plate und die Winterfelde als Vormundere und Freunde Diederich Beverneftes unmündigen nhagelaten Sohns Inhalts ehrer Briene und Segell verkofft, hebben wy Hinrick von Gadeß Gnadenn Hertzoge tho Megkelburg mit dem Hochgebornen Fürsten Unserm lieben Broder Herrnn Albrechtenn Hertzoge tho Megkelburgk sambt Unsen beidesseits besittenden Reden[4]) erkandt: Dat solike Breue und Segell ereß Inholdeß geholden, und von Platen verfolget werden sollen. **Actum Güstrow** Under Unsernn Hertzoge Hinricks Pittschier, am Sonnauende nach **undecim millium Virginum**. Ao: xxviij."
>
> **(L. S.)**

---

[1]) König a. a. O. S. 532.

[2]) G. G. Gerdes Sammlung Meklenburgischer Urkunden p. 578, womit wir den Anhang zu unsern Quellen zu vergleichen bitten.

[3]) König a. a. O. S. 533 f.

[4]) d. h. „beisitzenden Räthen".

Am Tage **Fabian** und **Sebastian 1543** überläßt **Lütke** sein Gut **Campze** an **Christoph von Bülow** käuflich auf 18 Jahre wiederkaufsweise, worüber von den Herzogen Heinrich und Albrecht zu Meklenburg am Freitag nach Ostern desselben Jahres Consens ausgestellt wird (Quellen S. 19) — Urkunden, die wir nicht vollständig mittheilen, da sie sonst leicht zugänglich sind[1]). In den Landregistern des Adels von Meklenburg, Wenden und Stargard ist **Lütke** zu **Campse** im Jahre 1545 wegen der Roßdienste angesetzt (Quellen S. 19).[2]) 1561 löste er contraktgemäß sein Gut wieder ein und starb 1563. Von seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Hennings von Knuth und Annas von Burghausen, hatte er zwei Söhne, **Heinrich** und **Jürgen II.** Von

XXXI. Heinrich

ist uns keine Nachricht aufbewahrt.[3]) Ehe wir aber von **Jürgen II.** reden können, müssen wir

XXXII. Hermann,

den zweiten Bruder **Lütkens** auf **Campse** und **Fremers**, und den dritten Sohn **Jürgens** und der **Margarethe** nennen, dem die Stammbäume die Jahreszahl **1523** beisetzen. Unter diese Zahl fällt nämlich die Urkunde, die wir oben (und Quellen S. 18) erwähnten, in welcher **Lütke** zum Güterverweser seines Vetters Heinrich eingesetzt wird. Einige Hufen zu Campze waren nach dieser Urkunde an Heinrichs andern Vetter, unsern **Hermann** versetzt.[4])

Wir kommen auf

XXXIII. Jürgen II.,

den ferneren Träger unseres Geschlechtes, den ältesten Sohn **Lütkes (II.)** und der **Anna (von Knuth).** Er war vermählt mit **Elisabeth von Linstow** und hatte zwei Töchter und fünf Söhne; die letzteren sind: **Jürgen, Joachim, Gerth, Hans, Heinrich**; die Töchter: **Anna** und **Maria.**

Er ist Mitunterzeichner der Landestheilungsurkunde vom Jahre 1554.[5]) In den Jahren 1555 bis 1556 erscheint er in den „Contributionsregistern" (Quellen

---

1) König S. 534.

2) Falkensteins Analecta 9. Nachlese ad annum.

3) Hörschelmann.

4) König a. a. O. S. 534.

5) Hörschelmann S. 14.

S. 19). Eine Urkunde vom 13. Januar 1559 theilen wir nach einem alten beglaubigten Manuscripte mit:

„In den irrigen Gebrechen zwischen **Jürgen Ketelhut** Klegern an „einem und seinen Bauern zu Campze Beklagten anderntheils, erkennen „Wir **Ulrich** von Gotts Gnaden Herzog zu Meklenburg p. neben des „Hochgebohrnen Fürsten Herrn **Johann Albrechts** Herzogen zu Meklen„burg p. Unsers freundlichen lieben Brudern Verordneten und Unsers „beyderseits beysitzenden Räthen; Daß Kläger genugsam bewiesen und „dargethan, daß er und seine Vorfahren das Erlenholz, die hohe Dorn„horst genannt und die Dorung darbey und auf dem Felde zu Campze „gelegen bis an die Elda geruhiglich innegehabt und gebrauchet haben; „derowegen seynd Beklagte von angefangener **Turbation** abzustehen, dem „Kleger auch deßwegen allen erlittenen beweißlichen Schaden und die auf„gewendete Gerichts ꝛc. Kosten, doch vorbehaltlich Unserer Meßigung, zu „erlegen schuldig. Von Rechtswegen **datum** Güstrow den **13. Januarij** „**ao. 1559.** Unter Unsers freundlichen lieben Bruders Herzog **Johann** „**Albrechts** zu Meklenburg und Unserem Pitschier."

(L. S.) **(L. S.)**

Nachdem im Jahre **1563** sein Vater **Lütke** gestorben war, muthete er dessen Güter beim Meklenburgischen Lehnhof zu Neubrandenburg.[1]) Den langsamen Geschäftsgang bei dieser Angelegenheit bezeugen folgende **3** Urkunden, die wir deswegen aus **Königs** „Adelshistorie"[2]) entnehmen:

„Zu gedencken, daß **Jürge Ketelhutt** zu Kampze, nachdem sein Vater „**Lütcke Ketelhutt** Seel. in GOtt verstorben, derselbe der ererbten Lehn„Güther halber bei dem verordneten Stadthalter und Reten Ansuchung „gethan, und soll derowegen bey Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn „auf seiner Fürstl. Gnaden glücklichen Anheimkunft, weiter Anregunge „und Forderunge thuen, und die gebührliche Lehens-Pflicht leisten. **Actum** „Neuenbrandenburg, den **8. Martii 1564.**

Unsers Gnädigen Fürsten und Herrn **Johann Albrechts** zu Mecklenburg Cantzley."

[1]) Hörschelmann S. 14.

[2]) S. 536 f.

„HEute **dato** den **23. Martii** hat **Jorge Ketelhut** zu Campze bei
„Unserm Gnädigen Fürsten und Herrn, Hertzog **Ulrichen** zu **Mecklen-
„burg** die Lehn gesucht, und darauf alsbaldt die Lehens-Pflicht gepüerlich
„zu leisten sich erbothen, als man aber andrer Geschäffte halben dazu auf
„dismal nicht hat kommen können, ist ehr bis auf eine andre gelegene Zeit
„vorweiset worden: Und sol alsdenn wiederumb erfordert und vorbescheiden
„werden, **Actum** Dobbran **die ut supra Anno 1564.**

Hochermeldtes Vnsers Gnädigen Fürsten und Herrn Cantzley."

„HEute **dato** den **5. Julii** hat **Jorg Ketelhut** zu Campz bey Vnsern
„gnedigen Fürsten und Herren, Hertzog **Johann Albrechten** zu Mecklen-
„burg rc. umb die Lehn gesucht; vnd darauf alsbald die Lehns-Pflicht
„gebüerlich zu leisten sich erbotten. Als man aber anderer Geschäfte halben
„darzu auf dißmal nicht hat kommen können, ist ehr biß auf eine andere
„Zeit vorweiset worden, vnd soll alsdenn wiederumb erfordert und vorbe-
„schieden werden, **Actum** Güstrow **Anno 1564.**

Hochgemeldtes Vnsers Gnädigen Fürsten und Herren Cantzley."

Im Jahre **1568** berief er als Kirchenpatron zu Campze einen Pfarrer dahin und traf zum Unterhalt desselben einen Vergleich, der ihm zur Ehre gereicht: [1])

„ALs durch Lengen der Jahren vnd Verenderung der Zeit die Sinn-
„lichkeit menschlichen Gedechtniß hinschleicht, deshalben noth und guth ist
„Dinge, die man wesentlicher Gedechtniß behalten wolle, Schrifftlichen zue
„verfassen: Hierumb sey kund offenbahr Jedermänniglichen, was Würdens,
„Wesens, Standes und Condition der sein magk, Geistliche oder Weltliche,
„so diesen Brieff sehen, hören oder selber lesen:

„DAß der Erbar vndt Ernuester Jurgen Ketelhut, zu Campße Erbge-
„sessen; Nachdem Er mit Vliet bei sich bedacht, vndt zue Gemuthe gefuhret
„den Teuwren Spruch **Oseae**: Es wirt ein Hunger kommen nicht des
„Brodes, sondern des Wortes: **Item**: Der Glaube kompt aus dem Gehör,
„das Gehör aber aus dem Wort Gottes; Vndt daß ehr nach diesem Leben
„mit allen Christen vor dem Gerichtstuhl **Jesu Christi** stehen werde, daselbst
„Lohn zu empfangen nach seinen Wercken hier in diesen zeitlichen Leben
„begangen, Darüber erkandt, daß Ihm als dem **Patron** der Kirchen bei
„Ihm zu Kamptzow vor allen Dingen gebühren wolte, GOttes Ehre vndt

[1]) König S. 537.

„das liebe Evangelium zue befodern nebenst andern Christlichen Wercken „der Barmhertzigkeit zu üben, vnd wormit er mit seinen Vnderthanen des „Wortes GOttes vndt der Hochwürdigen Sacramente vnberaubet, auch „mit einem stedigen Predicanten vnd Seelsorger bei ihm in Dorffe woh- „nende muchte fürsorget sein, darzu mittel dringender Noth fürzunehmen „verursachet werden, glaubende, das es ihm durch GOttes Mildigkeit in „den Himmel reichlichen werde belohnet werden, vndt also volgenden rich- „tigen Werck getroffen: Als weil ein Pfarhoff vndt Wohnung daselbst im „Dorffe Kamptzow mit dreien Geistlichen Hueffen vndt eine wurth vorm „Dorffe vnd anderer Gerechtigkeit vnd Zuebehoerungen, im selben Hoeff „gehorende, gelegen: Wonon dem jetzigen Pfar-Heerr Ern Paull Andresen „zu Röbel wohnende, so Alter und Schwachheit halber das Predigt-Amt „fast abzustehen genöthiget, biß anhero nur 4½ Gulden von Besitzern des „Hoffes gegeben worden, seine Successores sich nicht erhalten, vndt „Leibes Aufendthalt haben können; Ein Arbeiter aber seines Lohnes werth „ist; So sein zu Abhelffung langckwehriger Vhnendschafft vndt zue Vnter- „haltung eines Priesters gemelter Juncker Jurgen Ketelhnet, bei welchem „das jus patronatus stehet, vndt Achim Möller, Besitzer der Pfarr-Gueter, „durch die nach geschrieben gebeten Vnderhandeler (dem Rechten aber vn- „schedlich) vereiniget und fürdragen worden, dero Gestaldt; Daß Achim „Möller dem Pfar Herrn eine Huefe, mit der winter Saat besäet, des- „gleichen die wurdt vorm Dorfe gantz, die Helffte Holtz Kauel auch die „Helffte graße wischen zu beiden seiten, wie es die Kauel geben wird, „abtreten, vndt wegen der andern beiden Hueffen vndt ihrer Zubehoerung „dem Pfarr-Herrn mit Pacht Dienst vndt allerlei Unflicht vnweigerlichen „zu rechter Zeit zu duende von dato dies Brieffes an unterworffen sein „soll, gleich und so dicke, als des Junckern Leute daselbst im Dorffe leisten „vndt geben müssen; Hierkegen er im Dienste vom Pfarr Herrn mit Essen „vndt Trincken, gleich wie seine nachpahren vom Juncker versehen werden, „auch versorget sein sollen." u. s. w.

Nun folgen die einzelnen weniger interessanten Punkte des Vergleichs. Die Unterschrift lautet:

„Actum Röbell Am schier-künfftigen Sonnabendt post Purificationis Mariae Nach Christi Vnsers Erlösers vnd Sehligmachers Geburth Ein Tausend Fünffhundert vndt im Acht vnd Sechtzigsten Jahre."

(L. S.) Vndt Ick Paull Andreas bekenne dit mit meiner eigen Hand.

Im Jahre **1569** bestätigte er die Bestimmung des zur Priesterwohnung schon **1350** geschenkten Hauses[1]), und traf mit Herzog Carl zu Mecklenburg eine Übereinkunft wegen einiger Zinshühner.[2])

In dasselbe Jahr fällt noch die sehr interessante Urkunde, in welcher er an des obengenannten **Paul Andreas** Stelle einen **Valentin Satler** als Pastor berufet und mit diesem contrahirt. Sie lautet:[3])

> „Kundt Vndt wißendt sey Jedermenniglichen, wes wirden oder **Con-„dition** die sint, die dißen Receß sehen, hören, oder lesen, das nach der „Geburdt Vnsers Herrn Vnd Heylandes Jesu Christi ein tausent fünff-„hundertt Vnd darnha Jhm Neuen Vnd Sechsßzigsten, Sontags **Miseri-„cordias Domini** der würdige Vnd gelahrte Er **Pawel Drews**, seineß „Alters Vnd sonsten zugefuegter Schwacheit halber, für den Edlen Vnd „Ehrenuesten **Jürgen Ketelhudt** seinem Juncker alse von dem ehr die „Pfarre zu Campze zu Lehn getragen, erschienen ist, ihm seine Gebrechen „das ehr das Caßpell hinfürder mit dem Worte Gottes Vnd Vorreichung „der heiligen Sacramente nicht lenger zu verwalten vermochte, angezeiget „hadt, ihme also darmit die Pfarre **resignirt**, auch hernacher durch andere „beständige Christliche Leute vom Adel Vnd sonsten auffsagen laßen. Die-„weile den das **jus patronatus** dem **Georg Ketelhudt** Zugehörigk, Vnd „darmit ehr mit dem gantzen Caspel Hinweiter ihn solchem hochwichtigen „Ambte nicht Vorseumet, sondern was zur Ehr Gottes Vnd ihren seelen „Seligkeiten nutzlich ist Vorsorget muchte sein, hadt ehr den wirdigen Vnd „wolgelarten Ehrn **Valentinum Sadelehr**, nachdem ehr seinen Junckeren „den Mahrinen (?) die Pfarre daselbst **Renunciret**, Vnd sich an andere „Orter zu begeben beßchloßen, nach Aus Vorsehung Gottes des Allmechti-„gen widerumb **legitime** zoceret[4]), Vnd also zu einem **Pastoren** „wiederumb ahngenommen in der weise Vnd maßen, wie hernach beschrie-„ben ist: Zum ersten wil gemelter Georg Ketelhodt gedachten **Pastorn** „zur Pfar Wonnung nachfolglich (?) den Koßenhoff, darauf nhue zur Zeit „Peter Halebecke wonet, Vnd ein Wurdt fürm Durffe gegen der Möhlen „belegen, darzu auch eine von den dreyen geistlichen Huefen Ackers, so „Achim Moller daselbst wohnhaftig bis anhero im Gebrauch gehabt, Vndt

[1]) König S. 538, wo die vollständige Urkunde steht.

[2]) Ebenda S. 539. Vgl. unsere „Quellen" S. 19.

[3]) Nach ungedruckten Documenten.

[4]) Wohl: vociret.

„zur Pfarre belegen, mit aller Gerechtigkeit gleich wie sie gemeldter Moller „beseßen genoßen Vndt gebraucht, mit der beseyeten Wintersaedt einthun, „Vnd Von den andern Zween Huesen, die Berurte Moller noch in Ge„brauchung beheldt, soll ehr dem **Pastorn** mit Pacht-Dienste Vnd anderer „Pflicht gleich **George Ketelhuedts** seinen Vnterthanen Vnterworffen sein, „ihmgleichen auch soll der **Pastor** ahn Wischen-Holtzung, Vnd was sonsten „zu den dreyen geistlichen Huesen gelegen, den Halben Theil haben, „es werden auch Jehrlich Von gemeldten dreyen Huesen auffs Hauß Wor„denhagen 12 Scheffel Habern gegeben, dauon sol der **Pastor** den dritten „Theil, alse Von einer Huesen 4 Scheffel Jehrliches entrichten. Mit „dießem allen wil obgedachter **George Ketellhuedt** den Vorgemeldten „Ehrn ***Valentinum*** **presentiret** Vnd belehnt haben, Jedoch Vorbehelt„lich sein Vnd seiner Erben daran habende Vnd sonsten menniglich seinen „Rechten ohn Schaden, dieweil dann auch die Camptzer bis anhero ihrem „**Pastoren** Kein Miskorn gegeben, hatt sich **Georgen Ketelhudt** bewilli„gett, mit allen Vleiß Beforderung Vnd Anrerung zu thuen |: Als ehr „dan auch der gewiße Hoffnung ist :| das ihme die Huesener zu Camptze „ein Jder 1 Scheffel Roggen, Vnd die Coßater einen Halven Scheffel „Jehrlichs geben sollen; was auch an Hauß Schennen Vnd Zeuchern brück„lich sein Vnd folgig werden wirdt, sollen sie auch ihn wirden halten Vnd „beßeren, sein Viehe, wie Naberlich anderen Pfarr-Herrn geschicht, frey „mit Hueten Vnd zur Weide bringen. Es hat sich auch **Jürgen Ketel**„**huedt** alß ein Caßpel-Juncker und **Patron** der Kirchen, zusampt seinen „Erben vorbehalten, so obangezelter Pfarr-Herr ihn seinem Amte, als in „der Predigt des Evangely, auch Vorreichung der heiligen **Sacramenten**, „nachleßig, ungetreuw, faull oder treg gefunden wurde, Vnd mit seiner „Lehre oder Leben der Gemein ergerlich wer, Vnd ihm derwegen nicht „dienstlich oder leidtlichen sein würde, das ehr ein halb Jhar zuuor die „Loßkündigung thuen will, Vnd ahn seine Stadt einen andren, der nach „Verfleißung des halben Jharen antziehe, annehmen: desgleichen Falls „hat sich der **Pastor** vorbehalten, so **Jürgen Ketelhudt** oder seine Erben „ihm, als ihrem seelsorger nicht Vor gudt halten, oder aber diese obange„zeiten Artikel ihm nicht genughaftig gehalten wurden, das Ehr auch Jhme „oder seinen Erben ein halb Jhar zuvor die Loßkündigung thun wil, Vnd „hernha sein Bestes Kesen. Alle diße Artikel hadt sich ***Jürgen Ketel***„***hudt*** mit seinen Erben dem **Pastorn** mit Handt geben treuw zu halten

„verpflichtet, Vnd ist hierbey gewesen der Edle und Ehrentueste Daniel
„Priguitz Erbgesessen zu Below, vnd darneben der wirdig vnd gelarte
„Blasius Boddeker **Pastor** zu Karchow; tzu Vrkundt vnd mehrem Glauben
„oder umb vesterhaltung Willen hadt obgemelter Jürgen Ketelhudt für
„sich und seine Erben nebenst dem Pastorn zusambt dem Vorbeschriebenen
„ein Ider sein gewohnlich vnd angeborne Ihnsiegel Vfs **Spacium** dieses
„Briefes gedrucket, Vnd sindt dieße Voreinigung zwey gleich lautent ge-
„fertiget, Vnd Jedern theill eins behendiget p."

Actum et datum Anno, die ut supra.

Am Tage **Simon und Judas 1569** wird **Jürgen** in einem Diplom des Herzogs Carl von Meklenburg genannt; er verkaufte nehmlich an Diesen einige Zinshühner gegen das Mohr, „Rieth" genannt.[1]) Er starb zu Anfange des Jahres **1570**, wie sich aus einer Urkunde ergibt, nach welcher seine Wittwe Elisabeth von Linstow bei ihrem Bittgesuch um einen Muthzettel vom **4. Juli** desselben Jahres das ein Vierteljahr vorher erfolgte Hinscheiden ihres Gemahls meldet.[2])

Aus den Wittwenjahren der **Elisabeth** hat uns König (a. a. O. S. 539) eine Urkunde aufbewahrt, die wir doch auch nicht zurückhalten können:

D. d. 1572.

„VOn GOttes Gnaden wir Caroll, Hertzogk tzu Mechlenburgk Fürsten
„tzu Wenden, Grauen tzu Schwerin, Rostock und Stargardt der Lande
„Herr, bekennen vnd thun kundt vor Jedermenniglichen. Nachdem die
„Erbar vnser liebe andechtige Elisabeth Linstowen, Jürgen Ketelhueds see-
„ligen hinterlassene Witwe tzue Kamptze vf genochsam Vrgichte (?) vnd
„bekandtliche Aussage einer alhir auf Vnserm Hause eingezogenen Zeu-
„berin, tzwo dergleichen Zäuberin, als die Mutter mit ihrer Tochter, aus
„ihrer Gerichts-Gewaldt vnd Bothmeßigkeit, darunter sie besessen, ihn
„Vnser gefencklich **Custodien** vnd Hafft, aldieweil sie sonsten mit der kein
„nothwendig vorsehen gewesen, Vns gutt vnd freywillig vbergeben, auch
„diselbe, sintemal wihr ohne das etzlich sitzende gehabt, ihrer Vorwirckung

[1]) Quellen S. 19. König S. 539 f.

[2]) Hörschelmann gibt als sein Todesjahr 1572, als das Jahr für das Gesuch seiner Wittwe 1576 an und beruft sich hierfür auf „Decerpta ex tabulariis Chartarum Mecleuburgicarum in Falkens Cod. Trad. Corbej. p. 940". Archivar Schultz dagegen gibt in seinen „geneal. Nachrichten" (Quellen S. 17) ganz deutlich den 4. Juli 1570 an und die Erwähnung des Vierteljahrs.

„nach gebührlicher verdienter Weise mit dem Feuer zusammt vorbrennen „zu lassen vorgundt, das derowegen wir, angesehen Ihrer billigen zimlichen „Bitte, vnd derer Missetheterinnen ahn ihren lieben seligen Ehemann vnd „andere vielfältigen begangenen vnd wider GOtt vnd sein göttliches Ge- „bodt begunstigeten Vbeletadt solche Zeuberin nicht allein, wie vormeldt, „ihn Vnser Gefencknis, verwahrlich nehmen, sondern auch das Recht wie „gewohulich vber vnd wider sie ergehen lassen. Wan aber Ehrgenandte „Ketelhudische sich beshäret, weil sie solche Zäuberin aus ihrer Gerichts- „Gewaldt gelassen, es ihr, ihren Erben und Nachkommen ahn ihrer Juris- „diction vnd Gerechtigkeit ihn künftigen zeiten vorsencklich vnd schedlich „sein, auch zu deren Vorkürzung vnd Vorschmelerung gereichen muchte, „dessen wir Vns, Vnser Erben vnd Nachkommen Krafft vnd Ihnhaldt „dieses Breues nicht allein renunciiret vnd ergeben, sondern auch allen „vnsern Ampt-Leuten vnd Beuelichhabern, so alhir zum Wredenhagen sein, „vnd künfticklich kommen werden, hirmit in Gnaden vnd mit Ernste aufer- „legt mandiret vnd befohlen haben wollen, das sie mehrgenandte Ketelhu- „hudische bei solcher ihrer vor vilen Jahren gehabten Jurisdiction, Hoheit „vnd Gerechtigkeit geruiglich vnd unperturbiret lassen, darby vor menniglich „schützen vnd vortreten sollen vnd wollen: Als wir sie dan in allewege „Nott vnd Schadeloß zu halten hirmit vns ihn Gnaden versprochen, „treulich loben vnd zusage thun, ahne alles Gefehrde vnd Argelist. Des „zu Vrkundt mit Vnseren Pitzschafft vorsiegellt vnd mit egenen Handen „vnterschrieben. Datum Wredenhagen, den 1. Januar. Anno 72.

(L. S.) Caroll."

Als Jürgens Kinder werden die Söhne: **Jürgen, Joachim, Gerth, Hans** und **Heinrich** und die Töchter: **Anna** (später Gemahlin **Levins** von **Dupow**, der nach einem **Revers 1572** verstarb [1]) und **Maria** (1636 ledig gestorben) genannt.[2])

XXXIV. Jürge (III.)

wohnte in der Stadt Teterow, wo er von Henning von Barold ein ansehnliches Haus- und Feldgrundstück gekauft hatte. Am **22. Januar 1609** bestätigte Herzog Karl den käuflichen Übergang eines „Pflugdienstes und Bauernhofes im Dienste Wortrum" (gegen 1000 fl.) aus den Händen Matthias von Schmerkers auf Kötel in die Hände Jürgens.[3])

[1]) König S. 536.

[2]) Hörschelmann und die Stammbäume.

[3]) Hörschelmann.

Er starb seinem Vater bald nach, nehmlich 1579. Sein Bruder

XXXV. Joachim

auf **Campse** war mit **Hippolita** (auch **Polita** genannt) von **Grabow** verheirathet, und starb frühzeitig ohne Erben. Sein Todesdatum haben wir nicht gefunden. Seine Wittwe vermählte sich (wie Hörschelmann meldet) später wieder mit einem **Bartold von Karberg**.

Von **Gerth (III.)**, dem dritten der Söhne **Jürgens** s. weiter unten.

XXXVI. Hans

zu Anclam vermählte sich[1]) mit **Catharina von Schwerin** aus **Kumerow** und starb erblos.

XXXVII. Heinrich,

der letzte Sohn **Jürgens** und der **Elisabeth**, war, wie Hörschelmann und die Stammbäume angeben, **1553** geboren und vermählte sich mit **Margarethe von Bassewitz**, Tochter **Joachims von Bassewitz**, Dompropsts zu Schwerin und Meklenburgischen Raths und Hauptmanns zu **Dobbertin**, im Jahre **1604**, machte den niederländischen Krieg mit und starb im Jahre **1631** mit Hinterlassung der Wittwe und dreier Kinder. Von dem einen Sohne,

XXXVIII. Joachim,

ist bekannt, daß er sich längere Zeit bei **Egydio von der Laucken**, Dompropst zu Lübeck und holsteinischem Oberhofmeister, aufhielt und als holsteingottorpscher Stallmeister in Paris verstarb. Heinrichs Besitzung in **Teterow** verkaufte **Margarethe** an eine Privatperson und nach der Verwüstung der Stadt **Teterow** durch den dreißigjährigen Krieg (im Jahre 1647) räumte der Magistrat den Bürgern die Stelle zum Bauen ein, wo die Ketelhodtschen Grundstücke gelegen hatten.

Joachims Schwestern waren **Anna Elisabeth**, die Gemahlin **Nicolaus von Levezows**, und **Eva Maria**, die zu Gottorp Hofdame war und in hohem Alter unverheirathet zu **Klentz** starb.

Wir kommen nun auf den vorhin nur mitgenannten dritten Sohn **Jürgens** und der **Elisabeth von Linstow**,

XXXIX. Gerth (III.),

den ferneren Träger des Geschlechtes. Seine Gemahlin war **Dorothea von Wildberg** aus dem Hause **Karffe**, mit der er sich im Jahre **1591** vermählte. Nach

[1]) nach König a. a. O.

dem Tode seines Vaters war er in den Besitz von **Campse** und **Carbow** gekommen. Nachdem im Jahre 1596 sein „Priester" **Sadler** gestorben war, vocirte er den Candidaten Stephan Runge zu seinem Pfarrer. Gegen die Mutter und die Ehefrau **Sadlers** zeigte er sich noch bei dessen Lebzeiten darin sehr religiös gesinnt und menschenfreundlich, daß er denselben 1590 einen Platz zum Aufbau eines Hauses auf ihre Lebenszeit einräumte und solches von allen Personaldiensten befreite. Die Urkunde fehlt bei König und lautet nach einer uns vorliegenden handschriftlichen Documentensammlung also:

„Ihm Namen der Vnzerteileten Heiligen Dreyfaltigkeit. Amen.
„Kundt vnd wißen sey Einen jedern Geistlich oder Weldtlichen Rechtens,
„Das heute **dato** ahn Tag **purificationis Mariae** dieses Itztlauffenden
„Neuntzigesten Ihars vor Vns Edlen Vnd Ehrentuesten **Gerdt, Jürgen**
„vnd **Hans**, Gebrüdere die **Ketelhude**, tzu Camptze Erbseßen, der Ehr-
„würdiger Ehr Valentin **Sadeler**, Vnser Pastor vnd itziger Seelensorger,
„erschienen ist, vnd Vns tzu gemuhet gefuhrett den Erbermlichen Vall
„Vnserer ersten Eltern, umb welches willen alle ihre Nachkomlingen, von
„einer Frauen geboren, dem Tode unterworffen und sterben müßen, aber
„nichtes Vngewißes den der Stunde deß todes tzu gewarten, darumb Noth
„und Behueff, das ein Igliches Christliches Hertz stets auf solches Stün-
„delein gedenke, sich selichlich dartzu zu bereiten, wie der Könicklich Pro-
„phett Dauiedt ihm 90. Psalm darumb Gott bittet, da ehr sagett, Herr
„lehr vns bedenken, das wir sterben müßen, vf das wir Klug werden, auß
„welchen Spruch des Propheten so wol als andern Sprüchen der heiligen
„Schrifft, vnd auch der Erfahrenheidt Ehr sich genuchsam tzu erinnern
„hatte, das ehr ein sterblicher Mensch were, Vnd wen sein Stündelein
„Ihme von Godt bereitet anhero schleichen wurde, er dauon vnd sterben
„muste, so tzweifeldt Ehr zwar nicht ahn dem getruwen Vater-Hertzen
„Vnsers lieben Herrn Gottes, daß ehr würde ahn sein Kinderlein, wan
„ehr von Ihnen seinen Abscheidt nehmen wurde, Das sie Vnser Herr
„Godtt als die auf Ihn hoffen, laut seiner Zusage erhalten wurde, denn
„Ehr sie auch alletzeit befohlen haben wolte, doch aber erkannte ehr Ehr
„Valentin Sich aus tzugethaner Hertzlicher Lieb und Treue einer Kleinen
„Vorsorge vor die seinen schuldig, vnd weil ehr auch vngewiße, welcher
„gestalt Ihme Vnser Herre Godt wegen seiner Sünde angreiffen würde,
„das der getrewe Godt gnedichlich abwenden vnd vorhüeten wolle, so hadt
„ehr Ehr Valentin vnd alß seinen Patronen, dauon ehr die Pfarre zu

„**Camptze tzu Lehne** hadt, ihn Betrachtung seiner getreuwen vnd langwie-
„rigen Diensten, so ehr ihn Vnser Kirchen ihn die **ein vnd tzwantzig**
„**Iharen** mit Predigen vnd Vorrichtung der hochwirdigen Sacramenten
„getrieben, genießen zu laßen, freundtlich ersucht und gebeten, Ihm ein
„Stedchen vffm Nodtfall vor sich, sein lieb Mutter vnd Hauß-Ehre **tzu**
„**bauwen** vorgunstigen vnd nachgeben, so haben wir Ihme solches, weil
„er sich bis dahero seiner Lehr vnd Lebens als einen christlichen Seelsor-
„ger gebuhrett, den wir auch gerne bey uns haben vnd leiden Können,
„abtzuschlan nicht gewust: Geben vnd vorgunnen demselben hirmit eine
„Stede ahm Kirchhoffen tzwischen Hans Michel vnd der Pfarre belegen,
„darauff ehr ein Heuselein von Fünff Thlr. (?) gebiethen vnd einer Ab-
„seiten Bauwen Kann, Sein, Seiner Mutter, vnd lieben Hauß Frauwen
„Leben, guidt vnd frey, ohne vnser, vnd vnserer Erben einige Vorhunderung,
„ohne einigen Dienst vnplich (?) vnd Beschwerung tzeit ihrer dreyer Leben
„Vnterhaldt vnd Wohnung haben sollen; Idoch Vnserer Anderer habenden
„Gerechtigkeit vnschedlich. Wann nhue Ehr Valentin Seine Mutter vnd
„Ehelich Hauß-Fraue Nach dem Willen Gottes durch den natürlichen Todt
„Ihren Abscheidt nehmen würden, Sollen Ehr Valentins Erben das
„Heusichen wol fehrner zu bewohnen mechtig sein, doch mit der Junckern
„wißen und willen. Auch daß sie Ihnen gebührlichen Dienst darnon
„leisten; wenn aber das Heuselein hiwieder solte Vorkaufft werden, sol es
„den Junckern erstlich Vor einen andern gebotten, Vnd Vm tzimlichs Vnd
„billiges tzugeschlagen werden; Ihm fal so sie sich nicht drumb vergleichen
„Konnten, Sollen Ehr Valentins Erben macht haben, das Heuselein abzu-
„brechen Vnd es laßen wo sie wollen, Ahn der Stedte aber sollen sie gantz
„Vnd gar Keine Gerechtigkeitt noch einige Zuspruch haben noch behalten.
„Alle diesen Inhaldt haben Wir Vorgenandte Junckeren vnd Gebrüdere die
„Ketelhuete, Vff Ehr Valentins ahn Vns gethanes Bitten mit wohl be-
„dachten Muth, Vnd reiffen Radt bey Vnseren Adelichen Ehren Vnd
„trewen Glauben tzu halten gewilliget, haben auch diß Schreiben ein Ider
„vor sich mit Vnserem Angeborenen Pitzschafft benebenst Vnseren freundt-
„lichen lieben Ohmen vnd Schwager, Alß die Edlen vnd Ehrentuesten
„Moritz Kunthen tzu Priborn Vnd Levin Dupow tzu Parchem Vnd Hans
„Grambow tzu Wildt Kule Erbseßen gedruckett Vnd mit eigenen Handen
„Vnterschriben. Actum nach Christi Geburdt Ein tausendt Fünff hundertt
„Vnd ihm Neuntzigsten Jahre Vt supra."

Zu derselben Zeit gerieth er mit dem herzoglichen Beamten zu Wredenhagen wegen einer Hutung in Streit; dieser wurde den 22. Oct. 1601 von Leipzig aus und ein andrer Streit wegen der Mastung durch ein herzogliches Rescript vom 2. Sept. 1606 zu seinen Gunsten entschieden.

In das Jahr 1590 fällt noch eine Urkunde, wonach ihm „Christoph und Jacob Gesettere Grambow einen revers wegen derer in der Kirchen eingeräumten Stüle ausgestellet". Da sie weniger Interesse hat, wollen wir sie vorläufig nur erwähnt haben. Im Jahre 1596 berief er den Candidaten Stephan Runge als Pfarrer nach Campse. Der desfallsige Vergleich (ebenfalls noch ungedruckt) lautet:

„Alß der Almechtig Godt, nach seinem gnedigen vnd vnwandelbaren „Willen, der wirdige vnd wolgelarter Ehren Valentinus Setler, gewese„ner Pastor zu Campze, die Schuldt menschliches Fleisches bezalett, vnd „durch den Natürlichen Todt von dem lieben Gott seliglich aus dieser „Weldt abgefordert, deßen Seel ihn Godt ruhet, Vnd dan der Edler vnd „Ehrnuester Gerdt Ketelhudt, zu Campze erbießen, alß Patron derselben „Kirchen, vff vleißige vnd vorhergegangene frundtliche Vnterhandelung der „auch Edlen vnd Ehrenuesten Achim Freyberch, Hans Grambouwen vnd „seines sohns Erdtman Grambowen, dem wirdigen und wolgelarten Ehrn „Stepfanum Runginm ahn seligen Ehrn Valentinus Stelle, welcher „zuuor von seinem Gerdt Ketelhudt seeligen Vater Jürgen Ketelhudt „vociret, vor einen Pastoren beliebet, denselben ordentlicher Weise vnd „legitime vociret vf vnd angenommen, drauff auch folgendes dem Ehr„wirdigen vnd wolgelarten vnd Hochgelarten Herrn Andrae Celichio „Superintendenti primario zu Güstrow denselben zu examiniren vnd „zu ordiniren presentiret,[1]) weil dan obgemelter seeliger Ehrn Valentin „bey seiner Lebens Zeit ahn seiner Besoldung ein Benugen getragen, hadt „sich gleichfals Ehr Stepfanus ahn dem, was sein seliger Vorfahrer ahn „Besoldunge Eckern vnd Wißchen ihm Gebrauch gehabt, genugen zu laßen „erkleret, waß auch an dem Pfar-Hause Scheunen vnd Zeunen nottdürfftig „zu beßeren, soll gemelten Ehrn Stepfano iederzeit zur Nodturfft ge„bauwet vnd in bauwlichen Wesen erhalten werden, wie dan sein des „Pastoren Viehe vor dem Hirten zu treiben gleichst andern benachbarten „Pastoren Viehe soll frey gehutet werden, Es hat auch obgemelter Gerdt

[1]) alle diese Umstände scheinen auf protestantische Kirchenverhältnisse hinzudeuten.

T

„Ketelhudt, als der **Patron** der Kirchen, sich vorbehalten, weill die Kirche „zu Campze de rechte Mater vnd Mutter, die anderen zugehörigen Kirchen „Karbow vnd Redebow de Filialn sein, das Ehr **Gerdt Ketelhudt** stedts „zu rechter Zeit, nemlich um 8 Uhr früher Tag Zeit, die Predigten Zu „Campz haben will, welches Ehr Herr **Stepfanus** auch also zu halten „angelobet. Ob auch wohl der Juncker **Gerdt Ketelhudt** denselben einen „Pastoren Ehrn **Stepfanum** nicht Zu verstoßen oder Zu entsetzen, sondern „denselben vielmehr liebs Vnd guts zu thuen Vnd lange Zeit vor seinen „Pastorn zu behalten gemeindt, hat doch ehr **Gerdt Ketelhudt**, do ferne „gemelter **Pastor** ihn seinen Predig-Ampt zu rechter Zeit vnd ihn Vor„richtung der hochwirdigen Sacramente nachleßig vnd ungetreuw befunden, „wie dan auch mit seiner Lehr auch ergerlichen Leben, deßer er, Gerdt „**Ketelhudt** nicht hoffen wil, seine Gemeine wurde ergeren, worduch mit „Fuege ehr der **Pastor** Konte entvrlaubett werden, sich ausdrücklich Ihm „den **Pastoren** ein halb Jhar Zuvor, nemlich auff Ostern, den Pfar„Dienst auffagen vnd die Loß Kundigung zu thuen vorbehalten; wie dan „auch gleichfals, do er der **Pastor** von seinem Patronen **Gerdt Ketelhudt** „oder seinen Caspelkindern wieder die Billigkeitt solte beswert vnd vorvn„ruhet werden, das er der **Pastor** gemelten seinen Junckern seinen Pfar„Dienst ein halb Jhar zuvor zu **resigniren** vnd sein Beites zu suchen „gleichfals volkommene Macht haben soll; vnd sein also alle diße obange„zogene Artikell vnd Puncte von mehr gedachten Junckern vnd Pastorn „beliebt vnd angenommen worden. Auch zu mehrer Zeugnuß zweben „Receß gleichlautende, vnd einer Handschrifft durch obgedachten **Gerdt** „**Ketelhudt**, Achim Freibergk, Hans Grambouwen, vnd Ehrn **Stepfanum** „mit Ihrem Allerseitzs angeborne Pitzschafft hirunter zu befrefftigen vffge„richt. Actum Campze Am tage Michaelis nach Christi Vnsers Erlösers „geburdt Ein tausent fünffhundert vnd der weiniger Zahl im Sechs vnd „neuntzigsten Jhare."

Nun folgt in unserer noch ungedruckten Urkundensammlung ein Revers Erdmann Grambows aus dem Jahre 1598 einen seiner Frau verstatteten Kirchenstuhl betreffend. Im Jahre 1599 ist er im Roßdienst-Register angeführt.[1]) In das Jahr 1606, dessen wir schon vorhin gedachten, fällt die Berufung des Candidaten Grosch aus Waren an die Stelle des verstorbenen **Runge**.[2])

[1]) S. Quellen S. 19.

[2]) Diese Urkunde f. bei König a. a. O. S. 541.

Im Jahre 1605 erscheint er in einem Verzeichniß des Meklenburgischen Adels (Quellen S. 19), und im Juni 1609 unter denen, die den Herzögen Adolf Friedrich und Hans Albrecht zu Meklenburg die Huldigung geleistet (S. ebenda). Den 30. Sept. 1612, also kurz vor seinem Tode, welcher den 7. October desselben Jahres zu Schwerin erfolgte, hatte er Gamptze und Garbow mit Bewilligung seiner Brüder **Jürgen** und **Hans** an **Henning Rohr** Erbherrn zu **Brume** und **Dreyplatz** auf 15 Jahre wiederkäuflich für **12060** fl. (Quellen S. 20).[1] Da dieser aber seinen Contract nicht erfüllen konnte, so ergriffen am Todestage **Gerds** die Vormünder der Ketelhodtischen Kinder wieder Besitz von den veräußerten Gütern und machten es möglich, daß dieselben bei der Familie verblieben. — **Gerths** Gemahlin **Dorothea** gebar ihm 8 Söhne[2]) und drei Töchter. Sie heißen: **Jürge, Gerth, Daniel, Lütke, Joachim, Hasse, Wentzloff, Wilhelm** Von den drei Töchtern **Gerths** wurde ihm **Elisabeth** nach **Jürgen**, nehmlich den 19. Juni 1595, geboren und vermählte sich später mit dem Major von **Hamilton**, dem sie eine Tochter **Lucretia Elisabeth** gebar, die **Philipp Ernst Edler Gans von Putlitz** heirathete. **Dorothea**, geboren 1598, hatte zuerst **Jacob** Baron von **Lünning**, der als Hauptmann vor **Smolensk** blieb, dann **Johann** Baron von **Förde**, einen Schotten, der als Hauptmann an der Pest starb, und endlich **Joachim** von **Rosteck** auf **Verchentien** zum Gemahl und starb 1662. **Catharine Tugendreich**, die letzte Tochter und zugleich das letzte Kind **Gerths (III.)** wurde geboren 1612 und vermählt mit **Jacob von Schott**. Im Jahre 1637 hat sich die Wittwe **Gerths (III.)** nach Königsberg gewendet, wo sie auch gestorben ist (nach König a. a. O. S. 546).

XI. Jürgen,

der älteste Sohn **Gerths** und der **Dorothea** ist vielen beglaubigten Documenten zufolge den 20. März 1593 geboren und später in den Krieg gezogen.[3])

Von **Gerth (IV.)** wollen wir dann erst sprechen, wenn wir seine Nachkommen ununterbrochen fortbetrachten können.

---

[1]) Hörschelmann führt diesen bei König a. a. O. S. 542—546 befindlichen Contract als „nicht zur Genüstenz gekommen" nur an.

[2]) Nach Hörschelmann. Die Zahl „sieben" auf S. 15 in seinem Schriftchen ist ein Druck- oder Schreibfehler.

[3]) vgl. auch Falkenstein thüring. Chronik S. 1381.

Gerths (III.) dritter Sohn war also

XLI. Daniel.

Er wurde den 5. December 1599 geboren und blieb in einer Schlacht in Westphalen auf dem Felde der Ehre.

XLII. Lütke,

vierter Sohn Gerths und der Dorothea geboren den 27. April 1602 mit Antheil an Campze, wurde Churbrandenburgischer Rittmeister und starb den 11. Juli 1636 in der Schlacht zu Wittstock an einer von einem sächsischen Rittmeister empfangenen Wunde. Seine Gemahlin war Hedwig, Tochter des obengenannten Henning von Rohr aus „Brunn und Triplatz“, mit der er vier Töchter hatte, Dorothea Catharine, geboren den 8. Februar 1630 und 1663 unverheirathet gestorben, Elisabeth, geboren den 6. Januar 1632, Margarethe Hedwig, den 2. August 1633 und Anna Marie, den 27. Mai 1635 geboren, die letzteren jung gestorben.

Im December 1632 leistete Lütke den Herzogen Adolf Friedrich und Hans Albrecht die Huldigung.[1]) 1634 erhielt er die von seinem Vater 1612 verkauften Güter zurück. Aus dem Jahre 1629 führt Zedler[2]) einen Grenzvergleich Lütkes mit den Grambows an. Am Tage St. Michaelis 1630 schloß er für sich und seine Brüder wegen eines der Kirche zu Campze gehörigen Stück Landes einen Vergleich d. d. Wiltkuhl.[3]) Sein Bruder

XLIII Joachim

war geboren den 17. März 1604 und ist ebenfalls im Kriege geblieben.[4]) Die beiden folgenden Söhne Gerths (III.) und der Dorothea (von Wildberg)

XLIV. Hasse und
XLV. Wentzloff

waren Zwillinge, geboren im Jahre 1606. Von Wentzloff wird gemeldet, daß er als Oberster im Kriege geblieben ist. Der letzte dieser Brüder endlich war

XLVI Wilhelm,

geboren den 19. August 1610, nach Hörschelmann ebenfalls auf dem Felde der Ehre geblieben.

---

[1]) Quellen S. 20

[2]) Bd. 15. S. 525.

[3]) König a. a. O. S. 547.

[4]) Hörschelmann a. a. O.

Wir gehen nun genauer ein auf den Zweiten der Söhne Gerths (III), auf

XLVII. Gerth (IV.).

Er war geboren den 20. Juli 1597 auf Campze, hatte mit seinen Brüdern die Lust an den Waffen gemein, ging, noch nicht 15 Jahre alt, schon in schwedische Kriegsdienste unter Gustav Adolf und Carl Gustav und trat später in braunschweigisch-lüneburgische, wo er als Lieutenant vielen Feldzügen beiwohnte. Während seiner 20jährigen Abwesenheit vom Vaterlande besorgte sein Bruder Lütke seine Familienangelegenheiten. Im Jahre 1648, also gerade nach Beendigung des 30jährigen Krieges, da seine Brüder alle gestorben, kehrte er nach Meklenburg zurück, um seine Güter selbst zu verwalten. Schon im Jahre 1630 hatte er sich an einem Vergleiche im Interesse der Kirche zu Campse betheiligt, wonach die Gebrüder Ketelhodt einen der Kirche gehörigen aber seit Jahren vernachlässigten Acker dem Joachim Grambow auf Wiltkuhl gegen einen jährlichen Kirchenzins verpachteten.[1]) Den 16. April 1649 muthete Gerth das Gut Campse laut folgender Urkunde:

„Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg p.
„Administrator des Stiffts Schwerin pp.

„Erbar, lieber getrewer, wir haben deine unterthänige Supplication „wegen gesuchten Muth-Zettuls über das Guth Campze, ihres wörtlichen „Einhalts verlesen angehöret; Geben dir darauf diesen Bescheidt, daß du „den angezogenen Pfandt-Contract in Originali produciren, vnd was „es anjetzo vmb das Guth Campze für eine Bewandtnis habe, und wer „daßelbe einhabe, beständigen Bericht, wie auch in was für Kriegs-Diensten „du dich bishero aufgehalten genugsamen Schein einbringen sollest, Daran „geschicht Unser gnädiger Wille und Meynung. Datum Güstrow den „16ten April ao. 1649.

„Dem Ehrbaren Unsern lieben getrewen,

Gerdt Ketelhodt. Johann Cothmann."

Den 5. Septbr. 1688 setzt Hörschelmann als Gerds Todesjahr an; wonach er 91 Jahre alt war und oft als der alte Baron, auch bloß alter Ketelhodt angeführt wird. Nach einer Urkunde von 1679, schlichtet sein Sohn Baron Gustav Joachim

---

[1]) König a. a. O.

Differenzen, welche zwischen seinem Vater Gerth und seinem Pfarrer wegen des Opfergeldes entstanden. Dieselbe lautet:

„Heute dato ist der Streit zwischen meinen Vater und den Hrn „Pastoren wegen des Opffer-Geldes unter Uns allhier in Güstrow „gänzlich Verglichen und beygeleget worden soldergestalt, daß des Gesindes „wegen alles bis auf dieses 1679. Jahr vollkömmlich bezahlet, und des„halben an den Meinigen nichts weiter zu praetendiren sey, inskünfftige „aber, worunter gegenwärtiges Jahr begriffen, soll das Gesinde, als „Knechte und Mägde, eine jede Persohn vier Schillinge, sage 4 ßl. jährlich „dem Hr. Pastori entrichten, und solches von ihren Lohn nehmen; Unsere „Adeliche familie betreffend soll selbige nicht gehalten seyn das geringste „zu geben, wann sie nicht aus discretion und freyen Willen, als von „welcher alle des Priesters Einkünffte einig, herrühren, etwas nach belieben „geben will; welchen Vergleich mein Vater verhoffentlich belieben wird. „Zu mehrer Versicherung ist dieser Vergleich von Uns beyden unterschrieben „und mit meinem angebohrnen Siegel unterzeichnet, auch ein gleich lau„tendes formular beyderseits ausgefertiget worden. Güstrow den 27. Augusti ao 1679.

(L. S) Gustav Joachim von Ketelhodt.[1]
Johann Caspar Hornemann, Pastor."

Gerths erste Gemahlin war Eva von Barold, die Tochter Jürgens von Barold auf Vietinghosen und Catharinens von Vieregen aus Wockrent; er vermählte sich mit ihr im Jahre 1632. Sie starb den 31. Mai 1638 ohne Erben. — Seine zweite Gemahlin hieß Anna Maria von Horn aus Lessow in Pommern; mit ihr vermählte er sich den 9. November 1640. Sie gebar ihm 2 Söhne und 5 Töchter, als: Gerth Friedrich, Lucretia, Dorothea Elisabeth, Catharine Tugendreich, Eleonora Maria, Gustav Joachim und Magdalena Sybilla Anna Maria starb[2]) den 1. August 1689. Lucretia starb den 7. December 1724; ihr Bräutigam war der Kammerjunker von Spitznase. Dorothea Elisabeth, an den Pastor Walther zu Eichhorst in Meklenburg-Strelitz verheirathet, starb 1729. Catharine Tugendreich, geboren den 28. Januar 1646, starb den 18. Aug. 1719. Eleonora Maria, geboren 1662, starb an einem Tage mit Catharine. Magdalene Sybilla, geboren den 22. Februar 1657, starb den 22. April 1665.

[1]) Also damals schon Baren.

[2]) nach Hörschelmann.

XLVIII. Gerth Friedrich,

der älteste Sohn Gerths (IV.), war 1643 geboren und blieb bei der Belagerung von Trier als lüneburgischer Capitainlieutenant bei dem „grünen Regimente" im Jahre 1675.[1]) Seine Lust am Kriegsleben brachte ihn zu dem Entschluß sich nicht zu verheirathen.

XLIX. Gustav Joachim

auf Campse und Carbow, der zweite Sohn Gerths (IV.) war den 20. Febr. 1654 geboren. Sein Vater brachte ihn am 21. Juli 1663, also in seinem 10. Lebensjahre als Pagen in die Dienste der Gemahlin des Herzogs Administrator August zu Halle, welche eine geborne Prinzessin von Mecklenburg war. Im Jahre 1680, also mit 26 Jahren, wurde er herzoglich Mecklenburg-güstrowscher Hofjunker und Fähndrich. Nach dem Tode seines Vaters nahm er seine Entlassung, um die ererbten Güter selbst zu verwalten. Den 12. Juli 1689 vermählte er sich mit **Anna Catharine von Hünemörder** aus Finsdorf. In dasselbe Jahr fällt eine Urkunde, nach welcher er dem Pastor Hornemann, von dem schon vorhin die Rede war, einen Wohnplatz schenkte. Diese Urkunde lautet nach der mehrfach erwähnten handschriftlichen Urkundensammlung also:

„Daß ich **Gustav Joachim von Ketelhodt**, auf Camtz Erb-Herr, „dem jetzigen **Pastor Johann Caspar Hornemann** auf sein freundliches „Ansuchen eine Kleine Wohnstätt am Kirchhofe bey der Kästerey Vor „Tennyß Bewerther Hof belegen heute unten gesetzten dato Verehret, ge„schencket und angewiesen habe, daß Er drauf ein Häuschen nach seinem „Belieben Vor Sich, seiner Frauen, Erb und Erbnehmen bauen gebrauchen „und nutzen mag, wie er bestens Kann, und soll solches Häußelein und „verehrte Stätt von mir noch von den Meinigen in keinerley Weise be„sprochen und angefochten werden, sondern vielmehr von mir und von den „Meinigen darbey geschützet und vertheydiget werden, auch soll weder die „Kirche noch seine **Successores** Ansprach daran haben, sondern Sein „und den Seinigen verbleiben, und wie ich und die Meinigen Keine Ansprach „Künfftig daran haben wollen, als wollen wir auch nicht schuldig seyn daran „zu bauen und beßern, sondern soll solches von dem **Pastor** und den Sei„nigen geschehen: Zu mehrerer Versicherung steifer und Vester Haltung „habe Dieses mit meinen Eigenem Namen unterschrieben und Adelichen „Pettschaft bekräfftiget. Geschehen Camptz den 8ten **Augusti** anno 1689."

[1]) Falkenstein thür. Chronik S. 1381. König III S. 547. Zedler Bd. 15. S. 576.

Den 16. Januar 1692 erhielt er den Muthzettel für Campße und trat später als Gardecapitän in den Dienst des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg, wurde 1698 bei der verwittweten Herzogin Magdalene Sibylle von Meklenburg engagirt, wo er 1706 Oberstallmeister wurde und mit dem Kammerjunker von Bulow zugleich die Oberhofmeister- und Hofmarschallstelle versah, wie dies ein von der Herzogin Magdalene Sibylle erlassenes Patent d. d. Güstrow den 14. April 1706 besagt. Wir finden ihn in vielen Urkunden als Freiherr aufgeführt. Als Herzog Friedrich Wilhelm den 31. Juli 1713 starb, mußte er bei dessen Nachfolger Carl Leopold wieder muthen und that dies den 19. Juni 1714. — Gustav Joachim starb den 27. December 1732, im 79. Jahre seines Alters.[1]) Der Prediger M. Lohmann zu Campse verfaßte zu seinem Tode ein Gedicht mit dem Thema: „Wohl geboren, wohl gelebt und wohl gestorben, als ein Inbegriff aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt." Mit diesem Prediger hatte Joachim den 28. April desselben Jahres einen Contrakt wegen der von der Kirche erkauften Sakristei geschlossen; und kaum 8 Monate vor seinem Tode ließ er ein Erbbegräbniß bauen.[2]) Bei seiner Beisetzung daselbst am 30. Januar 1733 sprach Lohmann die Worte:

Hier ruht ein kluger Greiß, so endlich wohl gestorben,
Der an des Fürsten Hof, so manches liebe Jahr
Wiewohl besorgt, gelebt, sich doch den Ruhm erworben,
Daß er ein redlicher und treuer Hofmann war.[3])

Sein Symbol war: „Ehrlich währt am längsten" und rechtfertigt gewiß die vielfach ihm ertheilten Lobsprüche. Seine Gemahlin Anna Catharine von Hünemörder starb den 6. September 1736 in einem Alter von 63 Jahren. Sie hatte mit Gustav Joachim 5 Töchter und 3 Söhne. Magdalene Sibylle geb. den 25. October 1692, starb den 23. September 1695; Marie Catharine, geb. den 20. December 1694, starb zu Malchow den 13. Juni 1760; Sophie, geb. den 17. März 1696, starb den 1. Juni desselben Jahres; Auguste, geb. den 20. März 1698, starb den 16. Febr. 1699; Magdalene, geb. den 20. März 1704, am 12. Juli 1737 mit Dietrich Otto von Winterfeld auf Vardow vermählt, starb den 24. November 1770.

L. Gustav Carl,

der älteste Sohn Gustav Joachims und der Katharine von Hünemörder, war geboren den 2. October 1699 und starb schon den 9. März 1702.

---

[1]) Quellen S. 21.

[2]) S. später unter „Erbbegräbniß".

[3]) Hörschelmann Sammlung von Stamm- und Ahnentafeln 1774. S. 38. Falke p. 944.

Wir erwähnen nun zunächst noch den jüngstgeborenen Bruder desselben

LI. Gustav Joachim,

zu dessen Namen Hörschelmann als Geburts- und Todestag den 28. April 1708 setzt. Man ersieht aus dem Namen, daß das Kind, wenn auch ganz kurze Zeit, doch gelebt haben muß. Der Zweite der drei Brüder war

LII. Christian Ulrich,

unstreitig Einer der bedeutendsten Träger unsers Namens und der vorzüglichsten Menschen und Staatsmänner seiner Zeit. Wir lassen ihn zuvörderst über sich selbst erzählen:

„Zum Lobe und Danke Gottes muß ich der Wahrheit gemäß sagen, „daß ob ich mich gleich von der ersten Kindheit an keiner starken Gesund- „heit zu erfreuen hatte, ja wegen großer Schwäche geraume Zeit nicht „die Augen öffnen konnte, so habe ich doch durch göttliche Gnade ein „hohes und glückliches Alter erreicht.

„Mein frommer Vater, als auch meine treuen Lehrer als Christian „Stolle zu Güstrow, der Rector Otto, Dr. Christian Hildebrand und „M. Märck, später Rector zu Schwerin auf der Akademie zu Rostock „haben mich stets zu allem Guten ermahnet, und so habe ich auf meine „Studien stets viel Fleiß verwendet und in der Furcht Gottes gelebt, und „erndtete so nicht nur bey der zu Güstrow gehaltenen Trauer-Rede auf „das Ableben der verwittweten Herzogin Magdalene Sybille zu Meklen- „burg Güstrow geborne Herzogin zu Holstein Gottorff, sondern auch zu „Rostock mit dem Albrecht von Sperlinge aus dem Hause Rubow über „unsern guten Gesinnungen und Fleiß viel Lob und schlug uns die Meklen- „burgische Ritterschaft nach absolvirten Studien zum Assessorat bei dem „Land- und Hof-Gericht zu Güstrow vor und sollte ich bei dem Engern „Ausschuß der Landraths-Bedienung aufgenommen werden; es gefiel aber „der göttlichen Vorsehung anders; mein Freund von Sperling kam in „königl. Dänische Dienste und ich trat bei dem Herzoglich Meklenburg- „Strelitzschen und Herzoglich Sachsen-Barbyschen Hof in Dienst und wurde „zu Strelitz im Jahre 1724 Auditor in der Justiz-Canzley und am „Barbyschen Hof im Jahre 1725 Hofjunker und Assessor bei der Regierung; „sollte später zu dem Staatsminister von Flemming nach Dresden kommen; „sowie mir der Antrag gestellt wurde als Gouverneur zu dem jungen „Grafen Friedrich Ludwig Albrecht zu Hohenlohe Weickersheim

„zu gehen; so folgte ich doch dem Ruf in Fürstlich Schwarzburg-Rudol-
„städtische Dienste zu treten. In selbigen bin ich seit dem Jahre 1726
„unter drey Regenten vom Hofjunker und Regierungsassessor an bis jetzt
„zu der Stelle eines Geheimen Raths, Canzlers und Consistorialpräsidenten
„und ersten Ministers, ohne mich zu diesen Ämtern jemals hervorgedrängt
„zu haben, gelangt.

„Bei meinem Hofdienst und da ich 1727 Kammerjunker wurde, habe
„ich bis 1750, wo ich zum Vice-Canzler und Vice-Consistorialpräsidenten
„ernannt wurde, die Hofverrichtungen und öfteren Verschickungen an ver-
„schiedenen auswärtigen Höfen stets zur größten Zufriedenheit abgewartet,
„mußte auch öfters die Stelle eines Hof Marschalls bei dessen Abwesenheit
„vertreten, wobei ich in der Regirung und Consistorium unermüdet ohne
„allen Eigennutz und Partheisucht arbeitete und niemals wieder mein Wißen
„und Gewißen gehandelt habe und mich durch keine Menschenfurcht, An-
„sehen der Person, Gefälligkeit, Vorsprachen und andern Insinuationen
„oder sonstigen Neben-Absichten zu etwas gegen meine Überzeugung bewe-
„gen lassen; wie ich auch zu meiner eigenen Beruhigung alle Relationen,
„Bescheide und Urtheile, die weit über 18613 an der Zahl sind, jedesmal
„selbst schriftlich abgefaßt habe.

„Es hat aber auch der gütige Gott meine Arbeiten nicht nur gesegnet
„gelassen und ist unter mir in Kirchen und Schulen bei den im ganzen
„Lande gehaltenen General Kirchen- und Schulvisitationen viel Gutes
„gestiftet worden; und habe ich bey allen Sachen die Hand selber angelegt,
„bey Distribuirung der zu referirenden Acten dieselben jederzeit erst selbst
„durchgearbeitet, auch bey der Canzley und Repositur stets auf gute Ord-
„nung gesehen; und so Jeden zu der schuldigen Beobachtung der Pflichten
„in seinem Amt gebührend überwacht und angehalten. Bey allen diesen
„meinen Arbeiten hatte ich keine andre Absicht als die Beförderung der
„Ehre Gottes, des Besten des Landes, ingleichen der Kirchen und Schulen
„Bestes und auf das unpartheiischste die Gerechtigkeit zu handhaben; an
„meine Feinde und Widersacher habe ich mich nie gekehrt und mich nur
„auf Gott und mein gutes Gewissen verlassen; und habe ich mich bei
„meinen redlichen Absichten durch nichts irre machen lassen, und wenn ich
„bey neuen guten Einrichtungen die größten Schwierigkeiten vorfand, öfters
„verlauten lassen: *recte faciendo neminem timeas*; und mich mit Da-
„vid als er von Simei gelästert wurde, getröstet, und daß von unserm

„Heiland Denjenigen, welche um der Gerechtigkeit willen leiden, die Se-
„ligkeit versprochen worden ist. Daher denn auch mein Wahlspruch ist:
„*Pietate et justitia,* welche beiden Tugenden auch mein in Kupfer ge-
„stochenes in den Hamburger Nachrichten **XXXI** St. dt. 1768 S. 275
„mit den darauf deutenden Allegorien angeführten Bildniß umgeben.

„Und weil bey allen unschuldigen Leiden die Wahrheit doch immer den
„Sieg behält, so habe ich bey vielem Ärgern doch stets mit der Wahrheit
„gesiegt; alle Günstlinge und Schmeichler des Hofes habe ich gehaßt, weil
„sie meistentheils durch Schmeicheleien und Verläumdung aus Eigennutz
„und Hochmuth durch Lügen sich erhalten und selten von langer Dauer zu
„sein pflegen, auch mit einem guten Gewissen und wahrer Gottesfurcht
„nicht bestehen können; vielmehr hat mir das **Axioma** gefallen, was der
„Geheime Rath **Joachim von der Lühe** in seinem Hause zu Güstrow
„hat setzen laßen: **Sic utere Principibus**; und habe ich stets die von
„dem Chronologen **Joh Funccio** in Königsberg gegebene Regel zu
„beobachten gesucht:

Disce meo exemplo, mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem *τὴν πολυπραγμοσύνην.*

„Den 21. Oct. 1745 beehrte mich der regirende Herzog zu Meklenburg
„Strelitz **Adolph Friedrich III.** mit dem Orden **de la fidélité et
„constance,** den er gnädigst mir selbst einhändigte; ingleichen der regirende
„Markgraf zu Brandenburg[1]) **Friedrich Christian** mich den **5. Martis**
„**1764** mit dem Brandenburgischen rothen Adler-Orden und den **25. Nov.**
„**1768** mit dem Großkreuz dieses Ordens begnadigte. „Auch die Königin von
„Dänemark **Sophie Magdalene,** geb. Markgräfin zu Brandenburg-Culmbach
„schickte mir 1769 den Ritterorden **de l'union parfaite** allergnädigst zu.

„Viele berühmte Gelehrte widmeten mir ihre innige Freundschaft, theils
„durch Dedicationen ihrer Schriften, theils durch Zusendung der Aufnahms-
„diplome in verschiedene Academien von Wissenschaften, auch andere
„gelehrten und ökonomischen Gesellschaften und ist in **Joh. Jac. Spiess**
„Brandenburgischer Münz Belustigung **10.** Theil und dessen Supplementen
„eine auf mich geschlagene Medaille angeführt.[2])

„Unter die großen und vielen Wohlthaten meines Gottes zähle ich,
„daß er mir eine vernünftige und tugendhafte Frau nebst vielen wohlge-

---

[1]) bei Hörschelmann: „von Bayreuth."

[2]) s. die Abbildung dieser Medaille in den Beilagen zu diesem unserm Werkchen.

„rathenen Kindern, von welchen die vier noch am Leben seyenden mir viele „Ehre und Freude machen, zu Theil werden ließ. Sehr schmerzlich war „mir der erlittene Verlust meiner lieben Frau und sieben Kinder, nicht „minder auch das Ableben dreyer rechtschaffner Gott und die Gerechtigkeit „liebender Männer, welche ich als meine leiblichen Brüder liebte, nähmlich „der Geheimerath von Zerbst zu Arolsen, der Canzleydirector Gebel zu „Gratz und der Hofrath Behme zu Schleitz; und habe ich von Ersterem, „meinem seit mehr als 40 Jahr bewährten Herzensfreund, den 25. Sept. „1762 einen rührenden Abschied genommen, wo wir uns beide einander „den Segen gaben.

„Da aber nichts ohne den heiligen Willen Gottes geschieht, so wußte „ich mich bei allen diesen Trauerfällen zu fassen, da Gott einem Jeden das „Ziel seines Lebens bestimmt und wir alle einander im Himmel wieder„sehen werden.

„Auch war ich selbst verschiedene mal in großer Lebensgefahr gewesen; „denn den 18. **Martii 1724** stürzte ich auf meines Vaters Gut zu Campse, „wo Jedermann an meiner Wiedergenesung zweifelte. Den 7. **Oct. 1726** „hatte ich ein gleiches Unglück bei einer Jagd im Thier Garten bei „**Schwarzburg**, wo mich **Anton Ludwig von Beulwitz** rettete. Den „23. Sept. 1753 am 4. Sonntag nach **Trinitatis** gingen nach Besuch „meines Schwagers, des Stiftskanzlers **von Beulwitz** zu **Eichicht** den „ganzen dasigen Schloßberg herunter die Pferde mit meinem Wagen, worin „ich nebst meiner Frau und meinen beiden Töchtern saß, durch und habe „ich, da es ohne Schaden abging, zum Lobe und Danke Gottes zum „Besten der dasigen Armen eine **Brod-Spende** deshalb gestiftet, welche in „den **Act. Histor. Eccles. Tom. XIX pag.** 535 angeführt ist.[1])

„Den 1. October 1769 am **XIX.** Sonntage nach **Trinitatis**, als ich „aus der Stadt Kirche zu Rudolstadt unter dem Gesange: Unsern Ausgang „segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen u. s. w. ging, lauerte an dem „Kirchen Thor ein wahnsinniger Mensch mir auf, nahmens **Schäfer**, der „1763 wegen Wahnsinn aus der Fürstl. Leib Garde hatte austreten müßen. „1767 wurde er wegen anscheinender Beßerung aus der Anstalt wieder „entlaßen; dieser Wahnsinnige verfolgte mich über den s. g. Pfaffen Berg, „auf welchem im Jahr 1525 bey der Reformation der damahlige Ober„pfarrer **Christoph von Witzleben** von den aufrührischen Bauern sehr

[1]) s. in unserm Werke unter Stiftungen.

„gemißhandelt wurde bis zu dem Stadt Thor; wo es meinen beiden „Laquaien und dem Herrn Regierungs Advocat Erdmann Friedrich „Birckner gelang, den in voller Wuth aufgeregten tollkühnen Menschen „in Sicherheit zu bringen.

„Darauf reißte ich zu den Durchl. Herrschaften nach Neuhauss. „Vorher besuchte ich bei Schwarzburg den s. g. Trippstein und wurde „von meinem Fürsten auf das Jagdschloß auf dem Wurzelberg eingeladen, „wo ich dasiger Gewohnheit nach folgenden auf diesen Umstand sich bezie„henden Vers machte:

„Gott! Dir sag ich ewig Danck, daß Du hast von mir gewendet,
„Eine drohende Gefahr; ja Du stärkest mich also,
„Daß auf Schwarzburgs schönen Höhen ich zum Trippstein gehen kann;
„Und von da den Wurzelberg, als der Hirsche Aufenthalt,
„Bey der Herrschaft Wohlergehen zu betreten auch vermag.
„Fahre o Gott ferner fort Unser Fürstenhaus zu seegnen,
„Laß es blühen immerdar bis zum Ende aller Zeiten;
„Schütze auch noch weiter mich vor Gefahr und böse Leute.

„Bey den mir zugestoßenen Krankheiten; habe ich Gott alle Zeit in„brünstig angerufen; daß wenn ich nicht ferner zur Förderung seiner Ehre „und zum Besten des Landes, der Kirchen und Schulen wirken könnte, er „mich nach seinem heiligen Willen lieber aus dieser Welt zu sich aufnehmen „möge; wie ich denn auch jeden Tag als den letzten meines Lebens mir „denke und unter Buße und in festem Glauben an Christum meinem Ende „getrost entgegensehe.

„Der Herr gab mir ein hohes Alter bey guten Leibes und Seelen „Kräften; sodaß es einzutreffen scheint; was mein Lehrer öfters mir zum „Antrieb meines guten Wandels sagte:

„Cur tibi tam levis est, cur tam jucunda senectus?
„Libera quod vitiis tota juventa fuit.
(„Woher empfindest du im Alter lauter Lust?
„Weil von der Jugend an kein Laster mir bewußt.)

„Mit der Güte Gottes habe ich auf meinem Rittergut Lichstedt zur „Belohnung der Tugend ein Rosenfest, auch zu Eichfeld ein Tulpen„fest[1]) zur Aufmunterung des Fleißes bey der Schuljugend, nicht minder „als Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg bey dem dazu

[1]) alle diese Stiftungen Christian Ulrichs werden unten in der gehörigen Rubrik genauer besprochen.

„gehörigen Gut **Herrmannsfeld** den s. g. Gottesbißen zum Besten der „Armen, wie im gelehrten Anzeiger von 1772. IV. Stück beschrieben ist; „stiften können; sodaß ich wie **Jacob** sagen kann: Herr ich bin zu geringe „aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte gethan „hast. — Und da ich alle Morgen den 71. Psalm **Davids** zu beten und „bey jedesmaligem Ausgang zu meinen Amts Verrichtungen den obersten „Richter auf den Knieen um seinen Beystand anzurufen pflege; so bitte „ich denn auch, daß der große Gott nach seiner unermeßlichen Gnade mich „durch seinen heiligen Geist in alle Wahrheit leite, und mir nach dieser „mühseligen Wallfahrt die ewige Seligkeit um des theueren Verdienstes „meines Erlösers Jesu Christi willen wiederfahren laße.

„Laß mich, o Gott, mein Amt in Deiner Furcht verwalten,
„Und über Billigkeit und Recht unsträflich halten;
„Gieb mir der Weisheit Kraft von Deinem heil'gen Throne,
„Wo selbst sie ewiglich in reinem Lichte ruht;
„Gieb mir Geduld und Lust; gieb Sanftmuth, doch auch Muth,
„Daß ich die Unschuld schütz' und keiner Laster schone;
„Daß ich Scheinheiligkeit, Verrath, Betrug und List
„Nach Möglichkeit zerstör'; gieb, daß ich meine Wege
„Nach Deinem Willen richt' und fleißig überlege,
„Wenn ich hier Dichter bin, daß Du mein Dichter bist.
„Gieb Gott! daß ich allhier die ganze Lebenszeit
„Gesund an Leib und Geist mich blos dahin bestrebe,
„Daß ich nur Dir zur Ehr' im Thun und Denken lebe."

„Rudolstadt, am 21. November 1770.

Christian Ulrich von Ketelhodt."

Geboren war **Christian Ulrich** am 5. August **1701**, wie schon gesagt, als der zweite Sohn **Gustav Joachims** und der **Katharine von Hunemörder**, von deren Geschlechtsnamen ein älterer Schriftsteller[1]) sagt, daß er von der Tapferkeit herzuleiten sei, mit der sich die Ahnen dieses Geschlechts vordem gegen die Hunnen vertheidigten. Im Jahre **1721**, also in seinem 20. Lebensjahre, bezog er die Akademie Rostock, wo er fleißig den Staatswissenschaften oblag und dabei wegen seiner religiösen Gesinnung, die eine Zierde auch seines fernern Lebens war, in hoher Achtung stand. Im Jahre **1723** kehrte er in's älterliche Haus zurück, doch nur

[1]) Westphalen a. a. O. III unter „Insignia Nobilium etc."

um bald mit dem Vertrauen seines Landesherrn beehrt zu werden. Der Herzog zu Meklenburg-Strelitz berief ihn nehmlich den 5. Juni 1724 zum Auditor bei seiner Regierung. Nun folgte ein Ehrenruf dem andern. Den 21. April 1725 machte ihn der Herzog Heinrich von Sachsen-Barby zum Hofjunker und Regierungsassessor.

Im Jahre 1726 führte das Schicksal ihn und mit ihm seine ganze Linie aus Meklenburg fort in's Thüringische. Der Fürst Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt nehmlich berief ihn, da er ihn hatte schätzen lernen, den 8. April desselben Jahres als Hofjunker nach Rudolstadt, und beförderte ihn den 25. August 1727 zum Kammerjunker. Als solcher vermählte sich Christian Ulrich den 25. Nov. 1729 mit Maria Katharina Freiin von Beulwitz, Tochter des Baron Georg Ulrich von Beulwitz auf Löhma, Eichicht, Munschwitz und Preternitz u. s. w., Hochfürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Geheimrathes, Canzlers und Consistorialpräsidenten[1]). Maria Katharina beschenkte ihren Gemahl mit 6 Söhnen und 5 Töchtern, die wir weiter unten ausführlicher besprechen werden. Seine Ehe war nach seinem eignen Zeugniß eine höchst glückliche.

Den 1. Nov. 1729 wurde er Schwarzburgischer Hofrath und wurde oft als Geschäftsträger an fremde Höfe gesandt, bei welchen Gelegenheiten er sich als einen gewandten und doch biedern Staatsmann bekundete. — Am 27. Dec. 1732 starb sein Vater Gustav Joachim und so mußte denn Christian Ulrich, als sein einziger noch lebender Sohn das Gut Campze muthen. Das geschah am 3. Februar 1733.[2]) Im Jahre 1750 wurde er zum Vicecanzler und Vice-Consistorialpräsidenten ernannt, im Jahre 1763 zum wirklichen Geheimrath, Canzler und Consistorialpräsidenten, also mit derselben Würde ausgezeichnet wie sein Schwiegervater.

Das war der Wirkungskreis, zu dem er geschaffen war und dem er seine edelsten Kräfte widmete. Wir brauchen uns, um ihn der Nachwelt in ehrenvollem Gedächtniß zu erhalten, blos auf sein segensreiches Leben, seine Stiftungen und auf die Ehrenzeugnisse zu berufen, die ihm die Mitwelt ausstellte. Diese Ehrenzeugnisse sind durchaus nicht von Schmeichelei dictirt, denn bei Christian Ulrich, dem gründlichen Hasser aller Unlauterkeit, hätten Schmeichler nichts Gutes zu hoffen gehabt.

---

[1]) Er war geboren 1661, starb 1723 und seine Gemahlin war Martha Katharina von Brandenstein aus Colba, geb. 1665.

[2]) Falkenstein Anal. SS. 220. 451. 570 ff. Vgl. unsere Quellen S. 21.

Die bei Gelegenheit seines Amtsjubiläums, am 4. Juli 1774,[1]) erschienenen Schriften gab M. Eyrodt im darauf folgenden Jahre heraus, und bezeichnet den Jubilar außer den schon genannten Würden noch als Regierungspräsidenten, als Erbschenken der gefürsteten Grafschaft Henneberg, auf Herrmannsfeld und Stedlingen, Erbherrn auf Camps und Lichstedt, Großkreuz des Brandenburgischen rothen Adler-Ordens, Ritter des Königl. Dänischen Ordens de l'union parfaite und des Herzoglich Meklenburgischen Ordens de la Fidélité et Constance, Ehrenmitglied verschiedener Akademien der Wissenschaften und anderer gelehrten und ökonomischen Gesellschaften.

Das erste Stück dieser Sammlung ist eine Rede des Pfarrer Nagel über Ps. 73, 28 am 6. Rosenfeste zu Lichstedt, einer unten näher zu besprechenden Stiftung des Jubilars. Hierauf folgt eines ungenannten Professors Glückwunschschreiben über die Pflichten eines Ministers der Kirche gegenüber, ein interessantes Document über die kirchlichen und theologischen Zustände der damaligen Zeit. Nun kommt ein Glückwunschschreiben des Hof- und Consistorialraths Hankel zu Frankenhausen über den Satz: „nur die praktische Kenntniß macht den wahren Rechtsgelehrten aus". Hieran reiht sich der von uns mit Dank benutzte lateinische Brief des Pastor (zu Lüneburg) und Erbherrn auf Görtzke M. Junack über Nicolaus Bischof zu Verden, mit Siegelabdrücken und (Schmidts) Stammbaum (bis 1774). Ferner des rudolst. Gymnasialdirectors M. Ulrich lateinischer Glückwunsch, dem sich der deutsche des Rector M. Lindner zu Arnstadt, eine Vergleichung von Hor. Od. II, 1, 21, Virg. Aen. VIII, 670 und Lucan. I, 128, anschließt. Nun kommt ein abhandelnder Glückwunsch des P. M. Martini zu Kerkhofen; sodann des Rudolst. Candidaten Viel Erklärung von 5. Mos. 33, 26, des Geh. Rathes Daries „Gedanken von den Grenzen des Rechtes der Natur". Es folgen dann viele theils lateinische, theils deutsche, ja sogar ein englisches Gedicht. Das letztere hat die Professorin M. S. Tychsen, geb. von Tornow in Bützow, zur Verfasserin. Unter den Verfassern lateinischer Gedichte nennen wir den hessendarmstädtischen Geheimrath, Prokanzler, und kaiserlichen Pfalzgrafen Dr. J. C. Koch, den Prof. Joh. Matth. Schröckh in Wittenberg, und den Rector Overbeck von Lübeck. Unter den deutschen Gedichten stehen u. A. die Namen seines Sohnes Carl Gerth, damals Vice-Canzlers u. s. w. (von dem wir weiter unten Mehr sagen werden), Christine Sophie verwittwete Freifrau von Kozau, geb. v. Ketelhodt, Henriette von Ketelhodt und Johann Friedrich von Ketelhodt; seiner Enkel Friedrich Wilhelm, Ludwig Ferdinand,

[1]) Dessen die Weimarischen Acta hist. eccles. nostri temporis IX. Th. p. 488 ss. ehrend gedenken.

Sophie Henriette, Caroline Friederike, Carl Ulrich von Ketelhodt; Consistorialrath Oberhofprediger Dr. Boysen, Oberconsistorialassessor Schneider zu Weimar. Den Schluß der Sammlung macht ein Jubelgesang zum Rosenfeste in Lichtstedt. — Die Feier dieses Festes galt für so bedeutend, daß Medaillen darauf geschlagen wurden[1]), und die Theilnahme war allgemein im deutschen Vaterlande.

Denn daß sein Name weithin rühmlichst bekannt war, ersieht man am besten aus der Ehre, mit der ihn auswärtige gelehrte und andere Gesellschaften auszeichneten.[2]) Am 16. März 1743 ernannte ihn die Gesellschaft der hochdeutschen Rechtsgelehrten zum wirklichen Mitgliede; den 24. Mai 1754 die correspondirende Gesellschaft zu Hamburg, den 5. März 1764 die der freien Künste zu Leipzig; am 25. März 1765 wurde er Ehrenmitglied der churfürstlich-Mainzischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt; am 18. Febr. 1768 der churfürstlich bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München; am 9. December desselben Jahres der ökonomisch physikalischen Binnengesellschaft zu Bautzen; den 28. März 1772 der churfürstlich bayrischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Altenöttingen; am 7. Oktober 1773 endlich der landwirthschaftlichen zu Burghausen.

Zu den Beweisen der Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit gehören ferner die ihm ertheilten Orden. Im Jahre 1745 erhielt er also, wie er oben selbst mittheilt, vom Herzog Adolph Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz den Orden de la fidélité et constance, welcher in dieser Linie von Generation zu Generation forterben soll und noch jetzt forterbt, obwohl er nun erloschen ist. Den 4. März 1764 erhielt er vom Markgrafen Friedrich Christian von Brandenburg den Brandenburgischen Rothen Adler-Orden und wurde den 25. November 1768 Großkreuz desselben.[3]) Mit dieser Decoration und dem Datum 17. März 1764 prangt sein freiherrliches Wappen in der Ordens- und Ritterkirche St. Georgen am See neben dem Wappen des Staatsministers Grafen von Ellrod. Die Wappentafel Christian Ulrichs ist von Kupfer und 1 Elle hoch; darunter steht: „des Brandenburgischen Rothen Adler-Ordens Ritter". Im Jahre 1769 endlich verehrte ihm Sophie Magdalene, Königin von Dänemark den Ritterorden de l'union parfaite. — Seine Gelehrten- und Schriftstellerverdienste finden Anerkennung in H. W. Rotermunds (Pastors zu Bremen) Fortsetzung und Ergänzung zu Jöchers

[1]) Dieselben, in Silber geprägt, sind im Besitze des Seniors der Ketelhodtischen Familie.

[2]) Weidlichs „zuverlässige Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten" bei Hörschelmann angeführt.

[3]) Das Verleihungsdiplom war von einem Schreiben an den „Reichsfreiherrn Chr. Ulr. von Ketelhodt" begleitet.

allg. Gelehrtenlexikon. 1810 Bd. 3. S. 280 f. Im Jahre 1774 stiftete **Christian Ulrich** an der Domschule zu Güstrow ein Legat von 100 Thlr. Gold zur jährlichen Feier des Reformationsfestes.

Nun aber dürfen wir wohl noch einige beglaubigte und zur Zeit noch ungedruckte Urkunden, welche ihn betreffen, mittheilen. Die Muth- und Lehnscheine für das väterliche Gut Campze übergehen wir, da sie kein neues Interesse bieten, ebenso die Ehrendiplome, die wir oben erwähnten und beschränken uns auf Das, was die Erweiterung seiner Besitzungen betrifft. Da ist es denn zunächst **Lichstedt**, über welches wir 4 Urkunden vor uns haben. Die erste ist

d. d. Rudolstadt 2. Oct. 1745.

„Von GOTTES Gnaden Wir JOHANN FRIEDRICH Fürst „zu Schwartzburg tit. tot. uhrkunden und bekennen hiermit, daß nach „erfolgten hochseeligsten Ableben Unsers Herrn Vaters Gnd des weil. „Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn **Friedrich Anthons** Fürsten zu Schwartz-„burg tit. tot. Vor Uns Kommen ist, der Veste Unser Hof- und **Con-„sistorial**-Rath auch Cammer Juncker und lieber Getreuer Herr Christian „Ulrich von Ketelhodt und Uns unterthänigst gebethen, ihn und seines „Leibes Erben mit denen beyden **consolidirten** Mann- und Weiber-Lehn-„Ritter-Güthern zu Lichstedt, nehmlichen mit dem so genannten Obern „Guthe, wie es die Von Haldeck und nach der im Jahr 1626 erfolgten „**Apertur** Unsers in Gott ruhenden Oberälter Herrn Vaters Gndl. Graff „**Ludwig Günther** zu Schwartzburg samt dero Herrn Brüdern Graff „**Carl Günthern** und **Albrecht Günthern**, ingl. dero Schwestern die „**Comtesses Elisabeth Juliana** und **Dorothea Susanna**, auch nachdem „von letztged. **Comtesse** hinterlaßenen sämtl. Hoch Gräffl. Erben Hiesiger „und Sondershäuß. **Linie** ao. 1665 beschehenen Verkauff, die von Hayn „von Wolfframsdorff und von Ilten, besage voriger Lehn-Brieffe beseßen „und innen gehabt, ingleichen mit dem daßigen Untern Guthe und **perti-„nentien**, als selbiges der Fürstl. Sächß. Meinung. Geheimde Kriegs-„Rath und Obriste Herr **Dietrich Levin** von Ilten, nach dem mit „**Otto Wilhelm** von Hahn getroffenen Kauff den 17. Juli 1736 in Lehn „erhalten, und er beyde Ritter-Güther mit Lehnherrl. **Consens** im Jahre „1743 von ged. Hr. Geheimde-Kriegs-Rath und Obristen erhandelt auch „damit sammt denen dabey befindlichen und zum Lehn **offerirten Allodial**-„Stücken in **qualität** eines **consolidirten** Mann- und Weiber-Lehns

„nebst denen ihm **solitarie** und förmlich **secundum regulam Carpzovii** „zugeeigneten Erb- und Nieder-Gerichten den 25. **Mart. 1744** beliehen „worden, ferner gnädigst zu beleihen. Nachdem Wir nun seine unter- „thänigste Bitte, getreue und ersprießliche Dienste, so Uns derselbe thun „soll, Kan und will, angesehen; Als haben Wir Diesem seinen Suchen in „Gnaden gefüget, mithin ihm und deßen rechten ehelich gebohrnen Leibes- „Erben Männ. und Weibl. Geschlechts sothane **consolidirte** Lehn Güther „samt allen Vormahls dazu gehörig gewesenen und Von neuen dazu „**offerirten Allodial**-Stücken, deren zustehenden Befugnüßen Recht und „Gerechtigkeiten, auch obged. Erb- und Nieder-Gerichten zu rechten Mann- „und Weiber-Lehn geliehen. Reichen und leihen demnach obbenanuten „Unserm Hoff- und **Consistorial**-Rath **von Ketelhodt** und deßen rechten „ehelich gebohrnen Leibes-Erben Mann- und Weibl. Geschlechts, solche „Güther Krafft dieses Brieffs hiermit dergestalt, daß er solche forthin Von „Uns und Unsern Fürstl. Nachkommen zu rechten Mann- und Weiber-Lehn „zu empfangen, zu besitzen und zu genießen, Unser getreuer **Vasall** davor „zu seyn, Unsern Schaden zu warnen, bestes zu werben und die Lehn „treulich zu verdienen, selbiger auch so offt sie zu Falle Kommen, rechte „Folge zu thun, als solcher Mann- und Weiber-Lehn-Güther Recht und „Gewohnheit ist, und Uns derselbe in treuen gelobet und an Eydes statt „zugesaget hat. Wornechst Wir Zu Vorkommung aller Zweiffel, nachste- „hende Ordnung der Künfftigen **Succession** halber, auch diesen Unsern „Lehn-Brieff **inseriren** laßen: 1.) Daß nach Abgang seiner Söhne, deren „Männ- und Weibliche **Descendenz**, jedoch die Weibl. **Descendenten** „nur allemahl **in subsidium**, wenn Kein Männl. Erbe weiter vorhanden, „**succedire**. 2.) Daß wenn seine Söhne ohne Männ- und Weibl. „**Descendenz** abgehen sollten, sodann seine Töchter, oder daferne solche „nicht mehr am Leben, deren Nachkommen, iedoch daß allemahl ihre Männ- „liche Erben denen Weibl. vorgehen, **succediren**. 3.) Bey der **Succes**- „**sion** nach Ableben seiner Söhne und Töchter bey Derer Söhne sowohl „als derer Töchter **Descendenz proximitas gradus** beobachtet werde, „sodaß **proximior** den **remotiorem** iederzeit ausschließe. 4.) Daß auf „den **Alienations Fall** an einem Fremden, so nicht von seiner Nachkom- „menschafft ist, das **Feudum femininum** erst wieder **qualitatem Feudi** „**masculini** erlange; Alles treulich sonder Gefährde. — Hierbey sind ge- „wesen, und Gezeugen die **resp**. Edlen Vesten und Hochgelahrten, Unsere

„Räthe und lieben Getreuen, Herr Friedrich Christian von Reitzenstein „Geheimter Rath, Cantzler und Consistorial-Praesident auch Amts „Hauptmann zu Leutenberg, Herr Christoph Leopold von Hertenberg, „Geheimer Rath Cammer- und Steuer-Director auch Amts Hauptmann „zu Königsee, Herr Ludwig Friedrich von Sommer Regierungs-Rath, Herr „Heinrich Nicol Dantz Rath, und Herr Johann Wilhelm Ludwig von „Holleben Regierungs-Assessor, wie auch Johann Hermann Windbeck „Lehnssecretarius und andere derer Unßrigen Glaubwürdige mehr. Zu „Uhrkund deßen haben Wir Unser Groß Innsiegel abdrucken und wißend„lich an diesen Brieff hengen laßen. So geschehen und gegeben in Unserer „Residenz Rudolstadt den zweyten Monaths Tag Octobris des Ein „Tausend Sieben Hundert fünff und Viertzigsten Jahres.

 Johann Friedrich F. z. Schwartzburg."

Am 29. August 1767 muthete *Christian Ulrich*[1]) die Lehn zu Lichstedt beim Fürsten Ludwig Günther von Schwarzburg (nach dem Tode des Fürsten Johann Friedrich). — Den 1. Sept desselben Jahres erhielt er hierauf den Lehnschein „nach vorhero de fide et obedientia praestanda gethanem Handgelöbniß." Der ausführliche hierzu gehörige vom Fürsten Ludwig Günther eigenhändig unterfertigte Lehnbrief datirt von demselben Tage und bringt wörtlich die Successionsordnung des so eben vollständig mitgetheilten Lehnbriefes vom 2. October 1745.

Eine fernere Reihe von Urkunden betrifft Christian Ulrichs Mitbelehnschaft am Mannlehn-Rittergut zu Grießheim. Der zwischen Christian Ulrich und dem herzogl. würtemberg. Kammerherrn Carl Joseph von Hoheneck auf Griesheim, Cottendorf und Lichte und Johann Friedrich von Schönfeld auf Reschwitz u. s. w. unterm 1. August 1752 desfalls geschlossene Vertrag findet sich bei Hörschelmann a. a. O. S. 22. Der erste Muthschein d. d 28. Juli 1759 lautet:

„Bei dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn
„*Johann Friedrich*,
„Fürsten zu Schwartzburg, derer Vier Grafen des Reichs, auch „Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershaußen, Leuten„berg, Lohra und Clettenberg p. Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn,

[1]) im Muthscheine als „des Brandenburgischen Rothen Adler Ordens Ritter" aufgeführt.

„hat der hiesige Fürstl. Vice-Cantzler, und Vice-Consistorial-Praesi-
„dent, Herr **Christian Ulrich von Ketelhodt**, auf Absterben des Herzogl.
„Würtenb. Cammer-Herrn, Herrn Carl Josephs von Hoheneck, die Mit-
„belehnschafft an dem Mann-Lehn Ritterguth zu Grießheim, der Oberhof
„genannt, unterthänigst gemuthet, es ist ihm auch solche, unter Beziehung
„auf die bereits obhabende Lehnspflicht, würklich bekennet, und darüber
„dieser Muth- und Mitbelehnschaffts-Schein unter dem Fürstl. Regierungs-
„Insiegel und gewöhnlicher Unterschrifft wißendl. ausgefertiget worden. So
„geschehen Rudolstadt den 28. July 1759.

(L. S.) Fürstl. Schwartzburg. verordnete Canzlar, Vice
Canzlar und Räthe daselbst.
C. L. v. Hertenberg.
J. G. Kloß."

Der **Lehnschein** hierzu lautet:

„**Bei dem Fürstl. Sächß. Lehnhoff aühier ist Herr**
„**Christian Ulrich von Ketelhood**, Fürstl. Schwartzburg Rudolstädt.
„Vice-Cantzlar, mit der gesammten Hand an denen Kirchen-Lehen und
„jure patronatus zu Grießheim, Cottendorf, Ober-Ilm, Geilsdorff,
„Singen, Heilsberg, Liebringen und Neuroda, welche durch Absterben
„Herrn Carl Josephs von Hoheneck, weyl. Fürstl. Würtemberg. Cammer-
„Herres, gebrochen, dato nach geleisteter Lehns-Pflicht würcklich beliehen
„und darüber dieser Lehn-Schein ertheilet worden. Signatum Friedenstein
„den 18ten September 1760.

Fürstl. Sächß. Cantzley das.
J. C. von Lichtenstein."

Nach einer Urkunde vom 18. Juli 1761 muthete er den Lehnsantheil an Grießheim, welchen der verstorbene „Preuß. Frey-Corporal, August Wilhelm Leopold von Hoheneck" bisher gehabt. Diese Urkunde ist unterfertigt von von Holleben. Der Lehnschein dazu datirt vom 29. October 1761. — Nach dem Tode des Fürsten Johann Friedrich muthete er bei Ludwig Günther aufs Neue die „Mitbelehnschaft an dem Mann-Lehn-Ritter-Guth zu Grießheim" am 1. Sept. 1767 und am 15. März 1768 den Lehnsantheil, der durch das Absterben des Königl. Preuß. Fändrichs Carls von **Hoheneck** frei geworden war; der auf das letztere Gesuch gehende Schein ist unterfertigt vom Canzler, Vice-Canzler und den Fürstl. Räthen (sign. J. H. Danz und J. G. Bergner). — Die letzten

Grießheim betreffenden Urkunden aus der Zeit Christian Ulrichs liegen uns in Folgendem vor:

„Bei dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
„Herrn
„Ludwig Günther,
„Fürsten zu Schwarzburg, der Vier Grafen des Reichs, auch Grafen „zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershaußen, Leutenberg, „Lohra und Clettenberg, Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn hat der „hiesige Fürstl. Schwartzburg. Geheimde-Rath, Canzlar und Consistorial-„Präsident, auch des rothen Adler Ordens Ritter, Herr Christian „Ulrich von Ketelhodt, die Mitbelehnschafft an dem Mann-Lehn Ritter-„Guthe zu Grießheim, der Ober Hoff genannt, auf Absterbe des Königl. „Preuß. Fändrichs Carl von Hoheneck, unterthänigst gemuthet, es ist ihm „auch solche, unter Beziehung auf die bereits obhabende Lehns-Pflicht, „würklich bekennet, und darüber dieser Muth- und Mitbelehnschaffts-Schein, „unter dem Fürstl. Regierungs-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrifft, „ausgefertigt worden. So geschehen Rudolstadt den 15ten Mart 1768.

(L. S) „Fürstl. Schwarzburg. verordnete Canzlar, Vice „Canzlar und Räthe daselbst
„J. H. Danz.
„J. G. Bergner."

„Demnach bey dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn „Friedrichs, Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern „und Westphalen u. s. w. unserm gnädigsten Herzog und Herrn u. s. w. „der Fürstl. Schwarzburg. Rudolstädt. Canzlar, Herr Christian Ulrich „von Ketelhodt, die durch Absterben Carls von Hoheneck weyland Königl. „Preuß. Fähndrichs gebrochene gesamte Hand an denen Kirchen-Lehen und „Jure patronatus zu Grießheim, Cottendorf, Ober-Ilm, Geilsdorf, „Singen, Heilsberg, Liebringen und Neuroda gebührend gemuthet; Als „wird darüber dieser Muthschein ertheilet. Sign. Friedenstein, den „26. Mart. 1768.

„Herzogl. Sächß. Canzley das.
„E. A. Studnitz."

Außerdem liegen uns noch Urkunden vor vom 30. Sept. 1741 über die Volckstädtischen Erbzinsen, welche die Reisestallmeisterin Christine Dorothee von Beulwitz, geb. von Beulwitz, zu Pilgramsreuth an Christian Ulrich käuflich

abtrat; — vom 18. April 1743 über ein „Freihaus“ zu Rudolstadt, nebst einer Scheuer, welche beide er von dem Nachlasse des Geheimraths von **Beulwitz** käuflich an sich brachte[1]); vom 6. October 1757 über eine Wiese zu Heilsberg — der untere Berg genannt —, welche Christian Ulrich von dem Kammer-Junker Traugott Carl Erdmann von Köckeritz zu Heilsberg kaufte.

Da wir sämmtliche von Ketelhodtische Stiftungen weiter unten ausführlicher besprechen werden, verweisen wir nochmals darauf, um nun vorzüglich noch von **Christian Ulrichs** Gemahlin und Töchtern ein Wort zu sagen, ehe wir zu seinen Söhnen übergehen.

Seine Gemahlin **Maria Katharine**, welche am 20. Juli 1703 geboren war, starb den 9. März 1769, nachdem sie sich, ihrem Gemahle an Religiosität ebenbürtig, ihren eignen Leichentext in **Psalm 73, 23—24** gewählt hatte. — Christian Ulrich, der nach Allem, was wir von ihm wissen, der trefflichste Gatte und Familienvater war, hatte auch die Freude, eine kräftige Kinderschaar in seinem Hause aufwachsen zu sehen. Seine Töchter, deren er, wie wir schon oben sagten, fünf hatte, waren:

1.) **Christine Sophie**, geb. 14. October 1730, vermählte sich den 8. December 1761 mit dem fürstl. Brandenburg-Culmbachischen Geheimen Rath, Oberjägermeister und Erbschenk des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirgs, Friedrich August Freiherrn **von Kozan**, Großkreuz des rothen Adler-Ordens, welcher am 4. Januar 1769 starb, worauf die Wittwe als Conventualin zu Malchow im Februar desselben Jahres Ordens-Dame **de l'union parfaite** wurde und zu Schwarzbach unweit Culmbach ein Gut kaufte.

2.) **Friederike Louise**, geb. 28. October 1731, starb schon am 5. Mai 1732; noch kürzere Zeit lebte

3.) **Ulrike**, geb. 18. Oct. 1732; sie starb nämlich den 10. Jan. 1733.

4.) **Wilhelmine**, geb. 22. April 1735, war Conventualin zu Dobbertin, Ordensdame **de la chasteté** 1762 und starb den 25. Januar 1768.

---

[1]) Diese Urkunde ist von „Bürgermeister und Rath“ zu Rudolstadt unterfertigt und enthält eine Stelle, aus welcher die große Hochachtung zu ersehen ist, welche Christian Ulrich genoß. Dieser hatte nehmlich nachgesucht, man möchte die erwähnte Scheuer als „Pertinenzstück“ des Hauses ansehen und gegen Vergütung ebenfalls lastenfrei erklären. Mit Bezug darauf heißt es: „— — Wir aber Uns auch außer dem schuldig erachtet Ihro Hochwohlgeb. Hochermeldten Herrn „Hofrath von Ketelhodt, Unsere gegen Dieselben tragende Hochachtung durch gefällige und „unterthänige Dienstleistung zu erkennen zu geben, und daher die dermalige Gelegenheit mit „Vergnügen ergreifen u. s. w.“

5.) **Henriette**, die jüngste der Töchter **Christian Ulrichs**, war geb. **20. Januar 1743**, wurde Conventualin zu Ribnitz und Dame des Ordens **de la chasteté 1768.**

„**Exspectanz Decret** vor des **S. T.** Herrn Hof- und Consistorial „Raths wie auch Kammerjunkers Christians Ulrichs von Ketelhodt, „Fräulein Tochter

Henriette von Ketelhodt:

„zu wißen sey hiermit, als der Hochwohlgeborne Herr Hofrath und Kam„merjunker Herr Christian Ulrich von Ketelhodt vom Hause **Cambs** uns „Endes Unterschriebenen als jetziger Zeit verordnete **Provisores** des „Adelichen Jungfräulichen Closters **Ribbenitz** ersuchet, Wir geruheten „Seiner Tochter Fräulein **Henrietten von Ketelhodt** eine **Exspectance** „auf vorfallende **vacante** Stelle in selbigem Closter zu ertheilen und Wir „dann aus bewegenden Ursachen solchem billigen Gesuch nicht entgegen sein „können noch wollen; so versichern Wir hierdurch, daß wenn die adeliche „Fräulein so allbereits vorhero von Uns und Unsern **Antecessoren** mit „einem Anwarts Brief versehen, wovon die Fräulein **Elisabetha Ita** „**von Bülowen** die Letzte ist, werden im Closter introduciret sein, wohl„gedachte Fräulein **Henriette von Ketelhodt immediate** folgen und vor „allen andern in dem Closter auf- und angenommen, auch weil daß auf „dem letzten Landtage zu Schwaan von E. E. Ritter und Landschaft besage „**Protocolli** vom **20. October 1694** verordnete Einkauf Geld, nebst der „**Provisoren** und Küchenmeister Gebühr, also fort bey Ausantwortung „dieses Briefes mit **Vier und Sechzig Reichsthaler** baar vor Sie „erleget und bezahlet, mit andern Closter Fräulein zu gleicher Hebung „**admittiret** werden soll. Zu mehrerer Urkunde haben Wir diesen „Anwarts Brief eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern Pettschaften „versiegelt.

Datum Ribbenitz den **15. Januarii An 1744.**

E. V. D Lühe. J. H. v. Both. J. C. Danckwarth.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Auch wurde sie in das adelige Fräuleinstift zum heiligen Grabe in der Prignitz aufgenommen nach folgendem Inscriptionsscheine:

„Wann auf **Concedirung** von Seiner Majestät unsers allergnädigsten „Königs das Einschreiben in diesem Stifte zum heiligen Grabe geschiehet; „so hat auch die Hochwohlgeborne Fräulein **Henriette von Ketelhodt,**

„eine Tochter des Hochfürstl. Schwarzburg Rudolstädt. Geheimen Raths
„und Canzlars, Herrn von Ketelhodt, die Dreißig Thaler Einschreibe-
„Gelder richtig erleget, worüber hiermit quitiret wird, und ist selbige in
„der Ordnung folgend die dreihundert ein und achzigste. Obgedachte
„Fräulein hat sich also nach diesem **Inscriptions**-Schein und nach dem
„**Matricul**, als worin sie ebenmäßig eingezeichnet worden, zu richten, wie
„dann letztere einer jeden, wann Veränderungen vorfallen, ohnweigerlich
„vorgezeichnet werden soll. Geschehen im Stift zum heiligen Grabe. Am
„**13. Julii** 1769.

(L. S.) **Juliane Auguste Henriette von Winterfelt, Aebtissin.**"

Am 7. Juni 1777 machte der Tod seiner segensreichen irdischen Thätigkeit ein Ende. Er wurde in dem von ihm selbst erbauten Erbbegräbniß auf dem Gottesacker zu Rudolstadt beigesetzt, welches er in seinen letzten Lebensjahren oft allein besuchte, namentlich vor wichtigen Beschlüssen, um seinem Geiste eine himmlische Nahrung zu geben und sich durch einen höhern Ernst zu amtlicher Treue zu stärken. Die Halle dieses Erbbegräbnisses war mit vielen Denksprüchen geschmückt.

So läßt sich denn begreifen, daß **Falkenstein**[1]) seiner Zeit ihm die Worte des **Horatius (Od. IV, 30, v. 14)** zuruft:

— Sume superbiam
Quaesitam meritis.
Serus in coelum redeas diuque
Laetus intersis populo.

Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen: er erreichte ein hohes Alter und hat nicht nur in einem gesegneten Andenken bei seinen Landsleuten und vielen andern Zeitgenossen, sondern auch in zahlreichen Kindern und Kindeskindern fortgelebt. Der Erstgeborne seiner sechs Söhne und zugleich das vierte seiner Kinder war:

LIII. Friedrich August,

geboren den 2. Mai 1734 und schon am 21. Februar 1735 gestorben. Nach Wilhelmine, also als sechstes Kind Christian Ulrichs wurde

LIV. Johann Georg

am 20. October 1736 geboren, brachte sein Leben aber ebenfalls nicht hoch, indem er schon am 8. Juni 1738 ein Opfer des Todes wurde.

[1]) Analecta 12. Nachlese S. 470.

Der dritte Sohn und das siebente Kind war

LV. Carl Gerth.[1])

Er wurde den 3. October 1738 zu Rudolstadt geboren. Seine Bildung empfing er von seiner zärtlich sorgfältigen Mutter, später von Hauslehrern, welche durch den Superintendenten Kiesewetter zu Trarbach und den Gymnasiallehrer Inspector Walther zu Rudolstadt kräftigst unterstützt wurden. Bis zum Jahre 1753 war der sehr befähigte Knabe Schüler des Gymnasiums seiner Vaterstadt und bezog nun, also in einem Alter von 15 Jahren, nachdem er mit einer Rede „de virtute sola nobilitante“ (die Tugend allein adelt) valedicirt hatte, die Universität Jena, wo er den juristischen und Staatswissenschaften mit großem Fleiße oblag, neuere Sprachen trieb, aber auch die mancherlei akademischen Leibesübungen, als Fechten, Tanzen, Reiten, nicht vernachlässigte. Im Jahre 1758 erlangte er, nachdem er Mitglied der lateinischen und deutschen Gesellschaften in Jena geworden, bei der dasigen Juristenfacultät die Doctorwürde durch seine Dissertation „de principe in causa propria jus dicente“ (über die rechtliche Entscheidung eines Landesfürsten in seiner eignen Sache), welche er sine praeside, wie Schwartz bezeugt, mit ausgezeichnetem Beifall vertheidigte. Ein Graf von Lynar war sein Opponent und die Dissertation im Drucke dem König von Dänemark gewidmet.

In's Vaterhaus zurückgekehrt sollte er eigentlich seine Kenntnisse durch Reisen vermehren; doch wurde diese Absicht seines Vaters vereitelt durch die Unruhen des siebenjährigen Krieges. Carl Gerth wurde nun mit Sitz und Stimme in die fürstliche Regierung zu Rudolstadt eingeführt. Bald aber rief ihn aus diesem Kreise seiner Thätigkeit eine freundschaftliche Einladung des Herzogl. Würtenbergischen Staatsministers Grafen von Montmartin an Christian Ulrich, seinen Sohn seiner staatsmännischen Leitung anzuvertrauen — eine Einladung, der Vater und Sohn nicht widerstehen konnten. Montmartin stellte ihn noch in demselben Jahre 1758 mit Genehmigung des Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt dem Herzog Carl von Würtemberg vor, der sich ihm stets sehr gnädig erwies und ihn für den Würtenbergischen Staatsdienst gewinnen wollte. Carl Gerth folgte aber dem Rufe seines vaterländischen Fürsten und verließ im Jahre 1759 dankerfüllten

[1]) Wir haben für Carl Gerth ein sehr brauchbares Schriftchen des Schwarzburgischen Assistenzrathes, Geheimsecretärs und Archivars Chr. W. Schwartz benutzen können, welches 1801 zu Leipzig (Hartknoch) erschien und den Titel führt: Lebens- und Characterzüge Sr. Excellenz Herrn Carl Gerdt von Ketelhodt, des Königl. Preuß. großen rothen Adler Ordens Ritter u. s. w. mit dem gut ausgeführten Portrait desselben und vielen von ihm gehaltenen Reden. Es ist Carl Gerdt selbst gewidmet.

Herzens Stuttgart, um seinem fürstlichen Herrn als Kammerjunker und Regierungsassessor zu dienen. Nun folgte eine Beförderung nach der andern. Im Jahre 1761 wurde er Regierungsrath im Fürstl. Geheimenrathscollegium, 1763 Hofrath, 1770 Vice-Canzler und Vice-Consistorialpräsident in Frankenhausen mit dem Directorium, einige Jahre später Consistorialpräsident daselbst, 1777 Canzler zu Frankenhausen, auch Consistorialpräsident und Vice-Canzler zu Rudolstadt.

Im Jahre 1780 wurde er zu „Negotiirung" der Vermählung des damaligen Erbprinzen Friedrich Carl mit der Prinzessin Auguste Louise Friederike nach Gotha gesandt und mit der Amtshauptmannschaft über Rudolstadt nach Blankenburg betraut. — Nach dem Ableben der Kaiserin Maria Theresia 1782 nach Wien und Prag gesandt, um die von der Krone Böhmens relevirenden Lehen des fürstlich Schwarzburgischen Hauses zu empfangen, erwirkte er, da die Belehnung wegen längerer Augenkrankheit Josephs II. nicht stattfinden konnte, wenigstens ein längst gewünschtes Lehns-Regulativ. Die Belehnung empfing er erst im folgenden Jahre von der eignen Person des Kaisers Joseph II. Die von ihm hierbei gehaltenen Reden, eine Ansuchungsrede und eine Danksagungsrede vom 13. September 1783, finden sich in der Lebensbeschreibung Carl Gerdts von Schwartz SS. 51—54.

Im Jahre 1785 trat Carl Gerdt in sämmtliche Ämter des eben verstorbenen ersten Ministers, Geh. Raths, Canzlers, Kammerpräsidenten und Steuerdirectors von Holleben ein, wurde überdies Baudirector und erster Inspector des adligen Bernhardinenstifts. Nach dem Tode Friedrichs des Großen wurde er 1786 von beiden regierenden Fürsten zu Schwarzburg nach Berlin geschickt, um dem neuen König Friedrich Wilhelm II. zu seiner Thronbesteigung zu gratuliren. Dieser König verlieh ihm mit gnädigem Handschreiben den Königl. Preuß. großen rothen Adlerorden, nachdem er lange vorher den Markgräfl. Brandenburgischen rothen Adlerorden erhalten.

Im Jahre 1790 starb Fürst **Ludwig Günther** zu Schwartzburg-Rudolstadt. Sein Nachfolger **Friedrich Carl** war von Jugend auf mit **Carl Gerdt** befreundet, war von diesem auf mehreren Reisen, u. A. auf der Reise nach Frankfurt am Main im Jahre 1764 zum Krönungsfeste Josephs II. begleitet worden. **Carl Gerdt** genoß also des innigsten Vertrauens seines Fürsten und wurde noch mit mancher wichtigen Sendung betraut trotz seines zunehmenden Alters. So negotiirte er 1791 die Vermählung des damaligen Erbprinzen Ludwig Friedrich mit der Prinzessin Caroline Louise zu Hessen-Homburg und 1792 die Vermählung des Prinzen Carl Günther mit der Prinzessin Louise Ulrike zu Hessen-Homburg. Im Jahre 1791 empfing er in Dresden Lehen für die Fürsten zu Schwarzburg, und ging 1792 in derselben Angelegenheit nach Mainz.

Seinen fürstlichen Freund verlor er im Jahre **1793** und es folgte in der Regierung Ludwig Friedrich, der in **Carl Gerdt** den verdienten und treuen Freund seines Vaters verehrte und von ihm schon im Jahre **1788** zur Kenntnißnahme der Regierungsgeschäfte mit einer Rede[1]) in das Fürstl. Geheime Rathscollegium eingeführt worden war. Abermals wurde **Carl Gerdt 1793** nach Wien gesandt, um am 19. August vor dem Throne der neuen kaiserlichen Majestät Franz II. für das Schwarzburgische Gesammthaus die Kaiserlichen Reichs- und Königl. Böhmischen Lehen entgegenzunehmen.[2]) Im Jahre **1793** legte er mit Genehmigung seines Fürsten die Frankenhäuser Directorialstellen und die Amtshauptmannschaften von Rudolstadt und Blankenburg und im Jahre **1796** das Kammerpräsidium nieder.

Von Reden, die er von Amts wegen gehalten, sind uns noch mehrere aufbewahrt[3]) und zeichnen sich durch Klarheit und einen äußerst praktischen Tact aus, so daß wir sie hier mitzutheilen, uns ungern versagen. Sein Verdienst war es, daß eine Advocatenordnung, eine Vormundschaftsordnung, eine neue Regulirung des Armenwesens und eine Feuerordnung mit bestem Erfolge in's Leben trat; in allen Theilen seines Ressorts machte er sich, so zu sagen, unentbehrlich und so kam noch im Jahre 1796 zu seinen ihm verbliebenenen Ämtern das Directorium der Landes-Ökonomie-Deputation. Seine Sorgfalt erstreckte sich aber auch auf das religiöse Wohl seines Vaterlandes und er sah streng auf reine Lehre und unbescholtenen Lebenswandel der Lehrer in Kirche und Schule. Unter seinem Directorium wurden vier Kirchen erbaut; bei der Einweihung von dreien hielt er selbst Reden. Im Gymnasium der Residenz stiftete er ein Sittenfest und theilte öfters selbst die Prämien aus. Er war Versorger der Wittwen und Waisen, machte eine Stiftung von 300 Thlr. zum Besten der Armen; einen sehr kostspieligen Vorbau an der Saale zum Besten des Hospitals ließ er aus seinen eignen Mitteln herstellen; dieser Bau dauerte zwei Jahre und war noch mit reichlichen Geschenken an das Hospital verknüpft.

---

[1]) Schwartz a. a. O. S. 61.

[2]) Die Ansuchungsrede steht bei Schwartz a. a. O. S. 55 ff.

[3]) Bei Schwartz S. 71: am Tage der Rudolstädtischen Amtsaufführung den 24. October 1797 (von der Nothwendigkeit, die Ausgaben nach den Einnahmen einzurichten). S. 85: bei derselben Gelegenheit den 25. October 1798 (von der Nützlichkeit der in Rudolstadt ohnlängst getroffenen Polizei-Anstalten und des Polizei-Collegiums). S. 93: bei der am 18. October 1799 erfolgten Abwechselung des hiesigen Stadt-Regiments (mit Skizzen aus der Schwarzburgischen Geschichte).

Er besaß eine hübsche Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, sowie eine sehr reichhaltige Bibliothek, deren Bändezahl sich auf 16,000 belief. Die Letztere vereinigte er im Jahre 1804 mit der fürstlichen Bibliothek.[1]) Neben seinen juristischen Arbeiten beschäftigte er sich viel mit Arzneikunde, Geschichte und Poesie. Schon aus früherer Zeit haben wir von ihm ein Gedicht (mit allegorischem Titelkupfer), dessen vollständiger Titel also lautet: **Der Mensch**. ein Moralisches Gedichte in fünf Abschnitten, verfasset und in der Loge **** regelmäßig vorgetragen von Derselben Mitglied C. G. v. K. ****. Rudolstadt, gedruckt zum Gebrauch der Mitglieder 1763. — Wir theilen aus dem 3. Abschnitte desselben das Ende (S. 36) mit, wo der Verfasser von seinem christlichen Ernste Zeugniß gibt, indem er von dem Gottvergeßnen also spricht:

Diese Menschen wünschen dann, doch sie wünschen es vergebens,
Daß nach ihrem Todte nur, nach dem Ende ihres Lebens,
  Keine ewige Belohnung, und auch keine ew'ge Pein,
  Vor die hier verübten Thaten möchten zu erwarten seyn.
Sie behaupten, daß ihr Geist, der doch unaufhörlich stehet,
Nach dem Todte wie ein Rauch, wie ein Schattenbild vergehet,
  Sie verleugnen ihren Schöpfer, sie verachten dessen Wort,
  Und sie stoßen seine Liebe frevventlich mit Füßen fort.
Denn, da sie die Lust der Welt mehr als ihren Gott geliebet,
Und denselben wissentlich durch die Laster stets betrübet,
  So prägt ihnen ihr Gewissen immer diese Wahrheit ein,
  Daß vor sie in jenem Leben wenig kan zu hoffen seyn.
Leget GOtt den Freygeist nun auf das Sterbebette nieder,
So zuckt er, zweiflungsvoll, ängstlich seine matten Glieder,
  Wünscht das Nichtseyn seines Daseyns, und befürchtet stets dabey,
  Daß vielleicht der Bibel-Ausspruch etwa doch gegründet sey:
Ungewiß, und ohne Trost, wird er sich in seiner Seelen,
Mit Verzweiflung, Kummer, Furcht, Marter, Angst und Schrecken quälen,
  Zweifelnd, ob nicht seine Seele so, als wie sein Leib verdirbt,
  Fühlt er schon die Quaal der Hölle; ächzet—wendet sich—und stirbt.

Noch schrieb er eine Broschüre „die Landlust“ (**desert aimable, solitude, séjour du calme et de la paix**); und ein andres Gedicht: „**Azile, où n'entreront jamais le tumulte et l'inquiétude**“ 1748. Außerdem findet sich eine Rede

[1]) Lebensbeschreibung des Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg. 1807. S. 38.

von ihm mit dem Titel: **Oratio de origine, excellentia atque recenti serenissimae domus schwarzburgicae in collegium principum cooptatione publice recitata a Carolo Gerardo de Ketelhodt equite Meclenburgico et Schwarzburgico." Jena (Schilling) 1755.**

Sein aus Schrift und Wort und That sprechender Character hatte ihm nun aber auch viele Freunde gemacht, was sich bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums im Jahr 1808 zeigte, bei welcher Gelegenheit es nicht an Zeichen der Liebe jeglicher Art fehlte.[1])

Noch aber haben wir von seinen Familienverhältnissen gar Nichts gesagt und es wird Zeit, daß wir diesen wichtigen Punkt näher erörtern, da **Carl Gerth** der Stammvater einer neuen Linie wird, welche neben der seines jüngeren Bruders **Johann Friedrich** heute noch blühend fortbesteht.

Am 21. April 1763, also nach Beendigung des siebenjährigen Kriges, vermählte sich Carl Gerth mit **Auguste Friederike Freyin Bachoff von Echt**, der Tochter des Geh. Kammerraths Carl August Freyherr Bachoff von Echt auf Schlettwein und der Friederike Louise geborne von Nauendorf, und hatte an ihr, wie auch Schwartz mit Recht rühmt, eine zärtliche Gattin und für seine Kinder eine liebevolle Mutter, überhaupt aber ein Muster ihres Standes. Sie gebar ihm 13 Kinder: Friedrich Carl Bredeber, Carl, Friedrich Wilhelm, Ludwig Ferdinand, Sophie Henriette, Friederike Caroline, ein todtgebornes Mädchen, Carl Ulrich, Theresia Christiane Friederike, Georg Ernst, Leopold Gerd, Auguste Friederike, Louise Charlotte.

---

[1]) Wir nennen hier nur kurz die literarischen Begrüßungsschriften: 1.) Empfindungen der Freude bey der Dienst-Jubelfeyer Sr. Excellenz des Herrn Carl Gerd Freiherr von Ketelhodt vom Regirungscollegium zu Frankenhausen 1808. 2.) Die Amtsjubelfeyer Sr. Excellenz Carl Gerd von Ketelhodt von Fröbel; Musik von Eberwein 1808. 3.) Viro illustrissimo excellentissimo Carolo Gerd de Ketelhodt quinquaginta annorum quibus muneribus publicis praefuit spatium d. XXXI Mart. ann. MDCCCVIII egredienti pie gratulantur Joh. Lud. Hesse etc. 4.) Am Tage der frohen Dienst-Jubelfeyer Sr. Excellenz Carl Gerd von Ketelhodt u. s. w. von Werlich 1808. 5) Am frohen Dienst-Jubelfeste Sr. Excellenz Carl Gerd Frh. v. Ketelhodt von Ernst Fr. Aug. Wohlfahrt. 6.) Empfindungen am frohen Dienst-Jubeltage Sr. Exc. u. s. w. von der Priesterschaft zu Rudolstadt 31. März 1808. 7.) Desgl. von Dr. Conradi 1808. 8.) Dem beglückten 50jährigen Dienst-Jubiläo u. s. w. von J. D. Heubel. 9) Desgl. von der Bürgerschaft zu Rudolstadt. 10.) Desgl. von der fürstl. Regirungs-Canzley; Spieß Jubelgesang von Hasse. 11.) bei der 50jährigen Amtsjubelfeyer ihres Präsidenten C. G. v. K. von den Landescollegien zu Rudolstadt.

Reden wir zunächst von seinen Töchtern, um dann von seinem Lebensschlusse und nach Besprechung seiner Brüder ausführlicher von seiner Posterität handeln zu können. 1.) **Sophie Henriette**, geb. den 22. October 1768, war designirte Conventualin zu Dobbertin, vermählte sich später mit dem Kammerjunker und Major **von Imhof** zu Coburg und war eine gute Gattin, sowie eine gute Mutter ihrer beiden Töchter Emilie, geb. 1800 und Julie, geb. 1802. 2.) **Friederike Caroline**, geb. den 24. Juni 1770, war Conventualin zu Malchow, ging den 21. Oct. 1804 zu den Herrschaften nach Braunfels und starb als Wittwe des Freyherrn von Bachoff im August 1825. 3.) **Theresia Christiane Friederike**, geb. den 28. März 1775, war Hofdame bei der Prinzessin von Hessen-Philippsthal, vermählt mit **Taines**, welcher als Missionair und Religionslehrer in der Nähe von St. Louis wohnte; sie starb den 28. März 1825 als Wittwe und hinterließ eine Tochter Maria, die als eine sehr geachtete Frau in Rudolstadt lebt. 4.) **Auguste Friederike**, geb. den 12. Januar 1781, starb allgemein beweint als Fürstl. Schwarzburgische Hofdame den 21. Mai 1808. 5.) **Louise Charlotte**, geb. den 7. December 1782, vermählte sich den 21. November 1804 an den Oberforstmeister Friedrich Wilhelm Ludwig von Hake auf Hasperde. Er starb den 7. Juli 1851 in seinem 74. Jahre nach einem Leben, durch das er Vielen lieb und theuer geworden war, und mit Hinterlassung einer durch seinen Verlust tiefgebeugten Wittwe, sowie folgender sechs Töchter: Amalie, geb. den 8. December 1806, verheirathet 1828 an Herrn von **Wangenheim**; Emma, geb. den 7. Juni 1808, verheirathet an Louis Freiherrn von **Ketelhodt** und gestorben den 28. März 1831; Helene, geb. 1813, verheirathet an Herrn von **Wangenheim**; Friederike, geb. 1818, verheirathet an Herrn von **Münchhausen**; Adelphine, geb. 1820, verheirathet an Graf von **Lüneburg**; Gabriele, geb. 1824, vermählt mit Herrn von **Ollershausen**.

Der 14. Januar 1814 war der letzte Lebenstag *Carl Gerds*. Er starb Abends ½7 Uhr in seinem 76. Lebensjahre. Der Tod war ihm keine zu frühkommende Schreckensgestalt; er hatte im Geiste seines Vaters sich oft mitten im Leben das Bild des Todes vergegenwärtigt, und ebenfalls oft das Erbbegräbniß besucht, wo seine geliebten Ältern ruheten. Aus der stärksten Eiche seines Rittergutes hatte er sich seinen Sarg machen und in sein Haus bringen lassen, den er sowie sein Sterbekleid sich öfters vor Augen stellen ließ.

Am 18. Januar wurde er seinen Anordnungen gemäß beigesetzt. Justizrath **Bamberg** besorgte das Begräbniß. Prinz Carl, Prinz Albert, alle Diener, das Militär, die Schule, die Geistlichkeit, die Stadträthe gingen uneingeladen mit, um

dem verehrten Todten das letzte Zeichen ihrer Achtung und Liebe zu geben. Am Erbbegräbniß hielt Assistenzrath **Schwartz** eine ergreifende Rede, aus der wir die Worte herausheben: „Die herrlichsten Kenntnisse, ein gutes Herz und rastlose Thä-„tigkeit mit der reinsten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, sowie die innigste „Liebe für die Seinigen waren die Characterzüge dieses edlen Carl Gerths; sowie „sein Stolz, keinen Menschen mit Wissen und Willen gekränkt oder beleidigt, wohl „aber Vielen genützt und geholfen zu haben.“ [1])

Carl Gerth war der Begründer einer **Senioratsstiftung**, wozu er die Erbschenkenwürde der gefürsteten Grafschaft **Henneberg**, die er erwarb, mit stipulirte. [2])

Von seinen Söhnen **Friedrich Carl Vredeber, Carl, Friedrich Wilhelm, Ludwig Ferdinand, Carl Ulrich, Georg Ernst** und **Leopold Gerd** werden wir weiter unten sprechen, sobald wir unsere Mittheilungen über die Brüder **Carl Gerds** werden absolvirt haben.

Sein nächstjüngerer Bruder, das achte Kind **Christian Ulrichs** war

LVI. Ludwig,

der, geboren am 22. October 1739, Herzogl. Würtenbergischer Hofjunker und Premier-Lieutenant beim ersten Grenadierbataillone wurde und als solcher bei der Affaire bei Fulda an der Achsel verwundet und gefangen nach Kassel gebracht im December 1759. Im Jahre 1762 ging er, um einen Oheim zu besuchen, nach Batavia und ist daselbst laut Rapports des Brigadier „**Gerardus Beilanns de Wendt**“ [3]) am 24. December 1762 gestorben. Im Archive findet sich über ihn eine große Correspondenz und viele actenmäßige Berichte. —

Christian Ulrichs und der Katharine neuntes Kind war

LVII. Ernst.

Geboren am 3. December 1741, starb er schon am 13. November 1756 als Cadet zu Dresden an den Masern, nachdem er eben vom Königstein zurückgekommen war, wohin die Cadetten vorher zum Schutze gebracht worden. Der Director Acker

---

[1]) Vgl. noch über Carl Gerdt seine Biographie im 11. Jahrgange des Neuen Nekrologs S. 886. Seine Todesanzeige brachte u. A. das Rudelstädter Wochenblatt 5. Stück 24. Januar 1814. Bei dieser Gelegenheit erschienen noch: „Gefühle der Wehmuth bei der Todesanzeige Sr. Excellenz Carl Gerdt von Ketelhodt von Benj. Fr. Wilh. Struve. Frankenhausen 1814.“ und „Empfindungen bei dem Grabe Sr. Excellenz Carl Gerr Freyherr von Ketelhodt vom Kirchen-Ministerio zu Frankenhausen.“

[2]) Über diese Stiftung vgl. Rubrik VII. unsrer „Geschichte“.

[3]) Der ihn „**Ludwig Kettelhoedt**“ schreibt.

hat dem Frühverstorbenen, der sich schon in so zartem Alter das Lob seines Fürsten und seiner Oberen zu erwerben gewußt hat, eine große lateinische Grabschrift gewidmet.[1]) Der Letztgeborne der Brüder endlich ist

LVIII. Johann Friedrich.

Er war am 26. April 1744 geboren, wurde Hofjunker und Premierlieutenant und den 11. Juli 1765 Kammerjunker. Er besuchte alle deutsche Höfe und bereiste Ungarn und Dänemark. Man rühmt ihm Fertigkeit in „allen ritterlichen Wissenschaften", besonders im Reiten, nach und sein galantes Benehmen verschaffte ihm der Fürsten Gunst und Gnade. Am 9. Juli 1768 avancirte er zum Reisestallmeister und Hauptmann der Grenadiergarde; späterhin wurde er fürstl. Schwarzburgischer Hofmarschall und Oberstallmeister. Am 9. Jan. 1770 vermählte er sich mit **Friederike Bernhardine Henriette von Sommer auf Pölnitz** (geb. den 24. Sept. 1747, Tochter des Vicecanzlers und Viceconsistorialpräsidenten **Johann Heinrich von Sommer**). Ihre Posterität bildet nun neben der **Carl Gerths** eine zweite Linie, die wir denn auch nach der des ältern Bruders im Einzelnen verfolgen werden.

Wir haben nun, wie schon gesagt, zwei Hauptzweige getrennt zu besprechen, und reden demnach zuerst von den

C. a.) Nachkommen Dr. Carl Gerdts von Ketelhodt.

Die Töchter **Carl Gerdts** haben wir oben S. 103 genannt und, soweit möglich, besprochen.

Der Erstgeborne seiner Söhne war

LIX. Friedrich Carl Vredeber.

Er war geboren den 15. Januar 1764, machte seinem Vater aber nicht lange Freude durch sein Leben, denn schon am 5. December desselben Jahres starb er. Sein nächstjüngerer Bruder war

LX. Carl,

geboren und gestorben den 12. Januar 1765; aber wie man daraus sieht, daß er einen Namen hat, jedenfalls so lange am Leben, daß er die h. Taufe empfing. Der dritte Sohn **Carl Gerdts** hieß

[1]) Hamburgische Berichte von Gelehrten Sachen 53. Stück 19. Juli 1757.

LXI. Friedrich Wilhelm

und war den 24. Februar 1766 geboren.[1] Seine früheste Bildung empfing er durch Hauslehrer, worauf er das Gymnasium zu Rudolstadt besuchte, welches er mit 15 Jahren verließ, um die Universität Jena zu beziehen. Nachdem er hier und in Göttingen, zusammen vier Jahre, den Wissenschaften obgelegen hatte und insbesondere die alten Classiker, Geschichte und Jura getrieben hatte, schrieb er 1785 zu Göttingen seine Abgangsdissertation: de agnato in feudum citra consensum obligato, die er unter dem Vorsitz des damaligen Hofraths und Professors Möckert vertheidigte, und wurde in Rudolstadt zunächst Hofjunker. Den 26. Mai desselben Jahres ernannte ihn sein Fürst zum Kammerjunker und Regirungsassessor; den 15. April 1789 zum Regirungsrath, den 21. Juli 1790 zum Hof- und Legationsrath, den 21. März 1792 zum Vicedirector der Regirung und der damit verbundenen Collegien zu Frankenhausen, den 11. April 1792 zum Landeshauptmann zu Frankenhausen, den 18. Mai 1793 zum wirklichen Director der Regirung zu Frankenhausen mit dem Titel eines Vicecanzlers und Viceconsistorialpräsidenten, am 24. Juni 1805 zum Canzler und Consistorialpräsidenten zu Frankenhausen, am 19. December 1827 zum Geheim-Rath, Exc., Director der Regirung und der dazu gehörigen Collegien zu Rudolstadt.

Friedrich Wilhelm war demnach stufenweise der Amtsnachfolger seines Vaters und wirkte auch überall im Geiste seines Vaters, dessen Gedächtniß dadurch in gesegnetem Gedächtniß fort und fort erhalten wurde.

Am 24. Februar 1803 reiste er als Canzler mit den fürstlichen Herrschaften von Schwarzburg-Rudolstadt nach der Schweiz, Frankreich und Italien und hielt sich längere Zeit in Verona, Mantua, Florenz und Rom auf. Bei der fünfzigjährigen Amtsjubelfeier Sr. Exc. des Geheimraths Friedrich Wilhelm Ludwig von Beulwitz am 10. November 1824 hielt er eine Rede, welche 1824 in der Fröbelschen Hofbuchdruckerei zu Rudolstadt im Drucke erschien und vielen Beifall fand.

Im Jahre 1807 war er mit in Warschau und vermittelte den Beitritt des Fürstenthums Schwarzburg zum Rheinischen Bunde und zeigte sich dabei so, daß man ihm nachrühmen konnte, er habe durch seine Entschlossenheit Gefahren von seinem Vaterlande abzuwenden gewußt. Frankreich hatte anfänglich Schwarzburg

[1] Ueber ihn haben wir genauere Nachrichten im „Neuen Nekrolog der Deutschen" 1837. 1 Theil. Weimar 1839. SS. 13 17 und „Lebensgeschichte des Fürsten Ludwig Friedrich zu Schwarzburg Rudolstadt" 1807.

nicht zulassen wollen. **Friedrich Wilhelm von Ketelhodt** wurde von den Conferenzen ausgeschlossen. Indeß der französische Geschäftsträger war, wie er, ein Freund der Classiker und so suchte der Schwarzburgische Geschäftsträger ein Zusammentreffen mit demselben im Bibliothekgebäude. Das gleiche Interesse bot eine gute Gelegenheit zu persönlicher Annäherung und so wußte Friedrich Wilhelm von Ketelhodt den einflußreichen Franzosen für sich und seine Regirung zu gewinnen. Nicht minder große Verdienste hat er sich um die Bürger im Kriege erworben und seine Beredtsamkeit hat vielfach große Erfolge gehabt. Im Jahre 1813 bewirkte er den Beitritt der Schwarzburgischen Länder zur Alliance gegen Frankreich zu Frankfurt a. M. und im Jahre 1816 die Zulassung derselben zum deutschen Bunde beim Congreß zu Wien.

Am theuersten aber ist er seinem Vaterlande geworden durch seine segensreichen Bemühungen um die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums, welche die Grundlage der heutigen Verhältnisse desselben geblieben ist.

An Auszeichnungen, die ihm zu Theil wurden, haben wir außer der Ehrenmitgliedschaft der lateinischen Gesellschaft zu Jena das Ritterkreuz des Königl. Preuß. Rothen Adlerordens 2. Classe und das Großkreuz des großherzogl. badischen Ordens der Treue zu nennen.

Im Jahre 1792 vermählte er sich mit Fräulein **Caroline Ulrike von Kyckebusch**, einer Tochter des Hofmarschalls von Kyckebusch in Homburg und lebte mit ihr sehr glücklich. Sie war den 25. December 1772 geboren und starb den 10. April 1832. Da ihnen Gott keine Kinder schenkte, so nahmen sie die Tochter ihrer Schwägerin Louise **von Imhoff** an und erzogen sie so sorgfältig, daß ihnen die Freude wurde, sie an den nachmaligen Herrn Landjägermeister **Bernhard von Holleben** verheirathen zu können.

LXII. Ludwig Ferdinand

war der vierte Sohn **Carl Gerths** und am 19. August 1767 geboren. Im Jahre 1789 starb er als Königl. Preußischer Kammerherr im Dienste Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Preußen, Gemahlin Friedrichs des Großen. **Carl Gerths** fünfter Sohn war

LXIII. Carl Ulrich

auf Lichstedt, geboren den 30. März 1773. Er wurde Kammerjunker und Oberforstmeister, später Oberjägermeister und Chef des Forstwesens. Theoretische und praktische Kenntnisse zeichneten ihn vortheilhaft aus und lenkten die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn. Liebe und Eifer in seinem Berufe waren die Motive

in allen seinen Amtsverrichtungen. Unter seinen Brüdern schloß er namentlich mit den jüngeren, Ernst und Leopold, einen innigen Freundschaftsbund. Er vermählte sich mit **Charlotte Elisabeth** Freyin von **Humbracht** aus dem Hause Alten Limburg; sie war den 26. März 1780 geboren und starb den 28. December 1851.

Carl Ulrich hatte den Orden der Ganerbschaft des Hauses Alten Limburg. — Er starb den 7. November 1832, und hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Die letzteren sind: **Pauline**, geboren den 15. August 1801, vermählt mit dem Herrn Oberforstmeister K. K. österreichischen Kämmerer, Großkreuz, Commandeur und Ritter hoher Orden Freiherrn August von Ketelhodt, welcher am 19. Juli 1854 im 68. Lebensjahre in Folge eines Schlagflusses starb; und **Kathinka**, geboren den 14. Mai 1806, vermählt mit dem Herrn Kammerherrn und Oberforstmeister Baron von **Schönfeld**[1]) Sein Vater war ebenfalls Oberforstmeister, seine Mutter Juliane Louise Auguste Marie geborne Geyer von Geyersberg auf Sommeritz, Commer und Rietzkau. Herr Baron von Schönfeld lebt gegenwärtig nebst Gemahlin zu Dresden, bringt aber den Sommer meistens auf Reisen in England, Frankreich und Italien zu.

Carl Ulrich's ältester Sohn ist

LXIV. Gustav,

geboren am 14. November 1799. Er ist Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Kammerherr und geheimer Kammerrath, Erbschenk der gefürsteten Grafschaft **Henneberg** auf **Hermannsfelden** und **Stedtlingen**, Mitbesitzer des Ritterguts **Lichstedt**, Inhaber des Herzoglich Sächsischen Ernestinischen Hausordens, sowie des Ordens der altadeligen Ganerbschaft Alt-Limburg und Familiensenior, vermählte sich mit **Thecla** von **Berenhorst** aus Dessau, die ihm zwei Töchter schenkte, als: **Kathinka**, geb. den 7. März 1835 und am 29. November 1853 vermählt mit dem Herrn Baron **Clemens von Schauroth**; und **Hedwig**, geb. den 1. Juni 1837. — **Carl Ulrichs** zweiter Sohn, **Gustavs** Bruder ist

---

[1]) Die Familie von Schönfeld war schon vor dem Jahr 1458 in Rudolstadt begütert; denn in diesem Jahre war Georg von Schönfeld und Rudolstadt als Zeuge in einer Urkunde unterschrieben. Jovius S. 535 und Geschichte der Stadt Rudolstadt von Pfarrer Joh. Friedr. Büchner S. 35; ebendaselbst wird S. 29 ein von Schönfeldscher Hof erwähnt, auch S. 37 ein dem von Schönfeldschen Hofe lehn- und zinsbares „Haus für Pilgrime" bemerkt. Mit der Jahreszahl 1557 findet sich in einem Steine an der innern Seite der Hofmauer der Name Jorge von Schoenefelt nebst seinem Wappen.

LXV. Oscar,

geboren den 21. October 1810. Er wurde K. K. österreichischer Rittmeister und lebt unverheirathet in Ostra im Ungarischen. Der jüngste der 3 Söhne **Carl Ulrichs** endlich ist

LXVI. Günther.

Er war geboren den 10. Januar 1813, wurde zu Heidelberg **Doctor** der Rechte, dann Regierungsrath und lebt unverheirathet als Kammerherr und Oberappellationsgerichtsrath zu **Jena**, wo man seinem juristischen Wissen und Wirken allgemeine Anerkennung zollt.

Wir haben uns nun wieder zu **Carl Ulrichs** Brüdern zu wenden. Sein nächstjüngerer Bruder, also **Carl Gerds** sechster Sohn war

LXVII. Georg Ernst,

geboren den 18. December 1776. Er wurde königl. preußischer Lieutenant beim Cürassierregiment von **Ballioz**, den 16. März 1807 königl. preuß. Rittmeister unter dem Befehl des Generallieutenant von **Lestocq** und Brigadeadjutant beim Brigadier von **Stülpnagel**. Nachdem der Krieg beendigt war, ging er ab und starb unverheirathet den 21. April 1830. Er liegt auf dem Kirchhofe zu Kalkwitz beerdigt, wo ein Sandsteinwürfel sein Grab bezeichnet.

LXVIII. Leopold Gerd

endlich war der jüngste, siebente Sohn **Carl Gerths** und der Auguste Friederike, geb. Freyin Bachoff von Echt und erblickte das Licht der Welt am 28. Februar 1779. Seine Pathen waren: Prinzeß Louise, Frau von Zigesar, Frau von Bila, Frl. von Guchau, Frl. von Holleben, Frl. von Gleichen, Herr Oberstallmeister von Ketelhodt, Oberst von Vitzthum, Herr von Wurm, Fr. Oberforstmeister von Holleben, Herr Obrist von Heldrit, Herzog zu Gotha, Herr Oberhofmarschall von Rotberg, Herr Bachoff von Echt, Herr von Imhoff, Hauptmann von Reiboldt, Major von Brocktorff, Herr von Kyckpusch, Herr von Sommer, Herr von Bünau, Herr von Köferitz, Herr von Uckermann, Herr Geheimrath von Zech, Herr von Klinckerstrom.

Von treuer Älternliebe gepflegt wuchs der Knabe heran, und schon 1786 wurde er laut Diploms vom 4. October desselben Jahres vom Herzog **Friedrich Franz** von Meklenburg Schwerin zum Pagen angenommen. Nach einer Nachricht des Superintendenten **M.** Ludwig Friedrich **Cellarius** d. d. Rudolstadt 20. März 1793 wurde in diesem Jahre unter 39 Knaben und 22 Mädchen auch „Juncker Leopold Gerth von Ketelhodt" confirmirt. Laut Patents vom 18. December 1793 ernannte ihn **Ludwig Friedrich** Fürst zu Schwarzburg zum Hof-

junker, am 13. März 1797 zu seinem Kammerjunker und Reisestallmeister. Die Reitkunst, in der er es zur Meisterschaft brachte, erlernte er unter seinem Onkel, dem Hofmarschall und Oberstallmeister von Ketelhodt, der ihn zärtlich liebte. Er verband, wenn er zu Pferde saß, Eleganz und Grazie mit ritterlicher Haltung. Auf der Universität Göttingen vervollkommnete er sich auf der Reitschule des Stallmeisters **Ayrer**, hörte aber dabei auch Vorlesungen über cameralistische und schöne Wissenschaften. Seine sorgsamen Ältern hatten ihm einen tüchtigen und in Freundschaft bewährten Mann, Namens **Klinghardt**, mitgegeben, dessen er stets mit dankbarer Liebe gedachte; sowie einen alten treuen Diener **Friedrich Umbehaum**, der vom Jahre 1798 an 15 Jahre bei ihm im Dienste stand, bis er sich verheirathete und eine Stelle als Organist und Mädchenschullehrer erhielt.

Im Mai 1800 verlobte er sich mit **Friederike von Beulwitz**, Tochter des Fürstl. Schwarzburgischen Oberjägermeisters Baron von **Beulwitz** und dessen zweiter Frau **Sophie Albertine**, geb. **Auer von Herrnkirchen**. Zum ersten Male war sein Schwiegervater verheirathet gewesen mit **Christiane Ernestine Charlotte von Heerda** zu Brandenburg und der Bruder desselben war **Carl August von Beulwitz**, K. preuß. Oberster und Chef des gesammten Cadetten-Corps, wie auch der **Academie militaire**; er lebte 1798 zu Berlin. Hier ist nun der Ort, ein uns vorliegendes Stammregister des Baron von **Beulwitz** mitzutheilen.

Sein Vater war **Wilhelm Ludwig von Beulwitz**, Hochfürstl. Schwarzb. Rudolst. Geh. Rath, Hofmarschall und Amtshauptmann der beiden Ämter Rudolstadt und Blanckenburg. Seine **Mutter Sophie Helene von Beulwitz**, geb. **von Beulwitz** aus dem Hause **Lehma**.

Der **Großvater** väterlicher Seite **Heinrich Wilhelm von Beulwitz** auf Burg Lemnitz und Eichicht. Die **Großmutter** väterlicher Seite **Sophie Susanne**, geb. von **Dobeneck** aus dem Hause Brandenstein.

Der erste Aeltervater väterlicher Seite **Hans Wilhelm von Beulwitz** auf Eichicht und Burg Lemnitz. Die erste Aeltermutter väterlicher Seite **Maria Magdalena** geb. von **Watzdorff** aus dem Hause Christendorff.

Der **zweite Aeltervater** v. S. **Sigmund Ludwig von Dobeneck** auf Brandenstein, Caulsdorf und Ehnes. Die **zweite Aeltermutter** v. S. **Cordula Johanna** geb. von und aus **Schaumburg**.

Der **erste Oberältervater** v. S. **Hartmann Dietrich von Beulwitz** auf Eichicht. Die erste **Oberältermutter** v. S. **Magdalene** geb. **Marschall** aus dem Hause Ebeneth.

Der zweite Oberältervater v. S. Balthasar von Watzdorff auf Christendorff. Die zweite Oberältermutter v. S. Sibylla geb. von Feilitzsch, aus dem Hause Heinrichsgrün.

Der dritte Oberältervater v. S. Abraham von Dobeneck auf Brandenstein. Die dritte Oberältermutter v. S. Magdalene, geb. von und aus dem Hause Reizenstein.

Der vierte Oberältervater v. S. Christoph Ludwig von und auf Schaumburg. Die vierte Oberältermutter v. S. Eleonore Kunigunde geb. von Streitberg aus dem Hause Uhorn.

Der erste Vorurältervater v. S. Hartmann von Beulwitz auf Eichicht und Löhma. Die erste Vorurältermutter v. S. Dorothea geb. von Stein aus dem Hause Altenstein.

Der zweite Vorurältervater v. S. Christoph Marschall von Ebeneth. Die zweite Vorurältermutter v. S. Magdalene geb. von und aus dem Hause Rothenhahn.

Der dritte Vorurältervater v. S. Abraham von Watzdorff auf Christendorff. Die dritte Vorurältermutter v. S. Sabine geb. von Roeder aus dem Hause Rödersdorff.

Der vierte Vorurältervater v. S. Adam von Feilitzsch auf Heinrichsgrün. Die vierte Vorurältermutter v. S. Anna Barbara geb. von Berbisdorff aus dem Hause Lauterstein.

Der fünfte Vorurältervater v. S. Abraham von Dobeneck auf Brandenstein. Die fünfte Vorurältermutter v. S. Catharine geb. von Feilitzsch aus dem Hause Treuen.

Der sechste Vorurältervater v. S. Asmus Joachim von und auf Reizenstein. Die sechste Vorurältermutter v. S. Catharine geb. von Sparneck aus dem Hause Buch.

Der siebente Vorurältervater v. S. Wolff Christoph von Schaumburg auf Spelden. Die siebente Vorurältermutter v. S. Agnes geb. von Koenitz aus dem Hause Eyba.

Der achte Vorurältervater v. S. Wilhelm von Streidtberg auf Uhorn, Sachsengrün, Gotten- und Gaulsdorff. Die achte Vorurältermutter v. S. Anna geb. Truchsässin von Henneberg aus dem Hause Wildenheyda.

Der erste Urvater v. S. Georg von Beulwitz auf Eichicht und Löhma. Die erste Urmutter v. S. Catharine geb. von Reckerodt aus dem Hause Herrleshußen.

Der zweite Urvater v. S. Andreas von Stein auf Altenstein. Die zweite Urmutter v. S. Sabine geb. Hutten aus dem Hause Vorder-Franckenberg.

Der dritte Urvater v. S. Christoph Marschall von Ebeneth. Die dritte Urmutter v. S. Dorothea geb. von und aus dem Hause Lichtenstein.

Der vierte Urvater v. S. Marcus von und auf Rothenhahn. Die vierte Urmutter v. S. Catharine geb. von und aus dem Hause Malsburg.

Der fünfte Urvater v. S. Ernst von Watzdorff auf Christendorff. Die fünfte Urmutter Martha geb. von Dennstaedt aus dem Hause Haußdorff.

Der sechste Urvater v. S. Eberhard von Roeder auf Rödersdorff. Die sechste Urmutter v. S. Margarethe geb. von Sparnberg aus dem Hause Halberstein.

Der siebente Urvater v. S. Hans Christoff von Feilitzsch auf Wuschlitz, Heinrichsgrün, Gutenfürst u. s. w. Die siebente Urmutter v. S. Maria geb. Fuchsin aus dem Hause Pimbenau.

Der achte Urvater v. S. Andreas von Berbissdorff auf Lauterstein. Die achte Urmutter v. S. Catharine geb. von Bünau aus dem Hause Elsterberg.

Der neunte Urvater v. S. Kemmetz von Dobeneck auf Brandenstein. Die neunte Urmutter v. S. Margarethe geb. von Zedwitz aus dem Hause Isar.

Der zehnte Urvater v. S. Friedrich Heinrich von Feilitzsch auf Treun. Die zehnte Urmutter v. S. Justine geb. von Wolffraмsdorff aus dem Hause Zopotten.

Der elfte Urvater v. S. Hans Friedrich von und auf Reizenstein. Die elfte Urmutter v. S. Sabine geb. von Dobeneck aus dem Hause Göritz.

Der zwölfte Urvater v. S. Sebastian von Sparneck auf Buch und Weißdorf. Die zwölfte Urmutter v. S. Sibylle geb. Schotten aus dem Hause Fischbach.

Der dreizehnte Urvater v. S. Johann Ludwig von Schaumburg auf Unterlautenbach, Burggraf zu Rothenburg. Die dreizehnte Urmutter v. S. Amalie geb. von Wiesenthau aus dem Hause Beulsdorff.

Der vierzehnte Urvater v. S. Hartmann von Koenitz auf Eyba. Die vierzehnte Urmutter v. S. Elisabeth geb. von Hasselbach aus dem Hause Stockheim.

Der fünfzehnte Urvater v. S. Dietrich von Streidtberg auf Sachsengrün. Die fünfzehnte Urmutter v. S. Sabine geb. von und aus dem Hause Lichtenstein.

Der sechszehnte **Urvater** v. S. **Moriz**, Truchsaß von **Henneberg** auf Wildenheyda. Die sechszehnte **Urmutter** v. S. **Johanna** geb. von **Künsperg** aus dem Hause Türnau.

Mütterlicher Seite:

Der **Großvater** mütterl. S. war **Georg Ulrich von Beulwitz** auf Eichicht und Lehma, Hochfürstl. Schwarzburg-Rudolst. Geh.-Rath, Canzler und Consistorialpräsident. Die **Großmutter** m. S. **Martha Catharina** geb. von **Brandenstein**, aus dem Hause Colba.

Der erste **Ältervater** m. S. **Georg Friedrich von Beulwitz** auf Eichicht und Lehma. Die erste **Āltermutter** m. S. **Christina Sibylla** geb. von **Stein** aus dem Hause Neidenberga.

Der zweite **Āltervater** m. S. **Hans Otto von Brandenstein** auf Oppurg, Colba und Positz. Die zweite **Āltermutter** m. S. **Dorothea Elisabetha** geb. von **Steinsdorff** aus dem Hause Oberbömmersdorff.

Der erste **Oberältervater** m. S. **Hans Wilhelm von Beulwitz** auf Eichicht und Burglemnitz. Die erste **Oberältermutter** m. S. **Maria Magdalena** geb. von **Watzdorff** aus dem Hause Christendorff.

Der zweite **Oberältervater** m. S. **Hans Veit von Stein** auf Neidenberga. Die zweite **Oberältermutter** m. S. **Christina** geb. von **Brandenstein** aus dem Hause Colba.

Der dritte **Oberältervater** m. S. **Wolff Heinrich von Brandenstein** auf Oppurg und Colba. Die dritte **Oberältermutter** m. S. **Sophia** geb. von **Thünau** aus dem Hause Schlettwein.

Der vierte **Oberältervater** m. S. **Heinrich Philipp von Steinsdorff** auf Römmersdorff. Die vierte **Oberältermutter** m. S. **Sabina** geb. von **Posern** aus dem Hause Neßa und Thierbach.

Der erste **Vorurältervater** m. S. **Hartmann Dietrich von Beulwitz** auf Eichicht. Die erste **Vorurältermutter** m. S. **Magdalena** geb. **Marschalln** aus dem Hause Ebeneth.

Der zweite **Vorurältervater** m. S. **Balthasar von Watzdorff** auf Christendorff. Die zweite **Vorurältermutter** m. S. **Sibylla** geb. von **Feilitzsch** aus dem Hause Heinrichsgrün.

Der dritte **Vorurältervater** m. S. **Veit von Stein** auf Neidenberga. Die dritte **Vorurältermutter** m. S. **Ursula** geb. von **Würtzburg** aus dem Hause Reinweißdorff.

Der vierte Vorurältervater m. S. **Isaak von Brandenstein** auf Colba u. s. w. Die vierte Vorurältermutter m. S. **Anna** geb. **von Breitenbach** aus dem Hause Zössen.

Der fünfte Vorurältervater m. S. **Isaak von Brandenstein** auf Colba u. s. w. Die fünfte Vorurältermutter m. S. **Anna** geb. **von Breitenbach** aus dem Hause Zössen.

Der sechste Vorurältervater m. S. **Hans von Thünau** auf Schlettwein und Loboda. Die sechste Vorurältermutter m. S. **Sibylla** geb. **von Geilssdorff** aus dem Hause Geilßdorff.

Der siebente Vorurältervater m. S. **Wolff Dietrich von** und auf **Steinsdorff**. Die siebente Vorurältermutter m. S. **Maria** geb. **von Röder** aus dem Hause Burckersdorff.

Der achte Vorurältervater m. S. **Fabian von Posern** auf Neßa und Thierbach. Die achte Vorurältermutter m. S. **Sibylla** geb. **von Brand** aus dem Hause Haardorff.

Der erste Urvater m. S. **Hartmann von Beulwitz** auf Eichicht und Lehma. Die erste Urmutter m. S. **Dorothea** geb. **von Stein** aus dem Hause Altenstein.

Der zweite Urvater m. S. **Christoph Marschall von Ebeneth.** Die zweite Urmutter m. S. **Magdalena** geb. von und aus dem Hause **Rothenhahn.**

Der dritte Urvater m. S. **Abraham von Watzdorff** auf Christendorff. Die dritte Urmutter m. S. **Sabina** geb. **von Röder** aus dem Hause Rödersdorff.

Der vierte Urvater m. S. **Adam von Feilitzsch** auf Heinrichsgrün. Die vierte Urmutter m. S. **Anna Barbara** geb. **von Berbisdorff** aus dem Hause Lauterstein.

Der fünfte Urvater m. S. **Conrad von Stein** auf Laußnitz. Die fünfte Urmutter m. S. **Ursula** geb. **von Ende** aus dem Hause Mosen.

Der sechste Urvater m. S. **Hans von Würtzburg** auf Reinweißdorff. Die sechste Urmutter m. S. **Elisabeth** geb. **von Bünau** aus dem Hause Weesenstein.

Der siebente Urvater m. S. **Otto von Brandenstein** auf Oppurg, Colba und Positz. Die siebente Urmutter m. S. **Elisabeth** geb. **von Poick** aus dem Hause Neuhoff.

Der achte Urvater m. S. **Wolff von Breitenbach** auf Zössen und Böhlen. Die achte Urmutter m. S. **Anna** geb. **von Schleinitz** aus dem Hause Kriebenstein.

Der **neunte Urvater** m. S. **Otto von Brandenstein** auf Oppurg, Colba und Positz. Die **neunte Urmutter** m. S. **Elisabeth** geb. **von Poick** aus dem Hause Neuhoff.

Der **zehnte Urvater** m. S. **Wolff von Breitenbach** auf Zössen und Böhlen. Die **zehnte Urmutter** m S. **Anna** geb. **von Schleinitz** aus dem Hause Kriebenstein.[1])

Der **elfte Urvater** m. S. **Veit von Thünau** auf Schlettwein, Lauenstein, Weißenburg und Lobeda. Die **elfte Urmutter** m. S. **Catharine** geb. von und aus dem Hause **Wallenfels**.

Der **zwölfte Urvater** m. S. **Heinrich Wilhelm** von und auf **Geilssdorff**. Die **zwölfte Urmutter** m. S. **Catharine** geb. von **Treschkau** aus dem Hause Schartecke.

Der **dreizehnte Urvater** m. S. **Heinrich** von und auf **Steinsdorff**. Die **dreizehnte Urmutter** m. S. **Emerentia** geb. **von Watzdorff** aus dem Hause Christendorff.

Der **vierzehnte Urvater** m. S. **Hans Joachim von Roeder** auf Burckersdorff. Die **vierzehnte Urmutter** m. S. **Dorothea** geb. **München** aus dem Hause Münchenbernsdorff.

Der **fünfzehnte Urvater** m. S. **Hans** von und auf **Posern**. Die **fünfzehnte Urmutter** m. S. **Catharine** geb. von **Benndorf** aus dem Hause Düren.

Der **sechszehnte Urvater** m. S. **Stephan von Brand** auf Haardorff. Die **sechszehnte Urmutter** m. S. **Anna** geb. von **Atzendorff** aus dem Hause Saltitz.

Canzler **Ludwig Friedrich von Beulwitz** in Frankenhausen hatte 5 Söhne, als: **Johann Friedrich, Wilhelm Friedrich, Ludwig Friedrich, Carl Friedrich, Arthur Friedrich.**

Der Hofrath **Johann Georg von Beulwitz** in Merseburg hatte nur einen Sohn: **Carl Wilhelm Ludwig von Beulwitz.**

Der Oberforstmeister **Georg Christoph von Beulwitz** in Leutenberg blieb ohne männliche Erben.

Die Herren von **Beulwitz**, Gebrüder zu Burg-Lemnitz sind: **Ludwig Friedrich**, Hauptmann in Rudolstadt, **Moritz Adolph**, Lieutenant in Sachsen, **Heinrich Ernst**, Fähndrich im Würtenbergischen.

---

[1]) Sollten diese vier letzten Namen durch ein Versehen des Abschreibers zweimal unmittelbar hintereinander gesetzt werden sein? Doch kehren in Geschlechtsregistern oft Namen in gleicher Folge wieder.

Oberstlieutenant **Christoph Friedrich von Domneck** in Meklenburg hatte zwei Söhne: **Friedrich Christoph** und Einen, dessen Name nicht zu ermitteln ist.

Geheimrath **Johann Heinrich von Domneck** zu Bayreuth hatte nur einen Sohn, unbekannten Namens.

Aus der Vorrede zu **Königs** Genealogischer Adels-Historie **P. III.** entnehmen wir folgende die von **Watzdorff** betreffende Notizen:

Erbin de Bülewitz (Beulwitz) wird nebst Anderen in einem Diplom von **1137** genannt, welches **Sicho, Comes de Schwartzburg Conraden von Watzdorff** wegen der Schafweide nach Blanckenburg ertheilt.

Heinrich und **Otto von Watzdorff** werden in einem Kauf-Confirmationsbrief von **1135** namhaft gemacht. Das hochadelige Geschlecht derer von **Watzdorff** ist wohl unstreitig unter der ganzen Ritterschaft Voigtländischer Lande eines der ältesten. Die Schreibung des Namens ist sehr mannigfach; es finden sich die Formen: **Wachsdorff, Watzdorff, Batsdorff, Bassendorff, Watzelsdorff, Wetzendorff, Watzstorff, Batersdorff, Bettensdorff, Wetzdorff, Wedessendorff, Batmannsdorff, Watzmannsdorff, Batzendorff, Watstorff, Watssdorff, Waatzdorff, Watzdurff.** — Dieselbe Verschiedenheit findet sich bei den Namen der Stammhäuser: das Gut **Watzdorff** liegt in den Churmainzischen und Schwarzburgischen Landen; **Watzendorff** im Brandenburgischen, in Niederöstreich und bei Nürnberg, **Watzdorff** bei Weyda; **Wezendorff** im Amte Freiburg; **Watzlendorff** im Fürstenthum Querfurth; **Watzendorff** im Unterelsaß; **Watzmannsdorff** in Niederöstreich und **Watenesdorff** war vormals ein **Pagus** in Nord-Thüringen.

Unter den älteren hohen Würdenträgern dieses Geschlechtes sind genannt:

a.) weltliche. Eberhard von Watzdorff, bereits 1288 Landeshauptmann zu Culmbach und Oberster zur Plaßenburg. **Nicol von Watzdorff** befand sich (mit **Heinrich** und **Günther von Bünau**) **1414** auf dem Concil zu Costnitz. **Daniel von Watzdorff** war **1612** Churfürstl. Sächs. Geheimder Cammer-, Berg-, auch Obervormundschafts-Rath zu Altenburg. **Friedrich von Watzdorff 1590** Markgräfl. Brandenburgischer und Erzbischöfl. Magdeburgischer Hofmarschall. **Johann Christian von Watzdorff** Obrister und Commandant zu Elbing.

b.) geistliche. Otto von Watzdorff ist nach **Buccelini Germ. Sacr. Part. I. 1297** Abt des Stifts zu Saalfeld gewesen und hat demselben rühmlich vorgestanden. **Volrath von Watzdorff** war **1394** und **George von Watzdorff 1508** Abt zu Bürgel. **Otto** und **Nicol von Watzdorff** waren im **13.** und im **14.** Jahrhundert Comthure des teutschen Ordens. — **Helena von Watzdorff** ist **1440** Priorin zu Stadt Ilm. **Catharine von Watzdorff 1430** Äbtissin zu Saal-

burg. Auch Weißenfels und das Kloster zur Neuen Hälfte in Eisleben hatte zwei Äbtissinnen aus diesem Geschlechte.

Als Gelehrte und Freunde der Gelehrsamkeit finden sich aus älterer Zeit genannt **Conrad** und **Volrath**, welche die Geschichte ihres Geschlechtes der gelehrten Welt mitgetheilt haben.

Die in der Vorrede zu König genannten geistlichen Stiftungen und Schenkungen sind neuerdings wohl um nicht wenige vermehrt worden und wir theilen das Bruchstück darum hier gar nicht mit.

Beim Reformationswerke werden als besonders thätig und eifrig genannt **Heinrich, Vollrath** und **Caspar von Watzdorff**: **Vollrath** ist 1521 „mit Dr. Luthern auf dem Reichstag zu Worms gewesen und hat mit dem Papist **Cochleo** hart disputiret." **Caspar von Watzdorff** hat mit Dr. Luther in genauer Correspondenz und vertraulich gutem Vernehmen gestanden.

Frühe schon sind einige Linien derer von Watzdorff in den Grafen- und Freiherrnstand erhoben worden.

Nachdem wir diese naheliegenden Familienzweige angeführt und mehr oder minder ausführlich besprochen haben, gehen wir wieder zu **Leopold Gerds** specieller Geschichte über.

Die Vermählung **Leopold Gerds** mit **Friederike von Beulwitz** wird im Rudolstädter Wochenblatt vom 13. Januar 1801. 3. Stück folgendermaßen gemeldet: „Am 5. huj. erfolgte die priesterliche Trauung des hiesigen Herrn Kammerjunkers „und Reisestallmeisters **Leopold Gerd von Ketelhodt**, jüngsten Herrn Sohnes „Sr. Excellenz unseres Herrn Geheimraths, Canzlars, Consistorialpräsidenten, auch „Ritter des Königl. Preuß. großen rothen Adlerordens, Freiherrn von **Ketelhodt** „mit der einzigen zurückgelassenen Fräulein Tochter des weyl. hiesigen Hrn. Ober„jägermeisters Baron von **Beulwitz, Friederike von Beulwitz**, in höchster „Gegenwart **Serenissimi regentis** und Dero Herrn Bruders, Prinz Carl Günthers „Durchl., auch des Hochgebornen Herrn Grafen **Reuss Heinrichs LIV.** und „sämmtlicher hohen Anverwandten des Brautpaares in dem Hause obgedacht Sr. „Excellenz des Hrn. Geh. Raths von **Ketelhodt**." — Obwohl **Leopold Gerd** damals Kammerjunker und Reisestallmeister war, so war er doch schon am **11. Januar 1800** unter dem Präsidenten Geh. Rath Schwarz in das Fürstl. Kammer-Collegium zu Rudolstadt mit Sitz und Stimme eingeführt worden.

Den 23. April 1798 erhielt er 100 Thlr. Besoldung, den 13. Januar 1806 100 Thlr. Besoldungszulage und den 29. October 1810 als Kammerrath eine gleiche von 60 Thlr. 16 Gr. von Caroline Louise Fürstin zu Schwarzburg. Laut Patents vom 19. Juni 1809 machte dieselbe Fürstin den „Reisestallmeister und Kammerrath Leopold Gerd von Ketelhodt" zum Fürstl. Marstall-Chef und den 23. Mai 1812 resolvirt Fürstin Caroline, daß er die **Honneurs** und den Hofdienst für den Hofmarschall zu übernehmen habe. Den 1. Januar 1815 machte ihn **Friedrich Günther**, Fürst zu Schwarzburg, zum Oberstallmeister. Bei allen diesen **Avancements** hat er nie selber die ihm gewordenen Ehrenzulagen gesucht und den 12. Mai 1805 gibt **Ludwig Friedrich**, Fürst zu Schwarzburg, die Erklärung ab, daß „**Leopold** nie um eine Besoldungszulage gebeten habe, daher er bei Abgang die erste Stelle bei seinem Marstall erhalten solle zum Beweis der fürstlichen Achtung". Im Anfange des betreffenden Schreibens heißt es: „Da ich mit Leopolds Dienst vollkommen zufrieden bin und er mein Freund ist, so gebe ich ihm Dieses zum Beweis meiner Achtung."

Wie viele seiner Vorfahren, so hatte auch **Leopold Gerd** das Glück, seinen Fürsten nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich nahe zu stehen. Dafür sprechen außer vielen vertrauensvollen Aufträgen derselben an ihn auch die schon genannten Umstände, daß ihm das Oberstallmeisteramt als Zeichen fürstlicher Achtung zuertheilt und seine Freude an seinem Hochzeitstage durch die Gegenwart seines durchlauchtigsten Herrn erhöht wurde. Dafür sprechen aber auch viele von herzlichem Einverständniß zeugende Zuschriften seines Fürsten an ihn, aus denen wir nur einzelne Zeilen mittheilen: „**A Mr. Mr. le Cavallcaturos de Voyages de Ketelhodt**"; „ich verbleibe Ihr aufrichtiger Freund" (folgt der Namenszug); „an mein **Poldchen etc.**"; „An Sr. Hochwohlg. den Herrn Reisenden etc."; „Ich ersuche den **Maître de Plaisirs**, den **Cavalleaduros**, meinen lieben Leopold, Sich zu der .... zu begeben und zu bitten, ihr **Incognito** fallen zu lassen und können **en fraque** erscheinen". „Noch ein Wort an meinen lieben Leopold etc." Heil einem Lande, das einen Fürsten hat, der seine treuen Diener zu achten weiß!

Der Mann aber, der sich die Liebe seines Fürsten in solchem Grade zu erwerben wußte, mußte auch im Verkehr mit andern Menschen die gleiche Liebenswürdigkeit zeigen. Obgleich er sich viel mit Literatur und Wissenschaft, hauptsächlich mit seiner Fachwissenschaft, aber auch mit Musik, die er wie Malerei sehr liebte, beschäftigte, fund er doch Zeit zu geselligen Freuden, die er liebte und selber spendete. Ja sein gefälliger Umgang hatte ihm selbst einen hohen Genuß für seine Mußestunden verschafft; Prinz Carl von Schwarzburg hatte ihm eine Flöte verehrt, die er sehr hoch

hielt und auf seinen Reisen beständig zur Hand hatte. Eben so gern aber, als er mit Seinesgleichen verkehrte, unterhielt er sich auch mit dem schlichten Landmanne. Neben seinen gelehrten Freunden hatte er auch oft einen Kreis befreundeter Musiker, darunter die Concertisten Eberwein, Müller und Sommer, sowie den Concertmeister Methfessel, um sich versammelt. Da fand denn immer ein freier und gemüthvoller Gedankenaustausch statt, denn der freundliche Wirth war Kosmopolit im besten Sinne des Wortes.

Am 7. Januar 1810 wurde **Leopold** zum Ehrenmitglied der Bürgergesellschaft zur Harmonie in Rudolstadt erwählt; ein Beweis, wie hoch ihn auch die Bürger Rudolstadts liebten und ehrten und wie herzgewinnend seine Humanität und sein gerader Character war. So waren denn auch seine Geburtstage öfter Veranlassungen zu Kundgebungen aufrichtigster Freude von Seiten Derer, die er durch liebreichen Umgang mit sich verbunden hatte. Unmöglich können wir uns die Mittheilung einiger hierher gehörigen Gedichte versagen. Das erste lautet:

Dem
Herrn Oberstallmeister *Leopold Freyherrn von Ketelhodt*,
am Morgen seines Geburtsfestes, den 28. Februar 1815,
voll Ehrfurcht gewidmet
von sämmtlichen Frauen der hiesigen Hochfürstlichen Marstalls-Diener.

Es eilen mit emsiger Mühe
Vereint zum fröhlichen Chor
Die Frauen in festlicher Frühe
Des Tages Wünschen zuvor.

Sie flechten aus Blumen der Freude
Der Wünsche blühenden Kranz.
Oft strahle, gesegnet, wie heute,
Dein Tag in heiterstem Glanz.

Stets werden ihm Lieder ertönen,
Wie Ehrfurcht willig sie singt,
Wir Mütter, wir lehren den Söhnen,
Was tief im Herzen erklingt.

Im Strome von flüchtigen Dingen
Viel Schönes kömmt wol und geht;
Doch ewig, was heute wir singen,
Das **Edle** ewig besteht.

Drum immer von Munde zu Munde
Dein Lob, **Du Trefflicher,** zieht;
Ihm weiht sich in festlicher Stunde
Der Enkel preisendes Lied.

Ein anderes zu demselben Tage und Jahre lautet so:

Dem
Herrn Oberstallmeister *Leopold Freyherrn von Ketelhodt*
bei Gelegenheit einer Abendmusik
am froh erlebten Geburtstage, den 28. Februar 1815.
Ehrfurchtsvoll geweiht
von
sämmtlichen, am Hochfürstlichen Marstalle **Ihm** untergebenen Dienern.
(Rudolstadt, gedruckt in der Hofbuchdruckerey.)

Nicht diese Klänge, die **Dir** fröhlich schallen,
Nicht diese Worte, die wir festlich weihn,
Verkünden **Dir,** wie treu die Herzen wallen
Der Diener, die sich **Dir** zu dienen freun.

Wie stets, vertrau'nsvoll, nicht mit knechtschen Blicken,
Die **Du** nie liebst, naht jubelnd uns're Schaar,
Und legt, wenn gute Wünsche **Dich** beglücken,
Die besten gern auf **Deinen** Festaltar.

Du bist es werth, **Du** freundlicher Gebieter,
Du Mann voll teutschen Sinns, voll Pflicht und Recht;
Des Vaters Großsinn strahlt aus **Dir** uns wieder,
Den Menschen ehrst **Du** im geringen Knecht.

Doch müssen wir erst heut **Dein** Lob bekennen?
Aus edlem Stamm blüht nur ein edler Zweig.
Drum dürfen wir nur **Deinen Namen** nennen,
Und jedes Herz stimmt sich dem unsern gleich, —

Die alle **Dir** voll Lieb und Ehrfurcht schlagen,
Und langes Glück vom Himmel **Dir** erflehn,
Und Einen Wunsch in ihrer Tiefe tragen:
In treuem Dienst stets unter Dir zu stehn.

So ehrte der humanbehandelte Diener den wahrhaften **Ehrenmann**: ein schönes und beredtes Zeugniß für **Leopold**! Ebenfalls bei Gelegenheit seines Geburtstages componirte Concertmeister Methfeßel folgende Worte in einem Quartett für Violine (1. Tenor), Horn in **F** (2. Tenor), Cello (Baß) und Baß **2do.**

Chor:

Auf, erschallet, frohe Lieder!
Tönt, ihr Geigen!
Schallt, ihr Hörner!
Und bemöglicht eine frohe Musica.
Tralalala!

Recitativ:

Doch halt! —
Ausgesprochen muß es werden,
Warum so früh,
Wie
Die
Spitzbuben wir
Durch die Hinterthür
Hereingedrungen,
Und nun zu aller Welt
Spectakel eine Morgenmusik,
Wie sie noch keine Menschenseele hörte,
Hier erklingen lassen —
Auf! räuspert Euch; gebt Acht!
Vereinigt Eure Stimmen mit der meinen!

Aria à 4.:

Dem guten Herrn Stallmeister,
Herr von **Ketelhodt** heißt er,
Bringen wir diese Morgenmusik.

In stetem muntern Trabe geh'
Sein Leben froh dahin.
Und keine Sorg', kein Ach und Weh
Umfange seinen Sinn!
Tralalalalalala!

Mitunter ein kurzes **Galoppchen** daneben
Das muß das **Piquante** dem Leben erst geben;
Kein Stolpern, kein Fall halt' ihn auf!
In stetem muntern Trabe geh'
Sein Leben froh dahin.
Und keine Sorg', kein Ach und Weh
Umfange seinen Sinn!
Tralalalalala!

Das Quartett wurde ausgeführt vom Hrn. Concertmeister Methfeßel, Hrn. Oberforstmeister Freiherr **Normann** von Holleben, Herren Hofmusikus Müller und Hofmusikus Sommer.

Indem wir an die schon erwähnte Zuschrift seines Fürsten, der ihn den „Herrn Reisenden" nennt, anknüpfen, geben wir eine kurze Uebersicht seiner Reisen, zu denen er schon durch sein Amt als Reisestallmeister oft veranlaßt wurde. Zweimal war er in Paris und in Erfurt, wo er dem Kaiser **Napoleon** vorgestellt wurde. Am 25. September 1818 ward ihm die große Ehre, die Kaiserin **Elisabeth von Russland** von Weimar nach Rudolstadt zu geleiten. Wir finden darüber Folgendes aufgezeichnet: „General **Kanikoff** stellte Ihrer kais. Majestät den Oberstallmeister Freiherrn von Ketelhodt vor, welcher Dieselbe allerunterthänigst ersuchte, durch Fürst und Fürstin von Rudolstadt beauftragt, bei Höchstdero Durchreise auf dem Schlosse zu Rudolstadt geneigtest abtreten zu wollen. Bei dem Hofconcert, wo die **Catalani** sang und ein **Souper** von 36 Personen stattfand, war **Leopold** zugegen, welcher auch die Ehre hatte dem Kais. Hofmarschall von **Naraskin** vorgestellt zu werden. Am 26. reiste **Leopold** um 6 Uhr von Weimar ab, blieb in Blankenhein über Nacht und kam den 27. früh 7 Uhr in Rudolstadt an. Den 28. um 4 Uhr ging der Stallmeister **Homann** nebst zwei sechsspännigen Zügen, den Kutschern und Vorreitern nach Kahla ab; um 5 Uhr ritt der Oberstallmeister Leopold von Ketelhodt nebst Reitknechten und zwei reitenden Jägern ebenfalls dahin entgegen. Um 12 Uhr wurden alle Pferde und Leute auf dem Markt aufgestellt und ein reitender Jäger auf die An-

höhe am Weg nach Jena vorausgeschickt. Um 4 Uhr traf die Kaiserliche Majestät unter Begleitung des Großherzoglich Weimarischen Oberstallmeisters von Seebach ein. Leopold ritt am Schlag des Wagens der Kaiserin, wurde sehr gnädig aufgenommen und entsendete sogleich einen reitenden Jäger an den Fürsten; der zweite Jäger ritt in so weiter Entfernung, daß er immer den Kaiserlichen Wagen sehen konnte und mußte alles Fuhrwerk entfernen; dann folgte ein Reitknecht; dicht vor dem Wagen ritt der Stallmeister **Homann** und am Schlag neben Ihrer Majestät ritt **Leopold** unter steter Unterhaltung und Auskunft gebend. Am ersten Fluthgraben bei Rudolstadt kam der Durchlauchtigste Fürst, worauf die Kaiserin anhalten ließ. Der Fürst stellte den Prinzen Albert und den Oberst von Brockenburg vor und ritt am Schlag bis an die Ludwigsburg. Der Ehrenzug ging durch die ganze untere Straße und auf dem Mittelweg nach dem Schlosse. Der Himmel war hell und heiter und die ganze Gegend herrlich beleuchtet; ihre Majestät war auf das Angenehmste überrascht und äußerte sich ungemein gnädig. Ihre Majestät geruhten nach der Präsentation an **Leopolds** Gemahlin einige sehr gnädige Worte der Zufriedenheit zu richten, sowie dieselbe besonders auszuzeichnen. An demselben Tage 1/2 8 Uhr reisten Ihre Majestät unter **Leopolds** Begleitung mit Fackeln nach Saalfeld ab. Bei dem Monument des Prinzen **Louis** ließ Ihre Majestät still halten, wo auch der Herzog von Koburg zugegen war. Ihre Majestät stiegen aus und lasen die Inschrift des Monumentes bei Fackelschein. **Leopold** begleitete die Kaiserin bis in's Schloß zu Saalfeld, wo er vom Herzog zur Abendtafel eingeladen worden war. Nach aufgehobener Tafel beurlaubte sich **Leopold** bei Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland; Herr von **Naraskin** sagte ihm im Auftrage der Kaiserin Dank und Nachts 1 Uhr kam **Leopold** glücklich wieder in Rudolstadt an."

In's Jahr 1807 fallen mehrere Reisen **Leopolds**: Am 6. April 1807 reiste er mit dem Geheimrath **von Beulwitz** dem französischen **Intendanten du Molart** entgegen, der mit Aufträgen seines Kaisers **Napoleon** kam. Den 28. April desselben Jahres wurde er an die Höfe von Weimar, Gotha und Meiningen abgesendet, um das Ableben des Fürsten **Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt** zu notifiziren, worüber sich detaillirte Berichte vorfinden. **Leopold** selbst sagt: „den 28. April früh 1/2 9 Uhr starb unser guter inniggeliebter Fürst **Ludwig Friedrich**; er war mir Freund, Gönner, ja Alles; und gern wäre ich für ihn in Tod gegangen." Den 10. Juli 1807 reiste **Leopold** mit Sr. Durchlaucht Prinz **Carl**, dem Geheimrath **von Beulwitz** und Forstjunker **von Holleben** nach Paris, wo ihm als **„Monsieur le Baron de Ketelhodt, attaché à S. A. S. le prince de Schwarzburg se rendant en Allemagne"** für die Rückreise **„Un Passeport**

donné à Paris le 19. Septembre 1807. Empire Français. le Ministre des Relations Extérieures." ausgestellt wurde. Am 10. October kam er zurück.

Den 20. Juli 1811 reiste er nach Leipzig und Dessau in besonderer Mission.

Den 28. October 1813 begleitete er seinen jugendlichen muthigen Fürsten **Friedrich Günther** nach Frankfurt am Main und Haselstein[1]), indem sich der Fürst dem Generalstab des Prinzen **Philipp von Hessen** anschloß, um mit den Östreichischen Truppen zur Befreiung Deutschlands mitzukämpfen. **Leopold**, obgleich nicht Militär, glaubte doch dieses fürstliche Vertrauen der Fürstin Mutter nicht zurückweisen zu dürfen und verließ, so schmerzlich es ihm auch war, unter vielen Thränen Weib und Kinder, um mit seinem Fürsten bis zur Vereinigung mit den Östreichischen Truppen jede Gefahr zu theilen. Der hierzu ausgestellte Paß vom gleichen **Datum** sagt: „Nachdem Sr. Durchlaucht Fürst **Friedrich Günther** in Begleitung des Reisestallmeisters **Leopold von Ketelhodt** in das K. K. Östreichische **Hauptquartier** geht, so werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht" u. s. w. Ein treuer fürstlicher Diener erkrankte unterwegs und starb am Lazarethfieber. Unter mancherlei Umwegen und Gefahren kamen sie zu dem Östreichischen Heere; gefahrvoller jedoch war seine Rückreise, die er nur mit einem Reitknechte zu Pferde machen mußte. Der für die Rückreise gültige Paß d. d. **Cantonierungs-Station Haselstein**, den 1. November 1813 lautet: „Vorzeiger Dieses **Baron von Ketelhodt**, Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischer Reisestallmeister, reist von hier nach Rudolstadt zurück." und ist unterzeichnet: „Seiner Kaiserlichen Königlichen Majestät wirklicher Feldmarschalllieutenant, Ritter des Militär-, Marien-Theresien- und mehrerer Orden, Inhaber eines Infanterie-Regiments, **Philipp**, Prinz zu **Hessen**." Seine Uniform schützte ihn auf dieser gefährlichen Rückreise, da ihn die Feinde stets für einen französischen General ansahen, und oft mußte er mitten durch französische Truppenzüge hindurchreiten. Als er über das Schlachtfeld ritt, stellten sich ihm die schrecklichsten Scenen und Kämpfe dar; ja ein schwerverwundeter Franzose bat ihn, ihn todt zu schießen. So unter vielen Gefahren und Entbehrungen, die Uniform Tag und Nacht nicht vom Leibe bringend, kam er doch glücklich und wohl zur großen Freude seiner Familie in Rudolstadt an und konnte der Fürstin die beruhigendsten Nachrichten über das Befinden des Fürsten bringen. Er kannte keine Gefahr, wo es der Ruf und sein Vaterland verlangte.

---

[1]) Haselstein ist eine Stadt und Amt im Stifte Fulda, 2 Stunden von Hünefeld entfernt.

Nach einem Passe vom 1. Mai 1814 reiste er zu seinem Bruder dem Königl. Preuß. Brigadier Baron von Ketelhodt nach Hellstädt. Den 5. Juli 1816 machte er mit seiner Familie eine Reise nach Frankfurt und Schwalbach.

Den 29. Juni 1817 besuchte er mit seiner ganzen Familie Frankfurt und Schlangenbad, wo er die Ehre hatte, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg Schwerin, geborne Prinzessin von Hessen Homburg zu finden und öfters in Ihrer Gesellschaft sein zu können. Er reiste glücklich und vergnügt über Cassel zurück.

Den 16. Februar 1820 war Leopold mit Frau und Tochter in Weimar zu den Großherzoglichen Geburtstägen, um daselbst den Allerhöchsten Herrschaften seine Devotion zu Füßen zu legen; er blieb daselbst 6 Tage und wurde von diesem Großherzoglichen Hofe mit so vielen Gnadenbezeugungen überhäuft, daß ihm die dankbarste Rückerinnerung an diese schön verlebten Tage stets im Herzen blieb. Den 15. Februar 1821 reiste Leopold im Auftrage seines Fürsten wieder nach Weimar, um denselben auf den 16. Februar als den Geburtstag der Frau Großfürstin Königl. Hoheit anzumelden; der Fürst kam um 9 Uhr Abends nebst dem Herzog von Meiningen und dem Fürsten von Schleiz an. Nach der Gratulation ritt Leopold mit den Höchsten Herrschaften nach Belvedere und reiste den 19. Februar mit seiner Frau und Tochter von Weimar wieder ab.

Laut Briefes vom 11. Mai 1807 an Se. Herzogl. Durchlaucht Prinz Friedrich zu Gotha übersendet Leopold Demselben Haare vom Prinzen Louis Ferdinand von Preußen mit dem Bemerken: „ich habe sie dem Prinzen selbst von der Stirn abgeschnitten; und ist mir die Rückerinnerung an diesen edlen Prinzen unendlich betrübend."

Über diesem Verkehr mit fürstlichen und anderen hohen Personen vergaß aber Leopold nicht, sein Herz der Noth des Volkes offen zu lassen. Jungen talentvollen Leuten half er gern fort und ließ auf seine Kosten Manchen auf dem Gymnasium oder der Universität studiren; und viele Acten und Schriften bezeugen, daß er Armen und Bedrückten gern zu ihrem Rechte verhalf. Und Das Alles that er, wo möglich, stets in der Stille.

Er besaß eine nicht unbedeutende ausgewählte Privatbibliothek über sein Fach, die Reitkunst und Behandlung der Pferde —: diesen Schatz hat er der Fürstlichen Marstall-Bibliothek als Geschenk einverleibt. Und um dafür keinen Dank zu bekommen, ließ er dieselben hell- und dunkelblau, wie die Bände der Marstall-Bibliothek, umbinden und aus seiner Privatwohnung unbemerkt zu verschiedenen Zeiten korbeweise in die Marstallbibliothek auf das Schloß schaffen. Ein Gleiches that er mit allen denjenigen Sachen, die auf sein Fach Bezug hatten, so daß sich in seinem Nachlaß Nichts dieser Art vorfand. Sein Wahlspruch war: Mache den Neid nicht rege und thue Gutes; nur im Geheim.

Dieses stille Wirken war in seiner innersten Natur begründet, wie denn auch seine Gesinnung eine im tiefsten Grunde treue und ehrliche war. Nie bewarb er sich um äußere Ehre und so trat er gern auch bei gerechten Ansprüchen zurück. Bei vielen Bitterkeiten des Lebens, die auch ihm durchaus nicht erspart waren, und bei mancher Täuschung seines guten Vertrauens, die ihn bisweilen wehmüthig stimmten und stimmen mußten, bewahrte er doch Frohsinn und Heiterkeit. Er haßte Falschheit, Schmeichelei und Kriecherei und, wo es ihm möglich war, befehdete er dieselben.

Leopolds edler, religiöser und offener Character zeigt sich auch in vielen Aufsätzen, die er selbst verfaßt hat. So schreibt er im August 1818: „Ein mir anvertrautes Gut ist mir ein Heiligthum. Wehe Jedem, der es unbefugt in Anspruch nehmen will.“ — „Ich bin ängstlich besorgt für Andere, unbesorgt und furchtlos für mich selbst.“ — „Der sicherste Richter unserer Handlungen ist unser eignes Gewissen, dessen Urtheil glaube und folge man ja unbedingt. Gott giebt dadurch seinen Beifall oder Mißfall über unsere Handlungen zu erkennen; folge daher stets deiner inneren Stimme.“ — „Wer mich zu Handlungen verleiten will, für die ich mich für mich selbst schämen müßte; der kann unmöglich mein Freund sein.“ — „Ächte Freundschaft beruht auf Harmonie der Seelen, auf Gleichheit der Gesinnungen und Gefühle, hat das Edle, Schöne und Große zum Ziel, und ist daher segenbringend und ewigbleibend, und ihre Fäden verbinden uns mit Jenseits.“ Auch Göthes Worte hat er sich ausgeschrieben:

„Wer nie sein Brod mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.“

Dann heißt es weiter: „Nur diejenigen Menschen sind in dieser Welt wahrhaft glücklich, die gewiß sind, in jener Welt selig zu werden.“ — „Nichts wird so sehr gefürchtet, als was am wenigsten fürchterlich ist, nämlich der Tod.“ — „Die Noth ist die beste Lehrerin, aber Niemand geht gern bei ihr in die Schule.“ — „Nichts Böses bleibt ungestraft; denn das Böse ist selbst eine Strafe.“ —

„Wirst du gelobt, so mußt du dein Richter zu sein, nicht vergessen.
Glaube, was dich betrifft, nie Anderen mehr, als dir selbst.
Sei drauf bedacht, wenn du kannst, auch Unbekannten zu nützen;
Mehr als zu herrschen frommt es, sich Freunde zu machen durch Wohlthun.“ —

„Ich habe meinen adligen Namen von meinen ehrenwerthen Eltern und Voreltern mit der stillschweigenden, aber heiligen Verpflichtung bekommen, mich dadurch ihrer, meiner und meiner Nachkommen stets würdig zu machen. Ich würde mich daher eben so sehr schämen, das Characteristische des adligen Namens, den „Freyherrn" oder das „von" wegzulassen, als ich mich schämen würde, als Oberstallmeister meine Sporen abzulegen. Den Adel habe ich ohne mein Verdienst erhalten, und werde ihn durch mein Verdienst zu behaupten wissen; die Sporen habe ich durch mein Verdienst bekommen und werde sie auch so ehrenvoll zu erhalten wissen." — „Dem Willen Gottes stets gemäß zu leben, meine Familie glücklich zu machen und meinen Kindern eine gute Erziehung zu geben, sowie meinen Dienstwirkungskreis nach meinen besten Kräften, Wissen und Gewissen stets pflichtgetreu auszufüllen, ist das stete Ziel, wonach ich strebe und zu dessen möglichstem Erreichen ich Gott täglich bitte, sowie Alles mich hiervon Entfernende von mir gnädigst abwenden zu wollen." — „Ein unbedingtes Vertrauen auf die Vorsehung und ein kindliches Hingeben zu Gott ist die größte Stütze und Schutzwehr in allen Ereignissen des menschlichen Lebens." — „Barmherziger Vater und Lenker meiner Schicksale, laß mich zunehmen an Weisheit, um, was mir wahrhaft nützlich ist, einzusehen, und stärke meinen Entschluß, ihren Rathschlägen zu folgen. Nimm die geringen Dienste, die ich zu leisten vermag, gütig an, als das Einzige, wodurch ich meinen Dank für alle Wohlthaten, die ich fortdauernd von Dir empfange, darzuthun im Stande bin." —

„Glaubt es nur: wer nicht im Kreis der Seinen
Übt des Gatten, übt des Vaters Pflicht,
Kann ein guter, treuer Mensch wohl scheinen,
Doch im Herzen ist er's wahrlich nicht."

„Des Menschen sehnlichster Wunsch ist nach Ruhe; allein Viele irren gewaltig darin, daß sie diese Ruhe in Unthätigkeit zu finden glauben, denn Thatlosigkeit macht durchaus unglücklich. Nur Ruhe des Gewissens und Ruhe, welche sich auf alle unsere äußeren und inneren Verhältnisse gründet, gewährt das ersehnte Ziel." — „Selbst wenn man fühlt, daß der Tod auf dem halben Erkennen stünde, darf man doch den Tod nicht scheuen; denn in der Klarheit unterzugehen, ist ein beneidenswerther Tod; da er zur höchsten Erkenntniß führt." — „Unser Leben beschränkt sich nicht nur auf die Dauer auf dieser Erde, sondern auf das Leben jenseits; wer das Gegentheil behaupten wollte, würde gegen seine Vernunft, gegen die Stimme seines Gewissens und gegen die übereinstimmende Meinung aller Völker auftreten, und seine schönste Hoffnung, Gott von Angesicht zu Angesicht zu sehen, sich rauben."

In einer Abhandlung sagt er: „Das Talent ist nicht immer mit der Tugend gepaart. Es giebt fähige Menschen, die ihre Einsichten, ihre Geschicklichkeit mißbrauchen, um eigennützige Absichten durchzusetzen; sei es ihnen um Vortheil zu thun, oder um Ansehn oder um Gewicht. Sie ziehen den scheinbaren Vortheil jedes Einzelnen in ihr Spiel und erregen Leidenschaft; damit die Vernunft nicht ungestört prüfen kann und bilden sich so eine Partei. Der Parteigeist stimmt nie zu redlichem Forschen noch zur Wahrheit. Wer Billigkeit, Gerechtigkeit und Ehre fordert, wird von solchen Verblendeten übersehen, gehaßt. Taub gegen die Vorstellungen der anders Denkenden, wollen sie nur ihre Götzen sehen, nur ihr Orakel hören. Das Interesse für die Sache geht bald über in das für die Personen. Feindschaften, Haß, Verfolgungen nehmen überhand. „Wer nicht mit uns ist, ist wider uns!" denken sie. Möge eine Materie zur Sprache kommen, ist sie nicht durchaus gleichgültig, so mischt sich der Egoismus und Parteigeist hinein. Er will seine Koryphäen immer und allein auf den leuchtendsten Fleck stellen. In keiner Berathschlagung soll eine andere Stimme gelten, als die ihrige; oft widersetzen sie sich den Anträgen Anderer, blos weil sie nicht von ihnen selbst herrühren. Ein Solcher will lieber das Gute nicht, als daß es durch Andere geschehe." u. s. w."

„Wo Geistesregungen uns ziehen,
Oder wo das Innere uns verbeut,
Laß uns Dies mehr, als Hölle fliehen,
Jene suchen mehr, als Seligkeit." —

„Es ist ein gutes Zeichen, wenn wir uns ohne äußere Veranlassung, ohne zu wissen, warum, angetrieben fühlen, gut zu denken, gut zu handeln; sowie das Gefühl, durch welches wir, ohne uns gerade Rechenschaft davon zu geben, unwillkürlich an gute Menschen angezogen werden, immer der beste und sicherste Probierstein unseres eigenen bessern Ichs ist. — „So ist es im Gegentheil als ein Beweis unseres inneren Mangels anzusehen, wenn uns das Schlechte, sei es in Gesellschaft, Unterhaltung oder Personen anziehen und gefallen kann." — „Das Homogene oder Heterogene des sich uns Nähernden dient gewissermaßen als Maßstab unseres eignen innern Werthes oder Unwerthes."

„Mag auch Helios die Erde umkreisen,
Nimmer, nimmer siehet er den Weisen
Mit unwandelbarem Sinn.
Niemand lockt ihn von der Bahn des Rechten,

Ehrsucht oder Sinneslust zum Schlechten,
Oder glänzender Gewinn.
Nur im Sternenzelt, dem freudenvollen,
Thronen die, die ewig Gutes wollen."

Mit so ernsten Gedanken sah **Leopold Gerd** das Leben an und so konnte es nicht fehlen, daß er auch seine Zeit höchst gewissenhaft benutzte. Von Morgens 6 Uhr bis gegen 11 Uhr beschäftigte er sich mit Zureiten der Pferde und mit Angelegenheiten seines Faches im Marstall, während auf seine Zurückkunft schon eine Menge Untergebener und Bittender warteten; dann bearbeitete er bis 1 Uhr gewöhnlich cameralistische Gegenstände. Um 3 Uhr saß er schon wieder an seinem Schreibtisch, den er nur verließ, wenn der Hofdienst oder geselliger Umgang ihn dazu veranlaßte und oft verrieth spät in der Nacht ein Licht an seinem Fenster, daß er noch mit Arbeiten beschäftigt war.

Unter Anderem finden sich noch fünf starke Bände **Memoiren** von ihm vor, worin die Besprechung seiner Zeitgenossen, die Mittheilung von manchen Erlebnissen und Thaten seinen Fleiß sowie seinen hellen Blick hinlänglich bekunden.

Bei aller dieser Thätigkeit aber gehörte er doch auch ganz seiner Familie an, in deren Kreis er sich stets am glücklichsten fühlte. Seine Gemahlin **Friederike von Beulwitz** erfreute ihn am 14. October 1801 (Mittwoch) um 3 Uhr mit der Geburt einer Tochter, für die er Gott aus der Fülle seines Herzens dankte. Das Kind empfing am 21. October 1801 in der h. Taufe den Namen *Agnes* und ihre **anwesenden Pathen** waren: Fürst **Ludwig Friedrich** und Fürstin Caroline Louise von Schwarzburg-Rudolstadt, Herzogin Friederike Auguste, Prinz Carl Günther, Heinrich LIV. Graf Reuß, Geh. Rath von Ketelhodt, Hauptmann von Danopp, Lieutenant von Ketelhodt, Lieutenant von Taubenheim, Kammerherr von Gleichen, Regirungsrath von Ketelhodt, Hauptmann von Brockenburg, Justizrath Schwarz, Frau Geh. Räthin von Beulwitz, Frau Oberjägermeisterin von Röder, Frau Oberjägermeisterin von Holleben, Frau Hofmarschallin von Wurm, Frau Hofmarschallin von Ketelhodt, Frau Vicecanzlerin von Ketelhodt, Frau Geh. Kammerräthin von Röder, Frau Oberforstmeisterin von Ketelhodt, Frau von Bachoff, Frl. von Crusatz, Frl. von Geyer, Frl. von Beulwitz, Frl. Ulrike von Beulwitz, Frl. von Wurm, Frl. Antoinette von Auer, Frl. Eleonore von Auer, Frl. Louise von Wurm, Frl. Ernestine von Holleben, Frl. Charlotte von Ketelhodt. — **Abwesende Pathen** waren: Rittmeister von Elking, Landjägermeister von Schönfeld, Major von Lyncker, Domherr von Elking, Oberst von Beulwitz, Hauptmann von Beulwitz, Regirungsrath von Beulwitz, Geh. Rath von Herda, Hofmarschall von Kyckbusch, Lieutenant von Schade, Major von Auer, Hauptmann von Falkenstein, Hauptmann von Bachoff, Kreiscom-

missarius von Brandenstein, Frau Prälatin von Bachoff, Frau Majorin von Weyhers, Frau Hauptmännin von Hopffgarten, Frau Hofräthin Voigt, Frau Majorin von Imhoff, Frau Kammerherrin von Hellmold, Frl. Ernestine von Auer, Frl. Sophie von Auer, Frl. Dorette von Seefried, Frl. von Bachoff, Frl. Bernhardine von Auer, Frl. Ulrike von Ketelhodt. (Zusammen 58 Personen.) Den 15. November 1801 hielt die Mutter ihren Kirchgang, um Gott für ihr und ihres Kindes Leben zu danken. Am 11. April 1802 erhielt **Leopold Gerd** die Nachricht, daß Frl. **Sophie Auer von Herrnkirchen**, Hofdame zu Römhild, am 31. März 1802 mit Tode abgegangen sei.[1]) Mit väterlicher Sorgfalt zeichnete er sich die Tage an, an denen etwas für die kleine **Agnes** Wichtiges geschehen war: „am 25. Mai 1802 wurde Agnes mit Kuhpocken-Materie geimpft, den 26. Juni 1802 entwöhnt und den 12. April 1803 lief sie zum ersten Male allein."

Am 14. Juli 1803 wurde ihr ein Bruder geboren, **Eduard**, das letzte Kind und der einzige Sohn Leopolds (s. u.). **Agnes** genoß ihren ersten Unterricht bei dem Milizprediger Baumgarten zu Rudolstadt und wurde später von den besten Lehrern in Dresden unterrichtet. Am 12. Januar 1805 starb die Schwester von Leopolds Schwiegervater, Frl. Christiane von Beulwitz. Am 12. October 1806 reiste **Leopolds** Gemahlin mit ihren Kindern nach Hessen-Cassel, während Leopold bei den Durchlauchtigsten Herrschaften blieb. Am 26. Januar 1809 verloren die Kinder ihre Tante von Weyhers. Am 30. März 1817 wurde Agnes in der Kirche zu Rudolstadt vom **Sup.** L. F. Cellarius confirmirt und den 6. April desselben Jahres bei Hofe präsentirt. Im Jahre 1825 kam sie nebst Elise Freiin von Ketelhodt, Tochter Carl Christians Freiherrn von Ketelhodt und der Marianne, geb. Freiin von Berbisdorf als Conventualin des Klosters Dobbertin zu Meklenburg zur Viertelshebung.[2])

Agnes besaß eine vorzügliche Klarheit des Verstandes und große Herzensgüte und hatte ihre schönen Talente herrlich ausgebildet. Sie liebte besonders Musik und Malerei und hatte es in letzterer Kunst soweit gebracht, daß sie selbst in der Königl. Bildergallerie zu Dresden mehrere große Bilder in Öl trefflich copirte. Dabei war sie aber häuslich und in der Küche wie in feinen weiblichen Arbeiten bewandert. Ihre Zeit theilte sie sehr weise ein, las jeden Morgen in einem An-

[1]) Die zwei Großtanten Antoinette und Eleonore Auer von Herrnkirchen lebten zu Rudolstadt und setzten Leopolds beide Kinder zu ihren Erben ein. Den 10. April 1807 starb Bernhardine von Auer.

[2]) S. Großherzogl. Meklenburg-Schwerinscher Staatskalender vom Jahr 1825 VIII. Jungfrauenklöster S. 145 Nr. 811 und No. 818.

bachtsbuche, schrieb dann ihr Tagebuch oft in französischer, englischer und italiänischer Sprache; dann besorgte sie die Haushaltung und suchte ihre Mutter aufzuheitern und zu zerstreuen. Geduldig und Gott ergeben trug sie manche bittere Kränkung und suchte sie schonend ihrer Mutter zu verbergen.

Am 20. April 1819 kaufte Leopold das Rittergut Schlettwein sammt Zugehör. Den 8. Juli 1820 machte er sein Testament und legte es den 28. Juli 1820 bei seinen Gerichten zu Schlettwein nieder. Seine anstrengende geistige Thätigkeit verzehrte seine Kräfte und so starb der beste Gatte und zärtlichste Vater in der Fülle seiner Kraft zu früh für seine verlassene Familie und treu beweint von Allen, die ihn kannten. Er schloß seine Augen für immer am 22. Juli 1822 früh 6 Uhr im 44. Lebensjahre in Folge eines Schlagflusses; sein ehemaliger alter Diener Umbehaum leistete ihm die letzten Dienste. Sein Testament wurde am 23. Juli 1822 von C. Ch. Fr. Jacobs, Justiziar der Freiherrlich von Ketelhodtischen Gerichte zu Schlettwein, eröffnet. Die Todesanzeige steht in Nr. 155 der Leipziger Zeitung desselben Jahres, Sonnabend den 10. August 1822.

Ruhe sanft, Du Edler, der Du oft verkannt wurdest und Anfechtungen erdulden mußtest, nun aber die Krone des Lebens empfangen hast. Deine Wohlthaten und Dein treuer Wandel werden unvergessen bleiben und Dir bei der Nachwelt ein ehrendes Zeugniß geben; denn Du hast Glauben gehalten und einen guten Kampf gekämpft.

Der älteste Bruder Leopolds übernahm die Vormundschaft, nöthigte jedoch vorher die Wittwe, einen Vertrag mit ihm abzuschließen, der ihr viel Kummer und Thränen kostete. Friederike verw. Freifrau von Ketelhodt, geb. Freiin von Beulwitz wurde den 31. December 1783 zu Paulin-Zelle geboren und war das einzige Kind ihrer Ältern. Ihre Mutter verlor sie frühzeitig und wurde dann von einer Verwandten Fräulein Ernestine von Brandenstein erzogen, von welcher wir unten Mehr mittheilen werden. Nach dem Tode ihres vielgeliebten Gatten legte sie die schwarze Trauerkleidung nie wieder ab und lebte hinfort nur für das Wohl ihrer Kinder. Für Agnes wurde der Tod des Vaters, an dem sie mit zärtlicher Liebe hing, der Keim des eignen Todes. Die Wittwe Leopolds und ihre gute Tochter pflegten Eduard, der auf der Universität Leipzig im August 1823 am Nervenfieber erkrankte, mit der größten Selbstaufopferung. Später lebte Friederike in Kassel, wo sie das große Unglück hatte, ihre einzige geliebte Tochter zu verlieren. Agnes war, wie wir schon sagten, tief erschüttert durch den Tod ihres Vaters und um der theuern Mutter eine Last abzunehmen, führte sie alle die schwierigen Geschäfte mit ihrem Vormund und dem Geschäftsführer durch; aber wenn auch ihr Scharfsinn zu dieser Aufgabe ganz geschickt

war, so mochte doch durch die mancherlei Unannehmlichkeiten gerade in dieser Angelegenheit ihre angegriffene Natur noch mehr leiden. Die unvorbereitete Nachricht von dem Tode ihres Vetters August, der in Hamburg am Nervenfieber gestorben war, erschreckte sie sehr, und bald erkrankte sie gleichfalls am Nervenfieber in Kassel, wo sie mit ihrer Mutter allein lebte, während ihr Bruder in Göttingen studirte. Nach wenigen Tagen schon erlag sie dieser schrecklichen Krankheit. Am 2. September 1825 früh 4 Uhr entschlief sie ruhig und ergebungsvoll sanft zum bessern Leben, und zur Gemeinschaft mit ihrem Vater, nach dem sie sich lange gesehnt hatte. Mit ihr verloren Mutter und Bruder eine unersetzliche Tochter und Schwester und die Armen und Verlassenen eine freundliche Beratherin und milde Pflegerin. Die Anzeige ihres Todes d. d. Cassel den 7. September 1825 steht in Nr. 229 der Leipziger Zeitung, Donnerstag, den 29. September 1825. — In ihr Grab wurde der Glaube, die Liebe und die Hoffnung mit gelegt und Gott fügte es, daß diese Drei auch für die Außenwelt sichtbar dargestellt wurde: der Glaube durch das Kreuz, die Liebe durch den Genius und die Hoffnung auf Wiedersehen durch das ganze Mausoleum.

Von nun an nahm die gebeugte Mutter ihre Nichte **Elise von Pape** zu sich, die den Namen **von Ketelhodt** mitzuführen berechtigt ist. Sie stammt von der Familie des Ritters **Pape, Babbe**, dessen in unsern Urkunden so oft Erwähnung geschieht.[1])

Als **Eduard** in Göttingen ausstudirt hatte, veranlaßte ihn seine Mutter, nach Meklenburg-Schwerin zu gehen und sich um einen Großherzoglichen Dienst zu bewerben, wo derselbe Kammerjunker und später Kammerherr wurde; ebenfalls auf ihren Wunsch besuchte derselbe die Höfe von Baiern, Baden, Darmstadt, Kassel, Homburg, Sachsen und die Geburtstagsfeierlichkeiten zu Weimar, hatte auch die Ehre, zweimal auf dem St. Johannisberg bei Fürst Metternich zur Tafel zugezogen zu werden.[2])

Am 7. October 1826 kaufte **Friederike von Ketelhodt** eine sehr schön gelegene Besitzung am Rhein bei Mannheim an, wo sie mehrere Jahre in Zurückgezogenheit lebte, innig verehrt und hochgeschätzt von Allen, die sie kannten.

Am 22. November 1839 bezog sie nach dem Tode der früheren Besitzerin **Ernestine von Brandenstein** mit ihrem Sohne **Eduard** das Rittergut Her-

---

[1]) Johann Babbe oder Babbo hatte das Dorf Ketelhodesdorf gekauft und 1281 an die Fürsten von Werle verkauft. Vgl. S. 5 und Quellen S. 27.

[2]) Den 6. September 1826 laut Schreiben d. d. Johannisberg 4. September 1826 vom Grafen von Mercy; den 20. Juni 1830 laut Schreiben d. d. Johannisberg 9. Juni vom Freiherrn von Kress.

mannsgrün, wo ihr ein feierlicher Empfang bereitet war und der Cantor Horlebeck bei ihrem festlichen Einzuge zu Hermannsgrün sie folgendermaßen begrüßte:

Sieh' heut', wie hier in Menge bunte Reihen
In Herrmannsgrün Ihnen reine Freuden weihen,
Weil sie das ersehnte Glück begrüßt,
Die für Sie und der Ihren theures Leben
Um Wohlergehn zu Gott das Herz erheben,
Das von aufrichtigen Wünschen überfließt.

Verehrte, die wir stets mit Liebe nennen,
In der wir unseres Dorfes Stolz erkennen,
O sollten nicht auch wir Ihnen freudig nah'n,
Und wünschen Heil und Glück Ihnen und den Ihren,
Die sich in schönem Kreiß um Sie vereinen
Beim Antritt Ihrer neuen Lebensbahn.

Wir schließen uns an der beglückten Menge,
Die heut mit heitrem festlichem Gepränge
In Hermannsgrün so herzlich Sie empfängt.
Für Ihr und Ihrer Lieben Wohlergehen
Und Heil und Glück mit kindlich reinem Flehen
Sich zu der Gottheit heil'gem Throne drängt.

Gott walte über Sie mit seiner Gnade
Recht lange noch auf Ihrem Lebenspfade
Und geb' Gedeihn zu allem Ihrem Thun.
Mit Wonne werden wir es immer hören,
Wenn Ihre Freuden sich noch hier vermehren,
Auf Ihrem Wirken Gottes Segen ruht.

Dies ist der Wunsch, von dem das Herz belebet
Sich flehend heut zu Gottes Thron erhebet.
O! möge Ihnen Alles recht willkommen sein

Und gönnen Sie, das wünschen wir von heute
Uns künftig Ihrer hohen Liebe Freude
Und lassen Sie uns stets empfohlen sein.

Ihr Leben soll in sanftem Frieden,
Im besten Glück vorüberziehn,
Und viele Blumen, viele Blüthen
In Frühlingsschönheit um Sie blühn.

Sie verlebte hier eine schöne, aber leider nur kurze Zeit; denn schon den 9. Juli 1840 Morgens 4 Uhr erfolgte ihr Tod. Die Anzeige desselben findet sich in Nr. 172 der Leipziger Zeitung, vom Sonnabend den 18. Juli 1840.

Am 12. Juli 1840 wurde sie auf dem Kirchhofe zu Hermannsgrün beigesetzt, bei welcher Gelegenheit **Pastor Schwarz** zu Reinsdorf folgende Trauerrede hielt:

„Herr unser Gott und Vater, der Du so gern Deiner Kinder Gebete „hörest und erfüllest, wir bitten Dich, sende den Engel des Trostes her„nieder in dieser Schmerzensstunde; einer Stunde dieses Lebens der Erde, „in welcher wir tief und lebendig fühlen und wahrnehmen, daß wir armen „schwachen Menschen einander keinen Trost geben können.

„Doch Heil uns, daß wir einander hinweisen können auf Dich, der Du „Keinen ungetröstet und unerquickt von Dir läßt.

„Zu nicht gewöhnlicher Tageszeit haben wir uns in deinem Gottes„hause versammelt, christliche Gemeinde, und obschon des Herrn Tag mit „der aufgehenden Sonne uns erschienen, so ist doch unsere jetzige kirchliche „Feier keine nach gewöhnlichem Maßstabe. Trauertöne vernahmst du so „eben und siehe vor deinen Blicken welch' ein düstres Bild — einen Sarg „— die theure Hülle einer dir wohl bekannten edlen Frau bergend, die „ach, nur allzuwenig Tage in deiner Mitte wohnte.

„Als die Erde ihrem letztvollendeten Winterschlafe sich zu nahen schon „begann, als unsere Höhen und Thäler schon ihres reizenden, sie auch dem „Fremdling aus schöneren Gefilden empfehlenden Schmuckes fast gänzlich „beraubt waren, da erst kam sie, von dem Sohne begleitet, in den neu „erkohrenen Wohnsitz, vertauschend die milden freundlichen Gestade des „majestätischen Rheinstromes mit den rauheren Gefilden unsers nördlicher „liegenden Vaterlandes.

„Mit Liebe und Freude empfingst du sie als die würdige gute Mutter „deines Gerichtsherrn.

„Und wie hat sie dem schönen Rufe, der ihrem Einzuge voran eilte, „entsprochen, wie weit deine Erwartungen und Hoffnungen noch übertroffen. „Siehe, wie freundlich ließ sie sich doch zu einem Jeden aus deiner Mitte „herab, wie theilnehmend und helfend kam sie dem Nothleidenden entgegen; „suchte sie doch selbst jede Familien-Freude zugleich zur Freude aller Armen „dieses Ortes zu machen; niemals allein genießend, sondern stets in der „Mittheilung ihre Freude suchend und findend, nahm sie nicht schon wäh- „rend ihres kurzen Hierseins auch der geistigen Bedürfnisse armer Kinder „wahr? — Was und wie viel konnte die leidende Menschheit von ihrer „wahrhaft aufopfernden Nächstenliebe für die kommenden Zeiten erwarten, „da ihres Lebens Sonne noch hoch stand über dem Horizonte.

„Und wie können wir insgesammt die Edle schildern in ihrem men- „schenfreundlichen Sinne bei ihrem kurzen Verweilen allhier? O fürwahr „schöne, rührende Zeugnisse edeln Handelns, liebevoller Theilnahme und „uneigennütziger Unterstützung werden aus ihren frühern Wohnorten ihr „nachfolgen in das Land gerechter Vergeltung, da wo Christus uns beur- „theilen wird nach seinem Ausspruch: «Wahrlich, ich sage euch, was ihr „gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr „mir gethan.»

„O! christliche Gemeinde, weine heute mit den Weinenden, denn siehe „dein guter Engel, der zum Trost' und zum Heile deiner leidenden Glieder „erschienen war, er ist schon wieder von dir gewichen. O! bittet recht „inniglich Gott, daß er die Segenswünsche, ohne welche die Edle nicht „von den theuern Ihrigen und von euch geschieden, recht reichlich an „Ihnen, wie an euch möge sich erfüllen lassen. Was du in ihr besaßest, „das wirst du erst nach ihrem Verluste gewahren und schmerzlich empfinden!

„Kaum heimisch allhier geworden, kaum von den Beschwerden und An- „strengungen einer weiten Reise befreiet, kaum waren die lieben Gewohn- „heiten jenes verlassenen Wohnsitzes verschmerzt, kaum die Unannehmlich- „keiten einer neuen häuslichen Einrichtung beseitigt, kaum der lange düstere, „dem mildern Klima weniger bekannte Winter entschwunden, und freund- „lichere Tage, die auch unsre Gauen angenehm machen, herbei gekommen,— „siehe, da ergeht schon an sie des Herrn Gebot: «Ziehe aus deiner „Freundschaft in ein Land, das ich dir zeigen will.»

„Aus einem gewählten Kreise von würdigen Freunden heraustretend, „erschien sie hier fremd unter Fremden, in einem Lande, an einem Orte, „welche ihr Auge vorher noch nicht geschaut und ihr Fuß noch nicht be- „treten hatte. Und kaum hatten ihre Tugenden und Geistesvorzüge auch „unter uns die gebührende Liebe und Hochachtung als ächte Grundlagen „wahrer Freundschaft gefunden — siehe, so tritt sie schon zu gleich tiefer „Betrübniß ihrer älteren und neueren Freunde aus diesem beglückenden „Verbande.

„Ach, werden ihre, ohnlängst erst von ihr verlassenen Freunde und „Freundinnen bei ihrem Abschiede es wohl geahnt haben, daß sie ihrer, „in noch so kräftigem Lebensalter befindlichen so heitern Freundin zum „letzten Male die Hand drücken, daß ihr Lebewohl so bald sich verwandeln „würde zum Wehmuthsruf in ihre Gruft? — Ach, wer mag sie zählen die „Thränen, die in Nah und Fern ihrem Andenken geweinet werden, da „ihre Lebensverhältnisse in einem großen Kreise sie bekannt, ihre Bildung „und Herzensgüte sie beliebt, ihre Heiterkeit und ihr Frohsinn sie fast un- „entbehrlich machten.

„Aber nicht blos im gesellschaftlichen Leben erschien sie in so freund- „lichem anziehendem Gewand, nein, ihre liebenswürdigen Eigenschaften „waren nicht anerlernt, erkünstelt und erzwungen, sie waren der entsprechende „Ausdruck und das ungeschminkte Abbild ihrer Seele und machten sie „daher in ihrer Familie und in ihrem Hause zu einer gar freundlichen „Erscheinung, an der Aller Blicke mit Entzücken weilten. Im stillen „häuslichen Kreise war der Schauplatz ihres liebevollen Wirkens und „Waltens.

„Mit der Liebe geheiligter Hand pflanzte und pflegte sie daselbst den „zarten Keim des christlichen Glaubens in ihr nahestehende Herzen und „der Herr gab sein Gedeihen ihrer Hände Arbeit, so daß sie schöne Früchte „von da zum Segen Vieler erwachsen sah. Und soll ich's erwähnen, was „sie als Mutter war? O! erlasset mir dies, es ermessend an dem kind- „lichen Schmerze.

„Darum wird sie, obschon körperlich von den Ihrigen geschieden, dennoch „fortleben bei und unter denselben und auch noch nach ihrem Tode Gutes „wirken auf Erden. Wer, singt ein christlicher Dichter:

„„Wer im Gedächtniß seiner Lieben lebt;
„„Ist ja nicht todt, er ist nur fern.
„„Todt ist nur, wer vergessen wird."
„Sie aber wird, ich weiß es, nicht vergessen sein von uns.

„Und ein Anderer:

„„Der Nachwelt reiner, warmer Dank
„„Ist überall der schönste Grabgesang."

„Der Tod ist nicht Zerstörung und Vernichtung des Menschen, er ist „Veränderung und Umgestaltung desselben. Siehe hier auf das ent„sprechendste Sinnbild dieser Wahrheit in der äußern Natur: Die Raupe, „unansehnlich zwar und fest an die Erde gekettet, erstirbt, aber inmitten „ihres Todes bereitet sich in ihr ein neues Leben vor, ein meist schön „geschmücktes, himmelanstrebendes Wesen geht aus der morschen Hülle „hervor; so und nicht anders bei dem menschlichen Sterben. Da nun die „Unsrigen nach dem Tode unzweifelhaft nach zahllosen Stellen der heiligen „Schrift und nach Gründen der Vernunft fortleben, so lebt auch ihre Liebe „zu den Hinterlassenen fort in ihnen. Sie sind ihnen, so dieselben nur „nicht die Gegenliebe verabsäumen, fortwährend geistig nahe, nehmen „innigen Antheil an ihrem Geschicke und sind nächst Christo unsere innig„sten Vertreter bei Gott. Unsere Leiden und Widerwärtigkeiten auf Erden „stören und betrüben sie nicht mehr, sie, die nun wissen, daß wir nur „durch Leiden und Trübsale eingehen sollen in das Reich Gottes und daß „die Leiden dieser Zeit nicht werth sind der Herrlichkeit, die an uns soll „offenbar werden. — Die Liebe ist ein rein geistiges Gefühl, das einmal „geboren, nicht stirbt, ja nicht einmal unterbrochen wird.

„Das Wiedersehen jenseits des Grabes, in dem Lande, das weder Tod „noch Leiden kennt, ist nur ein erhöhtes Gefühl dieser Liebe.

„Ja ein unsichtbares Band, eine unauflösliche Sympathie knüpft unsere „Seelen an die vollendeten Geister.

„Verbunden bleiben wir mit unsern Verstorbenen auf eine geistige „Weise, wenn auch der Tod die sichtbare, irdische Verbindung aufgehoben „hat, in welcher wir mit ihnen gestanden. Und dieser Glaube stehet auf „festem Grunde, auf den Worten unsers Herrn:

„„Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende."

„Auf diesen Glauben lebte und starb auch die Selige. Wenn je der Ge„danke an Tod als Trennung von den Ihrigen sie erschütterte und durch-

„bebte, dann tröstete sie sich und ihre Lieben mit dem christlichen Gedanken „daß ob sie schon fern von ihnen sei, ihr liebender Geist doch stets bei „ihnen sein und bleiben werde. Nun als heiliges Vermächtniß schönen „Trostes Ihrer seligen Mutter halten sie diesen christlichen Glauben werth; „und der Herr, der Allmächtige und Allgütige, der die Selige zwar wun„derbar, doch liebevoll durch's Leben führte, und nach manchen trüben, „stürmischen Tagen desselben mit der Sonne freundlichem Strahle wiederum „sie erquickte, und Ihnen jetzt diese tief schmerzende Wunde schlug; — er „wird sie gewißlich heilen zu seines Namens Preis und zu Ihrem ewigen „Heile, um Jesu Christi, unsers Herrn und Heilandes Willen.

Amen."

Am 10. November 1842 früh 4 Uhr wurde die theure Entschlafene in aller Stille in die neuerbaute Kapelle zu Hermannsgrün gebracht, nachdem dieselbe eingeweiht worden war. Wir schließen die Erinnerung an die Vollendete mit einem auf ihren Tod sich beziehenden Gedichte:

Ein Trost, ein Trost ist uns geblieben:
Hüllt auch das Grab die Todten ein,
Wir sehn sie wieder, die wir lieben,
Um ewig dann vereint zu sein!

Ob auch das Auge weint! Den Glauben
Kann weder Tod noch Grab uns rauben:
„Die Lieb' und Tugend hier verband,
Sehn wieder sich im Vaterland!"

Drum hebt das Aug', von Thränen trübe,
Zum Himmel glaubensvoll empor,
Zum Jenseits, wo die ew'ge Liebe
Auch unser harrt im Geisterchor'!

Dort werden uns entgegenschweben,
Die wir verlor'n im Erdenleben!
Denn: was die Liebe hier verband,
Sieht wieder sich im Vaterland.

Noch theilen wir Einiges mit über Fräulein

Ernestine Friederike von Brandenstein,

die schon genannte frühere Besitzerin von Hermannsgrün. Die von Brandensteinische Familie theilt sich in drei Linien: auf Positz, auf Sachsengrün und auf Obergölzsch. Dieser letzteren Linie gehörte **Ernestine Friederike** an. Sie war die älteste Tochter des Rittmeisters **Friedrich August von Brandenstein,** Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Obergölzsch und Alberoda und der Ernestine Friederike, geb. **von Brandenstein** aus dem Hause Steinsdorf. Die übrigen Kinder waren[1]: 1) **Carl August,** geb. am 22. Juli 1765, getauft am 25. dess. Monats, gestorben zu Hermannsgrün den 15. April 1826. 2) **Wilhelmine** Friederike, geb. am 21. September 1768, getauft am 23. dess. Mon., gestorben vor dem Umzug nach Hermannsgrün, in Lengefeld, den 24. Mai 1789. 3) **Christiane** Friederike, geb. am 10. Februar 1771, getauft den 11. dess. Mon., gestorben zu Hermannsgrün den 15. April 1838. 4) **Friedrich August,** Hauptmann, gestorben den 25. October 1811 zu Hermannsgrün. 5) **Caroline Friederike,** gestorben zu Hermannsgrün den 2. Juli 1824.

Ernestine Friederike wurde geboren den 15. October 1763 zu Obergölzsch und den Tag darauf ebendaselbst getauft. Im Jahre 1789 verließen ihre Ältern Lengefeld und bezogen das von Lieutenant **Müller** erkaufte Rittergut Hermannsgrün bei Greiz, wo sie Beide gestorben und begraben sind. Ihre Mutter nämlich starb schon den 13. Mai 1797, und dieser folgte der Vater nach den 1. Mai 1809. Eine Gedenktafel auf dem Kirchhofe zu Hermannsgrün enthält diese Angaben.

Frühzeitig schon kam Ernestine Friederike zu ihrem Onkel, dem Oberjägermeister **Baron von Beulwitz,** dessen einziger Tochter Friederike sie sich annahm, da deren Mutter **Albertine, geb. Auer von Herrnkirchen** frühzeitig gestorben war. Immer zeigte sie eine innige Liebe und aufopfernde Hingebung gegen diese ihre Freundin und deren Kinder, die sie liebte, als wären es ihre eigenen, wie denn überhaupt diese Aufopferung und die treue Liebe eines hilfsbereiten Herzens Grundzüge ihres Characters waren. Dazu kam eine ungeheuchelte Gottesfurcht, die sie in keiner noch so schweren Lage des Lebens verließ. Hierdurch gewann sie aber auch allenthalben die Herzen. Auch diese schwachen Worte sind der Ausdruck eines ihrer mit innigem Danke gedenkenden Herzens.

---

[1]) nach dem Geburts- und Taufregister der Kirche zu Rebewisch im K. S. Voigtlande von P. Thomas 1853 attestirt.

Am 8. Juli 1812 brauchte sie wegen Gichtbeschwerden eine Cur zu Carlsbad, indem sie mit Ernestine Serig aus Rudolstadt dahin reiste. Sie wohnte zur „schönen Königin" auf der „Wiese", wie die Liste der Badegäste von 1812 besagt, und kehrte vollkommen wohl zurück. Durch das Absterben ihrer Schwester Christiane Friederike am 15. April 1838 kam sie in den Alleinbesitz von Hermannsgrün; doch nur für kurze Zeit, denn schon den 5. April 1839 legte sie nach ermüdender Wallfahrt ihren Pilgerstab zu Rudolstadt nieder, von Allen treu und aufrichtig beweint. Am 9. dess. Mon. wurde sie auf dem Milizkirchhofe zu Rudolstadt beigesetzt. Dankbare Liebe setzte ihr ein schmuckloses Denkmal. Ihr Grab ist ein Rasenhügel, an dessen oberem Ende eine Trauerweide, und in dessen Mitte ein Sandsteinwürfel mit der Aufschrift sich befindet:

„Hier ruht Ernestine von Brandenstein, gest. den 5. April 1839."

Um den Hügel herum ist ein schmaler mit gelbem Sande belegter Weg. Am Fuße ihres Grabes befindet sich das Grab des Oberjägermeisters von Beulwitz, des Vaters der Friederike von Ketelhodt und unmittelbar neben Ernestinens Grab ruht die Frau von Witzleben. Diesen Platz erhielt Ernestine auf ihren ausdrücklichen Wunsch. Sie ruhe sanft!

Ihr Grabstein wurde von einem treuen Freunde **Emil von Holleben** zu Rudolstadt ausgeführt. Überhaupt hatte sie mit der Familie **von Holleben** in den innigsten Verhältnissen gestanden. Ihre treue Freundin war die Oberjägermeisterin **von Holleben**, deren Neffe **Bernhardt von Arnswaldt** sich durch ein kleines sehr treu gemaltes Bildchen, welches beide treue Freundinnen darstellte, verewigte mit der Unterschrift: „zur Erinnerung an die verehrte Großmutter. Gezeichnet und in Kupfer radirt durch deren Enkel **B. von Arnswaldt** 1838."

Einer der treuesten Freunde der Familie **von Ketelhodt** war **Ludwig Magnus von Holleben**, Herzogl. Nassauischer Hauptmann, ein menschenfreundlicher und für alles Gute empfänglicher Mann. Er lebte zu Rudolstadt und besaß die Güter Wildenspringen und Beulwitz bei Saalfeldt. Leider zu früh starb er nach namenlosen Leiden am 28. Mai 1845.

Bald folgte ihm am 8. Juni 1845 seine Mutter, die Frau Oberjägermeisterin **von Holleben** zu Rudolstadt. Beide liegen vereint auf dem neuen Rudolstädter Gottesacker. Friede ihrer Asche! Jac. 1, 12. Offb. Joh. 14, 14.

Der einzige Sohn Leopold Gerds ist

LXIX. Eduard,

Freiherr von Ketelhodt. Er wurde geboren am 14. Juli 1803 zu Rudolstadt, ist Erb- und Gerichtsherr auf Hermannsgrün, Großherzogl. Meklenburg-Schwerinscher Kammerherr, Ritter des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen von Hessen-Darmstadt, Inhaber des Ordens de la fidélité et constance, ordentliches Mitglied des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Hauptdeputirter der ökonomischen Gesellschaft in Sachsen, und noch vieler anderer Gesellschaften ordentliches, correspondirendes oder Ehrenmitglied. Er erbaute kurz nach dem Tode seiner Mutter die Ruhestätte derselben, die Kapelle zu Hermannsgrün. Seit längerer Zeit lebt er in Dresden, wo er sich am 1. September 1843 das Bürgerrecht erwarb. Er ist der Erste, der das alte ursprüngliche Wappen mit den drei Kesselhüten wieder aufgenommen hat und als sein Wappen führt laut folgender Urkunde:

„Ich Endesunterschriebener beurkunde und bekenne hiermit, daß ich das „alte Freyherrlich von Ketelhodtische Wappen mit den drey Kesselhüten, wie „es hier beigedrückt ist, wieder auf- und angenommen habe, und will aus-„drücklich hiermit die Erklärung abgelegt haben, daß ich dasselbe führe und „wo ich es beigesiegelt oder untergedrückt habe, es volle Gültigkeit als „mein rechtmäßiges Familienwappen haben soll, gleich dem frühergeführten „mit den drey Mützen, sodaß das Wappen mit den drey Mützen, wie das „Wappen mit den drey Kesselhüten in ganz gleicher Kategorie und Gül-„tigkeit stehen und von mir stets anerkannt werden, und daher von Jeder-„mann als mein rechtmäßiges beygedrücktes Familien Wappen beglaubigt „und anzusehen ist; weshalb ich diese Urkunde ausgefertigt, unterschrieben „und mit besagtem Wappen, was ich als das Meinige hiermit anerkenne, „untersiegelt habe.

„So geschehen. Dresden den 14ten July 1854.

Eduard Freyherr von Ketelhodt,

(L. S.) Großherzoglich Meklenburg-Schwerinscher Kammerherr;
Ritter" u. s. w. u. s. w.

„Neustadt Dresden,

„am 6. Februar 1855.

„Im Königl. Stadtgericht hat heute, dem Unterzeichneten von Person „und als verfügungsfähig wohlbekannt

„Herr Eduard Freyherr von Ketelhodt, Großherzoglich Meklenburg-„Schwerinscher Kammerherr, Ritter des Verdienstordens Philipps „des Großmüthigen, sowie des Ordens de la fidélité et con-„stance, Gerichtsherr auf Hermannsgrün, dermalen hier,

„die vorstehende Urkunde als von ihm aufgesetzt und demnach selbige, auf „Vorlegen, nach Inhalt und Unterschrift anerkannt.

„Geschehen, vorgelesen, genehmigt im Beisein des Herrn Gerichtsbeisitzer „Hencker, welches bemerkt

Hecker,
Act.
Carl Christian Hencker,
Stadtgerichtsbeisitzer."

Am 10. März 1855 vermählte sich Eduard Freiherr von Ketelhodt mit **Friederike** geb. Gräfin **Taube**. Wir geben in der Kürze eine Übersicht über die directe Linie des schwedisch-würtembergischen Zweiges der Grafen Taube bis zur Gemahlin **Eduards**:[1])

---

[1]) Diese Angaben beruhen in Betreff der Ahnen des Grafen Ludwig Taube, nehmlich der Familien Taube und Albedyll, auf dem Werke des Freiherrn von Simolin über den esthländischen und liefländischen Adel und auf den im Besitze des Majors von Albedyll befindlichen Originalstammbäumen; in Betreff der Ahnen der Wilhelmine Gräfin von Zeppelin, nehmlich der Familien Zeppelin und Delwig, auf den aus dem Großherzogl. Meklenburgischen Archive ausgezogenen von der Lehnbehörde beglaubigten Stammbäumen der Familie Zeppelin, so wie auf den aus dem Esthländischen Adelsarchiv in Reval gezogenen und von der Ritterschaftsbehörde beglaubigten Stammbäumen der Delwig. Wir verdanken diese Nachricht und die Angaben selbst dem Herrn Grafen Adolph Taube (d. d. Stuttgart 17. April 1855).

Jost Heinrich von Taube vermählt mit Margarethe von Töburn.

Heinrich von Taube, Erbherr auf Ropkay, verm. mit Anna von Dücker.

Jost von Taube, Erbherr auf Ropkay, verm. mit Anna von Brehmen.
Kön. Schwedischer Rittmeister.

Jost von Taube, verm. mit Juliane von Eckebladh.
Landeshöfding zu Dorpt.

Jacob Johann Freiherr von Taube, verm. mit Marie von Horn.
(1624—1691.)
Generallieutenant und Gouverneur von
Ingermannland und Köxholmslehen.

Gustav Adam Graf Taube (1719) verm. mit Dorothea Gräfin von Fersen.
schwedischer Reichsrath.

Hans Heinrich Graf Taube verm. mit Friederike Barbara von Albedyle.
schwedischer Hofmarschall.

Jacob Johann Graf Taube verm. mit Hippolyte von Albedyle.
hannöverscher Generallieutenant.

Ludwig Graf Taube verm. mit Wilhelmine Gräfin Zeppelin.
kön. würtemb. Staatsminister,
† 16. März 1816.

Adolph Graf Taube verm. mit Friederike Antonie Freiin von Varnbüler.
geb. 1810.
K. Würtemb. Kammerherr
und geh. Legationsrath.

Friederike Gräfin Taube,
geb. 1808.
vermählt mit
1.) Heinrich Freiherrn von Berge.
2.) Eduard Freiherrn von Ketelhodt.

Erich Graf Taube,
geb. 1849.

Axel Graf Taube,
geb. 1851.

Das Gräflich Taubesche Geschlecht ist ebenfalls ein sehr altes. Schon die ältere liefländische Geschichte nennt zwei Brüder **Dieterich** und **Johann von Tawen** oder **Tauben** (Arndt I. 179). Das Stammhaus der Familie ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Stift **Paderborn**. Dort lebte[1]) im Jahre 1271 „**Rubode Duve, miles St. Catharinae**". — Das Geschlecht hat sich in den Ordenslanden, über das Churfürstenthum Sachsen, Litthauen, Polen, Schweden, Dänemark und Preußen verbreitet und ist auch noch in den Ostseeprovinzen ansässig. Zum Unterschiede von dieser letzteren Linie heißt die andere „**Taube von der Issen**".

Die geschichtlich denkwürdigen Männer aus dieser Familie sind: **Gerhard Thuwe** 1383 (Arndt II. 111). **Hans Thuwe** 1428 (ebd. 129). **Otto Tuve** aus Wiesland 1482 bei Erörterung des Streites zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Riga. Derselbe war auch in diesem Jahre auf der Tageleistung zu Waimel unter dem versammelten Adel von wegen Wiesland, ist aber in dieser Urkunde Taube genannt (Arndt II, 161). **Reinhold Taube** 1536, bischöfl. Dörptscher Rath (Gadebusch, Jahrbücher 352). **Johann Taube** von Maart 1546, Landrath in Harrein und **Otto Taube** von Kochtel, Landrath in Werland (Arndt II. 11). **George Taube** von Lomsel 1556, des Erzbischofs Wilhelm Rath (ebd. 220). **Johann Taube** von Ixküll 1538, Mitgesandter an den Czar Iwan Wassiliewitsch (Gadebusch, Jahrb. 519). **Bartholomäus Taube** auf Sage, Orthen, Kelp 1574, Landrath in Harrien (Gadebusch a. a. O. 1577 p 164). **Conrad Taube** 1642 sollte in diesem Jahre schwedischer Reichsrath werden (Gadebusch 292). **Otto Reinhold Freiherr von Taube** 1674 Oberster, Landeshauptmann und Commandant in Dorpat (Gadebusch S. 136).

Der Großvater der Friederike Freifrau von Ketelhodt, geb. Gräfin Taube, mütterlicher Seits war **Johann Carl Graf von Zeppelin**, Würtembergischer geh. Rathspräsident und Minister († 1801); dessen Gemahlin Christiane Ulrike, geb. **von Delwig**, Tochter von **Thure Carl Freiherrn von Delwig**, welcher 1787 Obercommandant sämmtlicher finnländischer Festungen in Wiburg war. **Wilhelmine Gräfin Taube**, geb. **Gräfin Zeppelin**, wurde den 20. März 1816 Wittwe, verheirathete sich zum zweiten Male am 5. Juni 1843 mit Freiherrn **Ludwig von Haynau**, Großherzogl. badenschem Geheimrath. Ihr Vater war außerordentlicher Würtembergischer Gesandter, Generallieutenant, Postdirector und starb den 14. Juni 1801.

Friederike Charlotte Catharine Louise, geb. den 16. Juli 1808, getauft den 19. August dess. J., vermählte sich zum ersten Male den 1. Mai 1838 zu

[1]) nach Barrmund westphäl. adeliges Stammbuch S. 406.

Ludwigsburg mit Freiherr Johann Heinrich Gottlieb von Berge auf Marwitz bei Landsberg, königl. Preußischem Oberlandesgerichtsassessor, wurde den 8. Jan. 1851 zu Dresden Wittwe.

Noch theilen wir Einiges mit über einige im Gräflich Taubeschen Stammbaum vorkommende Familien.

a.) über die Familie von Delwig.[1])

Melchior von Delwig, ein Bruder des Comthurs zu Fellin, **Werner von Delwig** (1484—1506), lebte in Westphalen. Seine Gemahlin: **Anna von Rautenberg** (Tochter Georgs von Rautenberg). — Sein Sohn: **Ewert von Delwig**, kam 1496 nach Liefland, war 1501—1502 Rittmeister im Dienst des deutschen Ordens, focht gegen die Russen unter dem Heermeister **Walther von Plettenberg** und starb 1554. Gemahlin: **Anna von Tödwen** aus dem Hause Toal, die einzige Tochter des Ewert von Tödwen und der Luitgard von Wecks aus dem Hause Sack. — Sein Sohn: **Ewert von Delwig**, Erbherr auf Toal, Mannrichter in Harrien in Esthland, starb 1560 in einem Treffen gegen die Russen. Gemahlin: Helene von Fahrensbach, Tochter des Weynrich von Fahrensbach auf Walket und der Anna von Üxküll von Laakt. — Sein Sohn: **Ewert von Delwig**, Erbherr auf Toal, am 15. August 1581 Hauptmann auf Lohde, Landrath in Esthland, am 17. Januar 1596 Ritterschafts-Rittmeister. Gemahlin: Margarethe von Maydell, Tochter Johanns von Maydell und Koty und der Anna von Taube. — Sein Sohn: **Johann von Delwig**, geb. 159., Erbherr auf Toal, Höbbet und Paggar, Landrath in Esthland, 1631. Gemahlin: . . . . von Üxküll aus dem Hause Tells und Aß. — Sein Sohn: **Berent Reinhold von Delwig**, Rittmeister. Gemahlin: . . . . . . von Ramm aus dem Hause Pady. — Sein Sohn: **Berent Reinhold von Delwig**, geb. 1679, Oberst des Westmannländischen Regiments, am 17. Januar 1720 in den schwedischen **Freiherrnstand** erhoben, nahm am 25. April 1723 seinen Abschied aus dem schwedischen Kriegsdienste und kehrte nach Esthland zurück; Erbherr auf Hedemare, Alt- und Neugoldenbeck und Jesse. Gemahlin: Anna Christiane von Wrangelt aus dem Hause Jesse, Tochter des Capitäns Carl Gustav von Wrangelt und der . . . . Liever. — Sein Sohn: **Berent Reinhold** Freiherr von

[1]) nach den im Archive der Esthländischen Ritterschaft befindlichen Familiennachrichten, welche uns mit den Worten verbürgt sind: „Die Richtigkeit der umstehenden Stammtafel sowie der Unter- „schrift des Ritterschaftssecretär Grafen C. von Manteuffel wird unter Beidrückung des Siegels „der Esthländischen Ritterschaft desmittelst beglaubigt. St. Petersburg, den 1. März 1854. „(gez.) Constantin Ungern Sternberg, Ritterschaftshauptmann.“

Delwig, geboren 1709, Herz. Holstein. Hofmarschall, 1758 Geh. Legationsrath, Kammerherr und Ritter des St. Annen-Ordens, Erbherr auf A-Bel-Schwarzhoff, Neuhoff, Lattershof, Köckel, Tawola, Diderküll in Liefland und Jesse in Esthland, gestorben den 17. Mai 1769, begraben in der Kirche zu Goldenbeck. Gemahlin: Catharina Regina Freiin von Horn, Tochter des schwedischen Generals Thure Sigismund von Horn, Freiherrn von Ammim und der Regina Ludlinska, gestorben den 20. April 1779. — Sein Sohn: **Thure Carl** Freiherr von **Delwig**, 1761 schleswigholsteinischer Kammerherr und Oberstlieutenant, Erbherr auf Kockel in Liefland, 1764 in russische Dienste, 1773 Generalmajor, 1779 Generallieutenant, 1787 Obercommandant sämmtlicher Finnländischer Festungen in Wiburg. Gemahlin: Marie Elisabeth von Förster. Seine Töchter: 1.) Catharine Caroline, geboren den 10. Mai 1776, vermählt den 19. April 1786[1]) an den Oberst Gustav Adolph von Eck, Commandanten in Friedrichsham. 2.) Christiane Ulrike, vermählt an den Würtembergischen Minister Grafen Zeppelin. 3.) ...., vermählt an Manderstierna. 4.) ...., Stiftsfräulein im Dörptschen, nachher Fellinschen Fräuleinstift.

b.) über die Freiherrlich von Haynausche Familie.

Kinder des Geh. Raths Freiherrn **Ludwigs** von **Haynau** und der **Wilhelmine** geb. Gräfin von **Zeppelin**: 1.) **Wilhelm**, königl. Sächs. Oberlieutenant, geboren den 28. Juli 1823, gestorben den 10. August 1846. 2.) **Mathilde**, geboren den 7. December 1821, vermählt am 7. December 1850 mit **Gustav Baron von der Leyen-Blömersheim** auf Schloß Blömersheim bei Bluyn bei Crefeld in Rheinpreußen. Deren Kinder sind Henriette Caroline Wilhelmine, geboren den 7. Februar 1852 und Friedrich Ludwig Gustav, geboren den 15. Juli 1854.

c.) über die Gräflich Taubesche Familie.

Eine verwittwete Gräfin Taube, geb. von Molen, lebt mit den Kindern ihres verstorbenen Sohnes, des schwedischen Oberstlieutenants Grafen von Taube, gegenwärtig noch. Eine ihrer Schwestern heirathete einen Herrn von Albedyl, dessen Sohn **Wilhelm von Albedyll** gegenwärtig in Dresden mit einem Fräulein von Polenz verheirathet ist und eine Tochter, Frau von Halm, hat. — Eine andere Schwester heirathete einen Herrn **du Plat**, der in der Schlacht bei Waterloo fiel und einen Sohn hinterließ, welcher eine Gräfin Hardenberg aus Hannover heirathete und in Warschau als englischer Gesandter fungirte. Eine Nachricht d. d. Wien 23. December 1854

[1]) wohl ein Versehen des Copisten.

meldet: „Der englische General **du Plat**, welcher als militärischer Commissar Englands in den Donaufürstenthümern fungiren sollte, aber bald nach seiner Ankunft in Wien erkrankte, ist gestorben und am 23. December 1854 feierlich zur Erde bestattet worden." Sein Sohn ist Adjutant beim Prinzen Albert von England, seine unverheirathete Tochter lebt bei der Mutter.

König **Anton von Sachsen** soll in Schweden bei der Gräflich Taubeschen Familie gern verweilt haben. — Das ursprüngliche Wappen der Familie ist ein ausgerissener **grüner** Baumstamm, auf jeder Seite mit einem niedergebogenen **grünen** Blatte, im **goldnen** Felde. Auf dem adeligen Turnierhelme liegt ein gold- und gründurchwundener Bund, aus welchem ein gespiegelter Pfauenschwanz emporwächst, zwischen zwei abgestümmelten Baumästen, an deren nach auswärts gekehrten Seiten wiederholte Blätter sich zeigen. — Die Schildhalter auf dem Gräfl. Wappen sind rechts der Löwe, links der Vogel Greif.

Das gräflich Zeppelinsche Wappen hat einen Eselskopf mit einem stehenden und einem hängenden Ohre, silbern in Blau.

In Schweden, wo noch jetzt Grafen Taube leben, hatte ein Graf das Rittergut Rienenburg, welches die Familie verloren hat.

Nach dem Tode des Oberhofmeisters **August Freiherrn von Ketelhodt** wurde der große Orden **de la fidélité et constance** an **Eduard Freiherr von Ketelhodt** gesandt, wie ihn die beiliegende Abbildung darstellt. Nur kommen zwölf mit Steinen besetzte Strahlen dazu; auch haben die acht Ecken des Kreuzes acht große Steine und die Agraffe eine große Rosette, sodaß zwischen je zwei Armen des Kreuzes drei Strahlen mit Steinen herausgehen. Das Kreuz wird am Halse an einem schwarzgeränderten Bande getragen, während ein kleines blaues Kreuz mit einer goldenen Strahlensonne an der Brust anzuheften ist. Beide Kreuze sind alt.[1])

---

[1]) vgl. was wir über diesen Orden S. 89 bei Christian Ulrich gesagt haben. Eine genaue Abbildung dieses Ordens befindet sich im 7. Buch der „europäischen Wappensammlung" S. 12, wo er an einem schwarzen Bande unter dem Freiherrlich von Ketelhodtischen Wappen hängt.

C. b.) Nachkommen Johann Friedrichs Freiherrn von Ketelhodt.

Wir nehmen zunächst den Faden der Geschichte wieder auf, indem wir zu Dem, was wir über Johann Friedrich S. 105 schon sagten, noch Einiges hinzufügen.

Nach Ableben seines Vaters (am 7. Juni 1777) erhielt Johann Friedrich die Erlaubniß, den von Herzog Adolph Friedrich III. seinem Vater Christian Ulrich verliehenen Orden de la fidélité et constance fortzutragen, und trug ihn auch fort. Auch besaß er den Orden der altadeligen Gauerbschaft Alt-Limburg. Zum zweiten Male vermählte er sich mit Friederike Freiin von Beulwitz; zum dritten Male mit Louise Caroline Wilhelmine Henriette von Humbracht, welche, den 14. Juli 1762 geboren, den 20. Februar 1833 starb.

Seine Töchter aus erster Ehe waren: 1.) Louise Henriette Caroline, geb. den 3. Juni 1776, verheirathet am 27. März 1796 an Oberappellationsgerichtspräsident Geheimrath Carl Ludwig Ferdinand von Günderode in Darmstadt, hatte zwei Söhne und fünf Töchter; 2.) Friederike Wilhelmine, geb. den 27. December 1777, vermählt mit Friedrich Max von Günderode, Stadtschultheiß zu Frankfurt a. M. und starb den 4. November 1823. Sie hatte einen Sohn und eine Tochter. 3.) Ulrike, geb. den 6. September 1784, verheirathet an Oberstallmeister von Fabrice in Darmstadt und hat von demselben eine Tochter; zum zweiten Male an den Staatsminister du Thil zu Darmstadt und starb im Februar 1837. Aus seiner dritten Ehe wird als seine Tochter genannt: Marianne, geb. den 12. Februar 1794; sie lebt noch als die kinderlose Wittwe des Hofpredigers Zeh.

Johann Friedrich starb den 2. Februar 1809. Von seinen Söhnen haben wir zuerst zu nennen:

LXX. Ludwig Carl Christian,

geboren den 26. Februar 1775. Er war Regirungsrath, Besitzer des Rittergutes Bergen und nach seines Vaters Tod Inhaber des Ordens de la fidélité et constance. Seine Gemahlin war Marianne geb. von Berbisdorf aus Gotha, welche den 29. December 1775 geboren war und den 17. Juni 1838 starb. Ludwig war ein edler und begabter Mensch, ein trefflicher Geschäftsmann, ein vorzüglicher Gesellschafter und überhaupt allgemein geliebt und geachtet. Leider starb er schon am 4. December 1811 und hinterließ folgende Kinder: August Vredeber, Elise, Max, Albert Johann. Elise, ein treffliches und talentvolles Mädchen, war

geboren am 19. April 1802. Sie kam im Jahre 1825, wie wir oben sagten,[1] mit **Agnes von Ketelhodt** als Conventualin des Klosters Dobbertin zu Meklenburg zur Viertelshebung. Im März 1836 wurde sie im Rudolstädter adeligen Fräuleinstift eingeführt und starb schon am 29. November 1840 nach unsäglichen Gichtleiden, welche sie schon in der Blüthe ihrer Jahre zu ertragen hatte und, da weder Bäder noch andere Mittel helfen konnten, mit Sanftmuth und Gottergebenheit trug.

Ehe wir von **Ludwig Carl Christians** Brüdern sprechen, nennen wir erst seine Söhne. Sein Erstgeborner war, wie wir schon sagten,

LXXI. August Vredeber.

Er war geboren den 26. Februar 1801, wurde Page am Herzogl. Hofe zu Gotha; später widmete er sich aus Neigung zur Naturwissenschaft dem Forstfach, studirte in Jena Cameralia und Forstwissenschaft und schrieb darüber einem seiner vertrautesten Freunde in einem Briefe folgenden Vers:

„Um, Tiegern gleich, zu morden
In Wäldern weit und breit,
Hab' ich Dianens Orden
Mich wahrlich nicht geweiht;
Nein, einem edlern Triebe
Dank' ich mein grün Gewand;
Nur der Natur zu Liebe
Wählt' ich den Jägerstand."

Praktisch lernte er die Jägerei bei Scheibe auf dem Thüringer Wald und besuchte dann die Forstakademie zu Tharand. Ostern 1823 wurde er Schwarzburg-Rudolstädtischer Hofjunker und im Frühjahr 1824 Kammerjunker und erster Beamter auf des Fürsten Privatgütern Seedorf und Hornstorf in Holstein. Im Frühling 1825 machte ihn seines Fürsten Gnade zum Kammerassessor, um ihm sein Anciennetätsrecht zu sichern. Ende Juli 1825 reiste er zu seiner Mutter und Schwester nach Travemünde, wo er bald an einem heftigen Gallenfieber erkrankte, welchem er leider am 7. August 1825 unterliegen mußte.[2] Sein Hinscheiden wurde und wird noch allgemein betrauert. Friede seiner Asche! Sein nächstjüngerer Bruder, **Ludwig Carl Christians** drittes Kind, war

---

[1] Vgl. S. 130.

[2] Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen 1825 S. 1503—1506.

LXXII. Max.

Er ist geboren den 27. December 1804, studirte in Leipzig und Göttingen Jura, trat dann in Berlin in Königl. Preußische Dienste und wurde später nach Aachen versetzt, wo er sich den 12. October 1830 mit Mistress Radcliff, geb. Miss Colletor verheirathete. Am 18. November 1831 wurde seine Tochter Caroline Colletor Plantagenet[1]) in Aachen getauft. Unter den Pathen befand sich auch sein Vetter Eduard von Ketelhodt. Bald darauf trat Max vom Staatsdienste zurück und zog nach Spanish Taun Jamaika, wo er noch jetzt als eifriger Landwirth auf seinen Besitzungen lebt, welche zu ausgedehnt sind, als daß er sie verlassen könnte, um ein erwünschtes Wiedersehen mit den Seinigen zu feiern. Nach seinen neuesten Briefen sind die Aussichten für Jamaika sehr besorglich, da diese Insel mit den Sclaven haltenden Ländern nicht mehr concurriren kann. — Als wissenschaftliche Autorität gilt eine von Max in Göttingen verfaßte Schrift: de consummatione delictorum, welche ihrem Verfasser die Preismedaille einbrachte. Der dritte, jüngste Sohn Ludwig Carl Christians endlich ist

LXXIII. Albert Johann,

geboren den 25. Juni 1806. Nachdem er Cameralia und Jura studirt hatte, trat er als Lieutenant in Fürstl. Schwarzburgische Militärdienste, wurde später Kammerrath und Landrath und ist gegenwärtig Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Geh. Regirungsrath. Wegen seiner loyalen Gesinnungen gegen sein Fürstenhaus mußte er in den Jahren 1848 und 1849 Viel leiden. Er besitzt das Rittergut Bergen, wohnt aber zu Rudolstadt, wo er vor der Stadt eine schöne Villa besitzt, die sein Großvater erbaut und auch sein Schwiegervater besessen hat. Albert wurde im Jahre 1853 bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Großherzogs von Oldenburg mit dem Ehrencomthurkreuz des Großherzogl. Oldenburgischen Hausordens zweiter Classe decorirt.

Am 30. October 1837 heirathete er Thekla, geb. von Ketelhodt, Tochter des Major Ferdinand Freiherrn von Ketelhodt und der Friederike, geb. Freiin von Schmertzing. Thekla ist den 7. December 1817 geboren und beschenkte ihren Gemahl mit folgenden Kindern: Ida, geb. den 16. Juni 1838; Elise, geb. den 26. September 1840;

---

[1]) „Caroline" nach der Fürstin Mutter von Schwarzburg-Rudolstadt; „Colletor" nach ihrer Mutter; „Plantagenet" nach einem Ahnen der Mutter aus der Familie der Plantagenets.

LXXIV. August,

geboren den 11. Januar 1842;

LXXV. Max,

geboren den 16. November 1843;

LXXVI. Carl,

geboren den 11. März 1846;

LXXVII. Ernst,

geboren den 1. August 1848;

LXXVIII. Woldemar,

geboren den 11. Juni 1850.

Johann Friedrichs zweiter Sohn aus erster Ehe (mit Friederike geb. von Sommer) war

LXXIX. Ferdinand,

geboren den 13. August 1782. Nachdem er im Lützowschen Freicorps mitgekämpft,[1]) ging er in Königl. Preuß. Militärdienste, wo er während des Deutschen Befreiungskrieges mehrere Schlachten, stets mit ausgezeichneter Tapferkeit, mitkämpfte, wofür er mit mehrfachen Orden decorirt wurde. Während der Campagne von 1813 war Ferdinand Rittmeister und zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Leipzig aus, indem sein lithanisches Dragonerregiment ein französisches Marine-regiment niederhieb, und er in Folge einer nothwendigen Frontveränderung mit seiner Schwadron den ersten Angriff machte und die Sache entschied: er erhielt durch Armeebefehl das eiserne Kreuz. Später wurde er mit dem Wladimirorden beehrt und avancirte zum Königl. Preußischen Major.

---

[1]) P. Schlosser (in Großzschocher) erzählt in seinen „Erlebnissen eines sächsischen Landpredigers in den Kriegsjahren 1806 bis 1815. Leipzig (Schrey)", daß der frühere praktische Arzt und verpflichtete Universitätswundarzt, der jetzige Leibchirurgus und Hofrath Dr. Ernst Friedrich August Baumann zu Dresden das Lützowsche Freicorps im Jahre 1813 in Leipzig wie im Walde bei Großzschocher unterstützt, in der Nacht des 20. Juni 1813 zu Leipzig die Wunden Theodor Körners verbunden habe. Derselbe patriotische Arzt sei durch die Humanität des französischen Generals Bertran in den Stand gesetzt worden, den Gefangenen des Lützowschen Freicorps in Leipzig Hilfe zu schaffen und erinnerte sich des braven Offiziers von Ketelhodt mit vieler Wärme. Vgl. Leipziger Tageblatt 1846 Nr. 309, 5. November, wo derselbe mit Namen erwähnt wird.

Ferdinand liebte den Militärdienst nur, um sein Vaterland vertheidigen zu können; haßte aber den Militärstand im Frieden und trat deshalb nach jedem Friedensschlusse aus dem Dienste, war aber beim ersten Ton der Kriegstrompete der Erste, der sich unter die Kämpfer in den Dienst des Vaterlandes stellte.

Am 20. Januar 1817 heirathete er **Friederike** Freiin von **Schmertzing** von Hummelshain, welche den 6. Januar 1797 geboren ist, und ihm zwei Töchter schenkte: 1.) Thekla, geboren den 7. December 1817 und verheirathet mit dem schon genannten[1]) Geh. Regirungsrath Albert Freiherrn von **Ketelhodt**; 2.) Maria, geb. den 3. Januar 1825, lebte längere Zeit zu Ludwigslust in Meklenburg-Schwerin bei dem Herrn Obersten Joachim August Wilhelm von Bernsdorf (Gatte der Natalie geborne von Günderode in Darmstadt, und spätern Wittwe des General von **Falke** zu Darmstadt) und war zur Viertelshebung Conventualin des Klosters Malchow.[2]) Am 25. Juli 1853 verlobte sie sich mit dem Fürstl. Schwarzburgischen wirklichen Geh. Rath und Minister von **Bertrab**, als dessen Gemahlin sie leider starb.

Ferdinand besaß eine schöne Villa bei Rudolstadt, wo er in seiner Gartenlaube sitzend den 8. September 1842 sanft einschlief, um nicht wieder zu erwachen. Auch er war ein Ehrenmann, der allgemeine Achtung und Liebe genoß.

LXXX. August,

der dritte Sohn **Johann Friedrichs** aus erster Ehe, wurde geboren am 19. März 1786, ging schon sehr jung in Kaiserl. Königl. Kriegsdienste, wo er später Hauptmann in der Armee und Kaiserl. Königl. Kämmerer wurde. Am 21. Mai 1809 kämpfte er in der östreichischen Armee in der Schlacht bei Aspern und wurde daselbst verwundet. Später wurde er Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Hofmarschall und Oberhofmeister. Er war Großkreuz des Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwenordens, Commandeur erster Classe des Großherz. Hessendarmstädtischen Ludwigordens mit dem Sterne, Commandeur erster Classe des Herz. Sächs. Ernestinischen Hausordens mit dem Sterne, Großkreuz des Herz. Anhalt-Dessauischen Hausordens mit dem Sterne, sowie Ritter des St. Johannisordens u. s. w.

Sein heiteres Temperament, sowie seine gesellschaftlichen Talente und angenehme humoristische Unterhaltung verschafften ihm viele Freunde in den höchsten Kreisen. Seine angenehme Persönlichkeit wurde überall gern gesehen, weshalb er auch theils

[1]) S. Nr. LXXIII.

[2]) S. Meklenburger Staatskalender von 1845 S. 193 No. 599.

in Wien und Prag, theils auf dem schön gelegenen Schloß zu Tetschen bei dem Kunst und Wissenschaft liebenden Grafen **Thun und Hohenstein** seine Zeit sehr angenehm verlebte. Graf **Franz Anton Thun**, kaiserl. königl. Kämmerer und Ehrenmitglied mehrerer Gesellschaften, u. A. der „Flora" in Dresden, hat einen sehr schönen Schloßpark angelegt, in welchem sich die seltensten Orchideen finden und im Jahr 1852 die Victoria regia zuerst blühte.

August hatte das Glück, bei einer Rückreise von München der dahin reisenden Königin **Maria von Sachsen** die beruhigendsten Nachrichten über das Befinden des schwer erkrankten königlichen Vaters **Maximilian Joseph** von Baiern mittheilen zu können.

Zuerst vermählte sich **August** mit einer Freiin von **Moser**, geb. 1787, welche am 18. Mai 1814 mit Hinterlassung einer Tochter **Maria** starb und am 20. Mai in der Metropolitankirche bei St. Stephan beigesetzt wurde. Maria starb minderjährig. — Die zweite Gemahlin **Augusts** war **Pauline Freiin von Ketelhodt**,[1]) mit der er sich am 27. Juli 1834 verband.

Ein Schlagfluß machte am 19. Juli 1854 dem Leben **Augusts von Ketelhodt** ein Ende.

Aus seiner dritten Ehe (mit **Wilhelmine Henriette von Humbracht**) hatte **Johann Friedrich** eine Tochter **Marianne** und einen Sohn, Namens

LXXXI. Carl August Ludwig,

geboren den 20. März 1798. Er studirte Jura und ging dann in Schwarzburg-Rudolstädtische Militärdienste, um ebenfalls den Deutschen Befreiungsfeldzug mitzumachen, wofür er das Schwarzburgische Militärkreuz[2]) erhielt. Später wurde er Regirungsrath, Steuerpräsident und wirklicher Geheimer Rath.

Ludwig hat sich dreimal vermählt. Zuerst mit **Louise Johisch von Scheuereck**, welche, am 18. December 1797 geb., schon am 29. Februar 1828 mit Hinterlassung eines Sohnes **Hugo** starb. Zum zweiten Male heirathete **Ludwig Emma von Hake**, geboren am 7. Juni 1808 und gestorben am 28. März 1831, ebenfalls indem sie ihm einen Sohn, **Alfred**, hinterließ. **Ludwigs** dritte Gemahlin endlich war **Therese Scheller**, Tochter des Kammer-Präsidenten zu Rudolstadt, geboren den 23. Januar 1817 und in dieser Ehe wurde er mit zwei Söhnen, **Robert** und **Rudolph**, beschenkt.

---

[1]) Vgl. S. 108 unserer „Geschichte".

[2]) von Silber und an einem blauen Bande hängend.

Ludwig starb am 20. October 1849 mit Hinterlassung seiner vier Söhne:

LXXXII. Hugo,

geboren am 18. Februar 1828, ist gegenwärtig Kais. Kön. Österr. Offizier und steht in Miskolz.

LXXXIII. Alfred,

geboren den 6. September 1830, ist gegenwärtig Kön. Hannöverscher Offizier.

LXXXIV. Robert,

geboren den 17. October 1836.

LXXXV. Rudolph,

geboren den 15. Mai 1838.

Das von Ketelhodtsche Geschlecht hat schon lange den Freiherrntitel, trotzdem daß viele Glieder desselben bei ihrer Namensunterschrift dieses Prädicat früher wegließen. Es scheint darum nicht überflüssig zu sein, wenn wir ein hierauf bezügliches Document mittheilen:

„In Betreff des Ihnen zukommenden Freiherrn-Prädicats habe ich die „Documente Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen-Raths-Präsidenten von „Lützow vorgelegt. Se. Excellenz haben darauf hin genehmiget, daß der „Großherzoglich Meklenburgische Staats-Kalender das Ihnen gebührende „Freiherrn-Prädicat aufnehme, und dieser Bestimmung gemäß habe ich „Ew. Hochwohlgeboren unter den hiesigen Kammerherren als **Eduard** „**Baron von Ketelhodt** verzeichnet.

„Die 22. Documente remittire ich Ew. Hochwohlgeboren in derjenigen „ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren

Schwerin, den 20. Juli 1843.

Faul, Geheimer Kanzleirath."

So ist auch z. B. im „Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Baden" von 1834 unter den Commandeuren des Ordens vom Zähringer Löwen aus dem Jahre 1830 (S. 57) der Fürstl. Schwarzb. Hofmarschall **Freiherr** von Ketelhodt und unter den Großkreuzen des Großherz. Badenschen Hausordens der Treue (S. 34) aus dem Jahre 1815 der Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische wirkl. Geh. Rath und Kanzler **Freiherr** von Ketelhodt, Exc. genannt. Ebenso im „Hof- und

Stammbaum

(Mit Angab

Gerhard auf Brokhusen, Stifter der Obersächsischen Linie. (S. 15.)

Henricus Kesselhut 1244. (S. 15.)

? Conrad, Großcomthur

G
h
1

Friedrich August † 1735. (S. 97.)

Johann Georg † 1738. (S. 97.)

Friedrich Carl Vredeber 1764. (S. 105.)

Carl. (S. 105.)

Friedrich Wilhelm, Regirungs-Director, Exc. (S. 106.)

Ludwig Ferdinand, Preuß. Kammerherr. (S. 107.)

Carl U
Oberjäger
Vermäh
Charlotte
von Hu
(S. 1

Gustav, Geh. Kammerrath und Erbschenk. Vermählt mit Thecla von Berenhorst. (S. 108.)

Oscar, K. K. östr. Rittmeister. (S. 109.)

Gü
Ober
ge
(

Staats-Handbuch des österreichischen Kaiserthums" Wien 1846. I. Theil **Freyherr** Friedrich August Ketelhodt als K. K. wirklicher Kämmerer.

Hiermit haben wir die genealogischen Reihen der beiden noch **bestehenden** Freiherrlich **von Ketelhodtschen** Familienzweige bis auf deren jüngste Glieder herab mitgetheilt. Mag das Geschlecht, das bisher **arte et marte** geblühet hat, auch fortan noch lange mit demselben Ruhme blühen!

V. Auszeichnungen.

Wir fassen unter dieser Rubrik in aller Kürze Dreierlei zusammen: **Gedenkmünzen, Orden** und das **Erbschenkenamt**. Von der vielleicht hierher gehörigen Auszeichnung, welche einzelnen Trägern unseres Namens durch literarische Widmungen und ehrende Gesellschaftsdiplome erwiesen wurde, können wir darum absehen, weil dieselben doch mehr privater Natur sind und gelegentlich ihre Erwähnung schon gefunden haben.

a.) Gedenkmünzen.

Die erste, die wir unter Figur 1 abgebildet sehen, rührt vom Jahre 1771 und geht dem Revers nach auf den siebenzigsten Geburtstag **Christian Ulrichs von Ketelhodt**. Der Avers zeigt das Brustbild des Gefeierten mit Oberleib. Auf dem breitgestickten Rocke trägt Derselbe einen mit silbernen achtfachen Strahlen versehenen Stern, in dessen Mitte der Brandenburgische rothe Adler auf silbernem Grunde. Von der rechten Achsel zur linken Hüfte geht ein ponceaurothes gewässertes Band mit schmaler goldner Einfassung en écharpe, woran das mit dem Kurhute bedeckte große Kreuz hängt. Die Umschrift bilden die wenigen vielsagenden Worte: **Christianus Ulricus de Ketelhodt**. — Der Revers enthält die mit einem Lorbeerkranze umgebene Inschrift: **Ex meritis immortali LXX annos nato bene precatur P(aulus) D(aniel) Longolius.**[1])

Die zweite Gedenkmünze, ebenfalls auf **Christian Ulrich** geprägt, ist Figur 2 abgebildet. Die Veranlassung zu derselben war die Amtsjubelfeier **Christian Ulrichs**, die wir oben S. 88 f. angeführt haben. Das Brustbild auf dem Avers ist dasselbe, wie auf der vorhingenannten Denkmünze; ebenso die Umschrift. —

[1]) „Dem unsterblich Verdienten wünscht zu seinem 70. Geburtstage Heil Paul Daniel Longolius. Vgl. Spieß brandenburgische Münzbelustigungen 5. Theil, S. 9 und Evers Meklenburg. Münzverfassung 2. Theil, S. 507.

Anders ist's mit dem Revers, wo die Jahreszahl jedenfalls heißen muß: CIↃIↃCCLXXIV; wie denn auch der Tag nach Ezrod (s. o. S. 88) der 4. Juli war, hier auf dem Altare aber der 8. April (d. VI. idus Apriles) genannt ist. Zu dem über dem Altar angebrachten Auge der Vorsehung schauen, die eine Hand nach der Flamme des Altars ausgestreckt, zwei zu beiden Seiten stehende Figuren empor, die Religion und die Gerechtigkeit. Die Umschrift lautet: **Muneribus salvus lustris bis quinque peractis.**[1])

b.) Orden.

1.) **Der Brandenburgische rothe Adlerorden.** — Mit dem Großkreuz dieses Ordens wurde **Christian Ulrich** den 25. November 1768 beehrt. Markgraf Friedrich zu Bayreuth verordnete den 23. August 1759 zu dem vom Markgraf Georg Wilhelm zu Bayreuth gestifteten Ritterorden des rothen Adlers auch Großkreuze, deren Anzahl er auf zwölf Personen festsetzte. Das Ordenszeichen besteht in einem größeren Kreuze, das auf den vier Armen über goldenen Flammen den Namen des hohen Stifters in den 4 Buchstaben **F. M. Z. B.** trägt. Das Ordensstatut vom Markgraf Georg Friedrich Carl zu Bayreuth vom 13. Juli 1734 § 2 bestimmt die Zahl der Ordensmitglieder auf höchstens dreißig. — Am 5. März 1764 schon hatte **Christian Ulrich** von Markgraf Friedrich Christian das Ritterkreuz dieses Ordens erhalten.

2.) Der Orden *de l'union parfaite*, gestiftet von der Königin Sophie Magdalene von Dänemark, einer geb. Prinzessin von Brandenburg-Culmbach (Gemahlin Christian's VI.) den 7. August 1732[2]), wurde den 9. August 1769 von der hohen Stifterin **Christian Ulrich** verehrt.[3]) Das Zeichen dieses Ordens, der an Personen beiderlei Geschlechts vertheilt wird, ist ein weißes mit Gold emaillirtes Kreuz, an allen 4 Ecken mit königlichen Kronen geziert. Es hängt an einem blaugewässerten mit Silber eingefaßten Bande. Im rechten Arme des Kreuzes steht der nordische Löwe oben und der Brandenburgische Adler unten; im linken Arme der Brandenburgische Adler oben und der nordische Löwe unten. In der Mitte befindet sich der Namenszug des Königs und der Königin in blauem Felde; daneben die Worte: **In felicissime unionis memoriam.**

---

[1]) „Rüstig nach einer Amtsführung von fünfzig Jahren."

[2]) als sie in Hirschholm den 11. Jahrestag ihrer Vermählung feierte.

[3]) Rudolstädtische Anzeigen und Nachrichten 26. Stück, 15. August 1769.

3.) Der Orden *de la fidélité et constance.* — Dieser Orden wurde von Herzog Adolph Friedrich III. zu Meklenburg-Strelitz (1708—1752) gestiftet [1]) und nur an sehr Wenige mit der besondern Bedingung der Erblichkeit ertheilt. Nach **Lisch** fällt die Stiftung in die letzten Regirungsjahre des Herzogs, der am 21. October 1745 **Christian Ulrich** damit beschenkte. Das Ordenszeichen ist ein goldenes blau emaillirtes Kreuz nach Art des Johanniterkreuzes gespitzt und oben an einem goldenen Ringe befestigt, durch den das Band gezogen wird. Auf der oberen Hälfte des Pfahles stehn die zusammengezogenen goldenen Buchstaben **A. F.**, darüber ein Fürstenhut; auf dem Querbalken **Fidele et con-** und auf der untern Hälfte des Pfahles **stant.** Das Band, an welchem es um den Hals getragen wird, ist von schwarz gewässertem Moiré. (S. die nebenstehende Abbildung.) Der Orden vererbte auf **Christian Ulrichs** zweiten Sohn, den Hofmarschall und Oberstallmeister **Johann Friedrich**; nach dessen Tode auf den Sohn desselben, **Ludwig Carl Christian**, Fürstl. Rudolstädtischer Regirungsrath; der nächste Erbe des Ordens war des Letzteren Bruder, der K. K. österreichische Kämmerer **August** Freiherr **von Ketelhodt**, dessen Dankschreiben für die hohe Bewilligung, den Orden forttragen zu dürfen, vom 29. August 1812 datirt. Am 15. November 1851 suchte **Eduard** Freihherr **von Ketelhodt**, Großherz. Meklenb. Schwerinscher Kammerherr um diese Erlaubniß nach und sein Dankschreiben an Se. Königl. Hoheit den Großherzog Georg Friedrich Carl Joseph von Meklenburg-Strelitz ist vom 5. December 1851. — Zu den Wenigen, die diesen erblichen Orden erhielten, gehört die Familie von Altrock, in welcher er auch durch einige Generationen forterbte. Gegenwärtig hat ihn unseres Wissens nur noch die Familie **von Ketelhodt**.

In dem Verleihungsdecret an **Christian Ulrich** vom 22. October 1745 heißt es: „Die Observanz des Ordens verlangt es, daß derselbe beständig in der Familie „fortgetragen werde, mithin forterbe und nach seiner Benennung zur immer währen- „den Erinnerung des gnädigsten Urhebers angesehen werde. In der Absicht, es „werde diese hiesige Begnadigung Ihrer Herrschaft nicht anders als angenehm sein, „hat **Serenissimus**, mein gnädigster Herr, Sich ein Vergnügen daraus gemacht, Sie „in die Anzahl dieses Ordens mit placirt zu sehen und ist zu wünschen, daß das „Gesetz des beständigen Forttragens in der Familie nicht **negligirt** werde" u. s. w.

[1]) **Joh. Acker** sagt in seinem Werke uber „Syrachs Canzler", S. 18: „Der regirende Herzog „zu Meklenburg-Strelitz **Adolph Friedrich III.** hat den Orden der Treue zur Verehr- und „Vermehrung der Treue gestiftet, dessen ich gedenke, indem Herzog **Johann Albrecht** in seinem „Testamente bezeuget, daß das Laster der Falschheit im ganzen Meklenburgischen Lande uner- „hört und unbekannt sei."

4.) Der Orden des Hauses Alten-Limburg. Gestiftet den 17. März 1804 von Franz II., Kaiser von Östreich. (Das adelige Fräuleinstift Limburg wurde früher gestiftet und die Statuten desselben vom Kaiser Joseph II. bestätigt.) Das eigne Ordenszeichen ist ein mittelst goldener Krone und zwei sich haltenden goldenen Ringen an einem weiß gewässerten auf beiden Seiten grün geränderten Bande hängendes grün emaillirtes mit weiß emaillirtem Rande in Gold eingefaßtes und in den vier geränderten Ecken mit goldenen Strahlen geziertes Kreuz; in der Mitte desselben ist ein auf der Vorderseite ebenfalls von weißem Email eingefaßtes goldenes rundes Schildchen, in welchem der schwarze zweiköpfige gekrönte kaiserliche Adler; die grün emaillirte Kehrseite enthält den Namenszug Franz des II. in Gold. Der weiß emaillirte Rand des Schildchens hat die Umschrift: **Avita virtute fideque in Caesarem et Imperium juncti.** Das Kreuz wird auf der Brust am Knopfloch getragen. (Siehe die nebenstehende Abbildung.) — Der Orden wurde dem Hause Alten-Limburg für seine aufopfernde Anhänglichkeit an das regirende Kaiserhaupt verliehen. Alle Mitglieder und Verwandte können ihn tragen gegen die erforderlichen Einzahlungen und Anmeldungen bei der Gauerbschaft der altadeligen Häuser **Frauenstein** und **Alten-Limburg**. Auch wird damit für die weibliche Linie das Recht des Eintrittes in das Limburger adelige Fräuleinstift zu Frankfurt am Main erworben. Der Orden ist gegenwärtig in Besitz der Freiherren **Gustav, Oscar** und **Günther von Ketelhodt.**

5.) Das Ordenskreuz des **churbrandenburgischen Stifts zum heiligen Grabe.** — Den von der Äbtissin des Stiftes Henriette von Winterfeld für Henriette von Ketelhodt ausgestellten Inscriptionsschein haben wir oben SS. 96 f. mitgetheilt. Das Ordenszeichen ist ein in acht Spitzen auslaufendes, auf beiden Seiten weiß emaillirtes Kreuz, auf dessen vorderer Seite auf allen vier Ecken der verzogene Name **F. R.** mit goldenen Buchstaben und der königlichen Krone befindlich. In der Mitte des Kreuzes stehen auf einer grünen emaillirten Rundung die Worte: **„Par grace“** mit goldenen Buchstaben; mit gleicher Schrift in der Mitte auf der andern Seite, die auch grün emaillirt ist, die Worte: **„Pour la conservation de la maison royale“**; und auf allen vier Ecken des Kreuzes linker Seite zwei aufgehobene Hände von rother Farbe. Es wird dieses Kreuz von jeder Ordensdame an einem gewässerten roth-lilafarbigen, auf beiden Rändern mit einem auf Kettenart eingewirkten Silberfaden gezeichneten Bande über der rechten Schulter getragen.[1])

---

[1]) Frankenhäusisches Intelligenzblatt XXXI. Stück. 16. August 1769.

Die Ordensdecorationen beginnen, soviel uns bekannt, in unserer Familie erst bei **Christian Ulrich**, und wir machen in der Kürze noch folgende namhaft:

Den **rothen Adlerorden** hatten noch **Carl Gerd** (vergl. oben S. 98) und **Friedrich Wilhelm** (S. 107).

Der Orden der Gauerbschaft von **Alten-Limburg Carl Ulrich** (S. 108) und **Johann Friedrich** (S. 148).

Das Großkreuz des Großherz. **Badenschen Ordens der Treue Friedrich Wilhelm** (S. 107).

Des Herz. Sächs. Ernestinischen **Hausordens** Ritterkreuz **Gustav** (S. 108), das Comthurkreuz 1. Classe mit Stern **August** (S. 152).

Des Herzogl. **Anhalt-Dessauischen Hausordens** Großkreuz **August** (S. 152).

Den Großherz. **Oldenburgischen Hausorden** 2. Classe **Albert Johann** (S. 150).

Des Großherzogl. **Badenschen Zähringer Löwenordens** Großkreuz **August** (S. 152).

Des Großherzogl. **Hessendarmstädtischen Ludwigsordens** mit dem Sterne Comthurkreuz 1. Classe **August** (S. 152).

Den **St. Johannesorden August** (S. 152).

Den **Verdienstorden Philipps des Großmüthigen Eduard** (S. 141).

c.) Das Erbschenkenamt der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Auch das Erbschenkenamt erwarb **Christian Ulrich** Freiherr von **Ketelhodt**, und zwar den **22. October 1771**. Der betreffende Muthschein lautet:

„Demnoch bei dem Fürstl. Sachsen-Coburg-Meiningischen Obervormund-„schaftlichen Lehnhof allhier der Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische Ge-„heimerath und Canzlar, auch Consistorialpräsident Herr Freiherr Christian „Ulrich von Ketelhodt zu Rudolstadt wegen des von dem Fürstl. Sachsen-„Gothaischen Geheimen Regierungsrath und Kammerherrn, Herrn Wilhelm „Freiherrn von Wollzogen zu Altenburg mit Lehnherrlichem **Consens** „erkauften [1]) Hennebergischen Erbschenken Amtes und dessen Zubehör, die „Lehen binnen gehöriger Zeit gebührend gemuthet; als ist ihme bis zu „hiernächst folgender wirklicher Verleihung einstweilen gegenwärtiger Muth-„schein darüber ausgestellet worden. Signatum Meiningen zur Elisa-„bethenburg den **22. October 1771.**

Fürstl. Sachsen-Coburg-Meiningische
Obervormundschaftliche Canzley
daselbst."

---

[1]) am 6. April 1771.

Nachdem Christian Ulrich den Erbhuldigungseid geleistet, erhielt er den Lehnschein am 1. Mai 1772.[1] Seit dieser Zeit ist dieses Ehrenamt zur Senioratsstiftung der Freiherren von Ketelhodt geschlagen worden,[2] sodaß sich die jedesmaligen Senioren und Subsenioren damit belehnen lassen und der Senior den Titel führt „Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg" u. s. w. Carl Gerth erhielt den Lehnschein den 1. März 1779. Unterm 27. April 1795 (d. Meiningen) giebt die Herzogliche Regirung dem Freiherrn von Ketelhodt Erklärung in Betreff der steuerfreien Besitzungen, sowie daß ihm bei den Landtagen die Präcedenz zustehe. Den 31. October 1814 wurde der Geheimrath Friedrich Wilhelm Freiherr von Ketelhodt damit belehnt. Das Erbschenkenamt wurde am 14. April 1837 dem Geheimen Kammerrath Gustav Freiherrn von Ketelhodt mittelst Lehnscheins verliehen. Am 20. October 1843 wurde dem Großherz. Meklenburg-Schwerinschen Kammerherrn Eduard Freiherrn von Ketelhodt der Mitbelehnschein ausgestellt.

Über Geschichte und Geographie von Henneberg glauben wir an diesem Orte füglich weggehen zu dürfen und verweisen auf speciellere Werke.[3])

---

[1]) Am 30. April leisteten die Lehnsunterthanen dem Freiherrn von Ketelhodt den Lehnseid.

[2]) Das am 5. September 1804 errichtete Freiherrlich von Ketelhodtische Seniorat hat unter dem 19. September 1814 die Genehmigung und Bestätigung des Herzogl. Obervermundschaftlichen Lehnhofs erhalten, in der Weise, daß der jedesmalige Senior von der Linie Carl Gerd der Erbe des Lehns und Erbschenkenämtes der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Stedlingen und Hermannsfeld sei, wogegen ausdrücklich die Wahrung der gesammten Hand verlangt wird.

[3]) Prediger Max Moritz Tutzschmann Atlas zur Geschichte der sächs. Länder. Karte 19. und Erläuterungen SS. 56—58. Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Hildburghausen 1791. Albert Schiffner Beschreibung von Sachsen 1840. Uns selbst liegt eine alte Urkunde d. d. 8. Januar 1724 vor, in welcher sich Friedrich August König von Polen und Kurfürst von Sachsen auch Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Marck u. s. w. nennt. Joh. Gottl. Horn I. Th. historische Handbibliothek Sachsen pag. 55. § 26. Not. b. hat ausdrücklich das gefürstete Hennebergsche Erbschenk-Amt allen anderen Erb-Beamten vorgesetzt und sagt: „es ist von den Grafen zu Henneberg notorisch, daß unter ihnen Berthold der XII. allererst 1310 zur Fürsten-Würde erhoben wurde. Diese uralten Vorzüge fanden schon bereits 1268 statt. Im Freiherrlich von Ketelhodtschen Familien-Archiv findet sich über diese Würde eine große Menge Aktenstücke vor."

VI. Jungfrauenklöster.

Im Jahre 1572 gaben die beiden Herzöge **Johann Albrecht** und **Ulrich** zu Meklenburg an die Ritter und Landschaft gegen Übernahme der Landesschulden außer einigen Privilegien auch die drei (**protestantischen**) Jungfrauenklöster **Dobbertin, Malchow** und **Ribnitz.** Diese Klöster sind nun zur Unterhaltung der Töchter der Ritterschaft von damals eingebornem Adel bestimmt. Ein Recht an diese Klöster hat demnach auch die Freiherrlich **von Ketelhodt**sche Familie und so finden wir von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten Fräuleins **von Ketelhodt** in besagten Klöstern aufgeführt, wie auch aus unserer Geschichte ersichtlich ist. Im Jahr 1782 war ein Fräulein von Ketelhodt im Kloster **Dobbertin** eingeschrieben und auch der großherzoglich Meklenburg-Schwerinsche Staats-Kalender nennt Fräuleins von Ketelhodt, nämlich in den Jahren **1825** Seite **145 No. 311 Agnes von Ketelhodt** und **318 F. E. von Ketelhodt** — von **1826** Seite **147 No. 818 F. E. von Ketelhodt,** dito von **1827** Seite **147 No. 818,** vom Jahre **1843** Seite **195 No. 599 E. M. von Ketelhodt,** von **1853** Seite **193** im Kloster Malchow **E. M. von Ketelhodt** und so fort.

Die Fräulein werden gewöhnlich bald nach der Geburt gegen Einzahlung von einigen hundert Thalern eingeschrieben. Nothwendig ist dazu eine Ahnentafel, zum Beweis dafür, daß die Mutter wenigstens bis in die vierte Generation hinauf adelig gewesen ist. Zur Klosterfähigkeit gehört Name, Schild und Helm.

VII. Seniorats-Stiftung.[1]

Wir theilen zuerst das Stiftungsdocument **Carl Gerds** Freiherrn von **Ketelhodt** mit:

„In meiner des Fürstl. Schwarzburg Rudolstädtischen Geheimen Raths, „Canzlars und Präsidenten, des Königl. Preußisch. rothen Adler Ordens „Ritter, Erbschenken der gefürsteten Grafschaft Henneberg **Carl Gerd** „**Freyherr von Ketelhodt Descendenz.**

„Verschiedene Ursachen, die mir bekannte auf eine ähnliche Einrichtung „gegangene Willensmeinung meines seeligen Vaters, des weiland in hie- „sigen Fürstlichen Diensten rühmlichst gestandenen Geheimen Raths, Canz- „lars und Consistorial Präsidenten Herrn **Christian Ulrich Freyherrn** „**von Ketelhodt**, die wohl nicht zu mißbilligende Neigung, **meinem** „**Namen** bey der Nachwelt, und in Sonderheit bey meiner Nachkommen- „schaft ein seegensvolles Andenken zu erhalten, und die Fürsorge, daß „wenigstens für die jedesmaligen Ältesten meiner **Descendenten** eine „meinen Vermögens Umständen angemessene jährliche Unterstützung dauer- „haft, und so viel menschliche Voraussehung vermag, sicher gestellt sein „möge, welche nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, wenn nähmlich die „jüngern die ältern überleben nach und nach allen zu Gute kommt, und „nächstdem der Wunsch vielleicht hiernächst die Beschwerlichkeiten der „Schullehrer hier obiger Fürstl. Lande, mit denen viele derselben zu „kämpfen haben, wenigstens einigermaßen zu erleichtern, haben mich zu

[1] Obwohl wir für „**Stiftungen** und Schenkungen" einen besonderen Theil unseres Werkes bestimmt haben, reihen wir die „Senioratsstiftung" doch hier an, weil dieselbe nicht außer der Familie ihre Wirkung hat.

„dem Entschlusse gebracht, nachfolgende **Familien Seniorats Stiftung** „wohlbedächtig zu errichten und als **legem familiae perpetuo valituram** „fest zu setzen.

1. §.

„Zu diesem **Seniorate** bestimme ich das **Erbschenken Amt** der „gefürsteten **Grafschaft Henneberg** und ein **Capital** von *** wovon „die **Obligations** und Versicherungs Documente bey der fürstl. Landes „Regierung allhier aufbewahrt werden.

„Dieses **Capital** bleibt nach meiner ausdrücklichen Willens Meinung „auf **ewige Zeiten**, so lange nämlich meine **Descendenz** dauert, fest „und vollständig, und soll oder darf in keinem Falle, wie er auch vorkom„men oder erdacht werden möchte, angegriffen oder verringert werden. „Über die davon jährlich fallenden Zinßen wird im nachfolgenden „**disponirt** werden.

2. §.

„Mein jedesmal am Leben befindlicher ältester Eheleiblicher, männlicher, „den Namen **Freyherr von Ketelhodt** führender Sohn, Enkel, Urenkel „oder noch weiter entfernter, von mir durch meine Söhne in ununterbroche„ner männlicher Linie abstammender **Descendent**, bekommt als **Senior** „**Familiae** das **Erbschenken-Amt** der gefürsteten **Grafschaft Henne**„**berg** mit Zugehörungen **in honorifico et utili** eben so, wie ich es von „meinem seeligen Vater bekommen habe, ingleichen die **Administration** „des **Seniorats Capitals** nach gegenwärtiger **Constitution**. Der im „Alter zunächst nach ihm folgender Zweiter meiner Söhne, Enkel, Urenkel „oder noch weiter entfernten **Descendenten** in ununterbrochener männ„licher Linie ist **Subsenior Familiae**, und erhält den in dieser Stiftung „für ihn bestimmten Genuß.

3. §.

„Der **Senior Familiae** erhält die jährlichen **Interessen** und quittirt „darüber zur Verfall Zeit. So wie selbige eingegangen sind; so zahlt „der **Senior** davon:

„an das hiesige fürstliche **Consistorium Vierzig Thaler** als ein „jährliches **Stipendium** für ein dieser Wohlthat vorzüglich bedürftiges „und würdiges **Landeskind**, nach der unterm **§ 13.** befindlichen nähern „Bestimmung.

„Ferner zahlet der **Senior Vierzig Thaler** an die **Seniorin** der „weiblichen Nachkommenschaft, weshalb die nähere **Disposition** unterm „§ 9. enthalten ist.

„Diese beiden Abgaben müssen jedesmal von den ersten und bereitesten „Zinß Einkünften des **Capitals** ausgezahlet werden und wenn auch durch „unglückliche Zufälle für den **Senior** und **Subsenior** in demselben Jahre „gar nichts übrig bleiben sollte. Sollten wegen zu bewürkender oder an- „zunehmender Aufkündigung und anderweiter Ausleihung des Kapitals, „wegen gerichtlicher Ausklagung desselben oder der Interessen und wegen „der von Fürstlicher Regierung allhier über das Seniorat zu führenden „Oberaufsicht, kurz wegen **Conservation** des Seniorats im Ganzen noth- „wendige Unkosten an Gerichts Gebühren, Correspondenz Geldern und „dergleichen aufzuwenden sein, als weshalb sich der **Senior** und **Subse-** „**nior** mit einander zu berechnen haben, so werden diese Unkosten von den „nach Abzug des **Stipendii** und **weiblichen Seniorats** übrig bleibenden „Kapital-Zinßen abgezogen. Andere Kosten hingegen, welche nicht das „ganze **Seniorat**, sondern nur einzelne Familien Glieder angehen, oder „vielleicht gar durch Streitigkeiten unter einander entstehen, gehören nicht „hierher, sondern werden von denen, welche sie veranlaßt, allenfalls nach „richterlicher Entscheidung **ex propriis** getragen. Wie denn auch die „auf das Erbschenken Amt zu wendenden Beleihungs und andere Kosten „nicht aus dem Seniorat, sondern von dem, welchen sie angehen, Haupt- „Vasallen, Mitbelehnten u. s. w. bestritten werden. Was nun nach diesem „allem an Zinßen übrig bleibt, wird zwischen dem **Senior** und **Subsenior** „so getheilt; daß der **Senior** zwei Drittheile, und der **Subsenior** ein „Drittheil erhält.

4. §.

„Die Fürstliche Landes Regierung allhier führet nach erfolgter höchster „Landesherrlicher Authorisirung die Oberaufsicht über dieses Familien „Seniorat, behält sowohl das Original der gegenwärtigen Constitution, „als auch die Original Documente über das Seniorats Kapital in gericht- „licher Verwahrung, sorgt fortwährend für die Sicherheit des Kapitals, „nach § 5. und 6. festgesetzten Bestimmungen, und entscheidet nach dem „Geist und den Worten der gegenwärtigen Constitution in vorkommenden „zweifelhaften Fällen, jedoch letzteres nicht **ex officio**, sondern nur nach

„erfolgter Imploration; wie denn auch in regula und ex officio einige „Rechnung Ablegung nicht zu verlangen ist.

5. §.

„Das Seniorats Kapital ist so viel möglich und so fern es mit „Sicherheit und ohne merklichen Abfall an den jederzeit landesüblichen „Intereßen geschehen kann, in einer unzertrennten oder doch so wenig als „möglich getrennten Summe auszuleihen. Jede Heimzahlung und ander„weite Auszahlung desselben an einen neuen Debitor muß gerichtlich ent„weder bey Fürstlicher Regierung allhier oder in Gegenwart eines vom „Collegio hierzu Deputirten geschehen, damit wegen Richtigkeit der Aus„zahlung, Auswechselung der Documente und sonst keine Irrung vorfallen „kann. Ist es nicht möglich, die Auszahlung von einem Debitor an einen „andern sofort zu bewürken, so muß das einstweilen müßig liegende Geld, „wovon während dieser Zeit weder Senior noch Subsenior, noch, wenn „es das ganze Capital betrifft, die weibliche Seniorin und das Con„sistorium etwas erhalten, in deposito judiciali behalten werden. Der „Senior oder Subsenior darf es, wenn er es nicht unter den erforder„lichen Formalitäten mit Consens selbst borgt, nie in die Hände bekommen. „Wird das Kapital ganz oder zum Theil von Seiten des Debitors aufge„kündigt, so muß der Senior davon und von dem Termin der Auszahlung „sofort bey der Fürstl. Regierung Anzeige, auch wegen der Wieder-Aus„leihung nebst dem Subsenior Vorschläge thun.

„Findet der Senior für gut, das Kapital ganz oder zum Theil einem „oder mehreren Debitoren aufzukündigen, wozu er wider seinen Willen von „Niemand genöthigt werden kann, so communiciret er mit dem Sub„senior. Stimmt dieser mit ihm überein, so bewürckt der Senior die „Aufkündigung obligationsmäßig, und thut davon, von dem Auszahlungs„Termin, und wegen der Wieder Ausleihung bey Fürstlicher Regierung „Anzeige und Vorschläge. Stimmen beide nicht überein; so entscheidet der „zunächst auf den Subsenior in der Seniorats Succession folgende „Descendent. Ist dieses ein minorenner Sohn des Seniors oder Sub„seniors, so ist die Stimme dieses seines Vaters die entscheidende. Die „Fürstliche Regierung ist also der Sorge für die Sicherheit des einmal „gehörig ausgeliehenen Kapitals gänzlich überhoben, so lange die Docu„mente in ihrer Verwahrung sind, und von dem Senior Familiae wegen „einer geschehenen Aufkündigung nichts angezeigt wird.

6. §.

„Wenn es darauf ankommt, das Kapital oder einen Theil desselben nach „geschehener Aufkündigung anderweit auszuleihen, so soll der **Senior** des- „halb mit dem **Subsenior** communiciren, und beyde, wenn sie einerley „Meinung sind, ihre Vorschläge gemeinschaftlich bey der Fürstlichen Regie- „rung zur Genehmigung einreichen. Sind sie nicht einerley Meinung, so „soll, wie im § 5. wegen der Aufkündigung vorgeschrieben, der Ausspruch „des zunächst nach dem **Subsenior** folgenden **Descendenten**, oder wenn „dieses ein minorenner Sohn des **Seniors** oder **Subseniors** ist, die „Meinung des Vaters den Ausschlag geben. Die Fürstl. Regierung hat „ihre Einwilligung ohne Bedenken zu ertheilen, wenn entweder das Kapital „bey einer inländischen Landes-Kasse unter den gewöhnlichen Formalitäten „und eigenhändiger höchster Landesherrlicher Versicherung oder an inlän- „dische Unterthanen unter sicherer Hypothek und legalem gerichtlichen **Con-** „**sens** ausgeliehen werden soll. Sollte hingegen das Kapital außerhalb „der, der hiesigen Landesherrschaft unterworfenen Lande, wenn auch auf „Hypothek und gerichtlichen Consens, ausgethan werden, so wird die „Fürstliche Regierung gebeten zuvor die zu gewahrende Sicherheit so gut „als möglich zu prüfen, und die Einwilligung nur, wenn wegen der „Sicherheit gar kein Zweifel obwaltet, außerdem aber nicht zu ertheilen. „Ohne gerichtlichen Consens und ausdrückliche Hypothek, soll das Kapital „weder ganz noch zum Theil ausgeliehen werden; und ich verordne hier- „mit ausdrücklich, daß solches nie und unter keinem Vorwande zu einer „öffentlichen Staats Anleihe einer auswärtigen Macht oder Landesherr- „schaft verwendet werden soll, weil ich nicht will, daß um des Reizes eines „vielleicht bald vorübergehenden Zinses willen das Kapital selbst gefährdet „und die Nachkommenschaft wohl gar darum gebracht werde, daher ich auch „alle ähnliche auf mehr, als gewöhnliche Interessen Erhöhung gehende „Speculationen als die Einwerfung in Handlungs **Societaeten**, Ankauf „von **Actien** und dergl. ausdrücklich verbiete.

7. §.

„Wenn der **Senior Familiae** nicht hier in Rudolstadt wohnhaft „ist, so muß er auf seine Kosten einen hiesigen Bevollmächtigten zu der „ihm zukommenden **Seniorats Administration** bestellen.

8. §.

„Meine Söhne und von ihnen bis jetzt entsproßenen männlichen Enkel „folgen einander im Seniorat und resp. Subseniorat in folgender Ordnung.

„1.) Friedrich Wilhelm geb. den 24. Februar 1766.

„2.) Carl Ulrich geb. den 30. Maerz 1773.

„3.) Georg Ernst geb. den 18. December 1776.

„4.) Leopold Gerth den 28. Februar 1779.

„5.) Gustav, Carl Ulrichs Sohn geb. den 14. November 1799.

„6.) Eduard, Leopold Gerths Sohn geb. den 14. July 1803.

„Ich mache ihnen sowohl als allen meinen Descendenten, welche hier- „nächst Ansprüche auf dieses Seniorat zu machen haben, zur Pflicht, von „der jedesmaligen Geburt eines ihrer Kinder, unter Überreichung eines „legalen Taufscheins, Anzeige bey allhiesiger Fürstl. Regierung zu thun, „damit solche ad acta genommen, und künftige Irrungen in der Succes- „sion im Seniorat vermieden werden, als worauf der jedesmalige Senior „besonders mit zu sehen hat.

9. §.

„Ich habe im vorhergehenden § 3. bestimmt; daß 40 Thlr. von den „jährlich eingehenden Interessen des Seniorats Kapital an die Seniorin „meiner weiblichen Nachkommenschaft gezahlt werden sollen. Meine nähere „Disposition dieserhalb ist folgende: Nach meinem Tode, und mit Anfang „des Seniorats tritt meine älteste Tochter Friedericke Caroline, verwittwete „Frau Freyfrau von Bachoff, wenn sie sich noch am Leben befindet, in den „Genuß der bestimmten 40 Thlr. ein. Nach ihrem Tode die 2te Theresie „Christiane Friedericke; hernach die dritte Auguste Friedericke, dann die „4te Louise Charlotte, verheirathete von Hacke. Sind alle meine leibliche „Töchter verstorben, so tritt die älteste meiner sämmtlichen leiblichen Enke- „linnen, sie mögen von Söhnen oder Töchtern herstammen, auf Lebenszeit „in den Genuß des weiblichen Seniorats. Diese sind dermalen:

„Emilie von Imhoff, geb. den 2ten July 1800.

„Pauline von Ketelhodt geb. den 15ten August 1801.

„Agnes von Ketelhodt geb. den 14. October 1801.

„Julie von Imhoff geb. den 9ten Maerz 1802.

„Katharine von Ketelhodt geb. den 14ten May 1806.

„Sind alle meine leiblichen Enkelinnen, sowohl die vorgedachten, als „die vielleicht noch kommenden verstorben, so gehet dieses Seniorat in der

„Descendenz meiner Töchter nicht weiter fort, sondern tritt alsdann die
„älteste meiner eheleiblichen durch einen meiner Söhne, Enkel, Urenkel
„u. s. w. von mir abstammenden Urenkelinnen oder noch weiter entfernten
„Descendentinnen, eine geborne Freyfräulein von Ketelhodt in den Genuß
„des Seniorats ein, und behält solchen, sie mag heirathen oder nicht, auf
„Lebenszeit, ohne ihn jedoch auf ihre Kinder zu transferiren. Ist keine
„nach dieser Vorschrift zum weiblichen Seniorat qualificirte Descendentin
„vorhanden, so accresciren die ⁂ Thlr. dem **Senior** und **Subsenior** in
„der bestimmten **proportion** von $^{2}/_{3}$tel und $^{1}/_{3}$tel so lange bis wiederum
„in der Descendenz meiner Söhne eine Tochter geboren wird, welche dann
„sogleich in die Perception eintritt.

10. §.

„Stirbt die ganze männliche **Descendenz** meiner Söhne aus, und
„sind noch von mir durch meine Söhne, Enkel u. s. w. entsproßene
„Descendentinnen gebohrne Freyins von Ketelhodt am Leben, so bekommen
„diese gebohrnen Freyinns von Ketelhodt, sie mögen verheirathet sein oder
„nicht, ⁂ Kapital erb- und eigenthümlich, um sich in **capita** darinn zu
„theilen. Das andere Kapital fällt der alsdann regierenden Landesherr-
„schaft im ehrerbietigen Vertrauen und der devotesten Bedingung zu; daß
„das bereits von mir gestiftete

Stipendium

„nicht nur werde continuiret, das übrige aber zu guten gemeinnützigen
„Zwecken und zwar nach meinen Wünschen, halb als eine Besoldungs
„Zulage der Lehrer an dem hiesigen **Gymnasio** und den übrigen Stadt
„Schulen, und halb als eine Unterstützung der übrigen dürftigen Lehrer
„in den übrigen Städten und auf dem Lande, Beydes nach Ermessen des
„Fürstl. Consistorii werde verwendet werden.

„Eben so überlaße ich, wenn bey dem Aussterben meiner männlichen
„Nachkommen keine vorbeschriebene, von mir abstammenden Descendentinnen
„vorhanden sind, das ganze Kapital in der oben von mir bestimmten auf
„das allgemeine Beste abgezweckten Maße der Landesherrlichen Aufsicht
„und der Vorsorge des Fürstl. **Consistorii.**

11. §.

„Bei diesem Seniorat wird durchgehends die Zeitrechnung in halbe
„Jahre eingetheilt, und zwar zum Andenken an meiner geliebten seeligen
„Frau, Auguste Friederike gebohrne Freyin Bachoff von Echt, und meinen

„Geburtstag vom 28ten Maerz bis 3ten October und wieder vom „3ten October bis 28ten Maerz, so daß ein angefangenes halb Jahr für „vollendet angenommen wird. Dergestalt daß wenn z. B. ein Senior, „Subsenior oder Seniorin in der ersten Stunde des 28ten Maerz oder „des 3ten October stirbt, ihre Erben den Genuß des angefangenen halben „Jahres voll erhalten, da hingegen für diejenigen, welche in der letzten „Stunde des 27ten Maerz oder 2ten Octobers sterben, die Perception „in derselben Stunde aufhört.

12. §.

„Alle in dieser Stiftung bestimmten Unterstützungs Gelder für Senior, „Subsenior und weiblichen Descendenten haben jura alimentorum, „und sind als solche in eintretenden Verkümmerungs und andern Fällen „zu betrachten.

13. §.

„Das in §. 3. erwähnte Stipendium betreffend, so ist meine Mei„nung, daß solches bey dem hiesigen Consistorio unter dem Titel geführt „werden soll:

„Carl Gerd von Ketelhodts Stipendium
„für dürftige und würdige Landeskinder.

„Es soll nur an Actu studentes vergeben werden, und zwar nicht länger „als 3. Jahre an ein auf einer ordentlichen Universität studirendes Sub„ject. Es soll weder finitis studiis nachgezahlt, noch durch Expectanz „Scheine anticipiret werden. Die Auswahl eines vorzüglich würdigen „und bedürftigen Subjects hängt von dem Fürstlichen Consistorio ab. „Doch bedinge ich aus, daß dem jedesmaligen Senior Familiae von der „getroffenen Wahl alljährlich officielle Notification geschehe, damit der„selbe, wenn er finden sollte, daß der gegenwärtigen Disposition nicht „genau nachgelebet würde, als wozu er hiermit authorisiret wird, ehrer„bietige Beschwerde bei der höchsten Landesherrschaft führen könne.

„Urkundlich habe ich gegenwärtige Constitution eigenhändig unter„schrieben und besiegelt. So geschehen Rudolstadt, den 3ten December 1804.

Carl Gerd Freyherr von Ketelhodt.

„Nota. Obstehende meine Seniorats-Stiftung ist Landesherrlich gnä„digst confirmiret, auch sowohl der Regierung als Consistorio damals an„befohlen worden, nach meinem Ableben genau darüber zu halten; nach„richtlich.

Carl Gerd Freyherr von Ketelhodt.“

Extract

aus dem Testamente des verstorbenen Königl. Preußischen Rittmeisters Ernst Freyherr von Ketelhodt.

d. d. Rudolstadt den 7ten Januar 1829.

§ 3.

***** Thaler kommen zu dem von Ketelhodtischen Familien Seniorats Capital: wovon jedoch der Sohn meines Bruders *** von meinem Sterbetag an die Intereßen lebenslänglich bezieht; nach deßen Tode aber sollen solche von dem jedesmaligen Senior familiae nach deßen Wahl zur Unterstützung Ketelhodtischer Familien Glieder verwendet werden.

Besagtes Kapital ist an ein Familienglied zu Vier Pro Cent ausgeliehen und heißt es in der Urkunde vom 1ten Juny 1830:

> Ich verspreche daß die jährlichen Intereßen davon zu Vier Pro Cent von dato an in halbjährigen ratis von mir oder meinen Erben hier ausgezahlt, nach dem Ableben aber des Intereßen Berechtigten an den jedesmaligen Senior familiae abgegeben werden sollen.

Sämmtliche Capitalien wurden seit 1830 vom Geheimrath Friedrich Wilhelm von Ketelhodt zu nur $3^1/_2$ Pro Cent bei der Landes-Kasse zu Rudolstadt angelegt und sind troß vielen Bemühungen bis jeßt nicht zu Anlegung höherer Procente zurück zu erhalten gewesen. Man sieht daraus, daß der Geheimrath Friedrich Wilhelm auch materiell dem Staat Opfer zu bringen wußte; indem er demselben das Kapital zu nur $3^1/_2$ Procent in dem bedenklichen Jahre 1830 darreichte.

§ 12.

Den Wurzelbergs Pokal vermache ich, zum immerwährenden Andenken an den guten Fürsten Ludwig Friedrich, dem Familien Seniorat

Der verstorbene Geheime Rath, Canzler und Consistorial-Präsident Freiherr Friedrich Wilhelm von Ketelhodt zu Rudolstadt, Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Inhaber des rothen Adler-Ordens und des Großherzogl. Badenschen Ordens der Treue Großkreuz, hat in seinem Testamente d. d. Rudolstadt den 19. März 1831 und gerichtliche Erklärung bei Fürstlicher Regierung vom 17. Januar 1834, fernere *Fideicommisse* gestiftet, auch dazu einen eignen Stammbaum beilegen lassen.

Mancherlei Schritte, die Seniorats-Capitalien wieder zu 4 Procent verzinst zu sehen, waren leider bis jeßt vergebens, da die Capitalien weder wo anders und höher angelegt und flüssig gemacht werden konnten; noch von Fürstlicher Regirung 4 Procent ausgezahlt wurden.

Ob jedoch irgend ein Mitglied der von Ketelhodtischen Familie das Recht hatte, nach erfolgtem Tod des Legators Stipulationen zu treffen, die den Nutznießern des Legates zum Nachtheil gereichen, ist sehr zu bezweifeln, und können, wo das Testament des Legators keine beschränkenden Bestimmungen eingesetzt hat, durchaus nicht nach dessen Tode von andern Familiengliedern zum Nachtheil der Nutznießer Nachdispositionen gemacht werden.

Das Kapital war vom Legator an eine Privatperson zu 4 Procent ausgeliehen (das Document ist vom 1. Juni 1830 datirt), und von demselben die Bestimmung getroffen: daß die Interessen zu 4 Procent berechnet, in einer bestimmt angegebenen Summe als lebenslängliche Rente ausgezahlt werden sollen; welcher Wille des Legators aber nur bis 1836 erfüllt und aufrecht erhalten wurde, da die testamentarisch ausgesetzte Rente nur bis zum 20. April 1836 vollständig ausgezahlt worden ist, und seit der Zeit nicht mehr so, wie es der Legator bestimmt hatte; wodurch also seit dieser Zeit für den Nutznießer ein Verlust eingetreten und für ihn und alle Nachkommen, Erben und Erbnehmer eine Schadenforderung mit Recht begründet ist; und dieses Recht auf Schaden-Anspruch und Ersatz haben sich auch der zeitige Nutznießer wie dessen Erben mit feierlicher Protestation vorbehalten, und wollen ihr Recht und Ansprüche an der Seniorats-Masse und Einnahme bestens gewahrt wissen, wie ihre Protestation besagt; sofern nicht die ganze letztwillige Disposition vom 7. Januar 1829 für ungültig erklärt werden sollte, was geschieht, wenn man dieselbe nicht in ihrem vollständigen Umfang nach dem Willen des Testators erfüllt und die Rente, wie testamentarisch bestimmt, vollständig nach- und auszahlt.

Vermischtes.

I.

Geschichte der Nonne Bertha von Ketelhoodt.[1])

Um das Jahr 1317 lebte ein reicher Ritter **Joachim von Ketelhoodt** zu N. (Hermannshagen?) mit **Adelgunde Krowestorp** (?), einer Frau sehr sanften Characters, in kinderloser Ehe. Joachims leibliche Schwester, **Johanna**, war damals Priorin des Klosters Sonnencamp (oder Neukloster) und ohne ihr Zuthun that der Ritter das Gelübde, wenn ihm Gott noch ein Kind schenke, wolle er es einem Kloster weihen. Sein sehnsüchtiger Wunsch wurde erfüllt. Adelgunde gebar eine Tochter, die man Bertha nannte. Bis zum 8. Lebensjahre behielten die Ältern den Liebling ihres Herzens auf ihrer Burg, dann übergaben sie Bertha der Priorin Johanna zur Erziehung. Die einsichtsvolle Tante hatte bald das ganze Wesen des jungen Mädchens durchschaut und da sie den Gegensatz zwischen der Lebenskraft und Lebenslust desselben und dem Klosterleben erkannte und die schwersten Kämpfe für das Herz des Mädchens voraussah, rieth sie demselben den Eintritt in's Kloster ab. Bertha war damit völlig zufrieden und dem Vater war es nicht minder recht. Der Burgpfaffe Eckbert aber, der um das Gelübde des Vaters wußte, und dasselbe dem Propste des Klosters, Albert, mitgetheilt und zugleich den großen Reichthum des Ritters geschildert hatte, wollte einen solchen Treubruch gegen die Kirche nicht zulassen, freilich im Grunde nur, weil ihm der Propst, wenn er Bertha in's Kloster und damit des Ritters Reichthum an's Kloster brächte, ein ansehnliches Geschenk versprochen hatte. Auf einige Zeit ging die zur Jungfrau herangewachsene Bertha auf die väterliche Burg zurück, wo der im Dienste Ludwigs von Baiern gegen dessen Bruder Rudolph von der Pfalz verwundete tapfere Ritter **Reimbert**

---

[1]) Vgl. S. 51 unserer „Geschichte“.

(von Plessen?) ihr Herz gewann. Bald starb der alte Ritter und Reimbert hielt bei der Mutter um Bertha's Hand an. Auf der Jagd gab ihm ein alter Einsiedler Bernhard, der mit dem damaligen Bischof von Schwerin auf vertrautem Fuße stand, guten Rath. Reimbert verkaufte seine Güter, lebte einige Zeit unter dem Namen „Rabenhorst" am Rhein, kam aber bald als Pilger zurück. Auf des Bischofs von Schwerin Befehl sollte Bertha nun in's Kloster aufgenommen werden; doch waren alle Anstalten zu ihrer Flucht getroffen. In der Nacht vor dem zu ihrer Einkleidung bestimmten Tage war sie verschwunden. Man fand im See einen Leichnam und ihre Kleider. Der Leichnam aber war ein fremder. Bertha war mit Reimbert glücklich nach einer Burg am Rhein bei Speier entflohen, welche noch ihr Vater ausgesucht hatte. Reimbert lebte daselbst als Ritter Rabenhorst. —

Wie Viel hieran historischer Grund und wie Viel romantische Zuthat ist, können wir nicht sagen, weil uns das Original nicht mehr vorliegt.

II.

Aus der Geschichte einer im 18. Jahrhunderte lebenden Familie Kettelhut.[1])

Höchst merkwürdig, weil aktenkundig und durch Tausende von Ohrenzeugen bestätigt, ist die Geschichte des schon oben erwähnten Klopfgeistes zu **Dibbesdorf**, von welcher selbst Lessing, als er einmal mit Leisewitz darüber sprach, sagte: „Bei dieser Geschichte geht uns beinahe unser ganzes Latein aus."

Im letzten Monat des Jahres 1767 ließ sich nämlich zu **Dibbesdorf** bei Braunschweig im Hause des Kothsassen **Antor Kettelhut** Abends 6 Uhr — es war am zweiten December — in der Wohnstube plötzlich ein Klopfen hören, welches aus der Tiefe zu kommen schien. Der Hausvater meint, sein Knecht hämmere, um den Mägden in der Spinnstube einen Schabernack zu spielen und geht hinaus, um dem Burschen einen Eimer Wasser über den Kopf zu gießen. Aber er findet den Knecht draußen nicht. Nach einer Stunde wiederholt sich das Pochen und Klopfen und man meinte nun, es möge wohl von einer Ratte herrühren. Am andern Tage werden Wände, Decken und Fußboden aufgerissen, aber man findet auch nicht das kleinste Loch. Am Abend wiederholt sich das Klopfen, das Haus wird für nicht geheuer geachtet, die Mägde wollen dort ferner keine Spinnstube halten. Aber bald nachher nimmt das Pochen ein Ende, freilich aber um in dem nur etwa hundert

[1]) Wörtlicher Abdruck aus Dr. F. W. Rechenberg, die Geheimnisse des Tages. Leipz. (Spamer) 1853. S. 16.

Schritt entfernten Hause des Kothsassen **Ludwig Kettelhut**, der ein Bruder **Autors** war, sein Wesen noch stärker zu treiben. Dort rumorte das „Kloppedings", wie die Bauern es nannten, besonders zur Abendzeit in einer Nebenecke. Den Bauern wurde am Ende die Sache bedenklich und der Amtsgeschworene machte Anzeige beim Gericht, das sich Anfangs mit der ihm lächerlich scheinenden Sache nicht befassen wollte, endlich aber auf wiederholtes Andringen der Bauern am 6. Jan. 1768 in **Dibbesdorf** erschien, um genau zu untersuchen. Alles Einreißen von Wänden und Decken war fruchtlos und die ganze Familie **Kettelhut** konnte mit gutem Gewissen einen Eid ablegen, daß ihr die Sache des Rumors unbekannt sei.

Bis dahin hatte man mit dem „Kloppedings" noch nicht geredet. Endlich faßte ein Mann aus Waggum sich ein Herz und fragte: „Klopfegeist, bist du noch da?" Und das „Dings" hämmerte. Auf die Frage: „Wie heiße ich denn?" klopft der Geist zu, als unter mehreren Namen der rechte genannt wird. Jetzt werden auch die übrigen Bauern dreist und einer ruft: „Wie viel Knöpfe habe ich an meiner ganzen Kleidung?" Es klopft sechs und dreißig Mal hinter einander; man zählt und findet die Zahl 36 ganz richtig.

Von nun an verbreitete sich der Ruf des Geistes in den weitesten Kreisen; allabendlich pilgerten Hunderte von Braunschweigern nach **Dibbesdorf**, auch neugierige reiche Engländer fanden sich ein; die dort aufgestellte Abtheilung Landsoldaten war zu schwach, den Andrang der Menge abzuhalten; die Bauern mußten die Nachtwachen vermehren und in das Klopfezimmer wurden die Hörlustigen einzeln durch ein Spalier eingelassen; so groß war der Zudrang.

Um Antworten zeigte sich der Klopfegeist niemals verlegen, und wir lassen hier einige actenmäßig beglaubigte Thatsachen folgen.

Fragte man ihn nach der Zahl und Farbe der vor dem Hause stehenden Pferde, so gab er allemal beide richtig an. Man schlug ein Gesangbuch auf und fragte nach der Nummer des Gesanges, welche der Fragende mit dem Finger bedeckte und die er selbst noch nicht kannte. Dann pochte es und die unterirdischen Schläge trafen allemal genau mit der Nummer zu; nie besann sich der Geist etwa lange, sondern allezeit folgte die Antwort unmittelbar auf die Frage. Er gab an, wieviel Menschen zugleich in der Stube waren; er klopfte so viele Mal, als Leute draußen auf der Flur standen; er bezeichnete durch Zuklopfen die Farbe ihrer Haare und Kleider, ihren Stand und ihr Gewerbe. Unter den Neugierigen befand sich auch ein Mann aus **Stettin**, der in **Dibbesdorf** ganz unbekannt und erst seit Kurzem in **Braunschweig** war. Er fragte den Geist nach seinem Geburtsort, wollte ihn irre leiten und nannte eine Menge Städtenamen; als Stettin über seine Lippen kam,

klopfte es zu. Ein schlauer Bürgersmann, der den Klopfegeist sicher fangen wollte, hatte einen Beutel mit Pfennigen in der Tasche und fragte nach der Anzahl der Stücke. Die richtige Antwort war 681. Das „Dings" klopfte einem Bäcker die Zahl der am Morgen gebackenen Zwiebäcke zu, einem Kaufmann die Ellen Band, welche er am Tage vorher abgemessen, einem Andern die Summe Geldes, welche er vorgestern auf der Post empfangen hatte. Auf Verlangen pocht der Geist auch im Dreschflegel- oder Scheunentacte und zwar so entsetzlich laut, daß den Leuten „Hören und Sehen verging". Wurde beim Nachtessen das Gebet gesprochen; so verfehlte er niemals beim Amen zu klopfen, geradeso wie der Poltergeist im Hause des Pfarrers Wesley, was aber einen glaubenstapfern Küster nicht hinderte, im vollen Ornat als Teufelsbanner den bösen Geist aus seinem Winkel vertreiben zu wollen. Die Beschwörung war vergeblich. Der Geist fürchtete sich vor nichts und gab dem regirenden Herzog Karl und dessen Bruder Ferdinand ebenso entschlossene und richtige Antworten, wie allen übrigen Menschenkindern.

Von nun an nimmt die Geschichte einen ziemlich tragischen Verlauf. Der Herzog beauftragt einen Arzt und einen Rechtsgelehrten, die Sache zu untersuchen. Die gelehrten Herren erklären das Klopfen aus der Wirkung — unterirdischer Quellen. Sie lassen acht Fuß tief bohren und finden natürlich Wasser, denn Dibbesdorf liegt hart an den üppigen Schunterwiesen. Die Stube füllt sich mit heraufquellendem Wasser, aber der Geist klopft nach wie vor in demselben Winkel. Nun vermuthen die Männer der Wissenschaft Betrug und erzeigen einem Knecht die Ehre, ihn für das allwissende Kloppedings zu halten. Er wolle, meinen sie, die Mägde damit äffen. Alle Dibbesdorfer werden angewiesen, zu einer bestimmten Zeit in den Stuben zu bleiben; auch der Knecht wurde beaufsichtigt, denn gerade ihn hatten die Gelehrten scharf auf's Korn genommen. Der Klopfegeist beantwortete ihnen indessen nach wie vor alle Fragen und man mußte den Knecht unbedingt von der Theilnahme an dem Spuke freisprechen. Aber die löbliche Justiz wollte einmal ein Opfer haben. Sie hielt sich also an die Eheleute Kettelhut, wohlhabende, redliche, unbescholtene Menschen, die selbst über das Treiben des Klopfegeistes in Verzweiflung waren und brachte eine junge Kindsmagd durch Drohungen und Versprechungen dahin, daß diese erklärte, sie glaube, daß die Eheleute Kettelhut das Klopfen bewirkten. Darauf hin wurden beide sogleich in's Gefängniß geworfen. Freilich schwört nun die Magd unter Thränen, man habe sie von Seiten der Gerichtsherren verleitet eine Lüge zu sagen, ihre Herrschaft sei so gewiß unschuldig, wie Gott im Himmel lebe und sie widerruft feierlich. Doch man behält Mann und Frau im Zuchthause, obwohl der Geist auch dann noch ununterbrochen fortklopft. Erst nach

drei Monaten werden die Gefangenen ohne Entscheidung entlassen, und die hochwohlweisen Commissarien berichten dem Herzoge, daß sie zwar „alle nur möglichen Wege“ der Untersuchung eingeschlagen, aber nichts entdeckt hätten, was Licht in dieser Sache gebe, deren Aufklärung der Zukunft vorbehalten sei.

Diese Aufklärung aber hat bis auf den heutigen Tag noch auf sich warten lassen. Der Klopfegeist machte sich bemerkbar von Anfang December 1767 bis in den März 1768; dann wurde er still. Zuletzt kam man wieder auf den Gedanken, der schon erwähnte Knecht müsse alle diese Streiche verübt haben und doch — wie konnte der Knecht wissen, was zwei Herzöge, was Ärzte, Gerichtsbeamte und viele Hunderte aus dem Publikum ausgesonnen hatten, um dem Geist eine Falle zu legen, in welcher er doch niemals gefangen wurde?

Beilagen.

I.

Verzeichniß der früheren und jetzigen Besitzungen der Freiherrlich von Ketelhodtschen Familie.

Alverstorff S. 7.
Bekerwitz 5.
Bergen 150.
Brockhusen 2. 15.
Campse 53. 54. 57. 60. 61. 62. 63. 64. 66. 70. 71. 73. 75. 76. 77. 79. 80. 87. 90. 92.
Dresdener Grundstück 141.
Griesheim 92. 94.
Harmstorff 7.
Hedersleben 11. 18. 19. 20. 22. 23. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 34.
Heilsberger Wiese 95.
Henneberg 108. 160.
Hermannsfelden 108. 160.
Herrmannsgrün 132 ff.
Jamaika, Besitzungen 150.
Kägsdorf s. Ketelhodtsdorp.
Kampse s. Campse.
Karbow 7. 71. 75. 79.
Ketelhodtesdorp 36.
Kirchwehren 11.
Kötel s. Ketelhodtesdorp.
Leesten 57. 58. 61.
Lettin 15. 16. 17.
Lichstedt 89. 90. 108.
Mannheim, Ketelhodts Gut. (s. Plan der Stadt Mannheim, der Großherzogin Stephanie von Baden gewidmet von J. Moutoux.)
Marquardusthorp 5.
Meiersdorf s. Marquardusthorp.
Radum 7. 37. 42. 60. 61.
Reimannsdorf 5.
Rudolstädter Villa 150. 152.
Rudolstädter „Freihaus“ 95.
Schlettwein 131.
Schwarm, Burg zu Saalfeld. (s. J. F. Büchner, Geschichte der Stadt Rudolstadt. 1804. S. 15 ff.)
Seeheim 34. 35.
Sezen 7. 61.
Stedlingen 108. 160.
Teterowsches Grundstück 69. 70.
Volkstädtsche Erbzinsen 94.
Vredebernshagen 37. 57.
Warnekenhagen 37. 39.
Watmannshagen 7. 37. 38. 39. 41. 42. 60. 61.
Wischendorf 5.
Wortrum 69.
Wredenhagen s. Vredebernshagen.

Noch jetzt sind im Besitze der Familie: Lichstedt, die Lehen und Zinien der Hennebergischen Güter Hermannsfelden und Stedtlingen, Bergen, Herrmannsgrün, das Dresdner Grundstück und die Rudolstädter Villa, wie natürlich auch die Ländereien zu Jamaika.

II.

Namensregister zur Specialgeschichte der Freiherren von Ketelhodt.

Anmerk. Die fettgedruckten Zahlen zeigen an, daß der Name auf dieser Seite öfter, als einmal vorkommt. Der Name „von Ketelhodt“ ist hier natürlich weggelassen worden.

Berichtigungen und Nachträge

zu der „Geschichte der Freiherren von Ketelhodt".

S. 3 Z. 2 v. o. lies 1069 ist statt 1069 sei.
S. 4 Z. 11 v. o. lies dunkel statt ohne allen Sinn.
S. 4 Z. 25 v. o. statt Um so befremdlicher 2c. lies: Auf einem von Leopold Gerd von Ketelhodt übergegangenen Stammbaume ist die Gemahlin des Vredeber Ketelhodt 1069 Magdalena von Klobs und die Gemahlin von Vredeber von Ketelhodt auf Radum 1248 war Gerthrude von Hahn.
S. 5 Z. 1 v. o. lies 1278.
S. 10 Z. 17 streiche: getrost.
S. 12 Z. 15 streiche: ist nach casquette.
S. 13 Z. 10 v. o. lies 1277.
S. 13 Z. 12 v. o. lies Traditionen.
S. 13 Z. 16 v. o. streiche: von den alten Stammbäumen.
S. 13 Z. 21 v. o. streiche: und der darnach bezeichneten Stammbäume.
S. 14 Z. 20 v. o. streiche: traditionellen.
S. 14 Z. 4 v. u. lies nach: durchaus „noch".
S. 15 Z. 19 v. o. streiche: wie jene Stammbäume wollen.
S. 15 Z. 23 v. o. lies Vergleiche statt Indeß.
S. 15 Z. 8 v. u. streiche: reden ja von Fabelmachereien ihrer seligen gelehrten Vorgänger.
S. 15 Z. 4 v. u. streiche: nach denselben Gewährsmännern.
S. 15 Z. 1 v. u. streiche: vorsichtiger einen.
S. 18 Z. 11 und 5 v. u. lies Hedersleben statt Hadersleben.
S. 20 Z. 14 v. o. lies Hedersleben.
S. 22 Z. 14 und 19 v. o. lies Hedersleben.

Hh

S. 26 Z. 17 v. u. lies kinderlos statt erblos.

S: 36 Z. 9 und 10 v. o. statt **Georg**, der nun natürlich auch auf dem Schmidtschen Stammbaume figurirt. Nach der Falkeschen Tradition war er — lies: **Georg** war nach **Falke** verheirathet.

S. 36 Z. 14 v. u. streiche: haben.

S. 41 Z. 7 v. o. nach geschriebenen lies beglaubigten.

S. 44 Z. 6 v. o. streiche ( ) und ? bei Ritter.

S. 45 Z. 17 v. u. lies seinen Episcopat.

S. 45 Z. 12 v. u. lies Papst.

S. 53 Z. 16 v. u. lies kinderlos statt erblos.

S. 53 Z. 10 v. u. lies Im Jahre.

S. 54 Z. 26 bis 28 v. o. Woher nun aber ꝛc. bis nicht nachweisen — soll heißen: **Ursula von Trebra** war die Gemahlin von **Gerhard** (**Gerth II**), wie uns dieses die beglaubigten Stammbäume nachweisen.

S. 54 Z. 4 v. u. nach beschriebene lies beglaubigte.

S. 56 Z. 10 v. o. lies erwähnten.

S. 56 Z. 12 v. o. nach heißt muß folgen: so wie auch.

S. 56 Z. 16 bis 19 v. o. statt: Auch von ihm wüßten wir ꝛc. bis aber wissen wir nicht zu sagen — soll es heißen: Auch von ihm wissen wir nach vielen beglaubigten Urkunden und den Stammbäumen, daß die Gemahlin Ulrichs eine **Hildegard von Mordal** war.

S. 68 Z. 6 v. o. lies ein Jeder.

S. 70 Z. 10 v. o. lies kinderlos.

S. 80 Z. 12 v. o. lies bei seinem Tode.

S. 104 Z. 23 v. o. lies Katharina Freiin von Beulwitz.

S 105 Z. 8 v. o. lies besonders in seiner Fachwissenschaft, nach „— und —": sein feines Benehmen.

S. 105 Z. 11 v. o. lies vermählte er sich zum ersten Male.

S. 105 Z. 14 v. o. lies Johann Friedrichs Nachkommenschaft bildet nun.

S. 106 Z. 5 streiche: hatte.

S. 106 Z. 28 v. o. streiche: mit.

S. 106 Z. 29 v. o. statt und soll es heißen er.

S. 107 Z. 11 v. u. lies glücklich verheirathet zu sehen.

S. 108 Z. 15 und 16 v. o. streiche: in England, Frankreich und Italien.

S. 108 Z. 6 v. u. lies zu statt und.

S. 109 Z. 6 v. o. streiche: Er war.
S. 109 Z. 16 v. o. lies trat er aus dem Kriegsdienste statt ging er ab.
S. 109 Z. 16 v. u. streiche: endlich und setze nach dem Worte jüngste und.
S. 109 Z. 15 v. u. lies er statt und.
S. 109 Z. 9 v. u. lies Kyckebusch.
S. 109 Z. 7 v. u. lies derselbe statt der Knabe.
S. 110 Z. 4 v. o. lies in seinem ganzen Wesen statt wenn er zu Pferde saß.
S. 110 Z. 12 v. o. lies Friederike Freiin von Beulwitz.
S. 117 Z. 14 v. o. lies Früher statt Frühe.
S. 117 Z. 19 v. o. lies Friederike Freiin von Beulwitz.
S. 118 Z. 17 lies nicht nur treu im Dienst, sondern auch als Freund statt nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich.
S. 118 Z. 19 v. o. lies Achtung und als Beweis seiner Fachkenntniß zuertheilt.
S. 118 Z. 20 v. o. lies aber auch statt und.
S. 118 Z. 6 v. u. lies zeigte statt mußte.
S. 118 Z. 5 v. u. streiche: zeigen.
S. 118 Z. 5 v. u. lies Wissenschaft, neben seiner.
S. 118 Z. 4 v. u. streiche: aber.
S. 118 Z. 3 v. u. lies so fand statt fand.
S. 118 Z. 3 v. u. lies und selber gern spendete.
S. 118 Z. 2 v. u. lies Umgang und Musik verschafften ihm.
S. 118 Z. 2 v. u. lies in seinen Mußestunden.
S. 118 Z. 2 und 1 v. u. streiche: verschafft.
S. 119 Z. 2 v. o. lies Gebildeten statt Seinesgleichen.
S. 119 Z. 12 und 13 v. o. streiche den ganzen Satz: von Seiten Derer, die er durch liebreichen Umgang mit sich verbunden hatte.

S. 123 fehlt die Anmerkung zum Bericht über den Einzug der Kaiserin Elisabeth von Rußland in Rudolstadt: Beschreibung der Feierlichkeiten des Herzogs Probte durch Saalfeld im September 1818 bei Wiedemann. 1819. Saalfeld. Seite 66. Von Rudolstadt aus waren der Kaiserin der Fürstl. Schwarzburg. Oberstallmeister Freiherr von Ketelhodt beigegeben worden.

S. 124 Z. 15 v. o. lies unterwegens und statt unterwegsund.
S. 124 Z. 3 v. u. lies der Ruf seines Fürsten.
S. 125 Z. 18 v. u. lies Brief statt Briefes.
S. 125 Z. 17 v. u. lies übersandte statt übersendet.
S. 129 Z. 14 v. u. lies von Donopp.

S. 129 Z. 2 v. u. lies Ryckebusch statt Ryckbusch.
S. 131 Z. 1 v. u. streiche: durch.
S. 132 Z. 6 v. u. lies Herrmannsgrün statt Hermannsgrün.
S. 133 Z. 2 v. o. lies Herrmannsgrün.
S. 133 Z. 17 v. o. lies Herrmannsgrün.
S. 134 Z. 11 v. o. lies Herrmannsgrün.
S. 138 Z. 13 v. o. lies Herrmannsgrün.
S. 139 lies jedesmal Herrmannsgrün statt Hermannsgrün.
S. 140 Z. 5 v. o. lies Herrmannsgrün.
S. 141 Z. 4 v. o. lies Herrmannsgrün.
S. 151 Z. 15 v. o. lies stand statt mitgekämpft.
S. 152 Z. 11 v. o. lies früheren Wittwe.
S. 152 Z. 29 v. o. lies Johanniterordens statt Johannisordens.
S. 153 Z. 5 v. u. lies ist Therese Scheller.
S. 153 Z. 4 v. u. lies mit drei Söhnen, von denen nur noch Robert und Rudolph am Leben sind.
S. 157 Z. 3 v. o. nach d. VI idus Apriles lies nach dem römischen Kalender.
S. 160 Z. 4 v. o. setze hinzu: sowie Christian Ulrich (S. 83) das Großkreuz.
S. 160 Z. 6 v. o. setze hinzu: auch Gustav (S. 108), Oskar (S. 109) und Günther (S. 109).
S. 160 Z. 17 v. o. lies Johanniterordens.
S. 160 Z. 18 v. o. setze hinzu:

Das Schwarzburgische Militärkreuz Carl August Ludwig (S. 153).
Den Wladimirorden Ferdinand (S. 151).
Das eiserne Kreuz Derselbe (ebenda).

Ebenso sind alle andern Militär- und Campagne-Zeichen hier nicht mit erwähnt.

S. 160 Z. 18 vide Ordensbuch von Gustav Adolph Ackermann, Königl. Sächs. Appellationsrath zu Dresden, mit 44 Abbildungen. Annaberg. Verlag von Rudolph & Dieterici. 1855, ein treffliches Werk.
S. 180 lies von Donopp statt von Danopp.

ora et labora!

Denkmäler

der

Freiherrlich von Ketelhodtischen Familie.

Zusammengestellt und herausgegeben

von

Eduard Freiherrn von Ketelhodt,

Großherzogl. Meklenburg-Schwerinschem Kammerherrn, Ritter des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen von Hessen-Darmstadt, Inhaber des Ordens de la fidélité et constance, ordentl. Mitglied des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Haupt-Deputirtem der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen; correspondirendem Mitglied der Kaiserlich Königlich ökonomischen Gesellschaft zu Wien, so wie der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde; Ehrenmitglied des Königlich Preußischen landwirthschaftlichen Vereins zu Ranitz, Ehrenmitglied der Großherzl. Badnischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Carlsruhe; Mitglied der Isis, des Vereins für Beförderung von Handel und Gewerbe, des Kunstvereins, Naturhistorischen Vereins etc., Gerichtsherr auf Herrmannsgrün.

Mit Abbildungen.

Zugleich als Abtheilung C. zu des Verfassers Werk: „Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodtschen Familie gesammelt von Eduard Freiherrn von Ketelhodt.“

Schwerin,
Stillersche Hofbuchhandlung.

Dresden,
Woldemar Türk.

1855.

Druck von Julius Kubach in Pirna.

Denkmäler.

I. Stiftungen.

II. Schenkungen.

III. Erbbegräbnisse und Kapellen.

Vorrede.

Nach ewigen, ehernen,
Großen Gesetzen,
Müssen wir Alle
Unsers Daseins
Kreise vollenden.

v. Göthe.

Denkmäler, wie Schriften vergangener Zeiten sprechen, wenn die Gründer derselben längst dieser Erde entrückt sind, wenn die Stimme verstummt, wenn die Seele entflohen und aller Glanz und Flitter dieser Erde wie die Schlacke von reinem Gold entfernt ist; dann treten die Denkmäler redend vor uns und die Gedanken, Wünsche und Hoffnungen nicht nur ihrer Gründer, sondern der Geist der damaligen Zeit tritt klar und hell vor unsere Augen; wir wissen, was sie wollten und wünschten, wie was sie bezweckten und verlangten. Ein ganz Gleiches ist es mit Schriften, deren Bestimmung ist, wenn der Mund verstummt, zu reden, und deshalb sind solche Schriften wie Denkmäler einander gleich zu stellen und versetzen uns oft unwillkührlich in eine ernste und ehrfurchtsvolle Stimmung, erinnern uns an das Erhabene und Große vergangener Zeiten, erwecken aber auch eine tiefe Wehmuth in der Seele, wenn wir uns sagen müssen, der Stifter dachte und wollte es anders oder hätte nie geglaubt, daß in so kurzer Zeit schon so manche von ihm eingesetzte Anordnung mißverstanden oder seinem Willen entgegengesetzt, verändert worden sei. Doch dieses soll und darf uns nicht abhalten, jenen edeln Vorbildern vergangener Zeiten in Sinn und Geist nachzueifern, selbst wenn wir das Bewußtsein in uns tragen, vielleicht bald auch einem gleichen Schicksal zu unterliegen und das Gute, was wir erstreben wollten, nicht so erkannt, nicht so gewürdigt, nicht so zur Blüthe gebracht zu sehen, als wir wünschten, als es unser Wille war und müssen wir uns mit dem Gedanken der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge auch hier trösten und denken: die Absicht war gut; und wird das Samenkorn

vielleicht wo anders die Frucht zur Reife bringen; das von uns gegründete Denkmal als zerfallenes Gemäuer von einer andern und geübtern Hand mit frisch aufgrünendem Gesträuch verbunden und aufs Neue belebt umwunden werden.

Dieses ist das Schicksal von Denkmälern in der engsten und eigentlichen Bedeutung des Wortes; dieses ist aber auch der Fall mit Denkmälern, wenn wir darunter Stiftungen und Schenkungen verstehen, und wir müssen es offen gestehen, auch hier diese Stiftungen und selbst Schenkungen, sie unterlagen Beide schon zum Theil einer Veränderung, ja selbst Vergessenheit, die gewiß der Stifter nie beabsichtigte und zu seiner Zeit nie geahnet noch geglaubt hat, so bald schon seine Lieblinge in dem Reich der Vergangenheit todt liegen zu wissen. Vergleichen wir das Rosen- und Tulpenfest, wie es zu Lebzeiten des Stifters gefeiert wurde und worin jetzt seine Feier besteht, und ein wehmüthiger Gedanke der Vergänglichkeit bemächtigt sich unserer Seele und wir finden nur die Entschuldigung in dem fortschreitenden Zeitgeist, für den jene Statuten aus einer andern Zeitperiode nicht mehr passen wollen. Ja, war es selbst bis jetzt nicht mehr möglich, nur einiges Bestimmtes noch über die Existenz des zur Heidenbekehrung zu Trankebar gegebenen Legates zu erfahren, so müssen wir doch annehmen, im Interesse der Sache selbst, daß uns in späterer Zeit noch die genügende Auskunft darüber zu Theil wird, die uns zugesichert ist. Sind jetzt auch eine Menge Vereine zur Hebung der Sittlichkeit, Treue und Redlichkeit bei Dienstboten zusammengetreten, so ist gleichwohl das Legat für treue und redliche Dienstmädchen gewiß ehrend anzuerkennen, und wird gewiß so lange wie möglich, wenn auch vielleicht in anderer Form, erhalten werden. Ist auch durch manche Stiftung und Schenkung der Familie manches nicht unbedeutendes Capital entzogen worden, so ist doch gewiß ein weit größeres Kapital ihr dadurch zugefallen:

der Segen Gottes,

der mehr werth ist, als alles Gold und Silber.

Selbst bei den rohsten Völkern finden wir, daß stets eine ihrer Hauptsorgen die Bestattung ihrer Todten war; liegt doch so viel Beruhigendes und Tröstliches darin, zu wissen, wo die Hülle unserer lieben Angehörigen liegt; glaubt man doch ihnen näher zu sein, wenn man ihre Ruhestätte besucht, und scheint ihr Geist da uns zu umwehen, zu trösten, zu bessern, und gewiß wird Jeder von den Ruhestätten der Seinen veredelter und mit guten Grundsätzen zurückkehren; ist es daher nicht auch ein schönes und beruhigendes Zeichen der Zeit für die Nachwelt, da wo wir die Todten geehrt und Begräbnißstätten geschmückt sehen?

Freuen wir uns nicht, wenn wir Kirchhöfe geordnet und mit Blumen reich geschmückt, gleich einem Lustgarten erhalten sehen, und ist es nicht das beredteste und sprechendste Zeugniß des sittlichen Zustandes der Bewohner des Ortes, wo wir dieses finden, weilen wir da nicht gern in ihren Mauern, wie man bei sittlich guten Menschen sich stets heimisch und wohl fühlt? und so wollen denn auch wir, da wo man Begräbnißplätze geehrt und geschmückt, Kirchen und Kapellen dotirt und beschenkt sieht, gern verweilen und sie nicht mit dem weltlichen Belächeln geringschätzend ansehen, sondern hoffen, daß auch uns einst unsere Nachkommen ein ehrendes Ruheplätzchen gönnen und auch bei uns ihre Gedanken in Liebe zu Zeiten verweilen mögen, und wenn dann eine stille Zähre der Trauer und Wehmuth auf unsern Grabstein fällt, dann wird dieser Thautropfen zur edelsten Perle werden und uns sagen, wir sind noch nicht vergessen; dann mögen aber auch unsre Thaten für uns sprechen und wohl uns, wenn wir des Andenkens für würdig befunden wurden, und auch unsre Denkmäler ein beredtes Zeugniß unseres guten Wollens ablegen können. Mag dann immerhin das morsche Gemäuer, von grünendem Epheu umwunden, zusammengehalten werden und nur noch als Ruine vergangener Zeiten dastehen, mag der Wanderer manchen Baustein davon nehmen oder anders legen, uns bleibt das Bewußtsein, das Gute gewollt und erzielt zu haben; glückte es uns nicht, nun dann so möge der Wanderer das Material von unserm Grabstein nehmen und anders und besser verwenden und das vollführen, was wir bezweckten; nur eins helfe uns Gott: daß wir jenseits für tüchtig, treu und wahr befunden werden. Ist Erdenwerk auch stets vergänglich und bleibt Stückwerk, so strahlt doch jenseits uns die Palme der Unvergänglichkeit entgegen, und so möge dann unser Grabstein mit Moos bewachsen, zu neuen Pflanzen und frischen Samen dienen, der neue Gedanken und frische Blüthen treibet, die Gott zum Lobe und der Menschheit zum Nutzen dienen, uns aber ein Plätzchen in Ruhe und Frieden gönnen.

Eduard von Ketelhodt.

I. Stiftungen.

1.) Das Langesche Legat.

Am 26. October 1719 hat die Hauptmännin Katharine Barbara Lange, geborene von Beulwitz aus Georgenthal, 600 Mfl. legirt, deren Interessen an 36 Mfl. an diejenigen Wittwen und Fräulein aus den ihr verwandten Familien von Beulwitz und von Reizenstein vertheilt werden sollen, die es am meisten bedürfen. Die Administration hat der jedesmalige Regirungspräsident zu Rudolstadt. Im Jahr 1810 erhielt es Pauline von Ketelhodt.

2.) Das Rosenfest zu Lichstedt.

Es wurde von Christian Ulrich Freiherrn von Ketelhodt,[1] Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischem Geheimen Rath, Canzler und Consistorialpräsidenten, Erbschenken der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Großkreuz und Ritter mehrerer hoher Orden u. s. w. am 24. Januar 1769 gestiftet.

Wir lassen zuvörderst die Statuten der Stiftung folgen:

§ 1.

Drei Mädchen von Lichstedt von 16 bis 30 Jahren, welche einen untadelhaften und guten Ruf haben, werden von dem jedesmaligen Pastor 14 Tage vor Ulrici zur Wahl eines Rosenmädchens vorgeschlagen.

§. 2.

Die Wahl wird 8 Tage darauf vom Pastor bekannt gemacht.

---

[1]) S. Eduard von Ketelhodt Geschichte und Urkunden der Freiherrlich von Ketelhodtschen Familie B. SS. 81–97.

§ 3.

Das Rosenmädchen begiebt sich im weißen Mieder und mit einem Gürtel von blauem Bande am Ulrici Tag den 4ten July, Nachmittags 2 Uhr aus dem Haus des Gerichts-Schulzen unter Musik, von ihren Anverwandten und 6 mit weißen Miedern gekleideten Mädchen und eben so viel Burschen begleitet in das Herrschafts-Haus.

§ 4.

Der Besitzer des Rittergutes führt sie, wie beschrieben worden, in die dasige Kirche;

§ 5.

Und nimmt sie mit in seinen Kirchstand.

§ 6.

Auf dem Chor wird von dem Schullehrer und Schulkindern das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" etc gesungen.

§ 7.

Der Pastor hält dann vor dem Altare, wohin das Rosenmädchen geführt wird, eine Rede und setzt dem Rosenmädchen den Rosenkranz auf; der Gerichtsherr giebt ihr 4 Louisd'or zur Belohnung und Aufmunterung der Tugend.

§ 8.

Es wird nun das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" gesungen.

§ 9.

Der Zug begiebt sich dann in gleicher Ordnung wieder in das Herrschaftshaus zurück, wo das Rosenmädchen mit ihren 6 Jugendgespielen bewirthet wird.

§. 10.

Die jungen Bursche schießen während dessen nach einem aufgeputzten Kegel, und wer solchen bekommt, holet

§ 11.

das Rosenmädchen zum Tanz, dem Alles folgt, wobei ein halber Eimer Bier verschenkt wird; das Fest endigt mit dem Untergange der Sonne.

§ 12.

Der Pastor bekommt 1 Thlr.; der Schullehrer 20 gr. und die Adjuvanten 1 Thlr., ferner soll zu Bestreitung der erforderlichen Kosten 25 Thlr. verwendet werden; und dieses Fest ist alljährlich an diesem Tag den 4. Juli abzuhalten.

Rudolstadt, den 24. Januar 1769.

Die fürstliche Genehmigung der Stiftung erfolgte den 1. Februar 1769. Die Schenkungsurkunde des Stifters datirt vom 3. Juli 1769 und ist den 17. August desselben Jahres confirmirt. Die Lichstedter Kirche erhielt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 550 Thlr.

Die Freude über den schönen Gedanken Christian Ulrichs war groß und allgemein. Nicht nur im Vaterlande, sondern selbst im Auslande wurden, je bekannter das Fest wurde, beifällige Stimmen laut. Der Stifter hatte sich das Rosenfest zu Salency bei Noyon in der Picardie zum Muster genommen, dessen Gründung man auf den im 5. Jahrhundert lebenden heiligen Medardus, Bischof von Noyon und Herrn von Salency, zurückführt. Dort müssen nicht blos die Rosenmädchen einen sittigen Wandel geführt haben, sondern selber Vater, Mutter, Brüder, Schwestern und Vorfahren bis in's vierte Glied aufwärts ohne den geringsten Makel sein. Das Fest wird den 8. Juni, als am Tage des heil. Medardus gefeiert. Salency soll, obgleich umgeben von „rohen und lasterhaften Menschen", doch in Folge dieser strengen Ehrenstiftung ein wahres Musterdorf sein. Ein Berichterstatter über die Feier dieses französischen Festes[1]) meldet u. A., daß das Fest nicht blos im Beisein, sondern unter der Mitwirkung hochstehender Persönlichkeiten gefeiert worden sei, wie des Intendanten de Soisson, der Marquise de Genlis, Graf Genlis u. A. Am Tage der Feier gab der Prior von Salency ein Gastmahl, bei welchem die Gräfin von Genlis eine von ihrem Gemahl gedichtete Romanze sang, aus der zwei Verse in Übersetzung auch bei dem Rosenfest zu Lichstedt am 4. Juli 1769 in Choral-Weise gesungen wurden.[2]) Über die erste Feier des Rosenfestes theilen wir nur Folgendes mit: Am 4. Juli 1769 am Tage Ulrici[3]) wohnten die Durchl. Herrschaften, der Adel und Beamtenstand, so wie ein großer Theil der Bürger diesem schönen Feste bei. Vom Kirchthurme zu Lichstedt wurde unter Trompetenschall das Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen und zur Kirche ausgeläutet. Unterdeß begann von den Rittergutsgebänden die Procession in folgender Ordnung: Voran gingen die Musikanten, dann die anwesenden Gäste paarweise, dann die höchsten Herrschaften nebst dem Stifter, dem Geheimen Rath Freiherrn von Ketelhodt. Unter der Ehrenpforte stand weißgekleidet das Sonntags vorher von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemachte Rosenmädchen, ein 22jähriges tugendhaftes Lichstedter Mädchen. Es wurde von den zwei jüngsten Ketelhodts in die Kirche geführt, worauf nun die von Ketelhodtische Familie, Anverwandte, Bekannte, der Gerichtsdirector etc., dann die unverheiratheten Lichstedterinnen, weiß gekleidet und mit einem blauen Gürtel-Band, so wie die Jünglinge des Dorfes mit Rosen geziert folgten; dann kamen die Ältern, die Anverwandten des Rosenmädchens und endlich die Schulzen des Dorfes mit der

[1]) Im „Hannöverischen Magazin" 1768. 94. Stück.

[2]) Nachricht vom Rosenfeste. u. s. w. den 4. Juli 1769 zu Lichstedt zum erstenmale gefeyert. Rudolstadt (mit Löwischen Schriften).

[3]) als einem Namenstage des Stifters.

ganzen Dorf-Gemeinde. Der Weg von der Ehrenpforte bis zur Kirche war eine Allee von Tannen und Birken. Bei dem Eintritt in die Kirche wurde das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" etc. gesungen, darauf folgte eine Musik-Aufführung mit Recitativ und Arien. (Psalm LXVI. v. 16. Kommt her, höret zu, Alle, die ihr Gott fürchtet etc.

Baut der Tugend die Altäre
Und der Gottesfurcht zur Ehre etc.)

Der Pastor trat hierauf vor das Altar, wohin das Rosenmädchen geführt wurde, und hielt die Festrede, in welcher er in Erinnerung brachte, daß der Bischof **Medardus** zu Noyon auf seinem in der Picardie gelegenen Gut Salency zuerst ein Rosenfest zur Belohnung der Tugend gestiftet habe und man hier diesem frommen Prälaten gefolgt sei.

Nach kurzer und eindringlicher Ermahnung setzte der Pastor dem Rosenmädchen einen, auf dem Altar liegenden, mit einem blauen Band umwundenen und mit einem silbernen Ring gezierten Rosenkranz auf, so wie sie aus den Händen des Stifters **4 Louisd'or** an Geld erhielt. Darauf wurde sie vom Altare in den von Ketelhodtischen Kirchstand geführt und ein Musikstück mit Recitativ und dann ein Choral ausgeführt:

„Nur Ehrlichkeit und Tugend
Ist das, was heut' gefällt,
Was mehr als Schönheit, Jugend
Und Reiz den Preis erhält.
Ein schöner Kranz von Rosen,
Der Tugend Eigenthum,
Ein schöner Kranz von Rosen
Ist unser bester Ruhm.

Auf's Herz wird mehr gegeben,
Als auf ein schön Gesicht u. s. w.[1])

Darauf folgte die Collecte unter dem Gesang: „Danket dem Herrn" u. s. w. und den Beschluß machte das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" u. s. w. Die Procession ging nun in der angegebenen Ordnung aus der Kirche in den Edelhof, wo das Rosenmädchen mit den sie begleitenden Jungfrauen mit Kuchen u. s. w. bewirthet wurde. Die jungen Bursche schoben von der Ehrenpforte aus nach einem mit Rosen ausgezierten Kegel in einer durch's Loos bestimmten Reihenfolge. Nach-

---

[1]) aus dem erwähnten von der Gräfin Genlis gesungenen Gedichte des Grafen Genlis.

dem der Kegel gefallen, wurde er unter Musik und Begleitung der Jünglinge und Mädchen in das adelige Wohnhaus getragen, worauf der Tanz begann, den der Jüngling, welcher den Kegel geschoben hatte, mit dem Rosenmädchen eröffnete.

Sämmtliche von Ketelhodtische Familienglieder tanzten dem Alter nach mit dem Rosenmädchen und die Bewohner von Lichstedt freuten sich und tanzten gemeinschaftlich mit ihrer Herrschaft bis zum Untergang der Sonne, womit das Fest schloß.[1])

Auf dem Bogen der Ehrenpforte standen die Worte:

ChristianUs ULrICUs de KeteLhoDt
Festa Rosae LIChstaDII CeLebrat
VIrgInIbUs Vera VIrtUte InstrUCtIs
et in ea perseVerantIbUs.

Auf beiden Seiten stand

Ora — Labora.

Dann die Worte:

Das Rosenfest sey jeder Zeit
Ein Trieb zur wahren Frömmigkeit.

Und auf der einen Tragsäule des Bogens die Inschrift: „Der Tugend Belohnung", während die andere Säule die Worte trug: „Der Hochzeit Vorbedeutung".[2])

Inscriptio
ad
Festum Rosarum Lichstadiense.

Motibus huc Sacris, Vos, mentis adeste puellae!
Ecce! parata rosis pulcra corona jacet
Quae suavem nobis hoc festo spargit odorem
Virtutem contra crimina cuncta fugit.
Quare virtutis gratum servate rosetum,
Nec non devota mente rogate Deum,
Auctor ut Illustris per multos floreat annos,
ULrICoqVe DIes stet beneDICta DIU.

Albertus Waltherus.
(Subrector des Gymnasiums zu Rudolstadt.)

---

[1]) Europ. Staats- und Reisegeographie VI. Bd. 1151. und Hamburger Nachrichten (1761) S. 613.

[2]) Auch von den Rosenmädchen zu Salency wird gemeldet, daß sie außer der Ehre auch die „Hoffnung auf einen guten Bräutigam" hatten.

Öffentliche Blätter berichteten von Zeit zu Zeit über die jährlichen Feierlichkeiten. Unter den Musiktexten, die jedesmal von verschiedenen Seiten eingesandt wurden, bemerken wir eine im Jahre 1771 wirklich zur Feier benutzte Cantate des bekannten Dichters Göcking, der damals in dem preußischen Städtchen Ellrich im Harz Kanzleidirector war.

3.) Das Tulpenfest zu Eichfeld.

Auch dieses Fest wurde von **Christian Ulrich** Freiherrn von **Ketelhodt** gestiftet den 30. Januar 1771, und zum ersten Male den 14. Mai 1771 gefeiert, zur Ermunterung der Schuljugend zu Eichfeld im Fleiße und soll alljährlich am Tage Christian (14. Mai), als an einem Namenstage des Stifters, abgehalten werden.[1]) Die Schenkung von Ein Hundert Thalern Stiftungscapital an die Kirche zu Eichfeld datirt laut Quittung des **Pastor** Nagel vom 5. April 1771.[2])

Die Feier hat folgende Ordnung: An besagtem Tage Nachmittags 3 Uhr versammeln sich sämmtliche Schulkinder von Eichfeld, Lichstedt und Schaale vor der Pfarrwohnung; von da begeben sie sich mit Tulipanen geziert paarweise unter Vortritt des Pastors und Schullehrers, erst die Knaben dann die Mädchen, denen die Gemeinde folgt, in die Kirche. Hier wird gesungen: „Nun lob' mein' Seel' den Herren" etc., dann hält der Pastor eine auf dieses Fest sich beziehende Rede; dann folgt Musik und Vertheilung von Schulbüchern (Katechismen, Psalmen oder ABC-Büchern) unter die ärmsten und würdigsten Schulkinder. Mit dem Liede: „Nun danket alle Gott" ist der Gottesdienst beendigt.

Im Jahre 1779 wurden an diesem Feste 28 Kinder mit Büchern beschenkt.

4.) Der s. g. Gottesbissen zu Herrmannsfeld (und Henneberg).

Unterm 24. März 1772 suchte **Christian Ulrich** Freiherr von **Ketelhodt** mit Folgendem um Confirmation der Stiftung nach:

> „Nach einer in dem IV. Stück der Dreßdener Gelehrten Anzeigen[3])
> „gemachten Nachricht; daß in frühern Zeiten nach dem Genuß des heiligen
> „Abendmahls und beendigtem Gottesdienst etwas an Brod den Armen
> „gegeben worden ist, und solches **Gottesbissen** genannt wurde; will ich

[1]) Rudolstädter Anzeiger 1771. 21. Stück — Frankenhäusisches Intelligenzblatt 1771. 20. Stück.

[2]) Nova Acta hist. Eccles. Tom. X, pag. 702. Gothaische Zeitung vom 31. Mai 1771.

[3]) vom Jahre 1772.

„hiermit eben dergleichen so genannten Gottesbissen bei meinem zum Erb-
„schenkamt mit gehörigen Dorf **Herrmannsfeld** in der Maaße stiften:

„Daß die Interessen à 5 Thlr. von den an das Kirchen **Aerarium**
„zu **Herrmannsfeld** von mir gezahlten 100 Thlr. so angewendet werden,
„daß dem jedesmaligen dasigen Pastor 1 Thlr., dem Schuldiener 12 gr.
„für ihre Bemühungen; die übrigen 3 Thlr. 12 gr. aber zu Ankauf von
„Brod angewendet werden und solches im August jeden Jahres, nach dem
„Ermessen der Pastoren durch den Schuldiener unter die Armen erwähnten
„Ortes und Henneberg nach genoßenem heiligen Abendmahl und geendigtem
„Gottesdienst ausgetheilt werde.

„Und da der jetzige Herr Pfarrer zu Herrmannsfeld S. F. Müller die
„Erfüllung dieser Stiftung sehr wünscht: und in Henneberg sehr viele
„Arme vorhanden sein sollen; deshalb ich um gnädigste **Confirmation**
„dieser milden Stiftung u nterthänigst bitte.

„Rudolstadt den 24ten **Mart**: 1772, Christian Ulrich Freiherr von
„Ketelhodt."

Die Confirmationsurkunde lautet:

„Diese Stiftung ist unter dem Namen einer milden Gabe an die Armen
„nach geendigtem Gottesdienst auf einen Sonntag im August, um Brod,
„was in die Kirche nach geendigtem Gottesdienst getragen wird, auszu-
„theilen, erlaubt und daher diese ertheilte **Confirmation** von Uns eigen-
„händig unterschrieben und unser **Consistorial Secret** darunter gedruckt.

„Meiningen zur Elisabethenburg den 1ten **Mai** 1772. **Charlotte Amalie.**"

Bei der ersten Vertheilung dieser Brodspende stand über der Kirchenthüre:

Großer Gönner! Freund der Armen!
Der Du bei der Hungers Last
Einen Brodtisch aus Erbarmen
Unter uns gestiftet hast
Zur Erweckung neuer Triebe
Nach der ersten Christen Liebe.

Soll die linke Hand nicht wissen
Was die Rechte Gutes thut,
So soll doch der Gottes Bissen,
Der auf Deiner Huld beruht,
Auch bis in die spätsten Zeiten
Unter uns Dein Lob verbreiten.

Lebe lange! Deine Tugend,
Die aus ächtem Adel stammt
Sey ein Muster unsrer Jugend,
So wird Dein **Erbschenkenamt**
Der Verlaßne mit den Waisen
Noch in unsern Enkeln preisen.

Die Kirche Herrmannsfeld mit Henneberg.

5.) Legat zur Heidenmission.[1])

Am 9. März 1773 stiftete **Christian Ulrich** Freiherr **von Ketelhodt** ein Legat von Hundert Thalern in Gold, von welchem die Interessen jährlich demjenigen Heiden gezahlt werden sollten, der „am Feste der Heiden" den 6. Januar die h. Taufe zu Tranquebar in der großen Jerusalemer Kirche empfängt, unter der Bedingung, daß er **Christian** genannt werde. Die Gelder und Disposition des Legates wurden ebenfalls am 9. März 1773 der dänischen Mission zugestellt, in deren Namen **Gottlieb Anastasius Freylinghausen** zu Halle an demselben Tage dankte.

Nach einer mir zu Theil gewordenen Nachricht vom 20. August 1853 von dem Herrn Director des evangelisch-lutherischen Missions-Comités Herrn Dr. K. Graul, wollte derselbe deshalb nach Ostindien an die dortige Mission schreiben und dann darüber Mittheilung machen; indem sich bei der Franckischen Stiftung in Halle die betreffenden Acten bis jetzt nicht vorgefunden haben und man vermuthet, daß besagtes Kapital zu den allgemeinen Fonds geschlagen worden sei, was jedenfalls gegen den Willen des Legators wäre.

Der Director besagten Missions-Comités versicherte, Nichts unversucht lassen zu wollen, um das Legat wieder aufzusuchen; was um so nothwendiger ist, als die Gelder und Disposition über dieses Kapital der dänischen Mission zugestellt wurden, die gegenwärtig in der Halleschen Missionsgesellschaft wieder aufgegangen ist, und nach einem Document vom 9. März 1773 Gottlieb Anastasius Freylinghausen aus Halle für die gemachte Stiftung und Auszahlung des Kapitales dankt und verspricht, daß der vom Legator gemachten Disposition und Anordnung **jeder Zeit** nachgelebt werden soll.

[1]) Vgl. die Rudolstädter und Frankenhäuser Wochenblätter aus dieser Zeit.

6.) Legat für treue Dienstmädchen in Rudolstadt.

(Mantel-Geld.)

Nach den Statuten dieses am 2. November 1774 von **Christian Ulrich** Freiherrn von **Ketelhodt** zu Rudolstadt gestifteten Legats[1]), welches die Förderung treuen Eifers und Sinnes unter den Dienstboten zum Zwecke hat, sollen auf dem Rathhaus zu Rudolstadt den 24. December zur Belohnung treuer Dienste als Weihnachtsgeschenk demjenigen Dienstmädchen, die durch glaubhafte Atteste darthut, daß sie einer Herrschaft 7 Jahre nach einander treu und redlich gedient habe, 5 Thaler ausgezahlt werden. In Ermangelung solcher Personen wird das Geld derjenigen, die etwa in dem folgenden Jahre sich gehörig meldet und es verdient, zugelegt.

Die Confirmation dieses Legats geschah im November 1774; die Auszahlung des Capitals ist unterm 24. November desselben Jahres vom Bürgermeister G. E. **Röhn** quittirt und die Vertheilung zum ersten Male am 24. Decbr. 1774 geschehen.

7.) Legat zum Reformationsfest in Güstrow.

Ebenfalls im Jahr 1774 stiftete **Christian Ulrich** Freiherr von **Ketelhodt** an der Domschule zu Güstrow ein Legat von 100 Thlrn. in Gold zu jährlicher Feier des Reformationsfestes. Die Confirmationsurkunde lautet:

„**Friedrich von G. Gnaden** Herzog zu **Mecklenburg etc.**
„Unsern wohl affectionirten Willen zuvor. Hochwohlgeborner, besonders „lieber Herr Geheimer Rath und Kanzler. Uns hat Unser Rector **Gym-„nasii Magister Pries** zu Güstrow die rühmliche Absicht unterthänigst „angezeigt, welche der Herr Geheimrath und Kanzler zur jährlichen „Feyerung des Festes der gesegneten Glaubens-Reinigung durch die **Re-„formation Lutheri** auf gedachtem Unsern **Gymnasio** zu erkennen „gegeben hat. Wie Uns nun des Herrn Geheimen Rathes und Canzlers „sehr edle und besonders zu den gegenwärtigen glaub- und liebloſen Zeiten „so seltene Denkungsart und darneben noch dessen dankbare Zurückerinne-„rung an den Ort seines in jungen Jahren genoßenen Unterrichts, mithin „die versprochene Anweisung eines Capitals von **Einhundert** Thalern „Gold zur Ausführung jenes Zweckes zur fürst gnädigsten Empfindung

[1]) Rudelstädter Wochenblatt 1774. 52. Stück. und (Ezrodts) Sammlung von Schriften die Jubelfeier Christian Ulrichs von Ketelhodt betr. pag. XI.

„gereichet. So geben Wir dem Herrn Geheimen Rath und Canzler auch „die gnädigste Versicherung, daß Wir nach der Auszahlung der 100 Thlr. „dafür, daß dieses Capital ganz sicher zinsbar untergebracht werde; sorgen „und besonders auch ernstlich darüber halten werden, daß alljährlich am „Tage des Reformations-Festes, oder, wenn selbiger auf einen Sonntag „fällt, des Tages hernach, in der ersten Classe Unsers mehrbemerkten „Gymnasii Vormittags, ehe noch die gewöhnlichen Schulstunden angehen, „von dem jedesmaligen Rectore im Beisein des Ehren Superintendenten „eine kurze zweckmäßige deutsche Rede gehalten und nach deren Endigung „von dem Ehren Superintendenten Schul-Bücher unter fleißige und dürf„tige Primaner ausgetheilt, nicht minder vor gedachter Rede das Lied: „„Erhalt' Uns Herr bei Deinem Wort" und beim Schluß des ganzen „Actus das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen, die auszu„theilenden Bücher aber von den Zinsen des ausgesetzten Kapitals nach „einer guten Auswahl angeschaffet, und mit des Herrn Geheimen Raths „und Kanzlers vorne einzuschreibenden Namen bezeichnet werden müssen.

„Wir verbleiben dem Herrn Geheimen Rath und Canzler mit wohl „affectionirtem Willen stets beygethan.

„Schwerin den 21ten April 1775. F. Hz. M.

„An den fürstlich Schwarzburg Rudolstädt'schen Herrn Geheimen „Rath und Canzler von Ketelhodt zu Rudolstadt."

Zum ersten Male ward die Stiftung am 31. October 1775 gefeiert und dazu das einzige Mal ein gedrucktes Programm vom damaligen Rector Pries [1]) ausgegeben, da der Stifter dieses Mal besonders 5 Thaler Gold zulegte. In diesem Programme gedenkt der Verfasser mit reichen Dankesworten des vielgefeierten Stifters.

Der Tag ist natürlich ein schulfreier, zu öffentlichen Reden bestimmt, die in Güstrow stets stark besucht wurden. Besonders feierlich wurde die Festlichkeit unter dem vor einigen Jahren gestorbenen Rector der Domschule Besser, welcher selbst ein ähnliches Fest zur Feier des 18. October stiftete, an welchem derjenige Primaner, der die beste Rede liefert und von jeder Classe der beste Schüler Prämien in Büchern erhalten. Am 31. October 1821 aber wurde ein Primaner der Domschule mit einer von Ketelhodtschen Prämie ausgezeichnet, der diese gute Meinung, die man von seiner Fähigkeit und seinen Studien hatte, nachmals glänzend gerechtfertigt hat. Es war der jetzige Geheime Archivar und Regirungsbibliothekar Lisch zu Schwerin,

[1]) Rostock 1775.

einer der größten jetzt lebenden Geneologen Deutschlands. In die ihm ertheilte Prämie, „Villers Versuch über den Einfluß der Reformation Luthers" (Hamburg 1805.) sind die Worte eingeschrieben: „Schulprämie am 31. October des Jahres 1821 aus dem von Ketelhodtischen Legat gegeben dem Primaner Lisch, von J. Fr. Besser, Prof. ord. Rector der Domschule zu Güstrow."

8.) Capellenstiftung zu Herrmannsgrün.

Die Statuten zur Stiftung der Capelle zu Herrmannsgrün (über die Capelle s. das Nähere unten) sind vom 6. November 1842.

Eduard Freiherr von Ketelhodt hat ein Capital von *** Thalern ausgesetzt, welches unantastbar sein soll und von dessen Zinsen zu 4% die Capelle immer in gutem Stande zu halten ist. Was etwa noch übrig bleibt, soll zum Capital geschlagen werden. Jeder nothwendige Mehraufwand muß aus des Besitzers eigenen Mitteln bestritten werden, kann aber in einem Jahre, wo weniger oder gar keine Reparatur nöthig ist, wieder von den Stiftungszinsen entnommen werden. Die Capelle mit ihrem Vermögen ist unter den Schutz der Hochfürstl. Reuß-Plauenschen Regirung zu Greiz, sowie des Fürstl. Reuß-Plauischen Consistoriums und der Gerichte des Ritterguts Herrmannsgrün gestellt, hat ihr unantastbares Inventar und darf zu keinem andern Gebrauche, als wozu sie bestimmt ist, verwendet werden. Sie soll nämlich Betcapelle und Gruft der Familie von Ketelhodt und von Beulwitz sein. Sollte diese Capelle einst in fremde Hände übergeben, so ist der Besitzer oder die Besitzerin gehalten, die Statuten derselben genau zu erfüllen. Es soll in der Capelle stets ein eigenes Kirchenbuch geführt werden.

Jeder nachmalige Besitzer oder Besitzerin der Capelle und ihrer Anlagen soll sich auch

„Erbherr oder Erbherrin auf Herrmannsgrün"

nennen, wobei er aber auch die Stiftung aufrecht zu erhalten verbunden ist und Kapelle und Anlagen stets in gutem Stand erhalten werden müssen. Nach dem Tode des Stifters soll alljährlich am Einweihungstage der Capelle (6. November) eine Rede gehalten und das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" gesungen werden.

9.) Schulstiftung zu Herrmannsgrün,

gestiftet den 6. Mai 1851.

Zur Erinnerung, daß die Herrmannsgrüner Unterthanen in den verhängnißvollen May Tagen 1849 sich gut benommen haben und ihrem Fürsten mit fester Anhänglichkeit, ihrem Unterthans Eid gemäß treu ergeben blieben;

so wie zum Andenken meines unvergeßlichen lieben Prinzen Wilhelm von Schwarzburg-Rudolstadt, der leider den 6ten May 1849 zu Dresden als Opfer fiel;

will ich, um zur Veredelung und zur Religiosität der Menschen mitzuwirken, auf meine Kosten zwey Herrmannsgrüner Unterthans Kinder erziehen und in die Schule gehen laßen bis sie zum heiligen Abendmahl gehen; unter der Bedingung, daß sie sich würdig und fleißig aufführen; indem sonst zwey andere Kinder gewählt werden.

Die Oberaufsicht über die Erziehung besagter zwey Kinder führt der jedesmalige Erbherr oder Erbherrin von Herrmannsgrün; so wie die Aufrechthaltung dieser Schulstiftung unter hochfürstlicher Reuß Plauischer Regierung zu Greiz steht.

Sollte hochfürstliches Consistorium zu Greiz es genehmigen, so möchte die Schuljugend zum Andenken jedes Jahr den 6ten May einige darauf paßende Lieder aus dem Gesangbuch in der Schule absingen; oder wollte ich auch an diesem Tag meine Kapelle dazu öffnen lassen; falls der Herr Pastor oder Herr Schullehrer eine Ansprache dort an die Kinder halten, und sie zur Treue und Ergebenheit an ihr Fürstenhaus auffordern wollte und würde zu dem Behuf die Kapelle festlich schmücken und dazu die Kapellen Schlüssel einhändigen lassen.

Wenn die zwey Kinder aus der Schule mit guten Zeugnißen entlassen werden, so sollen sie zum Andenken; jedes ein Gesangbuch, oder Bibel bekommen; wo ihnen der jedesmalige Erbherr oder die Erbfrau von Herrmannsgrün einen paßenden Erinnerungsspruch mit dem datum den 6ten May einschreibt. Wie sonst noch dieser Tag zu einer frommen ihrem Fürsten Treue gelobenden Feyer erhoben werden könnte und von hochfürstl. Consistorium zu Greiz genehmigt; stelle ich dem jedesmaligen Besitzer oder Besitzerin, Erbherrn oder Erbfrau von Herrmannsgrün anheim.

Noch bitte ich den Herrn Schullehrer gütigst darauf zu sehen; daß besagte zwey Kinder ordentlich die Schule besuchen und fleißig darin sind.

Der Herr Gerichts Director von Herrmannsgrün wird die Güte haben bey jedesmaliger Erledigung einer solchen Schul Freystelle, was ihm vom Schullehrer anzuzeigen ist; dieses den Unterthanen bekannt zu machen, damit sich diejenigen Eltern bey dem Besitzer und Erbherrn oder Erbherrin von Herrmannsgrün melden können; die für ihre Kinder besagte zwey Freystellen in der Schule zu Herrmannsgrün haben wollen. So geschehen Dresden den 6ten May 1851.

(L. S.) Eduard Freiherr von Ketelhodt.

Johann Friedrich Grau, Richter,
Gustav Wilhelm Drandorff,
als Zeugen.

10.) Stiftung zum Besten der Obstcultur zu Herrmannsgrün, gestiftet den 5. October 1854.

Der Herr Schullehrer Regner zu Herrmannsgrün erhielt von Herrn Kammerherrn Freyherrn von Ketelhodt um die Herrmannsgrüner Jugend für die Cultur der Obstbaumzucht empfänglicher zu machen, in Anwesenheit des Richter Grau auf dem Ritterguts Kirchenacker einen neben August und Friedrich Pfeiffern gelegenen Platz, um daselbst eine Baumschule anzulegen, und so das Mittel zu biethen daß die Herrmannsgrüner Jugend in der Obstbaumzucht von dem Herrn Schullehrer Regner unterrichtet und belehrt werden können und zur Schonung junger Obstbaumanpflanzungen angehalten werden, um so in der Jugend Liebe zur Pflege, Erhaltung und Schonung von Obstbäumen zu erwecken.

Die Revenue für diesen Platz ist zu einer alljährlichen Prämie an denjenigen Sohn der Gerichts Unterthanen zu Herrmannsgrün bestimmt; der sich im Jahr am mehrsten und besten in der Cultivirung und Erlernung der Obstbaumzucht ausgezeichnet hat und von dem Herrn Schullehrer als am würdigsten für diese Prämie vorgeschlagen wurde. Bey der jährlichen Vertheilung dieser Prämie, die im October jedes Jahres zur Aufmunterung des Fleißes und der Geschicklichkeit in der Obstbaum-Cultur, stattfinden soll; will der Herr Schullehrer Regner eine der Sache paßende Feyerlichkeit damit verbinden und dabey eine Obstfrucht Ausstellung; Vertheilung oder auch Verloosung von Obst oder jungen veredelten Obstbäumchen mit einführen. Weder Rechte, noch Verbindlichkeiten entstehen dadurch weder für die Kirche, noch für die Schule und liegt zu diesen Stipulationen ein darauf bezüglicher Contrakt vor. So geschehen Herrmannsgrün den 5ten October 1854.

Eduard Freiherr von Ketelhodt.

Noch haben wir zwei Stiftungen Carl Gerds namhaft zu machen (vgl. Gesch. S. 100): die Armenstiftung und das Sittenfest im Gymnasium zu Rudolstadt.

II. Schenkungen.

1.) Am 7. November 1254 (Quellen S. 50) schenkt Johannes Kezzelhut durch die Hand Heinrichs, Markgrafen von Meißen und des Osterlandes, Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen drei Hufen im Dorfe Paschkowitz an's Kloster Marienthal bei Mügeln.

2.) Am Tage nach Himmelfahrt 1350 (Quellen S. 44) schenkten Gerhard und Rudolph von Ketelhodt der Kirche zu Campse einen Katen.

3.) Im Jahre 1278 (Qu. S. 26) schenkten die Ritter Matthias, Nicolaus und Gerhard Ketelhodt der Kirche zu Watmannshagen 3 Hufen und 8 Katen.

4.) Zu Oculi 1307 (Qu. S. 59) stiftete Nicolaus Ketelhodt, Propst zu Verden mit seinen vier Brüdern in Güstrow eine Vicarie.

5.) Im Jahre 1322 schenkte Johann Ketelhodt der Heiligen-Geist-Kirche zu Wismar 250 Schock (Qu. S. 29).

6.) Im Jahre 1568 schenkte Jürgen Ketelhut ein Capital an die Kirche zu Campse zum Unterhalt eines von ihm gewählten Pfarrers (Gesch. S. 64).

7.) Am 8. Januar 1657 verfügte Sophie Poleyns, geb. Hunemörder[1]) auf Zins, Wittwe des Königl. Schwedischen Obersten Caspar Poleyns zu Rostock testamentarisch (§ 9), daß jeder Ketelhodt, der in Rostock studire, jährlich 60 Thlr. drei Jahre lang erhalte, welche von dem jedesmaligen Besitzer der Fideicommißgüter ausgezahlt werden sollen.[2])

Außer den hierher gehörigen neueren Stiftungen unserer Familie, die wir als solche angeführt, erwähnen wir hier noch, daß

---

[1]) Dieser Name begegnet uns Gesch. SS. 80. 86.

[2]) Hörschelmanns Nachrichten der Familie von Ketelhodt. Erfurt 1771. SS. 21.

8.) im Jahre 1767 **Christian Ulrich** Freiherr von **Ketelhodt** zu Errichtung eines Schul- Wittwen- und -Waisenhauses 100 Thaler und 100 Thaler nach Halle zum Zwecke der Judenmission schenkte.

9.) Im Jahre 1772 setzte Derselbe 100 Gulden fränkisch für das Gymnasium zu Hof aus zur Hälfte für die Gymnasialbibliothek, zur andern Hälfte für den Rector.

10.) **Carl Gerd** machte dem Hospitale zu Rudolstadt Geschenke (Gesch. S. 100).

11.) Am 19. Mai 1831 vermachte der Geheime Rath **Friedrich Wilhelm** Freiherr von **Ketelhodt** den Rudolstädter Armen (unter Oberaufsicht des Fürstl. Consistoriums) ein Capital von 1000 Thalern, von dessen Interessen alljährlich $1/4$ für 6 arme Wittwen, $1/4$ für dürftige Confirmanden und $2/4$ für nothleidende Kranke ausgezahlt werden.

Anmerkung: Hierher gehört wohl auch, was Ludwig von Boczko, Annalen des Königreichs Preußen 1793 1. Stück S. 2 sagt: „Bromberg sei zu Folge eines vom König Casimir Brezse 1346 ertheilten Privilegium mit Grundstückschenkung von **Johann** und **Conrad Kyesselhut** erbaut worden."

III. Erbbegräbnisse, Kirchen, Kapellen.

Auf den verschiedenen Rittergütern der Familie **von Ketelhodt** sind von denselben nicht nur verschiedene Kirchen, die sich durch ihre kesselförmigen Thürme auszeichnen, sondern auch verschiedene Erbbegräbnisse erbaut.

Nach P. Wagemann zu Kirchwehren haben „Gebrüder Kesselhut" die dasige Kirche erbaut und „sehr reich dotirt", das **jus patronatus** über diese Kirche aber dem nahegelegenen Kloster Mariensee geschenkt. Über den Kirchthüren und am Altare ist das Wappen der Kesselhute eingemauert.

An die Stadtkirche zu Rudolstadt wurde von den Familien **von Beulwitz** und **von Ketelhodt** ein Betstübchen angebaut. — Erbbegräbnisse sind in Meklenburg zu Sarbow und zu Campse. Auf Campse erbaute **Gustav Joachim von Ketelhodt** auf dem vorher erkauften Platze der alten Sakristei im Jahre **1732** ein Erbbegräbniß, das ihn acht Monate darauf selbst aufnahm (vgl. Gesch. S. 80).

Das Erbbegräbniß zu Rudolstadt.

Im Jahre **1762** erbaute **Christian Ulrich** Freiherr **von Ketelhodt** auf dem Milizkirchhof zu Rudolstadt in einem edlen Style ein Erbbegräbniß, in welchem er nun selber ruht. — In dem Fronton desselben sind die beiden Wappenschilder Derer **von Beulwitz** und **von Ketelhodt** mit Einer Krone bedeckt und dem Brandenburgischen rothen Adler- und dem Meklenburgischen Orden der Treue und Beständigkeit (Beide mit den Ordenskreuzen versehen) umgeben. Über der Eingangsthüre steht: **Christianus Ulricus de Ketelhodt, Consiliarius Intimus, Cancellarius et Praeses Consistorii, Eques Ordinis Aquilae Rubrae, Sibi Vivens, Conjugi Ac Posteris. D. Quietorium. Apoc. XIV, 13.** — In der Nische zur Rechten der Thür ein Genius, der die Fackel senkt, mit der Unterschrift: **Vale mors. Kyrie eleïson. Apoc. XXI, 4.** In der Nische zur Linken ein Genius, der die

Krone darreicht, mit der Unterschrift: **Salve vita perpetua. Hallelujah. 2. Tim. IV, 7. 8.** In der inwendigen Decke des Gewölbes sind Wolken mit hervorragenden Engelsköpfchen gemalt, in dessen Mitte die goldenen Buchstaben stehen: **D. M. S.** (**Diis Manibus Sacrum** = den Todten geweihet). Auf der rechten Seite ist der Engel des **Friedens** mit dem Palmenzweig, auf der linken der Engel des Sieges mit dem Lorbeerzweig. Der Thür gegenüber ist der Freiherrlich von Ketelhodtische Stammbaum, der mit dem Ritter **Vredeber** (im **11.** Jahrhundert) anfängt. — Auf der einen Seite desselben hängt ein alter deutscher Degen, auf der andern ein 1664 vom Kaiserl. Obersten Heinrich von Hünemörder in der Schlacht bei St. Gottbard erbeuteter Türkensäbel, ein von **Gustav Joachim von Ketelhodt** getragener mit dem Namenszuge Herzogs Gustav Adolph von Mekleuburg versehener Ringkrager, zwei alte deutsche Rittersporen und unter vielen andern Dingen der Kammerherrnschlüssel **Ludwig Ferdinands von Ketelhodt**, der **1789** starb, Sporen und Degen **Leopold Gerds von Ketelhodt**, der **1822** starb und daselbst ruht. Über der Thür ist das Portrait **Christian Ulrichs**; an beiden Seitenwänden die Geschlechtswappen der **16** Ahnen der **Beulwitze** und **Ketelhodte**. In einer inwendigen Nische ist eine Urne mit Rosen aufgestellt und hat die Unterschrift: „Heute blühen wir wie eine Rose roth"; an der andern Nische eine Urne mit Todtenköpfen und einem dürren Cypressenbaum, und der Unterschrift: „bald krank und todt". Auf zwei Tischen liegen geistliche Bücher zur Erinnerung an die Sterblichkeit. An der Seite steht ein schwarzer Sarg mit weißem Kreuz und den Worten: **Christianus Ulricus de Ketelhodt, quod mortale habuit, hic reliquit Ao.... AETAT..... Psalm CXLIII, 2.** Auf einem Postamente dabei steht des Erbauers Büste in Gyps mit den Worten:

Du schreckst mich nicht mit Deinem finstern Bilde,
  Ich zittre nicht für Dir, geweihtes Grab!
Mein Auge lacht bei Dir wie im Gefilde,
  Und kehrt sich nie mit Abscheu von Dir ab.
Du bist mir werth: die Welt, sie mag Dich scheuen,
Ich will mich stets bei Deinem Anblick freuen.

Durch Christi Grab bist Du mir heilsam worden,
  Du schließt mich jetzt auf kurze Zeit nur ein;
Einst öffnen sich der Gräber enge Pforten,
  Wenn Welten glühn und Zeiten nicht mehr sein:
Da leb' ich dann in ungestörter Wonne
Und sehe sie, die rechte Lebens Sonne.

Eine eiserne Gitterthür führt zur Gruft, die gegenwärtig mit Särgen ganz angefüllt ist. Maria Katharine geborne von Beulwitz, geboren 20. Juli 1703, vermählt 25. November 1729, gestorben 9. November 1769. Wilhelmine geboren den 22. April 1735, gestorben den 25. Januar 1768. Friedrich Carl Bredeber geboren den 15. Januar 1764, gestorben den 5. December 1764. Carl geboren und gestorben den 12. Januar 1765 waren die ersten, die darin ruhen.

Das Epitaphium zu Rudolstadt.

In der Gottesacker-Kirche zu Rudolstadt unweit der Kanzel bei dem Ketelhodtschen Kirchenstand steht ein Epitaphium. Unter dem Wappen liest man: **Hic jacent Christiani Ulrici de Ketelhodt, etc. atque Mariae Catharinae de Ketelhodt natae de Beulwitz. Quatuor liberorum, Fridericae Ludovicae nat. d. XXVII Octbr. MDCCXXXI. Den. d II. May MDCCXXXII — Ulricae nat d XVIII Octbr. MDCCXXXII. Den. d. X Januar MDCCXXXIII. — Friederici Augusti nat. XXII May MDCCXXXIV. Den. d. XXI Febr. MDCCXXXV. — Johannis Georgii nat. XX Octbr. MDCCXXXVI. Den. d VIII Juny MDCCXXXVIII. Ossa. Lib. Sap. IV, 13. 14.** und darunter ein Todtenkopf mit einem Lorbeerkranz.[1])

Das Mausoleum zu Cassel.

Das Mausoleum zu Cassel wurde erbaut von Friederike Freifrau von Ketelhodt, geborne Freiin von Beulwitz, für ihre einzige Tochter Agnes, die den 2. Sept. 1825 starb und den 6. October 1825 aus der Kraußischen Gruft dort beigesetzt wurde.

Laut Document vom 18. October 1825 hat der dortige Todtengräber **Becker** die Verpflichtung, dasselbe stets in gutem Stand zu erhalten, und zu dem Behuf auch schon öfters eine Zahlung erhalten.

Das Mausoleum hat ein eisernes Geländer, an welchem die Spitzen vergoldet sind, im Hintergrund steht die Gedenktafel mit dem Freiherrlich von Ketelhodtischen Wappen in Stein gehauen. Eine aufgehende Sonne ist im Vordergrund. Zwei Tannen und eine Trauerweide beschatteten es früher; gegenwärtig steht eine Akazie da.

---

[1]) Hamburger Nachrichten 1762. 83. Stück pag. 679. Oetter Erklärung des Gebets des Schächers am Kreuze. Nürnberg 1771. SS. 40 ff. Beschreibung von Lichstedt S. 15.

Das Mausoleum wurde den 22. October 1825 im Bau beendigt. Der Erlaubniß-Schein, auf dem großen Todtenhof zu Cassel ein Mausoleum und gemauerte Grabstätte zu errichten, ist am 17. September 1825 zu Cassel ausgestellt.

Die Capelle zu Herrmannsgrün.

Die Capelle und Gruft auf Grund und Boden des Ritterguts Herrmannsgrün wurde von Eduard Freiherrn von Ketelhodt am 27. Juni 1842 zu bauen begonnen, nachdem am 13. Juli 1842 vom Gerichts-Director Strauß eine Urkunde auf Pergament ausgestellt und zu Herrmannsgrün den 9. Juli 1842 in dem Grundstein deponirt worden war. Außer der Urkunde wurden den 13. Juli 1842 noch Ketelhodtische und Beulwitzische Siegel, Wappen und verschiedenes Geld beigelegt.

Die Kapelle selbst enthält im Innern ein Altar mit Crucifix und Bibel, sowie Bilder, Christum nebst den Aposteln darstellend, welche Agnes von Ketelhodt in Kreide gezeichnet und früher ihrem Vater geschenkt hatte. Das von Ketelhodtische und von Beulwitzische Wappen zieren die Seitenwände. Sonst ist die Kapelle einfach und ohne allen Glanz. Eine Fallthür führt zur Gruft, die zum Theil in Felsen gehauen und als Grotte gemalt ist.

Die Einsegnung derselben erfolgte den 6. November 1842 durch den Herrn Superintendent Schmidt von Greiz. Der Kantor Horlebeck eröffnete mit der Schuljugend von Herrmannsgrün vom Rittergut aus nach der Capelle den Zug, welchem der Herr Superintendent und Consistorialrath Dr. Schmidt von Greiz in Begleitung der Herrn Pastoren Schwarz von Rainsdorf und Schorch von Herrmannsgrün in Amtskleidung folgten; dann folgte der Freiherrlich von Ketelhodtische Gerichts-Director, Rath Strauss, der Gerichtsherr von Herrmannsgrün mit den benachbarten Rittergutsbesitzern, Oberförster Sinz und Förster Hennig; dann folgten die Damen, ihre Familien, welchen sich die Gemeinde anschloß. Die Kapelle war erleuchtet, die Thüren für Jedermann geöffnet; indem sich dem Zuge viele der nächsten Gemeinden beigesellt hatten. Es wurde nach dem Gebet das Lied 825 des dortigen Gesangbuchs gesungen, dann sprach der Superintendent die Einsegnung. Die Fürstl. Erlaubniß zur Errichtung einer Gruft, Begräbniß und Betcapelle ist datirt vom 11. Juni 1841.

Die Worte der Weihe waren:

Es ist ein ernstes, aber dennoch schönes Werk, zu welchem wir uns hier versammelt haben. Ein ernstes Werk: denn wir stehen vor einer Stätte, die bestimmt ist, die irdischen Reste Entschlafener aufzunehmen, und wer mag ihrer gedenken, die

hinüber gegangen sind in's unbekannte Land, ohne von Gefühlen des Ernstes, der Wehmuth und der Sehnsucht ergriffen zu werden? Wer mag, daß auch er selbst dereinst wird versammelt werden zu denen, die da schlafen in den Grabeskammern, sich bewußt werden, ohne den tiefen Ernst dieser ihm gewissen Zukunft zu empfinden? Ja, ein ernstes Werk ist es, das wir vorhaben, und dennoch ein schönes. Wollen wir doch das Wort der Weihe aussprechen über diese Stätte, das sie aussondert zu diesem Gebrauch von der gemeinen Erde; wollen wir doch eben damit einem tiefgefühlten Bedürfnisse des Herzens Befriedigung verschaffen! Denn — Grabstätten sind ja dem Christen heiliges Land; sie sind heilig seinem Glauben, heilig seiner Liebe, heilig seiner Hoffnung.

Grabstätten sind heilig dem Glauben des Christen.

Daß der Mensch nicht blos der Körperwelt angehöre; daß vielmehr auch ein Geist in ihm sei, der ewigen Quelle aller geistigen Kräfte und Wesen entflossen; daß er vermöge dieses in ihm wohnenden Geistes seinem Schöpfer, dem ewigen und unendlichen Urgeiste selbst verwandt sei; ja, daß diese Gottverwandtschaft es hauptsächlich sei, die ihm den obersten Rang gebe in der Reihe der lebendigen Geschöpfe auf Erden: das ahnet wohl Jeder, der sich gewöhnt hat, auf sich selber zu achten; Jeder, der durch solches Achten auf sich selbst seines Denkens, Fühlens, Wollens sich bewußt geworden ist. Nur der ganz in's Fleisch versunkene Mensch mag diese seine höhere, geistige Natur verkennen; der nur, der in solcher Versunkenheit auch wirklich schon mehr oder weniger aufgehört hat, ein Mensch zu sein, mag sich als ein nur leibliches Wesen begreifen. Haben doch selbst unter den Heiden, die das höhere Licht der außerordentlichen Offenbarung entbehren, die Weiseren es wiederholt ausgesprochen, daß der Mensch ein Doppelwesen sei, eben so sehr der übersinnlichen Welt angehörig, als der Sinnenwelt; haben doch sie schon im Namen der Menschheit wiederholt sich gerühmt: Wir sind göttlichen Geschlechts. Was aber jeder Mensch ahnet, der noch nicht aufgehört hat, Mensch zu sein, was die heidnischen Weisen schon mit Zuversicht behauptet haben: wie sollte es nicht fester Glaube des Christen sein, der diese Ahnungen und Behauptungen bestätigt sieht im Lichte der außerordentlichen, wunderbaren Offenbarung, das ihm leuchtet! Ihm sagt ja die Schrift auf's Bestimmteste, daß Gott den Menschen aus Erde schuf, aber dem Erdengebilde seinen Odem einhauchte, und daß also der Mensch eine lebendige Seele ward; ihm sagt sie ja zugleich, daß Gott den Menschen zu seinem Bilde, mithin zu einem geistbegabten Wesen geschaffen und berufen habe, sein Kind und Erbe zu sein. Und weiß er gleich ebendaher, daß der Mensch gefallen, daß er durch Hingebung in den Dienst des vergänglichen Wesens Gott unähnlich, daß der Geist in ihm ein

Gefangener des Fleisches geworden ist: so ist ihm doch auch nicht unbekannt, daß das Göttliche im Menschen zwar hat gefesselt, aber nicht getödtet werden können, und daß eben darum das ewige Wort Gottes Fleisch geworden ist und unter dem Menschen gewohnt und seine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes voll Gnade und Wahrheit ihnen geoffenbaret hat, damit er den menschlichen Geist erlöse aus seinen Fesseln. Ja, er ist sich's wohl bewußt, daß, wer da hört auf die Stimme des Sohnes Gottes in seinem Evangelium, daß von dem Gottes Geist nicht fern bleibt, das glimmende Docht in ihm von Neuem anzufachen, daß der inwendige Mensch in ihm von Neuem aus Gott geboren wird zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, zur Gemeinschaft seines Geistes, ja, daß der Sohn Gottes, der nicht trügt, gesagt hat: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. Und weil er weiß, daß ein göttlicher Hauch im Menschen lebt, und daß in jeglichem Genossen seines Glaubens der Geist Gottes wohnt: darum ist ihm auch des Menschen und besonders des Christen Leib ein Tempel Gottes, der um dessen Willen, der darin wohnet, geehrt werden muß; darum vermag er diesen Tempel selbst dann, wenn er schon von seinem Inwohner verlassen und eben darum im Begriff ist, in Trümmern zu zerfallen, nicht anders als mit Ehrerbietung zu betrachten, es ist seinem Gefühle unmöglich, die Staubhülle, die kurz zuvor noch einen Hauch Gottes umschloß, ja selbst die Wohnung und Werkstatt des göttlichen Geistes war, gleich dem Staube eines andern zerfallenden Naturgebildes zu behandeln; es ist ihm nicht gleichgültig, wo sie ihre Stätte finde, um zurückzukehren zur Erde, von der sie genommen ist, sondern die Stätte, da sie hingelegt wird, in Trümmer zu zerfallen, will er von andern Räumen abgesondert, gewöhnlichem Gebrauche entzogen, auf würdige Weise ausgezeichnet, vor jeglicher Entweihung und Mißhandlung gesichert wissen. Jegliche Grabstätte ist ihm eine heilige Stätte. — Sie ist's seinem Glauben, sie ist's zugleich seiner Liebe. Schon die Natur schlingt der Liebe Banden um die Menschen. Völlige Entartung muß eintreten, Menschen müssen im scheußlichen Mißbrauche ihrer Freiheit selbst unter das Thier herabgesunken sein, wo Liebe nicht wenigstens diejenigen verbindet, die das Blut vereint, wo ihr Band nicht wenigstens Ehegatten und Geschwister, Ältern und Kinder umschlingt; wo nicht herzliche Zuneigung die Glieder der Familien zu einander hinzieht, inniges Wohlwollen gegeneinander und herzliches Wohlgefallen an einander sie verkettet. Wie sollte denn nicht vielmehr noch des Christen Herz voll sein der Liebe! Hat er nicht Gott, die ewige Liebe erkannt, die zur Kindschaft auch ihn berief? und eben damit die Pforten himmlischer Seligkeit ihm aufschloß? — Ist er sich's nicht bewußt geworden, wie diese ewige Liebe seiner sich

erbarmet und aus der Versunkenheit in dem Dienst des vergänglichen Wesens ihn emporgehoben; ihn für seine hohe heilige Bestimmung gerettet hat? Erfährt er's nicht täglich, wie diese Liebe ihm nachgehet, durch Lust und Leid, durch Wort und Sacrament ihn mehr und mehr zu heiligen im Glauben, und zu befestigen auf dem Wege des göttlichen seligen Lebens? O, wie sollte sie sein Herz nicht rühren und der Gegenliebe heilige Flammen in ihm entzünden; wie sollte er nicht sie, die ewige Liebe über Alles lieben, und liebend darum auch die Brüder um ihn her umfassen? Wie sollte er nicht vor allem liebend die umfassen, die Gott durch heilige Bande der Familie, der Freundschaft und Nachbarschaft verknüpft hat? Ja, je mehr er Christ ist, desto fester kettet ihn die Liebe an die ihm Nahestehenden. Aber je inniger er liebt, desto tiefer ergreift ihn eben darum auch der Schmerz, wenn der Tod geliebte Seelen ihm entführt; wenn vergebens sein Auge dem freundlichen Blicke der Geliebten zu begegnen sucht, vergebens sein Ohr lauscht den Ton ihrer liebenden Stimmen zu vernehmen; wenn ihre erkaltete Hand seinen Händedruck nicht mehr erwiedert. Je inniger er liebt, desto schmerzlicher empfindet er's nicht nur, daß er Zeichen der Liebe von den Entschlafenen nicht mehr empfangen kann; desto schmerzlicher entbehrt er's auch, Beweise der Liebe ihnen nicht mehr geben zu können, die nun durch eine weite Kluft von ihm getrennt sind, über welche weder seine Hand, noch sein Ruf, noch sein Blick zu dringen vermag. Je inniger er liebt, desto mächtiger ergreift ihn an den Särgen der Geliebten die Sehnsucht nach der süßen Gewohnheit des Nehmens und Gebens der Liebe. In solchem Sehnen aber, wie kann es da anders sein, als daß er selbst dem entseelten Leibe, den er ja bisher immer als Eins mit der Seele zu betrachten gewohnt war, noch liebend sich zuwende, und diese Liebe zu bethätigen suche? Wie ist es da ein so natürliches Bedürfniß seines Herzens, auch die leblose Seelenhülle noch mit Zartheit zu behandeln, und sie da zu bergen, wo kein Muthwille sie verletzen, kein Frevel sie schänden mag; wo sie sicher ruhen mag im kühlen Bette und wohin er oftmals in ungestörter Stille wandeln mag, die Erinnerung anzufrischen an die vergangene schönere Zeit, wo die unten Schlafenden noch mit ihm wandelten. Ja heilige Stätten sind die Grabstätten seiner Liebe.

Heilige Stätten sind sie endlich auch seiner Hoffnung. Denn je fester der Glaube in ihm steht, je inniger die Liebe ihn beseelt und darum die Wehmuth und die Sehnsucht sein Herz erfüllt, desto fester hält der Christ seine Hoffnung; die Hoffnung, daß die Seelen seiner im Herrn Entschlafenen nicht todt sind, sondern leben, ja daß sie in Gottes Hand sind und keine Qual sie anrührt. Die Hoffnung, daß die Saat, die wir ausstreuen in die Gräber, entkeimen und aufblühen werde zum schönern Loose. Die Hoffnung, daß wenn dereinst auch er die dunkle Straße

gegangen sein wird, ein frohes **Wiedersehen** seiner Vorangegangenen, eine selige Wiedervereinigung mit ihnen für den Schmerz der Trennung ihn entschädigen werde. Er hält sie fest diese Hoffnung, die zu allen Zeiten die Seelen aller Weisen und Guten unter den Menschen erfüllt hat, diese Hoffnung, die der dem Winter entkeimende Frühling, die der der Raupenhülle entflatternde Schmetterling ihm verkündigt, diese Hoffnung, die Gottes Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe ihm verbürgt, diese Hoffnung, die Jesus Christus ihm zur Gewißheit erhoben hat; er, dessen ganzes Lehren und Wirken und Leben und Dulden auf die Heimath jenseits des Grabes berechnet war, und ohne sie zweck- und fruchtlos sich darstellen würde; und den wir doch kennen als den wahrhaftigen Zeugen, in dessen Munde kein Betrug erfunden ist, und der mit Wahrheit spricht: Wir reden, das wir wissen und zeugen, das wir gesehen haben; er, der selbst der Erstling geworden ist unter denen, die da schlafen, und durch seine Auferstehung eine Bürgschaft uns geleistet hat, daß alle, die mit ihm sterben, auch mit ihm leben, alle, die mit ihm dulden, auch mit ihm ewiger Herrlichkeit sich erfreuen sollen.

Ja der Christ hält sie fest, diese Hoffnung; ihrer tröstet er sich am schmerzlich beweinten Grabe, aufblickend zu dem Lande der Verheißung, wo Wiedersehen seiner wartet; sie hält er fest in treuer Nachfolge seines Herrn auf dem Wege, da er ihm vorangegangen ist und der zum seligen Ziele der Hoffnung führt. Dich, spricht er: Dich Jesum laß ich ewig nicht, nie soll mein Glaube wanken! Und wenn des Leibes Hütte bricht, sterb' ich mit dem Gedanken: mein Freund ist mein und ich bin sein, er ist mein Schutz, mein Tröster, und ich bin sein Erlöster. — Dem Christen aber, der solche Hoffnung hat zu Christo, daß er die, so mit ihm entschlafen, mit sich führen werde in's ewige Leben, ja, daß er der Sterbenden nichtigen Leib verklären werde, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, ihm sollte die Stätte nicht ehrwürdig sein, welche Werkstatt ist solch wunderbar herrlichen Wirkens Gottes und seines Heilandes; da die Keime eines neuen höhern Menschenlebens entwickelt und an's Licht geführt werden sollen durch Gottes allbelebenden Hauch! ihm sollte die Stätte nicht wichtig und theuer sein, die fort und fort durch ihre Bedeutung ihn erinnert an des Erdenlebens Flüchtigkeit, und durch die Wehmuth und Sehnsucht, die von ihr her ihn anweht, ihn treibt zu trachten nach dem, was droben ist; ihm sollte die Stätte nicht ehrwürdig, theuer und wichtig sein, die in solcher Weise ganz geeignet ist, ihn der Erfüllung seiner Hoffnung mehr und mehr zu versichern, und dadurch sich für ihn aus einem grauenvollen Todtenfelde in einen lieblichen Acker Gottes voll frischer Lebenstriebe zu verwandeln? Er sollte solche Stätte nicht als heiliges Land begrüßen? sollte nicht wünschen, daß sie abgesondert vom weltlichen

Geschäft und Verkehr, und dem Geräusch der Welt entrückt — dem Nahenden heilige Scheu einflöße und zu stiller Betrachtung des Todes und der Ewigkeit ihn lade? Ja heilig sind Grabstätten der Hoffnung des Christen.

Auch diese hier bereitete Stätte soll eine Grabstätte sein, von dem Erbherrn des Bodens, auf welchem sie steht, bestimmt, die Leiber der Entschlafenen seines Hauses aufzunehmen. O, wie könnten denn wir, die durch mancherlei Bande ihm Verbundenen, die wir mit ihm hierher gekommen sind zum ernsten Werke ihrer Weihe, — wie könnten wir denn Christen sein, wie christlich glauben, christlich lieben, christlich hoffen ohne diese Stätte im Herzen als eine heilige Stätte zu begrüßen? Und weil wir sie im Herzen als heilige Stätte begrüßen, darum — denn weß das Herz voll ist, davon gehet ja gern der Mund über; was mächtig im Herzen sich regt, das drängt uns auch mächtig, es auszusprechen und kund zu geben in Wort und That! — Darum ist es ein schönes Werk, zu welchem wir hier versammelt sind, diese Stätte zur christlichen Grabstätte zu weihen, es auszusprechen, daß sie heilig sei; laut und feierlich es auszusprechen im Namen des Herrn, im Namen dessen, der seinen Hauch uns Menschen in's Herz gegeben und uns Christen erwählt hat zu Wohn- und Werkstätten seines Geistes; im Namen dessen, der durch sein Sterben und Auferstehen dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat; im Namen dessen, der den Glauben und die Liebe und die Hoffnung in uns angezündet hat und das begonnene Werk des Heiles in uns vollenden wolle auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi. Ja, in deinem Namen dreieiniger Gott, der du im Himmel thronest und allenthalben auf Erden uns nahe bist, in deinem Namen laß es geschehen, wenn wir jetzt diese Stätte weihen zur christlichen Grabstätte, und wenn wir es aussprechen, daß sie heilig sei, so sprich du dazu dein göttliches: Amen, ja sie soll heilig sein. Halte deine Hand schützend über sie, daß keine feindliche Macht der Natur sie zerstöre, und daß die Hand erstarre, die frevelnd sich nahen wollte, die Ruhe zu stören derer, die hier der Auferstehung entgegen schlummern werden. Dein Friede, o Gott, weile an dieser Stätte, und so oft hierher der Fuß derer sich lenket, deren theure Vorangegangene jemals hier ruhen werden, dann laß ihre trauernde Seele Trost finden und Ruhe in ihm, der den Seinen eine Stätte bereitet hat in deinem Hause, und sie zu sich nehmen will, auf daß sie seien, wo er ist. Der Hauch deines Geistes wehe hier, und der Wanderer, der an dieser Stätte vorüber geht, der von ferne sie erblickt, der fühle dies Wehen und werde mit heiligem Ernste sich's bewußt, daß wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern die zukünftige suchen, und bete aus der Tiefe seiner Seele: Herr lehre mich bedenken, daß ich sterben muß, auf daß ich klug werde.

Und so sprechen wir es denn aus über diese Stätte, daß sie **heilig** sei, und weihen sie zu einer **christlichen Grabstätte** im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Nachdem der Herr Superintendent und Consistorialrath **Dr. Schmidt** diese trefflichen Weihewort gesprochen hatte, erfolgte die Weihung und Einsegnung der Kapelle; dann der Gesang: „Leben wir etc." von der Gemeinde beantwortet, worauf die Schulkinder den Vers 815 absangen. Der Herr Superintendent sprach das Vater Unser, ertheilte dann den Segen und ein stilles Gebet beendigte die Ceremonie.

Somit war der Bau der Kapelle, der den 27. Juni 1842 angefangen und den 31. October 1842 beendigt, den 6. November 1842 eingesegnet.

Den 10. November 1842 erfolgte in aller Stille in derselben die Beisetzung der Frau Friederike Freifrau von Ketelhodt geborne von Beulwitz.

Über der Thür der Kapelle steht auf einer steinernen Platte:

Auf Wiedersehen.

Die Kapelle ist auf einem Berge, dem Lieblingsplatz der Frau von Ketelhodt erbaut; man erfreut sich daselbst einer herrlichen Aussicht und im Thal geht der Weg von Greiz nach Werdau.

Eine kleine Anlage von Gesträuchern und Blumen zierte die Umgebung der Kapelle, so wie die Steine der ersten Gruft in der Nähe zu einem Felsen gebildet und mit Epheu umrankt sind.

Schlußwort des Herausgebers.

Ich glaube mit diesem ernsten Gegenstand mein Werkchen, was vorzugsweise aus der Vergangenheit geschöpft ist und dieselbe behandelt, um so mehr schließen zu können; als dasselbe sonst zu umfangreich werden möchte; bemerke aber dabei, daß bei der Menge von Stoff vieles von dem vorhandenen Material wieder zurückgelegt werden mußte; es kann daher wohl vorgekommen sein, obgleich eine möglichst sorgfältige Auswahl getroffen worden ist, daß doch manches Unwichtige hier stehen blieb, während vielleicht Wichtigeres, um eben das Werk nicht zu groß und zu kostspielig zu machen, nicht mit aufgenommen werden konnte.

Sollte jedoch nur ein kleiner Theil der Auslagen dieses Werkchens gedeckt werden, so bin ich gern bereit, das übrige Material noch als Nachtrag später nachfolgen zu lassen.

Ehe ich mein Werk schließe, habe ich noch allen meinen Familien-Mitgliedern und Freunden für ihre Bereitwilligkeit, mein Werk zu fördern, so wie für die mir zugekommenen Mittheilungen herzlich zu danken. Mit der Bitte, dieses Werkchen somit als das Ihrige anzusehen und unter ihren fernern Schutz zu nehmen, wünsche ich, daß diese Zusammenstellung das Band der Liebe, Anhänglichkeit und Einigkeit in unserer Familie immer fester und inniger knüpfen möge; so wie ich hoffe, daß der Grundzug unserer Familie, der religiöse Sinn, der feste Glaube an Gott, die Liebe zu ihrem Fürstenhause und die Hoffnung auf ein Wiedersehen Jenseits nie von uns weichen werde. Und so schließe ich denn mein Werk mit dem Scheidegruß: Liebet Euch unter einander!



Erklärung des Herausgebers.

Durch meine längere Abwesenheit von Dresden konnte ich leider einen Theil dieses Werkchens nicht selbst redigiren; es sind daher ohne mein Wissen und Willen manche Gegenstände mit abgedruckt worden, die gar nicht zu dem Zweck bestimmt waren und nicht mit in dieses Werk aufgenommen werden sollten, was ich besonders auf diejenigen Stoffe, die sich auf meine Person beziehen, ausgesprochen haben will; auch die verschiedenen Titel der einzelnen Theile des Buches und manche Stiftungen bedürfen einer Berichtigung.

Dresden, im November 1855.

Eduard von Ketelhodt.

Berichtigungen

zu den „Denkmälern der Freiherren von Ketelhodt".

In Folge eines Versehens sind die Seitenzahlen 17 bis 30 als 13 bis 26 zu lesen.